



**NICHT-FINANZIELLER
BERICHT
2025**

ANDRITZ

Das österreichische Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG) wurde im Februar 2026 vom Nationalrat beschlossen, womit die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) in die nationale Gesetzgebung aufgenommen wurde. Für das Berichtsjahr 2025 kann aber wahlweise noch nach dem österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) berichtet werden. Dieses verpflichtet die ANDRITZ-Gruppe, den bestehenden NaDiVeG-Rahmen einzuhalten und einen nicht-finanziellen Bericht zu veröffentlichen.

Als europäisches Unternehmen mit weltweiten Aktivitäten haben wir unseren nicht-finanziellen Bericht jedoch in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Dies gewährleistet Transparenz und Konsistenz mit der sich entwickelnden Berichterstattungslandschaft. Die von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung mit begrenzter Sicherheit ist im Prüfbericht in diesem Dokument zusammengefasst.

KONSOLIDIERTER NICHT-FINANZIELLER BERICHT 2025

1. Allgemeine Informationen	3
ESRS 2 Allgemeine Angaben	3
2. Umweltinformationen	74
Informationen gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung (2020/852)	74
ESRS E1 Klimawandel	91
ESRS E2 Umweltverschmutzung	118
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	123
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	129
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	134
3. Sozialinformationen	146
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	146
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	174
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	192
4. Governance-Informationen	196
ESRS G1 Unternehmensführung	196

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Der nicht-finanzielle Bericht wurde gemäß den Anforderungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) gemäß § 267a des österreichischen Handelsgesetzbuches (UGB) erstellt. Darüber hinaus wurde der nicht-finanzielle Bericht freiwillig gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt, um die Berichtspflichten gemäß der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) zu erfüllen.

Konsolidierungskreis

Der nicht-finanzielle Bericht wurde auf konsolidierter Basis für die ANDRITZ-Gruppe erstellt. Der Konsolidierungskreis für den konsolidierten nicht-finanziellen Bericht entspricht dem des Konzernabschlusses der Gruppe.

Umfang der Wertschöpfungskette

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) wurden sowohl die eigenen Aktivitäten von ANDRITZ (einschließlich aller Geschäftsbereiche: Pulp & Paper, Metals, Hydropower sowie Environment & Energy) als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt, wobei der nicht-finanzielle Bericht Informationen zu den Elementen der Wertschöpfungskette liefert, die sich auf identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) beziehen.

Die Erklärung spezifiziert die thematischen Kapitel der ESRS, die insbesondere vor- und nachgelagerte Elemente der Wertschöpfungskette abdecken, wie folgt: E1 Klimawandel (vor- und nachgelagert), E2 Umweltverschmutzung (vor- und nachgelagert), E3 Wasser- und Meeresressourcen (vor- und nachgelagert), E4 biologische Vielfalt und Ökosysteme (nachgelagert), E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (vor- und nachgelagert), S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (vor- und nachgelagert), S3 betroffene Gemeinschaften (nachgelagert) und G1 Unternehmensführung (vor- und nachgelagert). Weitere Einzelheiten zur Wertschöpfungskette sind unter SBM-1 zu finden.

Nutzung der Option zum Weglassen von Informationen

Aus Vertraulichkeitsgründen wurden im vorliegenden nicht-finanziellen Bericht bestimmte Informationen nicht offengelegt. Detaillierte Angaben zu Kundenprojekten im Bereich der CO₂-Abscheidung wurden in Abschnitt E1-7 weggelassen, da sie geistiges Eigentum betreffen.

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

ANDRITZ hat in seinem nicht-finanziellen Bericht und der doppelten Wesentlichkeitsanalyse die in ESRS 1 6.4 definierten kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte angewendet:

- Kurzfristiger Zeithorizont: ein Jahr (der Berichtszeitraum)
- Mittelfristiger Zeithorizont: ein bis fünf Jahre
- Langfristiger Zeithorizont: mehr als fünf Jahre

Schätzung von Emissionen in der Wertschöpfungskette

Die Kennzahlen in Bezug auf die Scope-3-Treibhausgas(THG)-Emissionen wurden anhand von Primär- und hauptsächlich Sekundärdaten berechnet. Zu den Primärdaten gehören Daten, die direkt von den Standorten und aus der Lieferkette stammen. Zu den Sekundärdaten gehören Schätzungen, allgemeine Emissionsfaktoren und Durchschnittswerte. Für die Scope-3-Berechnung verwendete ANDRITZ entweder eine ausgabenbasierte, eine aktivitätsbasierte oder eine kombinierte Methode. Spezifische Umstände im Zusammenhang mit der Schätzung der Wertschöpfungskette wurden unter E1-6 offengelegt.

Im Allgemeinen wird die Datenqualität der Scope-3-Kategorien als insgesamt befriedigend bis gut eingestuft, wobei die Datengenauigkeit für Scope 3.11 (Nutzung verkaufter Produkte) aufgrund der Abhängigkeit von Annahmen, Schätzungen und Branchendurchschnitten vergleichsweise geringer ist.

Um die Datengenauigkeit zu verbessern, plant ANDRITZ, die direkte Datenerfassung zu verstärken, insbesondere bei Lieferanten und durch projektbasierte Methoden für bestimmte Kategorien mit hohen Emissionen wie Scope 3.11 (Nutzung verkaufter Produkte). Durch diesen Ansatz können diese verfeinerten Datenpunkte nach und nach die allgemeinen Emissionsfaktoren in den Berechnungen ersetzen.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten

ANDRITZ identifiziert Nachhaltigkeitskennzahlen, die unter Verwendung von Schätzungen, Annahmen oder indirekten Quellen erstellt wurden, als mit Messunsicherheiten behaftet.

Scope-2-THG-Emissionen (weitere Details unter E1-6): Um die Transparenz zu erhöhen, ergänzt ANDRITZ die marktbasieren Standardgesamtwerte durch eine risikogewichtete Anpassung, die sich an den Grundsätzen des GHG Protocol orientiert. Auf der Grundlage einer unabhängigen kritischen Überprüfung berichtet ANDRITZ sowohl die unbereinigten kombinierten Scope-1- und Scope-2-Werte als auch die bereinigten kombinierten Scope-1- und Scope-2-Werte, die die Unsicherheit im Zusammenhang mit Instrumenten für erneuerbare Energien widerspiegeln.

Scope-3-THG-Emissionen (weitere Details unter E1-6): Scope-3-THG-Emissionen werden hauptsächlich anhand von Sekundärdaten berechnet, darunter Durchschnittswerte, Emissionsfaktoren und Annahmen zu Prozessen, Volumina und Technologien. Auch die Datenerfassungs- und Berechnungsmethode (ausgabenbasiert, aktivitätsbasiert, kombinierte Methode) unterscheidet sich. Dies führt zu einer gewissen Unsicherheit, die jedoch bei Kennzahlen bezüglich Scope-3-Emissionen üblich ist.

Gesamtwasserrückführung und Gesamtwasserverbrauch (weitere Details unter E3-4): Im Gegensatz zur Wasserentnahme sind für die Wasserrückführung und den Wasserverbrauch oft keine Primärdaten verfügbar. In diesem Fall werden die Gesamtwasserrückführung und der Gesamtwasserverbrauch als feste Anteile der gesamten Wasserentnahme angenommen, wobei eine Wasserrückführung von 90 % und ein Wasserverbrauch von 10 % der Wasserentnahme angenommen werden.

Ressourcenzuflüsse (weitere Details unter E5-4): Da Informationen zum Gewicht der gekauften Produkte und Materialien nur für 31 % des relevanten Einkaufsvolumens verfügbar waren, wurden die Werte für das Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und Materialien extrapoliert.

Erwartete Lebensdauer wichtiger Produkte (weitere Details unter E5-5): Die erwartete Lebensdauer wichtiger Produkte sowie der Branchendurchschnitt wurden von Technologieexperten aus dem jeweiligen Geschäftsbereich auf der Grundlage ihrer Erfahrungen geschätzt.

Abfall (weitere Details unter E5-5): Die Hauptquelle für Abfalldaten sind Rechnungen des örtlichen Entsorgungsunternehmens. Wenn keine Rechnungen oder Messungen verfügbar sind, wird eine angemessene Schätzung vorgenommen. Annahmen müssen in erster Linie für kleinere Bürostandorte getroffen werden.

Diese befinden sich oft in einem größeren Gebäudekomplex mit zentral gesteuerter Abfallentsorgung. Hier ist es oft schwierig, das Abfallvolumen eindeutig ANDRITZ zuzuordnen.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen.

Im Vergleich zur bisherigen Berichterstattung des Unternehmens gab es Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen.

Kennzahlen zu Scope 3 Kategorie 11 (siehe E1-6): Die Berechnung der Emissionen in der Nutzungsphase wurde so entwickelt, dass sie mehr evidenzbasierte Inputs berücksichtigt. Die überarbeitete Methode basiert auf speziellen Projektlisten, produktspezifischen Energie- und Nutzungsprofilen und, sofern verfügbar, Informationen zum Stromverbrauch der Kunden. Diese Änderungen liefern genauere und nachvollziehbarere Ergebnisse.

Berichtsjahr	Vorjahr (angepasst)	Vorjahr (offengelegt)	Differenz
2025	69.408.666	137.336.000	-67.927.334

Scope-3-Kennzahlen (außer 3.11.) (siehe E1-6): Die Scope-3-Daten für 2024 haben sich geändert, da im Berichtsjahr ein neues Instrument für die Berichterstattung der Scope-3-THG-Emissionen eingeführt wurde. Die Emissionsfaktoren wurden in dem Instrument aktualisiert und die Datenquellen wurden über Schnittstellen direkt mit dem Instrument verknüpft. Diese Änderungen liefern genauere und nachvollziehbarere Ergebnisse.

Kategorie	Berichtsjahr	Vorjahr (angepasst)	Vorjahr (offengelegt)	Differenz
1)	2025	1.582.647	1.939.000	-356.353
2)	2025	7.587	9.000	-1.413
3)	2025	26.145	36.000	-9.855
4)	2025	326.798	385.000	-58.202
5)	2025	18.400	11.000	+7.400
6)	2025	34.298	80.000	-45.702
7)	2025	42.467	118.000	-75.533
8)	2025	8.697	13.000	-4.303
9)	2025	227.473	196.000	+31.473
13)	2025	6.821	2.000	+4.821

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (siehe S1-14 und S1-5): Die Berechnungsmethode für die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (auch als Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR) bezeichnet) wurde Anfang 2025 geändert, um sie an den OSHA-Standard anzupassen. Die Kennzahl basiert nun auf einer jährlichen Arbeitszeit von 2.000 Stunden/Jahr/Vollzeitäquivalent (vorher: 1.800 Stunden/Jahr/Vollzeitäquivalent) und umfasst auch Fälle von Berufskrankheiten. Diese Änderung wirkte sich auch auf das Nachhaltigkeitsziel für Gesundheit und Sicherheit aus.

Berichtsjahr	Vorjahr (angepasst)	Vorjahr (offengelegt)	Differenz
2025	2,15	2,3	-0,15

Vergütungskennzahlen (siehe S1-16): Im letzten Bericht wurde die jährliche Gesamtvergütungsquote anhand der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berechnet, da der Medianwert nicht verfügbar war. In diesem Bericht basiert die Kennzahl auf dem Medianwert der jährlichen Gesamtvergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist nicht möglich, da der Medianwert der jährlichen Gesamtvergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuvor nicht verfügbar war.

Berichtsjahr	Vorjahr (angepasst)	Vorjahr (offengelegt)	Differenz
2025	k. A.	92	k. A.

Einbeziehung durch Verweis

ANDRITZ bezieht bestimmte ESRS-Offenlegungsanforderungen durch Verweise mit ein.

Liste der durch Verweis einbezogenen Offenlegungsanforderungen:

Offenlegungsanforderung	Verweis
Erfahrung der Vorstandsmitglieder in Bezug auf relevante Sektoren, Produkte und geografische Märkte (ESRS 2 GOV-1-21c)	Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht 2025, S. 3-5
Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in Anreizsysteme (GOV-3)	Vergütungspolitik des Vorstands der ANDRITZ-Gruppe 2025, gesamt
Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in Anreizsysteme (GOV-3)	Vergütungsbericht 2025 der ANDRITZ-Gruppe, gesamt
Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)	Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht 2025, S. 12-13

Governance

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (inkl. G1)

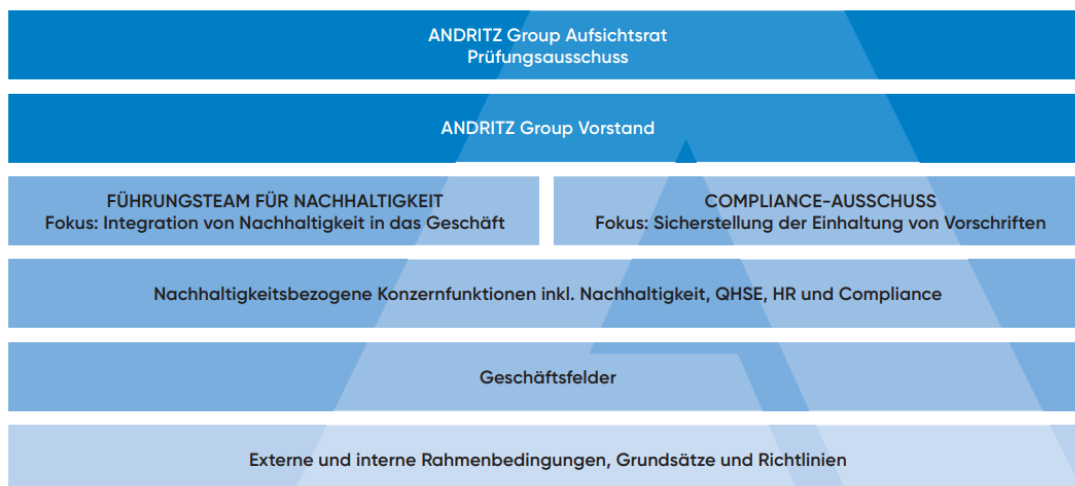
Rollen und Verantwortlichkeiten für die Überwachung der Nachhaltigkeit

Zu den Organen, die bei ANDRITZ für die Überwachung der Nachhaltigkeit zuständig sind, einschließlich der Verantwortung für die Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs), gehören alle Mitglieder des Aufsichtsrats – bestehend aus Wolfgang Leitner, Elisabeth Stadler, Wolfgang Bernhard, Jürgen Hermann Fechter, Regina Prehofer, Barbara Steger, Georg Auer, Andreas Martiner und Tania Sandtner – sowie der Vorstand – bestehend aus Joachim Schönbeck (CEO), Vanessa Hellwing (CFO), Dietmar Heinisser, Jarno Nymark und Frédéric Sauze. Sie erhalten vierteljährliche Berichte zu den wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren, um die laufende Überwachung zu unterstützen. Der Chief Executive Officer (CEO) informiert den Aufsichtsrat vierteljährlich über das Nachhaltigkeitsmanagement. Innerhalb des Aufsichtsrats ist der Prüfungsausschuss auf Fragen der Nachhaltigkeitsberichterstattung spezialisiert.

Der Vorstand ist für die strategische Ausrichtung und das operative Management von ANDRITZ zuständig, einschließlich der Überwachung der Nachhaltigkeit und der damit verbundenen IROs. Er ist verantwortlich für die Genehmigung der Leitlinien zur Nachhaltigkeit und für die Formulierung der Nachhaltigkeitsgrundsätze, die der Unternehmensstrategie von ANDRITZ zugrunde liegen. Jedes Vorstandsmitglied hat spezifische Zuständigkeitsbereiche – der CEO ist für Group Sustainability verantwortlich. Der Aufsichtsrat übt eine zusätzliche Aufsichtsfunktion aus, wobei insbesondere sein Prüfungsausschuss als Gremium für die eingehende Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts fungiert. Durch dieses Mandat gewährleistet der Aufsichtsrat Transparenz, Unabhängigkeit und eine solide Governance.

Der CEO ist direkt in den Prozess der Festlegung von Nachhaltigkeitszielen eingebunden. Vor wichtigen Entscheidungspunkten erstellt die Konzernfunktion Group Sustainability detaillierte Analysen und Vorschläge für Ziele und KPIs. Diese werden während der Sitzungen mit dem CEO vorgestellt, in denen dieser die vorgeschlagenen Ziele und KPIs bewertet, seine Erkenntnisse teilt und die weitere Ausarbeitung der Inhalte anleitet. Ähnliche Sitzungen finden auch mit dem gesamten Vorstand statt, bevor die endgültigen Ziele dem Aufsichtsrat vorgelegt werden, der ebenfalls seine Zustimmung geben muss. Der Fortschritt der Ziele wird über das interne Programm zur Strategieumsetzung sowie über vierteljährliche Berichte und Präsentationen vor dem Vorstand und dem Aufsichtsrat überwacht.

Die operative Verantwortung für Nachhaltigkeitsaspekte, einschließlich der IROs, wird an bestimmte Führungspositionen und Funktionen delegiert. Dazu gehören die Funktionen Group Sustainability, Sustainability Leadership Team, Group Corporate Compliance, Group Strategic Finance und andere Führungskräfte in globalen Funktionen und Geschäftsbereichen. Die Berichtswege und speziellen Kontrollen werden im Folgenden näher beschrieben.



Group Sustainability

Der Vice President Communications and Sustainability leitet die Konzernfunktionen Group Communications and Sustainability und berichtet an den CEO von ANDRITZ, der auf Vorstandsebene die Nachhaltigkeit bei ANDRITZ verantwortet. Der Group Sustainability Director, der an den Vice President Communications and Sustainability berichtet, treibt die Nachhaltigkeit auf strategischer Ebene bei ANDRITZ voran und leitet die Funktion Group Sustainability. Der Group Sustainability Director informiert den Vorstand in vierteljährlichen Sitzungen über Nachhaltigkeitsaspekte.

Sustainability Leadership Team

Das ANDRITZ Sustainability Leadership Team besteht aus den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Geschäftsbereiche Pulp & Paper, Hydropower, Metals sowie Environment & Energy und von Group Sustainability. Das Team ermöglicht eine stärkere Integration der Nachhaltigkeit in die Geschäftsbereiche und wird vom Group Sustainability Director geleitet. Das Sustainability Leadership Team bündelt das Fachwissen und die Initiativen aller Geschäftsbereiche der ANDRITZ-Gruppe, fördert Transparenz und Eigenverantwortung und treibt gleichzeitig die Nachhaltigkeitstransformation im gesamten Unternehmen voran.

Group Corporate Compliance

Die Funktion Group Corporate Compliance ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei ANDRITZ verantwortlich und stellt sicher, dass Risikobewertungen durchgeführt und Compliance-Vorschriften und -Verfahren umgesetzt und verbessert werden. Die Funktion Group Corporate Compliance führt interne und externe Audits durch, um die Wirksamkeit der Vorschriften zu bewerten, und schlägt Verbesserungen vor. Der Group Compliance Officer, der Group Corporate Compliance leitet, berichtet an den Group General Counsel und den Senior Vice President Group Legal, der wiederum an den Chief Financial Officer (CFO) berichtet.

Compliance-Komitee

Das Compliance-Komitee setzt das Compliance-Programm von ANDRITZ um, überwacht dessen Wirksamkeit und berichtet dem Vorstand über den Gesamtstatus – einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Compliance-Themen. Zu den Aufgaben des Compliance-Komitees gehören es, Compliance-Initiativen vorzuschlagen und mit anderen Konzernfunktionen zusammenzuarbeiten, um bei Bedarf bei Compliance-Angelegenheiten zu helfen. Das Compliance-Komitee setzt sich aus den Bereichen Group Legal, Group Internal Auditing, Group Human Resources Management, Group Controlling, Group Supply Chain Management und Group Sustainability zusammen. Es wird vom Group Compliance Officer geleitet, der auch die Group Corporate Compliance leitet.

Group Strategic Finance

Die Funktion Group Strategic Finance ist für die allgemeinen Rahmenbedingungen der Steuerung der Finanzen und die ESG-Berichterstattung sowie für andere ausgewählte strategische Finanzprojekte verantwortlich. Der Vice President Strategic Finance treibt finanzbezogene und nicht finanzbezogene Themen des Aufsichtsrats voran und informiert den Aufsichtsrat in vierteljährlichen Sitzungen über den aktuellen Stand. Der VP Strategic Finance berichtet an den CFO.

Group Internal Auditing

Die Konzernrevision Group Internal Auditing führt umfassende Audits bei ANDRITZ-Tochtergesellschaften und Konzernfunktionen durch, wobei das Augenmerk auf finanziellen und operativen Themen liegt (z. B. die Einhaltung des Verhaltenskodex). Anlassbezogene Prüfungen erfolgen unangekündigt.

Beide Varianten behalten Umfang, Governance-Bezug und Prüfungslogik vollständig bei. Ziel der Audits ist es, die Einhaltung interner Richtlinien und der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit sicherzustellen und potenzielle Verbesserungsmöglichkeiten in den operativen Arbeitsabläufen aufzuzeigen. Zu den weiteren Aufgaben dieser Konzernfunktion gehören die Identifizierung von Risiken und deren angemessene Behandlung. Die Abteilung berichtet direkt an den CFO. Die Prüfungsberichte werden auch dem Vorstand und in zusammengefasster Form den Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegt. Die in den Prüfungen vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen werden direkt mit der Geschäftsführung des geprüften Unternehmens oder der geprüften Konzernfunktion abgestimmt. Die vereinbarten Verbesserungsmaßnahmen werden in einem speziell dafür eingerichteten System kontinuierlich überwacht und der Stand der Umsetzung wird dem Vorstand vierteljährlich berichtet.

Zusammensetzung, Diversität, Unabhängigkeit und Arbeitnehmervertretung

Gremium	Exekutiv/Nicht-exekutiv	Mitglieder	Anteil Frauen	Anteil Männer	Verhältnis Frauen zu Männern	Unabhängigkeit	Arbeitnehmervertreter
Vorstand	Exekutiv	5	20 %	80 %	1:5	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Aufsichtsrat	Nicht-exekutiv	9	44 %	56 %	4:9	56 %* unabhängig	3 Betriebsratsvertreter

*Die drei Betriebsratsvertreter und Dr. Wolfgang Leitner sind nicht unabhängig

Der Aufsichtsrat ist ein nicht-exekutives Gremium, das den Vorstand überwacht und berät, ohne in die tägliche Geschäftsführung eingreifen zu können. Die vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandten Arbeitnehmervertreter sind: Georg Auer (Mitglied seit 2011), Andreas Martiner (Mitglied seit 2001 und Mitglied des Prüfungsausschusses) und Tania Sandtner (Mitglied seit 2024 und Mitglied des Prüfungsausschusses). Die Arbeitnehmervertreter nehmen an den Ausschüssen des Aufsichtsrats teil, insbesondere am Prüfungsausschuss. Der Aufsichtsrat setzt sich aus sechs von den Aktionären benannten Mitgliedern und drei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern zusammen. Betrachtet man beide Gremien zusammen, so betrug das Verhältnis von Frauen zu Männern im Vorstand und Aufsichtsrat im Jahr 2025 insgesamt 5:14 (2024: 3:14).

In Bezug auf die Unabhängigkeitskriterien folgt der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG den Vorgaben des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat ist unabhängig vom Unternehmen und dessen Organen. Mit Ausnahme von Wolfgang Leitner, der den Aktionär Custos Vermögensverwaltungs GmbH vertritt, sind keine weiteren von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats Aktionäre mit einer Beteiligung von mehr als 10 %. Damit sind die Anforderungen der Regeln 53 und 54 des Österreichischen Corporate Governance Kodex erfüllt. Darüber hinaus gelten auch die drei Betriebsratsvertreter als nicht unabhängig. Der Anteil der unabhängigen Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt somit 56 %.

Branchen-, produkt- und standortbezogene Erfahrung der Aufsichtsrats- und der Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden auf der Grundlage ihrer beruflichen Qualifikationen, persönlichen Fähigkeiten und langjährigen Führungserfahrung ausgewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über einschlägige Erfahrungen in den folgenden Bereichen: Risikomanagement, Governance, Integration von Nachhaltigkeit, insbesondere in der Zellstoff- und Papierindustrie, Umwelt- und Energiebranche, Metallverarbeitung sowie in der Automobilindustrie, sowie über Erfahrungen in den Funktionsbereichen Strategie, Finanzen, Recht, Human Resources, Innovation und Technologieentwicklung, Supply Chain Management, Fusionen und Akquisitionen sowie Innenrevision.

Eine detaillierte Übersicht über die Kompetenzen und Erfahrungen jedes Mitglieds des Aufsichtsrats sind im konsolidierten Corporate-Governance-Bericht 2025 zu finden (siehe ESRS2 BP-2 Liste der durch Verweis einbezogenen Offenlegungsanforderungen).

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über branchenspezifische Erfahrungen, die auf die Geschäftsbereiche (Pulp & Paper, Hydropower, Metals, Environment & Energy) abgestimmt sind und die sie in Führungspositionen in Industrieunternehmen ähnlicher Größe sowie innerhalb von ANDRITZ gesammelt haben. Sie bringen fundierte Finanzkenntnisse mit, um Nachhaltigkeit in finanzielle und strategische Entscheidungen zu integrieren. Die internationalen Erfahrungen der Vorstandsmitglieder sind für die geografischen Standorte von ANDRITZ relevant, darunter Österreich, Deutschland, Finnland, Nordamerika, Mexiko und China.

Eine Übersicht über die berufliche Laufbahn und die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im konsolidierten Corporate-Governance-Bericht 2025 zu finden (siehe ESRS2 BP-2 Liste der durch Verweis einbezogenen Offenlegungsanforderungen).

Bei Themen mit definierten Zielen (z. B. Klima, Wasser, Abfall, Geschlechterdiversität, Lieferantenbewertungen) stützen sich der Aufsichtsrat und der Vorstand auf langjährige interne Erfahrung. Zusätzliches Fachwissen wird durch die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeitswissen, Kompetenzbewertungen, Schulungsprogrammen sowie externen Nachhaltigkeitsexperten und -organisationen erschlossen. Der CEO ist Vorsitzender des VDMA-Vorstands, und das für Wasserkraft zuständige Vorstandsmitglied ist Mitglied des Vorstands der International Hydropower Association (IHA).

Ermittlung und Nutzung von Kompetenzen und Fachwissen im Bereich Nachhaltigkeit

ANDRITZ ermittelt die Verfügbarkeit und Entwicklung von nachhaltigkeitsbezogenen Fähigkeiten und Fachkenntnissen innerhalb des Aufsichtsrats und des Vorstands durch Mechanismen, die die Rekrutierung, Bewertung, Schulung und den Input externer Experten umfassen. Bei der Rekrutierung wird auf Kandidatinnen und Kandidaten mit nachgewiesenen Kenntnissen im Bereich Nachhaltigkeit und Branchenverständnis geachtet. Die Mitglieder des Vorstands werden von den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Geschäftsbereiche zu relevanten Nachhaltigkeitsthemen geschult. Externe Berater werden für strategische Nachhaltigkeitsberatung hinzugezogen. Der Aufsichtsrat verfügt über einschlägige Fachkenntnisse in den Bereichen Risikomanagement, Governance und sektorübergreifende Nachhaltigkeitsintegration, wobei die funktionalen Fachgebiete genau festgelegt sind. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über Fachwissen in den jeweiligen Geschäftsbereichen und fundierte Finanzkenntnisse. Bei den Zielen in den Bereichen Klima, Wasser, Abfall, Vielfalt und Lieferantenbewertung stützen sich die Gremien auf langjährige organisatorische Erfahrung. ANDRITZ nutzt auch externe Netzwerke und Organisationen (UN Global Compact und die dazugehörige Akademie, VDMA-Nachhaltigkeitsausschuss, IHA) sowie Berater. Die Konzernfunktion Group Sustainability konsolidiert gemeinsam mit dem Sustainability Leadership Team das Fachwissen aus den vier Geschäftsbereichen der ANDRITZ-Gruppe.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Fähigkeiten und Fachkenntnisse des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie die Erfahrung der Fachexperten des Unternehmens stehen in Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von ANDRITZ. So befasst sich beispielsweise die Personalabteilung der Gruppe mit IROs in Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens, während sich die Compliance-Abteilung der Gruppe auf die Governance konzentriert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Gremien gut gerüstet sind, um Nachhaltigkeitsaspekte zu überwachen und zu steuern, und dass Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen auf strukturierte und fundierte Weise identifiziert, bewertet und angegangen werden.

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

ANDRITZ legt offen, wie seine Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte informiert werden, wie diese Aspekte bei der Überwachung der Strategie, wichtiger Transaktionen und des Risikomanagements berücksichtigt werden und welche wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Berichtszeitraum behandelt wurden.

Informationen für die Leitungsorgane und Häufigkeit

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von ANDRITZ, einschließlich ihrer relevanten Ausschüsse, werden regelmäßig – sofern nicht anders angegeben, mindestens einmal jährlich – über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht und die Wirksamkeit der zu deren Bewältigung verabschiedeten Nachhaltigkeitsrichtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert.

Die Informationen werden von mehreren Funktionen bereitgestellt: Der CEO informiert den Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über das Nachhaltigkeitsmanagement. Der Vice President Strategic Finance legt dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats bei allen Sitzungen nach Bedarf nicht-finanzielle Berichte und aktuelle Informationen zur ESG-Performance vor. Der Group Sustainability Director informiert den Vorstand mindestens vierteljährlich über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und -initiativen im Rahmen des ANDRITZ-Strategieumsetzungsprozesses. Die Business Area Sustainability Leads, die als Vertreter der Geschäftsbereiche im Sustainability Leadership Team tätig sind, informieren ihre Geschäftsbereichsleitungsteams mindestens vierteljährlich über Nachhaltigkeitsfragen. Der Group Compliance Officer informiert die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Rahmen der Compliance-Berichterstattung über die Umsetzung und die Ergebnisse des Sorgfaltspflichtprozesses für Menschenrechte und Umweltschutz. Darüber hinaus fungiert ein Compliance-Komitee als Ausschuss für die Sorgfaltspflicht, der mindestens dreimal jährlich zusammentritt und dem die Bereiche Group Compliance, Group Legal, Group Strategic Finance, Group Internal Auditing, Group Human Resources Management, Group Supply Chain Management und Group Sustainability angehören.

In den Sitzungen des Compliance-Komitees wird über den Stand von Whistleblowing- und Beschwerdefällen berichtet, und die Berichte werden auch dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Wie oben dargelegt, werden die Aufsichtsgremien regelmäßig, mindestens einmal jährlich und in einigen Fällen sogar häufiger, informiert. Der CEO informiert den Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über die Fortschritte im Nachhaltigkeitsmanagement und wichtige strategische Überlegungen. Spezifische nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen werden in unterschiedlichen Abständen überwacht, darunter monatliche Kennzahlen zu Gesundheit und Sicherheit durch das Group Quality & Safety Management und Überprüfungen des Umsatzes aus nachhaltigen Lösungen und Produkten durch Group Strategic Finance sowie vierteljährliche Überprüfungen anderer Kennzahlen, mit der Option auf häufigere Überprüfungen, wenn spezifische Interessen bestehen. In Bezug auf die Sorgfaltspflicht erstattet der Group Compliance Officer dem Vorstand und dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht. Mindestens dreimal im Jahr finden Sitzungen mit dem Compliance-Komitee statt, um relevante Compliance-Themen wie Whistleblowing und Beschwerden zu behandeln. Klima- und energiebezogene KPIs werden vierteljährlich berechnet und überprüft, und die Ziele werden vom Group Environmental Management, der Group Sustainability sowie dem Vorstand und dem Aufsichtsrat überwacht, wodurch eine routinemäßige Leistungsüberwachung auf oberster Führungsebene gewährleistet ist.

Die Umsetzung und die Ergebnisse des Due-Diligence-Prozesses für Menschenrechte und Umweltschutz werden vom Group Compliance Officer im Rahmen der Compliance-Berichterstattung regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat gemeldet. In Übereinstimmung mit den Anforderungen an die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette werden die Ergebnisse der jährlichen Risikoanalysen intern an Entscheidungsträger, darunter den Vorstand, das Management und die Einkaufsabteilung, weitergeleitet, um Maßnahmen und Kontrollen zu ermöglichen. ANDRITZ hat einen Berichtsprozess eingerichtet, der sicherstellt, dass das Management regelmäßig – mindestens einmal jährlich – über die Ergebnisse des Risikomanagements und der Sorgfaltspflichtaktivitäten informiert wird, unterstützt durch mindestens dreimal jährlich stattfindende Präsentationen im Compliance-Komitee.

Die Aufsichtsgremien werden im Rahmen des regelmäßigen Informationsflusses über Nachhaltigkeitsmanagement und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen über die Ergebnisse und die Wirksamkeit von Nachhaltigkeitsrichtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen informiert. Die Performance im Hinblick auf klimabezogene und energiebezogene Ziele wird anhand von KPIs verfolgt, die vierteljährlich für die eigenen Betriebe und mindestens einmal jährlich für die Wertschöpfungskette berechnet und überprüft werden, wobei die Zielüberwachung durch Group Environmental Management, Group Sustainability, den Vorstand und den Aufsichtsrat erfolgt. KPI-spezifische Überprüfungsintervalle, darunter monatliche Überprüfungen von Gesundheit und Sicherheit, der Umsatz aus nachhaltigen Lösungen und Produkten und der Nachhaltigkeit der Lieferanten sowie vierteljährliche Überprüfungen anderer Kennzahlen mit Ausnahme von Scope 3, das mindestens einmal jährlich überprüft wird, liefern der Unternehmensleitung häufige Leistungssignale und unterstützen die zeitnahe Bewertung der Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen.

Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Strategie, bei größeren Transaktionen und im Risikomanagement

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von ANDRITZ betrachten nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen als integralen Bestandteil der Überwachung der ANDRITZ Group Strategy. Die Dekarbonisierung ist ein Kernelement der Unternehmensstrategie, um sicherzustellen, dass klimabezogene Risiken und Chancen systematisch in strategischen Entscheidungen berücksichtigt und in das Geschäftsmodell integriert werden.

Nachhaltigkeit ist mit dem operativen Geschäft und den Kundenbedürfnissen verknüpft und leitet Entscheidungen über Transaktionen und technologische Innovationen, darunter in Bereichen wie Kohlenstoffabscheidung und erneuerbare Energien.

Solche Technologien stellen nicht nur eine finanzielle Chance für ANDRITZ dar, sondern wirken sich auch positiv auf Umwelt und Gesellschaft aus, indem sie beispielsweise Treibhausgase reduzieren und Arbeitsplätze schaffen. Umweltrisiken und Herausforderungen bezüglich Ressourcen werden ausdrücklich in Entscheidungsprozesse einbezogen, um Risiken zu mindern und gleichzeitig Chancen im Bereich der umweltfreundlichen Technologie zu nutzen. Dabei wird festgelegt, wie wichtige Transaktionen hinsichtlich ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen bewertet werden.

Die Risikobewertung der Gruppe umfasst die eigenen Aktivitäten von ANDRITZ sowie die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten. Der strukturierte Prozess für das Risikomanagement besteht aus der Identifizierung, Analyse, Bewertung, Minderung und Überwachung von Risiken. Die Kommunikation und Beratung zu Risiken findet formell über Sitzungen des Risk Management Committee und die Berichterstattung an den Vorstand statt. Das Risikoinventar wird jährlich aktualisiert und auf Gruppenebene konsolidiert. Identifizierte Bereiche mit hohen Risiken werden mit den Geschäftsbereichen besprochen, um geeignete Maßnahmen durch das Management festzulegen. Der Risikoprozess umfasst Überlegungen zur Risikokontrolle und Risikofinanzierung (z. B. Übertragung, Versicherung oder Übernahme von Risiken) und unterstützt eine disziplinierte Planung der Risikominderung, bei der alternative Vorgehensweisen abgewogen werden. Um eine effektive Governance und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten, wendet ANDRITZ das Drei-Linien-Modell als grundlegenden Rahmen für Risiko- und Kontrollverantwortlichkeiten an. Die erste Linie umfasst das operative Management, das Risiken direkt in den täglichen Aktivitäten übernimmt und verwaltet. Die zweite Linie umfasst Risiko- und Compliance-Funktionen, die Risikomanagementpraktiken unterstützen und überwachen. Die dritte Linie besteht aus der internen Revision von ANDRITZ, die die Wirksamkeit der Risikokontrollen sicherstellt.

Abwägungsüberlegungen sind durch Bewertungsschritte und die Auswahl zwischen Risikokontroll- und Risikofinanzierungsoptionen, die Risikominderung, Kosten und betriebliche Auswirkungen gegeneinander abwägen, in den Risikomanagementprozess von ANDRITZ eingebettet. Der Klimatransitionsplan von ANDRITZ enthält eine Analyse der Grenzkosten für die Reduktion Scope-1- und Scope-2-Emissionen und identifiziert die Einführung von kohlenstoffarmem Strom als eine praktikablere und kosteneffizientere Option im Vergleich zu kostspieligeren Optionen zur Umstellung auf andere Brennstoffe. Der Plan ordnet Hebel für den Übergang und physische Risikobewertungen zu, um eine ganzheitliche Entscheidungsfindung hinsichtlich Kompromissen zwischen verschiedenen Risikoarten und Minderungswegen zu unterstützen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Berichtszeitraum behandelt wurden

Im Jahr 2025 befassten sich der Vorstand und der Aufsichtsrat mit allen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (siehe SBM-3), die sich aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse von ANDRITZ ergaben.

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (inkl. E1)

ANDRITZ wendet ein Anreizsystem und eine Vergütungspolitik an, die 2025 veröffentlicht wurde und neben der finanziellen Leistung auch nicht-finanzielle Nachhaltigkeitsaspekte in die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr 2025 integriert, wobei die Ziele sowohl in kurzfristigen als auch in langfristigen Anreizen verankert sind. Nachhaltigkeitsbezogene Elemente werden durch definierte nicht-finanzielle Ziele und ein Portfolio von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kennzahlen (ESG-KPI) integriert.

Das Anreizsystem für den Vorstand der ANDRITZ-Gruppe ist darauf ausgerichtet, die Vergütung der Führungskräfte an den langfristigen strategischen Zielen des Unternehmens auszurichten, darunter die Schaffung von Wert für Aktionäre und Stakeholder, profitables Wachstum und die kontinuierliche Verbesserung von Ertrag und Rentabilität. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Vergütungspolitik des Vorstands der ANDRITZ-Gruppe. Die Richtlinie bezieht ESG-Ziele ausdrücklich in die kurzfristigen und langfristigen Anreizkomponenten ein. Das bedeutet, dass ein Teil der variablen Vergütung der Führungskräfte direkt an die Erreichung bestimmter Nachhaltigkeitsziele geknüpft ist.

Diese werden jährlich vom Aufsichtsrat ausgewählt. Dazu können Ziele wie die Reduktion von Treibhausgasemissionen, die Senkung des Wasserverbrauchs, die Minimierung der Abfallmengen, die Verbesserung der Mitarbeiterbindung, die Verringerung der Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR) und die Steigerung des Beschaffungsvolumens durch bewertete Lieferanten gehören. Mindestens eines der ESG-Ziele im kurzfristigen Anreiz (STI) oder im langfristigen Anreiz (LTI) muss klimabezogen sein, was das Engagement des Unternehmens für ökologische Nachhaltigkeit unterstreicht.

Für den aktuellen STI werden 15 % der Gesamtgewichtung auf ESG-Ziele verteilt. Im Berichtsjahr war die LTIFR anwendbar. Der LTI umfasst ebenfalls ESG-Ziele, die 10 % seiner Gewichtung ausmachen. Der LTI basiert auf einem Performance Share Unit (PSU)-Plan mit einem dreijährigen Leistungszeitraum (2025–2027). Zusätzlich zu den ESG-Kriterien belohnt der LTI Führungskräfte für das Erreichen finanzieller Ziele wie die Gesamtaktionärsrendite und das EBITA. Die Einbeziehung von ESG-Zielen in beide Anreizkomponenten stellt sicher, dass Führungskräfte motiviert sind, sowohl kurz- als auch langfristig nachhaltige Geschäftspraktiken zu verfolgen.

Klimabezogene Überlegungen sind mit dem LTI verknüpft und umfassen die Reduktion der absoluten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen. Die Leistung wird anhand des absoluten Treibhausgasemissionsziels für Scope 1 und Scope 2 bewertet, das von der SBTi validiert wurde (siehe E1-4). Der Prozentsatz der Vergütung, der an klimabezogene Überlegungen geknüpft ist, beträgt 5 %.

Der Aufsichtsrat überwacht und aktualisiert regelmäßig das ESG-Zielportfolio, um die Übereinstimmung mit der Nachhaltigkeits-Roadmap des Unternehmens und den Erwartungen der Stakeholder sicherzustellen. Die Erreichung dieser Ziele wird jährlich gemessen und im Vergütungsbericht ausgewiesen. Werden die Schwellenwerte für die ESG-Ziele nicht erreicht, wird der entsprechende Teil des Anreizes nicht ausgezahlt, was die Bedeutung echter Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit unterstreicht.

Darüber hinaus unterliegen alle variablen Vergütungskomponenten, einschließlich derjenigen, die an ESG-Ziele geknüpft sind, Rückforderungsklauseln. Das bedeutet, dass das Unternehmen bei Fehlverhalten, Fehlern in der Finanzberichterstattung oder Pflichtverletzungen Auszahlungen zurückfordern kann, wodurch die Rechenschaftspflicht für die Nachhaltigkeitsleistung sichergestellt wird.

Durch die Einbettung von ESG-Kriterien in die Vergütung der Führungskräfte stellt ANDRITZ sicher, dass Nachhaltigkeit nicht nur eine strategische Priorität für das Unternehmen ist, sondern auch ein persönliches Ziel für seine Führungskräfte. Dieser Ansatz unterstützt das langfristige Engagement des Unternehmens für verantwortungsbewusstes Wachstum, Umweltschutz und positive soziale Auswirkungen.

Die Bedingungen der Anreizsysteme für den Vorstand der ANDRITZ-Gruppe werden auf Ebene des Aufsichtsrats genehmigt und aktualisiert. Konkret ist der Aufsichtsrat für die Gestaltung, Umsetzung und regelmäßige Überprüfung der Vergütungspolitik für den Vorstand verantwortlich. Der Aufsichtsrat konsultiert Aktionäre, Stimmrechtsberater und externe Vergütungsberater, um Feedback einzuholen und mögliche Verbesserungen zu identifizieren. Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik, einschließlich der Bedingungen der Anreizsysteme, werden vom Aufsichtsrat vorgeschlagen und anschließend der Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der Kernelemente der Sorgfaltspflicht zu den entsprechenden Abschnitten des nicht-finanziellen Berichts.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-2, GOV-3, SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	GOV-2, GOV-3, SBM-2, IRO-1, MDR-P
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	GOV-2, SBM-2, IRO-1, S1-2, S2-2
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	IRO-1, SBM-3, E1-3, E2-2, E3-2, E4-3, E5-2, S1-4, S2-4
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1-4, E2-3, E3-3, E4-4, E5-3, S1-5, S2-5

Der Due-Diligence-Prozess von ANDRITZ für Menschenrechte und Umweltschutz ist in der Grundsatzerklärung 2024 zur Strategie des Unternehmens für Menschenrechte und Umweltschutz dargelegt und so strukturiert, dass er internationalen Standards und dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) entspricht.

Das Risikomanagement umfasst regelmäßige Risikoanalysen innerhalb der Betriebsabläufe und Lieferketten, darunter länderspezifische Risikobewertungen, ESG-Ratings und Lieferantenscreenings.

Zu den Präventivmaßnahmen gehören Schulungen, Audits und vertragliche Verpflichtungen für Lieferanten zur Einhaltung des ANDRITZ-Verhaltenskodex für Lieferanten. Bei Lieferanten mit hohem Risiko werden zusätzliche Kontrollen durchgeführt, darunter Audits mit Schwerpunkt auf Menschenrechts- und Umweltstandards.

Abhilfemaßnahmen umfassen sofortige Maßnahmen bei festgestellten Verstößen, darunter Abhilfemaßnahmenpläne, Lieferantenschulungen und die mögliche Beendigung der Beziehungen zu nicht konformen Lieferanten.

Die Verfügbarkeit des Beschwerdemechanismus für interne und externe Parteien über den Whistleblowing-Dienst „Speak UP!“ umfasst anonyme Meldungen über potenzielle Menschenrechts- und Umweltverstöße.

Die laufende Berichterstattung umfasst die jährliche Dokumentation und Berichterstattung über Due-Diligence-Maßnahmen, um Transparenz und die Einhaltung geltender Vorschriften zu gewährleisten.

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

ANDRITZ legt den Geltungsbereich, den Ansatz, die Kontrollen, die Integration und die regelmäßigen Berichterstattungsvereinbarungen in Bezug auf die internen Kontrollprozesse für den Nachhaltigkeitsberichtsprozess in Übereinstimmung mit den geltenden ESRS-Anforderungen offen.

Geltungsbereich, Hauptmerkmale und Komponenten

Das Risikomanagementsystem von ANDRITZ erstreckt sich über alle Geschäftsbereiche, befasst sich mit verschiedenen Risikokategorien und umfasst auch Risiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung innerhalb seines umfassenderen Rahmens. Es entspricht den Normen ISO 31000 und COSO Enterprise Risk Management (ERM) und konzentriert sich auf die Identifizierung, Analyse, Bewertung, Minderung und Überwachung von Risiken. Zu den wichtigsten Komponenten gehören ein umfassendes internes Kontroll- und Steuerungssystem (IKS) zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie ein standardisierter Risikokatalog zur systematischen Kategorisierung und Bewertung von Risiken. Die Identifizierung, Priorisierung und Überwachung von Risiken basiert auf einem standardisierten Risikokatalog, der vom Group Controlling verwaltet wird.

Die Hauptaufgabe des IKS besteht darin, aufkommende Risiken frühzeitig zu erkennen und – wenn möglich – umgehend Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Der Vorstand ist für die Umsetzung und Überwachung des IKS für den Rechnungslegungsprozess sowie die finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung verantwortlich. Zu diesem Zweck wurden verbindliche konzernweite Vorschriften, Richtlinien und Leitlinien für die wesentlichen Geschäftsrisiken sowie für den Prozess der finanziellen und nicht-finanziellen Berichterstattung verabschiedet.

ANDRITZ hat mehrere vom Europäischen Normungssystem (ISO/IEC- oder CEN/CENELEC-Normen) genehmigte europäische Normen umgesetzt. Die folgenden ISO-Normen tragen zur Verbesserung der Datenqualität und der Prozesse für die nicht-finanzielle Berichterstattung bei und bilden eine solide Grundlage für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

Standortübergreifende Zertifizierung:

- ISO 9001:2015 – Qualitätsmanagementsysteme
- ISO 14001:2015 – Umweltmanagementsysteme
- ISO 45001:2018 – Managementsysteme für Arbeitsschutz
- ISO 50001:2018 – Energiemanagementsysteme

Weitere Zertifizierungen:

- ISO 37301:2021 – Compliance-Management-Systeme
- ISO 37001:2016 – Managementsysteme zur Bekämpfung von Bestechung
- ISO 55001:2014 – Anlagenmanagement
- IEC 62443 – Sicherheit für industrielle Automatisierungs- und Steuerungssysteme
- ISO/IEC 27001:2022 – Informationstechnologie – Sicherheitstechniken – Managementsysteme für Informationssicherheit

Darüber hinaus sind alle Produkte und Prozesse intern und extern nach den höchsten Standards zertifiziert (Maschinenrichtlinie, ASME, GB 150, ISO 3834, ANSI, EN, DIN und ISO-Normen) und werden regelmäßig auf mögliche Auswirkungen auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt überprüft.

Risikobewertungsansatz und Priorisierung

Der Ansatz zur Risikobewertung konzentriert sich auf interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit dem Ziel, Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu mindern und zu überwachen, die die Zuverlässigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der berichteten Nachhaltigkeitsinformationen beeinträchtigen könnten. Die Priorisierung der Risiken basiert auf der Wahrscheinlichkeit und den potenziellen Auswirkungen, wobei die Risiken in strategische, operative, marktbezogene, finanzielle, rechtliche, Reputations- und Klimarisiken unterteilt werden. Diese Priorisierung dient als Leitfaden für Kontrollen und Verbesserungsmaßnahmen innerhalb des Berichtszyklus und unterstützt die Konsistenz der Nachhaltigkeitsrisikobewertung im Risikomanagementsystem der Gruppe.

Identifizierte Hauptrisiken und Strategien zu ihrer Minderung

Die nicht-finanzielle Berichterstattung ist dem Risiko der Veröffentlichung von Falschangaben aufgrund menschlicher Fehler oder unvollständiger Daten ausgesetzt. Die Ergebnisse der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken haben zur Gestaltung von operativen Prozessen für die Erfassung von Umweltdaten und zur Einrichtung zusätzlicher interner Kontrollen hinsichtlich der Datenqualität in allen Geschäftsbereichen geführt. Für die Erfassung von Sozial- und Governance-Daten wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

Die operativen Prozesse zur Erhebung von Umweltdaten basieren auf den identifizierten Risiken, wobei zusätzliche Kontrollen der Datenqualität bei Group Quality and Safety sowie im Umweltmanagementprozess in allen vier Geschäftsbereichen implementiert wurden. Die Environmental Data Guideline definiert die Berichterstattung über Umweltdaten und die Verwendung eines speziellen Überwachungs- und Berichterstattungsinstruments zur Strukturierung der Datenerfassung und Datenkategorisierung. Zu den Kontrollen gehören klar zugewiesene Rollen und Verantwortlichkeiten in der Organisation für die Umweltberichterstattung, einschließlich Beauftragte für die Validierung und Erfassung von Daten auf Standortebene. Darüber hinaus wird ein Umwelt-Dashboard für Plausibilitätsprüfungen verwendet. Die Environmental Data Guideline legt die Übereinstimmung mit den relevanten Vorschriften, einschließlich GHG Protocol und CSRD, fest und gibt die Anpassung für jeden Berichtszeitraum an.

Integration der Ergebnisse der Risikobewertung in interne Funktionen und Prozesse

Die Ergebnisse der Risikobewertungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden in das unternehmensweite Enterprise Risk Management System aller Geschäftsbereiche sowie in die operative Entscheidungsfindung und Prozessgestaltung integriert. Die Prozesse zur Erfassung von Umweltdaten an allen ANDRITZ-Standorten wurden auf der Grundlage der identifizierten Risiken entwickelt, und zusätzliche interne Kontrollen der Datenqualität wurden in den Bereichen Qualität und Sicherheit sowie im Umweltmanagementprozess der Gruppe implementiert. Die Praktiken des Risikomanagements werden überprüft, um die Methoden und Kontrollen an die sich weiterentwickelnden Berichtsstandards und die Erwartungen der Stakeholder anzupassen, damit interne Verfahren zur Unterstützung der Qualität und Zuverlässigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung aktualisiert werden können. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsberichterstattung fließen auch in die allgemeine strategische Planung von ANDRITZ ein und sind Teil von Prozessen wie der Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und der Festlegung von Zielen zur Bewältigung identifizierter Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel oder der Ressourcenknappheit.

Regelmäßige Berichterstattung der Ergebnisse an Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Jedes Jahr erstellt das Risk Management Committee einen Bericht, in dem die Risikobewertungen, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit, zusammengefasst werden. Diese Ergebnisse, die finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattungsrisiken sowie Erkenntnisse aus internen Kontrollen und externen Audits umfassen, werden dem Vorstand regelmäßig vorgelegt und für den Aufsichtsrat zusammengefasst.

Strategie

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

ANDRITZ ist weltweit in vier Geschäftsbereichen tätig – Pulp & Paper, Metals, Hydropower sowie Environment & Energy – und bietet moderne Anlagen, Ausrüstungen, Dienstleistungen und digitale Lösungen, die Effizienz und Nachhaltigkeit in verschiedenen Industriezweigen fördern. ANDRITZ verfolgt ein Full-Lifecycle-Service-Modell, wobei die Produkte in der Regel über mehrere Jahrzehnte hinweg betrieben werden und die Modernisierungs- und Reparaturdienstleistungen den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft entsprechen.

Wichtige Gruppen von angebotenen Produkten und Dienstleistungen

ANDRITZ bietet eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen in vier Hauptbereichen an: Pulp & Paper, Metals, Hydropower sowie Environment & Energy. Jeder Bereich bietet modernste Technologien und Dienstleistungen, die auf die Steigerung der Effizienz und die Förderung nachhaltiger Praktiken abzielen.

Zu den wichtigsten Angeboten gehören Anlagen und Systeme für die Zellstoff- und Papierherstellung, die Metallverarbeitung und -umformung, Wasserkraftlösungen sowie Umwelttechnologien zur Förderung von sauberer Luft und sauberem Wasser, grünem Wasserstoff, erneuerbaren Kraftstoffen und Kohlenstoffabscheidung. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Produkte in das Portfolio aufgenommen oder daraus entfernt.

Wichtige Märkte und Kundengruppen

ANDRITZ bedient verschiedene Industriezweige und ist weltweit tätig, mit einer bedeutenden Präsenz in Nordamerika, Europa, Asien und Südamerika. Zum Kundenstamm des Unternehmens gehören unter anderem industrielle Hersteller aus der Papier- und Zellstoffindustrie, der Metallverarbeitung und der Automobilindustrie, Produzenten erneuerbarer Energien sowie Organisationen, die nach Lösungen mit Umweltvorteilen suchen. Diese umfassende Marktreichweite unterstreicht die Rolle von ANDRITZ bei der Förderung nachhaltiger Produktions- und Energielösungen. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Märkte oder Kundengruppen hinzugefügt oder entfernt.

Beschäftigte nach geografischen Gebieten

Ende 2025 belief sich die weltweite Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf 30.346, verteilt auf die unten dargestellten geografischen Regionen.

	Absolut 2025	Absolut 2024	Absolut 2023	Anteil 2025	Anteil 2024	Anteil 2023
Europa	15.047	15.478	15.373	50 %	52 %	52 %
Nord-Amerika	4.565	4.136	4.080	15 %	14 %	13 %
Südamerika	4.086	4.160	4.148	14 %	14 %	14 %
China	4.176	3.910	3.863	13 %	13 %	13 %
Asien (ohne China)	2.334	2.164	2.104	8 %	6 %	7 %
Rest der Welt	138	155	149	0 %	1 %	1 %
GESAMT	30.346	30.003	29.717	100 %	100 %	100 %

Gesamtumsatz

Der Umsatz nach Geschäftssegmenten im Jahr 2025 ist unten dargestellt. Die Konsistenz mit den Angaben in der Finanzberichterstattung wird gewahrt.

Informationen nach Geschäftssegmenten (in MEUR)

	PP	ME	HY	EE	GESAMT
Umsatz	2,956.9	1,694.1	1,729.5	1,502.6	7,883.1

Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf Produkte, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Stakeholder-Beziehungen

ANDRITZ konzentriert sich stark auf Produkte, die den ökologischen Wandel ermöglichen, und hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil bestimmter nachhaltiger Lösungen und Produkte bis Ende 2025 auf über 50 % des Konzernumsatzes zu steigern. Dieses Ziel bleibt bis 2030 bestehen. Das Portfolio umfasst Technologien, die Kunden die grüne Transformation ermöglichen, wie Wasserkraft, Pumpspeicherkraftwerke, Biomassepelletierung und -vergasung, Kraft- und Rückgewinnungskessel, Kohlenstoffabscheidung, grüner Wasserstoff (Power-to-X), Batterieanlagen für E-Mobilität und erneuerbare Kraftstoffe für Luftfahrt, Straßenverkehr und Schifffahrt sowie Lösungen für die Kreislaufwirtschaft und Umwelttechnologien. Über das Jahr 2025 hinaus hat ANDRITZ ESG-KPIs für 2030 mit von der Science Based Targets-Initiative (SBTi) validierten Klimazielen eingeführt, die eine Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 42 % und der Scope-3-Emissionen um 25 % gegenüber dem Basisjahr 2023 vorsehen.

Mechanismen zur Einbindung von Stakeholdern wie Kunden und Geschäftspartnern werden genutzt, um das Angebot an den Nachhaltigkeitserwartungen auszurichten und die Erreichung der Kundenziele in allen Regionen zu unterstützen.

Bewertung aktueller bedeutender Produkte und Märkte im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele

ANDRITZ bewertet Produkte, Dienstleistungen und Märkte anhand der Ziele der Group Sustainability, einschließlich wissenschaftlich fundierter Klimaziele und des Klimatransitionsplans. ANDRITZ bietet eine Vielzahl von Technologien für erneuerbare Energien an – von Wasserkraft- und Pumpspeicherkraftwerken über Biomassepelletierungs- und Vergasungsanlagen bis hin zu Kraft- und Rückgewinnungskesseln. Neben erneuerbaren Energien umfasst das Angebot von ANDRITZ auch Lösungen für die Herstellung von Elektrofahrzeugen, Batterien und Bipolarplatten für Brennstoffzellen, die für den Übergang zu einem nachhaltigeren Verkehrswesen von zentraler Bedeutung sein werden, sowie für das Textilrecycling, ein wichtiger Faktor für die Verringerung des ökologischen Fußabdrucks der Bekleidungsindustrie. Für die Zellstoff- und Papier-Kunden von ANDRITZ zielt die „CircleToZero“-Initiative des Unternehmens darauf ab, ungenutzte Nebenströme der Industrie zu eliminieren, sie in neue, wertschöpfende Produkte umzuwandeln und einen abfall- und emissionsfreien Produktionsprozess zu erreichen. Im Bereich der Kohlenstoffabscheidung treibt ANDRITZ die Entwicklung voran, indem es Lösungen für die Wasserstoffproduktion und die Synthese von grünem Wasserstoff mit dem abgeschiedenen CO₂ zur Herstellung von synthetischen Kraftstoffen und wertvollen Chemikalien anbietet. ANDRITZ bietet auch Technologien für saubere Luft – von Entstaubungs- und Rauchgasreinigungssystemen bis hin zu Technologien zur Entschwefelung, Entstickung und Quecksilberkontrolle – sowie verschiedene Lösungen zur Wasseraufbereitung und -rückgewinnung, von der Abwasserbehandlung bis zur Entsalzung und Aufbereitung von Produktionsrückständen im Bergbau (sogenannte Tailings).

Weitere wichtige Schwerpunkte sind die Verbesserung des Umweltschutzes, die Steigerung der Energie- und Materialeffizienz sowie die Verlängerung des Lebenszyklus von Maschinen und Anlagen.

Elemente der Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder diese beeinflussen

Technologische Vorreiterrolle und globale Präsenz sind die Eckpfeiler der Strategie von ANDRITZ, die auf langfristiges profitables Wachstum ausgerichtet ist. Die Dekarbonisierung ist ein besonders wichtiger Bestandteil dieser Strategie. Das Unternehmen entwickelt wirtschaftlich tragfähige Schlüssellösungen für den grünen Wandel und bietet Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg, von der Projektentwicklung bis zum Betrieb und zur Wartung. Daher ist die Entwicklung des Produktportfolios auf Lösungen mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt ausgerichtet. Die Leistung wird vierteljährlich überwacht und dem Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Die wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft stehen im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung. Die Dekarbonisierung der ANDRITZ-Wertschöpfungskette wird maßgeblich von der Bereitschaft der Kunden beeinflusst, beim Betrieb der Maschinen erneuerbare Energien zu nutzen. Dies wirkt sich auf die Scope-3-Emissionen der Kategorie 11 aus. Darüber hinaus hängt die Nachfrage nach Schlüssellösungen für den ökologischen Wandel von der wirtschaftlichen Lage und auch von den rechtlichen Rahmenbedingungen ab.

Das ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramm „We Care“ ist mit der Strategie der ANDRITZ-Gruppe verknüpft. Das Berichtsjahr war das letzte Jahr des Nachhaltigkeitsprogramms 2021–2025 mit dem Titel „We Care“. Das Programm vereinte alle Aktivitäten von ANDRITZ in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung unter einem Dach, um ein sicheres, verantwortungsbewusstes und zukunftsfähiges Geschäft voranzutreiben. Das Programm legte den Schwerpunkt auf Klimaschutz, Ressourcenschonung, Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ethische Geschäftspraktiken als zentrale Wege zu einer nachhaltigen Zukunft. Die meisten Ziele wurden erreicht, darunter die Emissionsreduktionsziele für Treibhausgase, Wasser und Abfall, das Ziel zur freiwilligen Fluktuation sowie die Ziele in Bezug auf Lieferanten, Compliance und Risiken. Die detaillierten Ergebnisse sind in den thematischen Standards dargestellt.

Dies bedeutete auch, dass 2025 ein neues Nachhaltigkeitsprogramm mit neuen Zielen definiert wurde. Das neue Nachhaltigkeitsprogramm beginnt 2026 und läuft bis Ende 2030. Auch dieses Programm umfasst Ziele in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Die absoluten Klimaziele werden von der Science Based Targets-Initiative (SBTi) validiert und waren bereits im Berichtsjahr 2025 aktiv. Details zu den neuen Zielen sind in den thematischen Standards dargestellt.

Weitere Einzelheiten zum aktuellen Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025 und zum neuen Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030 sind auch in der unten stehenden MDR-P-Tabelle aufgeführt. Die Tabelle enthält alle Richtlinien und Konzepte, die in den Kapiteln zu Umwelt, Soziales und Governance dieses Berichts erwähnt werden.

MDR-P-Tabelle

Richtlinie/Konzept	Relevante Themen	Beschreibung wesentlicher Inhalte	Allgemeine Ziele	Überwachungsprozess	Geltungsbereich	Oberste Ebene	Standards/Initiativen Dritter	Einbeziehung von Stakeholdern	Verfügbarkeit
ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramm We Care 2021–2025	E1, E2, E3, E5, S1, G1	Das Programm 2021–2025 konzentriert sich auf nachhaltige Produkte, Klimaschutz, Ressourceneffizienz, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vielfalt, Nachhaltigkeit bei Lieferanten, Compliance und verantwortungsvolle Governance.	Förderung nachhaltiger Lösungen und Produkte, Schutz des Klimas und der Umwelt, Aufrechterhaltung hoher Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Gewährleistung fairer und ethischer Geschäftspraktiken, Förderung von Vielfalt und Inklusion, Gewährleistung von Compliance und verantwortungsvollem Lieferkettenmanagement.	Die Programm-KPIs werden für die Bereiche Umwelt (THG-Emissionen, Wasser und Abfall aus dem eigenen Betrieb, nachhaltige Produkte), Soziales (LTIFR, Fluktuation, Vielfalt) und Governance (Risikomanagement, Compliance, Lieferantenaudits) verfolgt. Die Einhaltung der Vorschriften durch Lieferanten wird mithilfe von SRM-Tools und Audits überwacht. Der Gesamtfortschritt wird über Dashboards, vierteljährliche Überprüfungen durch den Vorstand und die jährliche Berichterstattung überwacht.	ANDRITZ-Gruppe	Vorstand der ANDRITZ-Gruppe	ISO 14001, GHG Protocol; UN SDGs; ILO-Kernarbeitsnormen; OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Das erste Nachhaltigkeitsprogramm von ANDRITZ wurde 2021 nach internen und externen Konsultationen zur Gewährleistung einer ausreichenden Abdeckung gestartet.	Website, Intranet des Unternehmens und Ethikkodex für Lieferanten
ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030	E1, E2, E3, E4, E5, S1, S2, G1	Das Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030 definiert die Nachhaltigkeitsverpflichtungen, Schwerpunkte und Ziele von ANDRITZ in den drei ESG-Säulen. Säule E konzentriert sich auf innovative Produkte, Dekarbonisierung und natürliche Ressourcen. Säule S konzentriert sich auf Gesundheit und Wohlbefinden, Vielfalt und Innovationskraft sowie Engagement und Zugehörigkeit. Säule G konzentriert sich auf eine nachhaltige Lieferkette und die Integration von Nachhaltigkeit in unsere Prozesse und Managementsysteme.	Förderung der grünen Wende durch Bereitstellung innovativer, ressourceneffizienter Lösungen für ANDRITZ-Kunden und Verringerung des ökologischen Fußabdrucks des eigenen Betriebs. Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Entwicklung durch Schaffung eines sicheren und fairen Arbeitsumfelds, das Chancengleichheit und persönliche Entwicklung fördert. Integrität in der Governance durch Einhaltung hoher ethischer Standards und verantwortungsbewusster Geschäftspraktiken in allen Bereichen des eigenen Betriebs und der Wertschöpfungskette.	Die Programm-KPIs werden für die Bereiche Umwelt (THG-Emissionen, Wasserverbrauch in Gebieten mit hohem Wasserstress (eigener Betrieb), Deponieabfälle (eigener Betrieb), nachhaltige Produkte), Soziales (LTIFR, Fluktuation, Vielfalt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterbindung) und Governance (Lieferantenqualifizierung, Sozialaudits und Bewertung von Lieferanten durch Dritte, Managementsysteme für eigenen Betrieb) verfolgt. Für jede Säule E, S und G gibt es spezielle Tools zur Überwachung. Der Programmfortschritt wird über Dashboards, vierteljährliche Überprüfungen durch den Vorstand und jährliche Berichterstattung überwacht.	ANDRITZ-Gruppe	Vorstand der ANDRITZ-Gruppe	GHG Protocol; SBTi, UN-SDGs; ILO-Kernarbeitsnormen; OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; Normen ISO 9001, ISO 14001, ISO 37001, ISO 37301, ISO 45001 und ISO 50001	Im Laufe des Jahres 2025 werden interne und externe Interessengruppen in die Entwicklungsarbeit einbezogen, um die Relevanz der Programminhalte für die Ziele für nachhaltige Entwicklung 2030 im Hinblick auf unterschiedliche Stakeholder-Anforderungen sicherzustellen.	Website, Intranet des Unternehmens und E-Learning Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten

Richtlinie/Konzept	Relevante Themen	Beschreibung wesentlicher Inhalte	Allgemeine Ziele	Überwachungsprozess	Geltungsbereich	Oberste Ebene	Standards/Initiativen Dritter	Einbeziehung von Stakeholdern	Verfügbarkeit
ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex	E1, E2, E3, E5, S1, S2, S3, G1	Im ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex übernimmt das Unternehmen die Verantwortung für die Steuerung, Messung und Minimierung der ökologischen und sozialen Auswirkungen seiner Anlagen, Produkte und Projekte. Zu den besonderen Schwerpunkten gehören die Reduktion von Luftemissionen (insbesondere Treibhausgasemissionen), die Reduzierung, Verwertung und Bewirtschaftung von Abfällen sowie die Wassernutzung und -entsorgung. Außerdem werden Verpflichtungen in Bezug auf die Menschenrechte der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie anderer Interessengruppen (z. B. lokaler Gemeinschaften), Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie faire Arbeitsbedingungen dargelegt.	Der Verhaltenskodex soll als Leitfaden und Entscheidungshilfe dienen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu helfen, angemessen zu handeln.	Mit dem konzernweiten Compliance-Management-System (CMS), das nach ISO 37301 zertifiziert ist, wird die Einhaltung der Vorschriften überwacht. Der Überwachungsprozess wird zusätzlich durch Compliance-Leistungsindikatoren (CPIs) für die verschiedenen Compliance-Bereiche unterstützt. Diese werden den Compliance-Direktoren vierteljährlich in einem Compliance-Cockpit präsentiert.	ANDRITZ-Gruppe	Vorstand der ANDRITZ-Gruppe	ILO, Gesetze gegen moderne Sklaverei, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN Global Compact Initiative	Der Verhaltenskodex wurde von der Compliance-Abteilung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Experten der Abteilung entwickelt.	Website, Intranet des Unternehmens Wird während des Onboardings von an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgehändigt
ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten	E1, E2, E3, E5, S2, S3, G1	Der ANDRITZ-Lieferantenkodex beschreibt die Erwartungen des Unternehmens an seine Lieferanten, sich für den Schutz der Umwelt einzusetzen und ihre Geschäftstätigkeit auf verantwortungsvolle Weise zu führen, mit dem Ziel, die in den geltenden Gesetzen, Vorschriften oder Genehmigungen festgelegten Umweltauflagen zu erfüllen.	Der ANDRITZ Lieferantenkodex legt die Mindestanforderungen für die Zusammenarbeit mit ANDRITZ als Lieferant fest. ANDRITZ arbeitet nur mit Lieferanten zusammen, die sich zur Einhaltung des Verhaltens- und Ethikkodex verpflichten.	Alle Lieferantenverträge von ANDRITZ enthalten den ANDRITZ Lieferantenkodex (und die Verpflichtung, diesen einzuhalten). Das Lieferantenbindungs- und Überwachungsprogramm des Unternehmens umfasst beispielsweise das ANDRITZ Supplier Relationship Management (SRM), die SRM-Einführung und Schulungen zum ANDRITZ Lieferantenkodex auf der Website des Unternehmens sowie Informationen zu Audit-Mechanismen für bestimmte Lieferanten (in China und Indien).	alle Lieferanten von ANDRITZ	Vorstand der ANDRITZ-Gruppe	ILO, Modern Slavery Acts, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN Global Compact Initiative	Der Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten wurde von den Abteilungen Supply Chain und Compliance gemeinsam mit den jeweiligen Experten entwickelt.	Website, Intranet des Unternehmens Bestandteil aller Bestellungen oder Verträge, die zwischen Mitgliedern der ANDRITZ-Gruppe und ihren Lieferanten in Kraft getreten sind

Group Environment Policy	E1, E2, E3, E4, E5	Eine umfassende Group Environment Policy für alle ANDRITZ-Unternehmen, die die bisherige HSE-Richtlinie ersetzt. ANDRITZ engagiert sich für den Schutz der Umwelt. Dazu gehören der Schutz der biologischen Vielfalt und die Vermeidung negativer Auswirkungen, einschließlich potenziell gefährlicher Stoffe, die Steigerung der Ressourceneffizienz, die Förderung der Verwendung von recycelten und/oder nachwachsenden Materialien sowie die Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels. Die Richtlinie definiert die Umweltverantwortung von ANDRITZ. Wesentliche Inhalte der Richtlinie sind THG-Emissionen, Energie, Wasser einschließlich sozialer Aspekte wie WASH-Dienstleistungen, Abfall, Produkte und Dienstleistungen, Chemikalien und Konfliktminerale. Die Richtlinie enthält Anforderungen an Auftragnehmer, Lieferanten, die Kommunikation, Schulung, Umsetzung, Überwachung und kontinuierliche Verbesserung.	Die Richtlinie fasst die Umweltverpflichtungen der ANDRITZ-Gruppe zusammen. Schutz der Umwelt, Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung und von Klimaschutzmaßnahmen, Risikominderung, Einhaltung gesetzlicher und interner Standards, Festlegung und Erreichung von Umweltzielen sowie Förderung kontinuierlicher Verbesserungen.	Umweltziele und Aktionspläne werden mithilfe des ANDRITZ-Strategieumsetzungsprozesses überwacht. KPIs werden vierteljährlich berichtet und vom Konzernvorstand überprüft, Daten werden über standortbezogene Prozesse erfasst (z. B. Wasserverbrauch, Energie- und Treibhausgasemissionen, Abfall). Managementbewertungen und Trendanalysen werden durchgeführt, um eine kontinuierliche Verbesserung zu ermöglichen. Die regelmäßige Berichterstattung an externe Stakeholder erfolgt beispielsweise über ESG-Ratings, Investor Engagement und die jährliche Berichterstattung.	ANDRITZ-Gruppe	ANDRITZ-Gruppe Vorstand (Veröffentlichung und Überwachung der Richtlinie); Unternehmens- und Standortleiter (lokale Einhaltung); alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Einhaltung und Berichterstattung); Umweltexperten (Unterstützung bei der Umsetzung).	ISO 14001; ISO 50001; SBTi und GHG Protocol; OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; UN Global Compact und UN SDGs; ILO-Kernarbeitsnormen; UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; Internationale Charta der Menschenrechte; REACH, RoHS, TSCA (US Toxic Substances Control Act).	Die Group Environment Policy wurde von Group Environmental Management und Group Sustainability entwickelt. Um eine ausreichende Abdeckung zu gewährleisten, wurden sowohl interne als auch externe Stakeholder konsultiert.	Intranet des Unternehmens
ANDRITZ Group Environmental Data Guideline	E1, E3, E5	Konzernweite Richtlinie zur Ermittlung von Umweltdaten und KPIs für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Definiert Prozesse für die Datenerfassung, Validierung, Qualitätssicherung und Berechnung der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen. Umfasst die berichtende Organisation, den Arbeitsablauf, Zeitpläne, die Datenzuordnung und Qualitätsanforderungen.	Gewährleistung konsistenter und überprüfbarer Umweltdaten für die Konzernberichterstattung. Unterstützung der kontinuierlichen Verbesserung.	Strukturierter Arbeitsablauf unter Verwendung einer speziellen Software. Dateneingabe durch Standorte, Validierung durch Verantwortliche für die Datenvalidierung, abschließende Überprüfung durch Umweltmanager und Leiter der Konzernumweltberichterstattung. Automatische Erinnerungen und Eskalation bei Verzögerungen. Vierteljährliche und jährliche Berichtszyklen mit Fristen und Prüfpfaden.	Gilt für alle Standorte der ANDRITZ-Gruppe mit mehr als 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unter der operativen Kontrolle stehen.	Director Group Environmental Management, GQS (Oberste Ebene); Umweltmanager (auf Geschäftseinheitsebene); Verantwortliche für die Datenvalidierung (Validierung); Verantwortliche für die Dateneingabe (Dateneingabe auf Standortebene)	EU CSRD, SBTi und GHG Protocol; Emissionsfaktordatenbanken, WRI Aqueduct Water Risk Atlas	Die Richtlinie wurde von Group Environmental Management und Group Sustainability entwickelt. Interne Stakeholder wurden konsultiert, um die Anwendbarkeit der Richtlinie sicherzustellen.	Intranet des Unternehmens

<p>ANDRITZ Scope 3 Methodology</p> <p>und die damit verbundene</p> <p>ANDRITZ GHG Scope 3 Technical Guidance</p>	<p>E1</p>	<p>Beschreibt die ANDRITZ Scope 3 Methodology mit Schwerpunkt auf Scope-3-Kategorie 11 (Nutzung verkaufter Produkte). Enthält detaillierte Angaben zu Aktivitätsdaten, Emissionsfaktoren, Berechnungsgrundsätzen, Verwendung von Näherungswerten und der „Baseline year recalculation policy“.</p> <p>Umfassende technische Dokumentation für die CO₂-Bilanzierung und das Scope-3-Management.</p>	<p>Gewährleistet eine transparente, SBTi-konforme Scope-3-THG-Bilanzierung. Ermöglicht eine genaue Verfolgung der Dekarbonisierungsziele. Erhält die Datenqualität und Vergleichbarkeit über einen längeren Zeitraum und ermöglicht kontinuierliche Verbesserungen.</p> <p>Ermöglichen Sie eine robuste, überprüfbare und mit dem GHG-Protocol konforme Berichterstattung für Scope 3 für alle wesentlichen Scope-3-Kategorien.</p>	<p>Jährliche Überprüfung der Treibhausgasbilanz, Verwendung von Daten der Projektergebnisse. Notwendigkeit einer Neuberechnung des Basisjahres wird jährlich im Hinblick auf mögliche strukturelle oder methodische Änderungen oder Datenabweichungen gemäß den Anforderungen der SBTi bewertet.</p>	<p>ANDRITZ-Gruppe</p> <p>Alle wesentlichen Kategorien von Scope 3.</p>	<p>ANDRITZ-Gruppe Group Sustainability (Methodiküberwachung), Konzernumweltberichterstattung (Berechnungssoftware), Geschäftsbereiche (Aktivitätsdaten und Berechnungen auf Geschäftsbereichebene)</p>	<p>SBTi und GHG Protocol; externer Softwareanbieter, Emissionsfaktordatenbanken, relevante ISO-Normen.</p>	<p>Die ANDRITZ Scope 3 Methodology wurde entwickelt, um die Anforderungen des GHG Protocol und der SBTi zu erfüllen.</p> <p>Die ANDRITZ GHG Scope 3 Technical Guidance dokumentiert die gemeinsam mit einem externen Softwareanbieter durchgeführten Entwicklungsarbeiten.</p>	<p>Intranet des Unternehmens</p>
<p>Group Product Quality Policy</p> <p>und das damit verbundene</p> <p>Product Safety Procedure</p>	<p>E1, E2, E3, E4, E5</p>	<p>Legt Regeln für die Planung, Konstruktion und Lieferung von Produkten gemäß den neuesten Sicherheits- und Umwelthanforderungen fest. Behandelt Kundenerwartungen, die Einhaltung gesetzlicher/vertraglicher Vorschriften, Produkteigenschaften, Beschaffung, Herstellung, Lieferung und Implementierung.</p>	<p>Definiert allgemeine Regeln für die Qualität von ANDRITZ-Produkten, einschließlich Umwelthanforderungen, die für alle Geschäftsbereiche und Lieferungen gelten.</p> <p>Die technische Product Safety Procedure stellt die Einhaltung aller relevanten Produkt-Sicherheitsanforderungen durch die Anwendung geeigneter Risikoklassifizierungen und Gefahrenminderungsmaßnahmen, die Erfüllung der vertraglichen Anforderungen der Kunden sowie die Aufrechterhaltung von nachvollziehbaren Dokumenten und Konformitätsbescheinigungen, einschließlich der relevanten Sicherheitsdatenblätter, sicher.</p>	<p>Die Verantwortung für die Überwachung liegt bei den jeweiligen Prozessverantwortlichen der Gruppe, den Prozessverantwortlichen der Geschäftsbereiche, den Prozessverantwortlichen der Divisionen und den lokalen Prozessverantwortlichen und hängt vom jeweiligen Prozess ab.</p>	<p>ANDRITZ-Gruppe</p>	<p>Vorstand der ANDRITZ-Gruppe</p>	<p>ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001</p>	<p>Die Erwartungen der Kunden wurden während des gesamten Prozesses der Richtlinienentwicklung berücksichtigt.</p>	<p>Intranet des Unternehmens</p>

ANDRITZ Business Process Manual	E1, E2, E3, E4, E5	Definiert die Struktur des integrierten Managementsystems für das Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagement der ANDRITZ-Gruppe. Beschreibt alle Geschäftsprozesse, Verantwortlichkeiten im Prozessmanagement sowie Richtlinien für die Messung und Verbesserung der Prozessleistung. Das Handbuch beschreibt auch den Prozess für das Produkt- und Innovationsmanagement und wie das Unternehmen die Entwicklung seines Produktportfolios ausrichtet.	Sicherstellung eines gemeinsamen Verständnisses der Geschäftsprozesse und -funktionen, Definition klarer Verantwortlichkeiten. Steigerung der Zusammenarbeit, Effizienz und Transparenz. Förderung von Innovation und erhöhter Kundenzufriedenheit. Reduzierung von Geschäftsrisiken und Förderung kontinuierlicher Verbesserungen bei gleichzeitiger Unterstützung von Zertifizierungen und Audits.	Die Verantwortung für die Überwachung der Prozesse liegt bei den jeweiligen Prozessverantwortlichen der Gruppe, der Geschäftsbereiche, der Divisionen und vor Ort und hängt vom jeweiligen Prozess ab.	ANDRITZ-Gruppe	Vorstand der ANDRITZ-Gruppe	ISO 9001, ISO 14001- und ISO 45001	Bei der Entwicklung und Umsetzung der Richtlinie wurde besonderer Wert darauf gelegt, alle Prozessverantwortlichen und ihre Interessen einzubeziehen.	Intranet des Unternehmens
Group Procurement Policy	E1, E5	Definiert die Beschaffungsstrategie, Mindeststandards, Verfahren, Regeln und Verantwortlichkeiten für alle Beschaffungsaktivitäten in der ANDRITZ-Gruppe. Umfasst Lieferantenmanagement, Qualifizierung, Bewertung, Compliance, Nachhaltigkeit, Datenmanagement, interne Zusammenarbeit und Prozessgrundsätze. Enthält Anforderungen an Dokumentation, Archivierung, Risikomanagement und Vertragsmanagement.	Sicherstellung einer transparenten, fairen und effizienten Beschaffung: Erreichen der besten Gesamtbetriebskosten bei gleichbleibend hohen Standards in Bezug auf Qualität, Nachhaltigkeit und Compliance. Minimierung von Risiken und Optimierung der Lieferantenbeziehungen.	Jährliche Lieferantenbewertung und -klassifizierung. Einsatz eines Supplier Relationship Management (SRM)-Systems für Qualifizierung, Audits, Verträge und Compliance. Monatliche Berichterstattung über einkaufsbezogene KPIs. Beschaffungsbewertungen und Nachverfolgungen auf Standortebene. Vier-Augen-Prinzip für Genehmigungen und Unterschriften. Regelmäßige Überprüfung der Compliance und des Lieferantenstatus.	ANDRITZ-Gruppe Umfasst alle Waren, Dienstleistungen, Lieferanten und Verträge.	Vorstand der ANDRITZ-Gruppe (Veröffentlichung der Richtlinie); Group Supply Chain Management (Strategie, Unterstützung, Compliance); lokale Beschaffungsabteilungen (Umsetzung, Berichterstattung); alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Compliance).	k. A.	Neben internen Stakeholdern der Unternehmenspolitik waren auch externe Stakeholder beteiligt. Bestehende und potenzielle Lieferanten wurden einbezogen, um Erkenntnisse zu sammeln.	Intranet des Unternehmens

Group Risk Management Policy	E1	Definiert den internen Rahmen und die Anforderungen für das Risikomanagement innerhalb der gesamten Gruppe. Erläutert das Risikomanagementsystem, wichtige Fachbegriffe, den Rahmen für das Risikomanagement, die Angleichung an internationale Standards und den ANDRITZ-Risikomanagementprozess, einschließlich Kontexterstellung, Risikoidentifizierung, -analyse, -bewertung, -minderung, -kommunikation und -überwachung. Enthält standardisierten Risikokatalog, Risikodefinitionen und Bewertungsinstrumente.	Sensibilisierung für wesentliche Risiken; Stärkung der Fähigkeiten zur Identifizierung, Bewertung und Minderung außergewöhnlicher Risiken; Bereitstellung eines strukturierten, konzernweit einheitlichen Ansatzes für das Risikomanagement; Unterstützung einer effektiven Governance; Ausrichtung an international anerkannten Risikomanagementgrundsätzen; Aufrechterhaltung eines transparenten unternehmensweiten Risikoprofils.	Jährliche Aktualisierung und Konsolidierung der Risikoinventur; Überprüfung und Aktualisierung des Standard-Risikokatalogs; Sitzungen des Risk Management Committee; Berichterstattung an den Vorstand; Heatmap-Bewertungen (vor/nach der Minderung); Überwachung von Verlustdaten; Nachverfolgung der Risikominderung; kontinuierliche Überprüfung der Wirksamkeit des Risikomanagements und der Anpassung an das sich wandelnde Umfeld.	ANDRITZ-Gruppe Umfasst außerordentliche, strategische, operative, marktbezogene, finanzielle, nicht-finanzielle, rechtliche, Compliance- und Reputationsrisiken. Ausgenommen sind gewöhnliche projektbezogene oder operative Risiken des Tagesgeschäfts, die bei den einzelnen Gesellschaften/Geschäftseinheiten verbleiben.	Vorstand der ANDRITZ-Gruppe, insbesondere CEO und CFO	ISO 31000; COSO ERM; lokale regulatorische Rahmenbedingungen	Einbeziehung von Group Controlling und anderen relevanten Konzernfunktionen, Geschäftsbereichen, Abteilungsleitern, CFO, Risk Management Committee und lokalen Einheiten für die Risikoidentifizierung.	Intranet des Unternehmens
-------------------------------------	----	--	---	---	---	---	--	---	---------------------------

Group Human Resources Policy	S1	Die Group Human Resources Policy der ANDRITZ-Gruppe spielt eine wichtige Rolle beim Aufbau einer starken Beziehung zwischen ANDRITZ und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei der Verbesserung des Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bei der Förderung ihrer Entwicklung. All diese Aspekte tragen zum langfristigen Erfolg unseres Unternehmens weltweit bei und helfen uns, unsere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt zu erhalten.	Der Zweck dieser Richtlinie ist es, die vielfältige und geografisch verteilte ANDRITZ-Belegschaft effektiv zu führen. Sie zielt darauf ab, - den Zusammenhalt über Regionen, Sprachen und Kulturen hinweg sicherzustellen - exzellente HR-Strategien und - Verfahren, die weltweit eingesetzt werden können, bereitzustellen - qualifizierte und erfahrene Talente zu rekrutieren und zu entwickeln, um das Wachstum des Unternehmens zu unterstützen - Kennzahlen zu analysieren, um die Mitarbeiterzufriedenheit und Rate der Mitarbeiterbindung zu ermitteln - die Einhaltung von Vorschriften lokalen Gesetzen zu unterstützen	Group Human Resources und die lokalen HR-Abteilungen sind für die Erstellung umfassender Monatsberichte über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe verantwortlich, die als wertvolles Instrument zur Überwachung und Bewertung verschiedener Aspekte unserer Belegschaft dienen. Zusätzlich zu den Standardberichten müssen möglicherweise spezifische und detaillierte „Ad-hoc-Berichte“ erstellt werden, um bestimmte Problembereiche anzugehen. Die lokalen HR-Abteilungen spielen eine entscheidende Rolle bei der Erstellung dieser Berichte auf Einzelfallbasis. Das umfassende HR-Berichtssystem stellt sicher, dass die erforderlichen Daten und Erkenntnisse jederzeit verfügbar sind, um die Entscheidungsfindung zu erleichtern, die strategische Planung zu unterstützen und die Transparenz im gesamten Unternehmen zu fördern.	ANDRITZ-Gruppe	Vorstand der ANDRITZ-Gruppe (Veröffentlichung der Richtlinie); Group HR (Strategie, Unterstützung, Compliance); lokale HR-Abteilungen (Umsetzung, Berichterstattung); alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Compliance).	Durch die Umsetzung dieser Richtlinien verpflichtet sich ANDRITZ zur Einhaltung der international geltenden Standards in den Bereichen Datenschutz, Vielfalt, Gleichbehandlung, Maßnahmen gegen Diskriminierung.	Um sicherzustellen, dass die Interessen, Ansichten und Rechte der Beschäftigten des Unternehmens von ANDRITZ, einschließlich der Menschenrechte, Standards in den Bereichen Geschäftsmodell einfließen, werden verschiedene Kanäle für Feedback genutzt: regelmäßige Mitarbeiterbefragungen, regelmäßige Townhall-Meetings mit dem CEO und Frage-Antwort-Runden, Leistungsbeurteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.	Intranet des Unternehmens
ANDRITZ-Grundsatzklärung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie	S1	Erklärt das Engagement von ANDRITZ für die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Anforderungen und anderer relevanter und geltender Standards in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz, die als Schlüsselfaktoren für den Erfolg des Unternehmens angesehen werden. Zu den in dieser Grundsatzklärung festgelegten Kernprinzipien von ANDRITZ gehören der Respekt vor anderen, Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen sowie ökologische und soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit. Die Strategie beschreibt das Engagement des Unternehmens für den Umweltschutz als Beitrag zu einer gesunden Zukunft für	Stellt sicher, dass ANDRITZ die Menschenrechte und die Umwelt in allen eigenen Betrieben und in seiner globalen Lieferkette achtet und schützt. Es richtet ein strukturiertes Due-Diligence-System ein, um Menschenrechts- und Umweltrisiken zu identifizieren, zu überwachen, zu verhindern, zu mindern und zu beheben. Darüber hinaus setzt es klare Erwartungen an Lieferanten, die gleichen Standards einzuhalten, und integriert diese Grundsätze in die Governance und Entscheidungsfindung.	Die Unternehmen der ANDRITZ-Gruppe implementieren einen Prozess zur Überwachung und Bewertung ihrer Aktivitäten und Leistungen im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz. Die Ergebnisse der Überwachung und Selbstbewertung sowie die Ergebnisse der Trendanalyse fließen in den Management-Review-Prozess, die Bewertung von Aspekten und Auswirkungen, die Zielplanung und die Entwicklung von Korrektur-/Vorbeugungsmaßnahmen ein.	ANDRITZ-Gruppe	CFO der ANDRITZ-Gruppe, Chief Compliance Officer und HR-Manager in Deutschland	Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Grundsätze des UN Global Compact, Leitprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Wirtschaft und Menschenrechten, Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und andere relevante Arbeitsnormen der	Die Compliance-Abteilung der Gruppe (GCC) ist für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten verantwortlich, insbesondere für die Einrichtung eines Risikomanagements für Sorgfaltspflichten als integraler Prozess zur Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte sowie für die Anleitung und Unterstützung der	Website Intranet des Unternehmens

		<p>kommende Generationen. Der Umweltschutz, einschließlich der Vermeidung von Umweltverschmutzung und der Erhaltung natürlicher Ressourcen, ist daher eines der Leitprinzipien und wichtigsten Ziele von ANDRITZ, sowohl in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen als auch auf das Management von Produktionsanlagen.</p>					<p>Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)</p>	<p>relevanten Teams bei der Bewertung und Durchführung von Sorgfaltsprozessen innerhalb der eigenen Geschäftsbereiche von ANDRITZ und gegenüber unseren Lieferanten.</p>	
<p>Group Health and Safety Policy</p>	S1	<p>Eine umfassende Richtlinie für Gesundheits- und Sicherheitsmanagement für alle Unternehmen der ANDRITZ-Gruppe, die die bisherige HSE-Richtlinie ersetzt. Sie beschreibt, wie ANDRITZ Gesundheit und Sicherheit im gesamten Unternehmen regelt. Sie befasst sich mit den Verantwortlichkeiten, der Gefahrenerkennung und Risikokontrolle, den gesetzlichen Compliance-Verpflichtungen, den Anreiz- und Regulierungssystemen sowie den Anforderungen an Auftragnehmer, Partner und Lieferanten. Darüber hinaus umfasst die Richtlinie Mechanismen für Kommunikation, Konsultation und Beteiligung, Schulungs- und Kompetenzanforderungen, Umsetzungsrichtlinien sowie Überwachungsprozesse und die kontinuierliche Verbesserungsprozesse.</p>	<p>Die Richtlinie beinhaltet die Verpflichtung von ANDRITZ, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bieten sowie für andere an seinen Geschäftsaktivitäten beteiligten Parteien, die unter der Initiative für Gesundheit und Sicherheit, „Committed to No Harm“, zusammengefasst sind.</p>	<p>Die Unternehmen der ANDRITZ-Gruppe bewerten kontinuierlich ihre Aktivitäten und Leistungen im Bereich Gesundheit, Sicherheit und Umwelt. Die Ergebnisse dieser Überwachungsaktivitäten werden zusammen mit Selbstbewertungen und Trendanalysen in Managementbewertungen, Aspekt- und Wirkungsanalysen, Zielplanungen und die Entwicklung von Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen einbezogen. Dieser Prozess gewährleistet eine kontinuierliche Verbesserung, unterstützt durch die aktive Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Verbesserung von Gesundheit und Sicherheit.</p>	<p>ANDRITZ-Gruppe einschließlich Baustellen und Kundenanlagen, in denen ANDRITZ für die Sicherheit verantwortlich ist</p>	<p>Vorstand der ANDRITZ-Gruppe (Veröffentlichung der Richtlinie); QHSE- der Gruppe (Strategie, Unterstützung, Compliance); lokale Manager (Umsetzung, Compliance); alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Compliance).</p>	<p>ISO 45001</p>	<p>Die H&S-Richtlinie wurde von der QHSE-Abteilung gemeinsam mit den jeweiligen Experten entwickelt.</p>	<p>Intranet des Unternehmens</p>

Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette von ANDRITZ ist durch die Beschaffung und den Einkauf einer breiten Palette von Vorleistungen gekennzeichnet, darunter Rohstoffe (wie Stahl und Spezialmetalle), Halberzeugnisse, mechanische und elektrische Komponenten, indirekte Materialien und verschiedene Dienstleistungen. ANDRITZ arbeitet mit einem globalen Netzwerk von Lieferanten zusammen, die nach strengen Kriterien wie finanzieller Stabilität, technischer Kompetenz, ESG-Leistung und Einhaltung des ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten ausgewählt werden. Die Lieferantenbeziehungen werden durch regelmäßige Bewertungen, Audits und Entwicklungsprogramme gesteuert, wobei ein starker Schwerpunkt auf Risikostreuung und der Minimierung der Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten liegt. ANDRITZ unterhält nach Möglichkeit mindestens zwei oder drei bevorzugte Lieferanten pro Produkt und Region und nutzt digitale Tools, um die Leistung und Risiken der Lieferanten in Echtzeit zu überwachen. Die Beschaffungsteams des Unternehmens werden frühzeitig in die Projektplanung einbezogen, um sicherzustellen, dass die Fähigkeiten der Lieferanten mit den Projektanforderungen übereinstimmen, und um potenzielle Risiken zu minimieren.

Die Position von ANDRITZ in der Wertschöpfungskette

ANDRITZ nimmt als globaler Technologieanbieter eine zentrale Position in seiner Wertschöpfungskette ein. Das Unternehmen verwandelt beschaffte Materialien und Komponenten in moderne Maschinen, technische Systeme und schlüsselfertige Lösungen für Branchen wie Wasserkraft, Zellstoff- und Papierindustrie, Metallindustrie sowie den Umwelt- und Energiebereich. ANDRITZ schafft Mehrwert durch technisches Know-how, Innovation, Projektmanagement und einen starken Fokus auf Nachhaltigkeit und Compliance. Der integrierte Ansatz des Unternehmens gewährleistet, dass vorgelagerte Inputs effizient in hochwertige Outputs umgewandelt werden, die den Kundenanforderungen und gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette liefert ANDRITZ seine Produkte und Lösungen an einen vielfältigen Kundenstamm, zu dem Industrieunternehmen, Versorgungsunternehmen und Infrastrukturbetreiber weltweit gehören. Die Produkte des Unternehmens werden über Direktvertrieb, projektbezogene Verträge und langfristige Serviceverträge vertrieben. ANDRITZ bietet außerdem umfassende After-Sales-Services, darunter Wartung, Ersatzteile, Upgrades und digitale Lösungen, um eine langfristige Kundenbetreuung und -zufriedenheit sicherzustellen. Endnutzer profitieren von ANDRITZ' Engagement für Innovation, betriebliche Effizienz und Nachhaltigkeit, wodurch sie ihre Prozesse optimieren und ihre Geschäftsziele erreichen können.

Geschäftspartner und Beziehungen

- Lieferanten: Hierbei handelt es sich um globale und regionale Unternehmen, die Rohstoffe, Komponenten und Dienstleistungen liefern. Sie werden nach Kriterien wie Qualität, Zuverlässigkeit, Compliance und Nachhaltigkeit ausgewählt und gesteuert. ANDRITZ pflegt enge Beziehungen zu seinen Lieferanten, unterstützt deren Entwicklung und stellt die Übereinstimmung mit den Standards des Unternehmens sicher.
- Kunden: Die Kunden von ANDRITZ sind in erster Linie Industrieunternehmen und Versorgungsbetriebe, die in Bereichen wie Wasserkraft, Zellstoff- und Papierindustrie, Metallindustrie sowie im Umwelt- und Energiebereich tätig sind. Das Unternehmen arbeitet eng mit seinen Kunden zusammen, um deren Bedürfnisse zu verstehen, maßgeschneiderte Lösungen zu liefern und kontinuierlichen Support zu bieten.
- Vertriebskanäle: Die wichtigsten Vertriebskanäle sind Direktvertrieb und projektbezogene Lieferungen, unterstützt durch ein globales Netzwerk von Vertriebs- und Servicebüros. ANDRITZ nutzt auch digitale Plattformen, um die Kundenbindung und die Erbringung von Dienstleistungen zu verbessern.

- Endnutzer: Endnutzer sind die Betreiber der Technologien und Lösungen von ANDRITZ. Sie verlassen sich auf ANDRITZ, um einen zuverlässigen, effizienten und nachhaltigen Betrieb zu gewährleisten.

Ansatz zur Erhebung, Entwicklung und Sicherung von Inputfaktoren

Das Group Supply Chain Management (GSC) definiert die Beschaffungsstrategie und die Kooperationsbedingungen für rund 31.500 Lieferanten weltweit. Rund 2.600 Lieferanten machen fast 80 % des externen Einkaufsvolumens aus. Vorleistungen werden von Lieferanten aus rund 100 Ländern bezogen.

Die Einhaltung von Vorschriften und Nachhaltigkeit durch die Lieferanten sind von zentraler Bedeutung für die Wertschöpfungskette. Alle Lieferanten müssen sich an den ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten halten, der Menschenrechte, Umweltverantwortung, geschäftliche Integrität, Exportkontrolle und Datenschutz umfasst. Die Einhaltung wird vertraglich durchgesetzt und durch Audits, Fragebögen zur Selbstbewertung und laufende Programme zur Lieferantenentwicklung überwacht. ESG-Faktoren sind tief in die Lieferantenauswahl und das Lieferantenmanagement integriert, mit aktiven Überwachungs- und Verbesserungsinitiativen, insbesondere in Regionen mit höherem Risiko.

Die operativen Prozesse in der Lieferkette von ANDRITZ sind ganzheitlich und integriert. Die Beschaffung wird frühzeitig in die Projektverkaufsphase einbezogen, um die Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie sicherzustellen und Risiken zu minimieren. Die Digitalisierung und der Einsatz moderner Tools, wie z. B. KI-gestützte Lieferantenbewertung und automatisierte Factsheets, verbessern die Transparenz, Effizienz und Entscheidungsfindung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Logistik und Projektabwicklung werden durch eine Kombination aus globalen Strategien und starken regionalen Beschaffungsorganisationen gesteuert. Die projektbasierte Beschaffung stellt sicher, dass Kapital- und Dienstleistungsprojekte von den richtigen Lieferanten und Ressourcen unterstützt werden. Das Kategorie- und Lieferantenmanagement ermöglicht Synergien, Kostenoptimierung und Risikominderung im gesamten Unternehmen.

Kontinuierliche Verbesserung ist ein Schlüsselement der Wertschöpfungskette von ANDRITZ. Das Unternehmen investiert in die Lieferantenentwicklung und bietet Lieferanten mit Verbesserungspotenzial in Bezug auf Kosten, technische Fähigkeiten oder Compliance Unterstützung an. Interne Schulungsprogramme stellen sicher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Beschaffungswesen mit Compliance, Nachhaltigkeit und den neuesten digitalen Tools vertraut sind.

ANDRITZ stützt sich auf eine Vielzahl von Inputs, um seine globalen Aktivitäten zu unterstützen. Zu den wichtigsten Inputs gehören Rohstoffe (wie Stahl und andere Metalle), Halbzeuge (wie Rohre, Schmiedeteile und Gussteile), mechanische und elektrische Komponenten, indirekte Materialien (einschließlich Software, Chemikalien und Werkstattbedarf), ausgelagerte Dienstleistungen, Bauleistungen und verschiedene professionelle Dienstleistungen. Diese Inputs werden von einer diversifizierten, internationalen Lieferantenbasis bezogen, wobei die Beschaffungsaktivitäten mehrere Regionen und Kategorien umfassen.

ANDRITZ nutzt einen strukturierten und strategischen Beschaffungsprozess, um seine Inputs zu beschaffen. Das Unternehmen gliedert die Beschaffung in verschiedene Kategorien, die jeweils von spezialisierten Teams gemanagt werden, die sich auf die Lieferantenauswahl, Marktbeobachtung und Risikobewertung konzentrieren. Die Auswahl der Lieferanten erfolgt nach bestimmten Kriterien, darunter finanzielle Stabilität, technische Kompetenz, Flexibilität und Einhaltung von ESG-Standards. ANDRITZ beobachtet aktiv die globalen Rohstoffmärkte, führt regelmäßig Lieferantenbenchmarks durch und holt alternative Angebote ein, um wettbewerbsfähige Preise und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Um die Qualität und Zuverlässigkeit seiner Inputs zu entwickeln und zu verbessern, investiert ANDRITZ in die Lieferantentwicklung. Das Unternehmen identifiziert Lieferanten mit hohem Potenzial – entweder aufgrund von Kostenvorteilen oder technischen Fähigkeiten – und stellt ihnen Know-how und fachliche Unterstützung zur Verfügung, um spezifische Verbesserungsbereiche anzugehen. ANDRITZ fördert auch die frühzeitige Einbindung der Beschaffungsteams in die Projektplanung und die Vertriebsphasen, was eine bessere Abstimmung der Lieferantefähigkeiten auf die Projektanforderungen und eine Risikominderung von Anfang an ermöglicht.

Die Sicherung der Inputs hat für ANDRITZ höchste Priorität. Das Unternehmen reduziert Risiken in seiner Lieferkette, indem es seine Lieferantenbasis diversifiziert, die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten minimiert und nach Möglichkeit mindestens zwei oder drei bevorzugte Lieferanten pro Produkt und Region unterhält. Die Finanz- und Kapazitätsbewertungen wichtiger Lieferanten werden regelmäßig durchgeführt, und bei kritischen oder hochwertigen Aufträgen werden zusätzliche Risikountersuchungen durchgeführt. Die Einhaltung des ANDRITZ Supplier Code of Conduct ist für alle Lieferanten verbindlich und wird durch vertragliche Verpflichtungen, Audits und Selbstbewertungsprozesse durchgesetzt. Digitale Tools und Datenanalysen werden eingesetzt, um die Leistung der Lieferanten, ESG-Ratings und finanzielle Risiken in Echtzeit zu überwachen und so die Widerstandsfähigkeit der Lieferkette weiter zu stärken.

Ergebnisse und Auswirkungen in Bezug auf aktuelle und erwartete Vorteile für Kunden, Investoren und andere Interessengruppen

ANDRITZ liefert eine breite Palette hochwertiger Produkte, technischer Lösungen und Dienstleistungen an seine Kunden weltweit, vor allem in Branchen wie Wasserkraft, Zellstoff und Papier, Metallverarbeitung und im Bereich Umwelt und Energie. Zu den Outputs des Unternehmens gehören moderne Maschinen, schlüsselfertige Anlagen, Automatisierungssysteme und umfassende After-Sales-Services. Diese Outputs zeichnen sich durch technologische Innovation, Zuverlässigkeit und die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards aus.

Für die Kunden liegen die Hauptvorteile in einer höheren Betriebseffizienz, einer geringeren Umweltbelastung und einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit. Die Lösungen von ANDRITZ sollen den Kunden helfen, ihre Prozesse zu optimieren, den Energieverbrauch zu senken und strenge gesetzliche Anforderungen zu erfüllen. Das Engagement des Unternehmens für Nachhaltigkeit und Digitalisierung gewährleistet, dass die Kunden modernste Technologien erhalten, die ihre langfristigen Geschäftsziele unterstützen.

Investoren profitieren von der starken Marktposition, dem diversifizierten Produktportfolio und der widerstandsfähigen Lieferkette von ANDRITZ. Der Fokus des Unternehmens auf Innovation, Risikomanagement und Nachhaltigkeit trägt zu einer stabilen finanziellen Performance und langfristiger Wertschöpfung bei. Eine transparente Governance und proaktive Risikominderung stärken das Vertrauen der Investoren zusätzlich.

Auch andere Interessengruppen, darunter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lieferanten und Gemeinden, profitieren von den verantwortungsvollen Geschäftspraktiken von ANDRITZ. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren von kontinuierlichen Schulungen, einem kooperativen Arbeitsumfeld und Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung. Lieferanten werden durch Entwicklungsprogramme unterstützt und müssen hohe Standards in Bezug auf Compliance und Nachhaltigkeit einhalten. Lokale Gemeinden profitieren vom Engagement von ANDRITZ für ethisches Verhalten, Umweltschutz und soziale Verantwortung.

Mit Blick auf die Zukunft erwartet ANDRITZ, durch die Erweiterung seines digitalen Angebots, die Vertiefung seiner Nachhaltigkeitsinitiativen und die Stärkung von Partnerschaften entlang der gesamten Wertschöpfungskette einen noch größeren Mehrwert zu erzielen. Das Unternehmen möchte auch weiterhin ein vertrauenswürdiger Partner für seine Kunden, eine zuverlässige Investition für seine Aktionäre und ein verantwortungsbewusstes Unternehmen für die Gesellschaft insgesamt bleiben.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger (inkl. S1, S2, S3)

Die Einbindung von Stakeholdern ist bei ANDRITZ ein kontinuierlicher Prozess. Der Dialog zu Nachhaltigkeitsthemen mit Kunden, Lieferanten, Investoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie anderen Stakeholdern findet regelmäßig über verschiedene Kanäle statt (siehe Tabelle unten). Die Einbindung von Stakeholdern bei ANDRITZ wird nicht zentral gesteuert, sondern von den Geschäftsbereichen und Konzernfunktionen durchgeführt. Im Jahr 2025 wurde die Einbindung von Stakeholdern fortgesetzt, es wurden jedoch keine zusätzlichen Interviews durchgeführt.

Einbeziehung von Interessengruppen: Ziele und Ergebnisse

Interessenträger	Art der Einbeziehung	Zweck	Ergebnis
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	ANDRITZ Global Employee Engagement Program (Befragung zum Mitarbeiterengagement, Lebenszyklus-Umfragen, Ad-hoc-Umfragen)	Feedback zur Zufriedenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zu den Arbeitsbedingungen sammeln	Stärkere Fokussierung auf interne Kommunikation Aktualisierung der Personalpolitik
	Programm für Talentmanagement	Verbesserungsmöglichkeiten identifizieren	Start des globalen ANDRITZ-Programms für Inklusion
	Schulungen und Onboarding	Strategie in die tägliche Arbeit integrieren	Verbesserte Schulungsprogramme und neue Angebote für E-Learning
	Intranet	Fähigkeiten entwickeln	
Betriebsrat*	Regelmäßige Treffen	Kontinuierlicher Dialog zwischen Arbeitnehmervertretern und Unternehmensleitung	Fokussierte Diskussionen zu bestimmten Themen mit der Geschäftsleitung
Kunden und Geschäftspartner*	Geschäftliche Interaktionen	Einblicke in die Bedürfnisse und Vorlieben der Kunden	Input für Innovations- und Wachstumsprojekte
	Gemeinsame Projekte	Sicherstellung, dass das Produkt- und Dienstleistungsangebot mit den Erwartungen an die Nachhaltigkeit übereinstimmt	Verbesserungen des bestehenden Portfolios
	Webinare		Einblicke in potenzielle Geschäftsmöglichkeiten und Marktanpassung
	Newsletter	Kunden zu unterstützen, ihre (Nachhaltigkeits-) Ziele zu erreichen	
Lieferanten*	Due-Diligence-Prüfung von Lieferanten, inkl. Onboarding und Fragebogen für Lieferanten	Einhaltung des ANDRITZ-Verhaltenskodex für Lieferanten	Entwicklung des Supply-Chain-Managements
	Geschäftliche Interaktionen	Neue Lieferanten prüfen und langfristige Beziehungen pflegen	Verbesserte Leistung der Lieferanten
	Lieferanten Tage	Schutz der Rechte von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette	Geringere Risiken in der Lieferkette
	Newsletter		
Investoren und Aktionäre	Website	Verstehen des Reifegrads der Nachhaltigkeit bei den Lieferanten	
	Jahreshauptversammlung	Verstehen der aktuellen und zukünftigen Erwartungen	Beantwortung von Investorenanfragen und Organisation von ESG-Deep-Dive-Sessions
	Investor Relations und Kommunikation	Transparenz über Nachhaltigkeitsstrategie und -leistung	Entwicklungspläne in Bezug auf ESG-Ratings
	Newsletter	Mögliche Bedenken ansprechen	Aktualisierungen in der anlegerbezogenen Kommunikation
ESG-Ratings und Fragebögen	ESG-Ratings und Fragebögen		
Presse und Medien	Presseveröffentlichungen	Kommunikation von Nachhaltigkeitsinitiativen und Erfolgen	Steigerung des Bekanntheitsgrads von ANDRITZ und seiner Rolle bei der grünen Transformation
	Website		

Interessenträger	Art der Einbeziehung	Zweck	Ergebnis
Lokale Gemeinschaften*	Engagement vor Projekten	Behandlung von Fragen und Anliegen der Gemeinschaft	Gestärkte Beziehungen zur Gemeinschaft
	Dialog über Großprojekte	Verständnis für die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf lokale Gemeinschaften Unterstützung der Gemeinschaftsentwicklung	Unterstützung für lokale Initiativen
Regierungen und Behörden	Teilnahme an öffentlichen Konsultationen	Einblicke in die Entwicklung der Rechtsvorschriften sowie in die Risiken und Chancen des Übergangs	Input für die langfristige Strategieentwicklung
	Dialog über Großprojekte	Gewährleistung der Einhaltung von Vorschriften	
Wirtschaftsverbände	Teilnahme an Arbeitsgruppen und branchenweiten Projekten	Gewinnen Sie Einblicke in die Branche	Erhöhte Geschäftsmöglichkeiten
	Teilnahme an Konsultationen	Industriestandards mitgestalten	Fähigkeit, die Politik und die Vorschriften der Branche im Sinne der Geschäftsinteressen zu gestalten
	Konferenzen und Netzwerkveranstaltungen	Zugang zu Branchenforschung, Trends und Aktualisierungen von Vorschriften	Größere Sichtbarkeit durch Vernetzung
Gemeinnützige Organisationen, einschließlich Wissenschaft und Forschung	Dialog mit NROs über Großprojekte, regelmäßige Fragebögen	Auf Bedenken der Öffentlichkeit eingehen, Vertrauen aufbauen	Besseres Verständnis für potenzielle Probleme
	Forschungsprojekte	Förderung des wissenschaftlichen Verständnisses zur Entwicklung innovativer Lösungen	Partnerschaften mit Universitäten und Forschungseinrichtungen

Mit den gekennzeichneten (*) Stakeholdern wurden zusätzlich Fokus-Interviews im Zusammenhang mit der DMA von ANDRITZ durchgeführt.

Die Interessen und Ansichten der Stakeholder von ANDRITZ wurden im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung und der Wesentlichkeitsanalyse bewertet und als mit der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens vereinbar befunden. Die Beiträge der Stakeholder werden bei der Produktentwicklung, bei Investitionsentscheidungen und bei der Marktpositionierung berücksichtigt, um sicherzustellen, dass ANDRITZ weiterhin mit den regulatorischen Trends und Kundenanforderungen im Einklang steht. ANDRITZ berücksichtigt diese Interessen und Ansichten beispielsweise in Bezug auf das Produkt- und Technologieportfolio des Unternehmens. Dazu gehören Überlegungen wie Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sowie gesellschaftliche Überlegungen dazu, wie ANDRITZ und seine Wertschöpfungskette funktionieren und gesteuert werden. Im Jahr 2025 hat ANDRITZ seine Group Strategy (2024–2026) und sein Geschäftsmodell nicht geändert. Derzeit gibt es keine Pläne, dies zu tun, oder zumindest keine, die die Beziehungen zu den Stakeholdern oder deren Ansichten beeinflussen würden. Die Ansichten der Stakeholder fließen in die regelmäßigen Nachhaltigkeits- und Geschäftsberichte an den Aufsichtsrat, den Vorstand und andere hochrangige Führungskräfte von ANDRITZ ein, um sicherzustellen, dass diese Ansichten in die strategische Entscheidungsfindung einfließen.

Zusätzliche Angaben zu den Interessen und Standpunkten der Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)

Die Belegschaft von ANDRITZ ist ein wichtiger Stakeholder, dessen Interessen, Ansichten und Rechte eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung der Strategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens spielen. Ein grundlegender Aspekt beim Ansatz des Unternehmens ist die Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte am Arbeitsplatz. Dazu gehören faire Löhne, sichere Arbeitsbedingungen, Nichtdiskriminierung und Vereinigungsfreiheit. Durch die Verankerung der Menschenrechtsprinzipien in den Arbeitsabläufen fördert ANDRITZ eine Kultur der Würde, der Inklusion und des Wohlbefindens.

Der #1ANDRITZ-Weg ist in der ANDRITZ Group Strategy verankert. ANDRITZ holt aktiv die Meinung seiner Beschäftigten ein, z. B. durch strukturierte Feedback-Mechanismen wie die jährliche Mitarbeiterbefragung, Lebenszyklus- und Ad-hoc-Umfragen oder die jährlichen Mitarbeitergespräche nutzt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Anliegen, Wünsche und Vorschläge der Beschäftigten in die Unternehmensentscheidungen einfließen, was die Arbeitszufriedenheit und die Loyalität zum Unternehmen erhöht.

Zusätzliche Angaben zu den Interessen und Standpunkten der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)

ANDRITZ erkennt die Bedeutung der Achtung der Ansichten, Interessen und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als Teil der Strategie und des Geschäftsmodells an. Wir orientieren uns an internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den ILO-Standards und den Grundsätzen des UN Global Compact. Wir legen Wert auf den Schutz der grundlegenden Menschenrechte in jedem Aspekt unserer Wertschöpfungskette und unserer Produktionsprozesse und sind uns der bedeutenden Rolle bewusst, die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette spielen. ANDRITZ ist bestrebt, faire Arbeitspraktiken, sichere Arbeitsbedingungen und das Wohlergehen aller Arbeitskräfte innerhalb seiner Wertschöpfungskette ein.

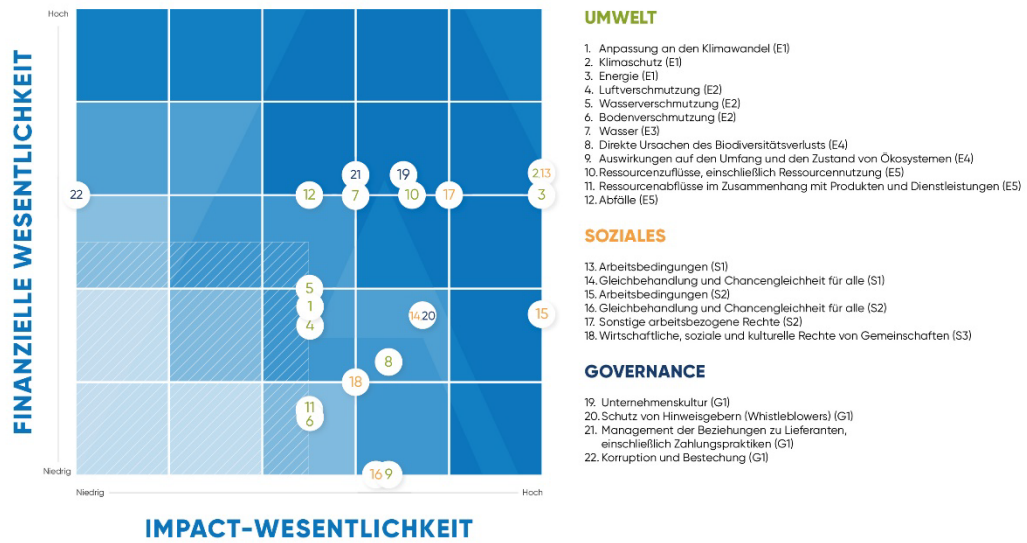
Zusätzliche Angaben zu den Interessen und Standpunkte der betroffenen Gemeinschaften (S3)

ANDRITZ ist sich bewusst, wie wichtig es ist, die Ansichten, Interessen und Rechte der betroffenen Gemeinschaften, einschließlich indigener Völker, als Teil der Strategie und des Geschäftsmodells zu respektieren. Unsere Aktivitäten stehen im Einklang orientieren sich an internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den ILO-Standards und den Grundsätzen des UN Global Compact. Wir räumen dem Schutz der grundlegenden Menschenrechte in jedem Aspekt unserer Lieferkette und unserer Produktionsprozesse Priorität ein. Vor der Beteiligung an Großprojekten werden Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt, um die potenziellen Auswirkungen auf Menschen und ihre Umwelt zu ermitteln. Die daraus resultierenden Daten und Erkenntnisse werden ausgewertet und analysiert. Auf dieser Grundlage wird dann über die Teilnahme an den Projekten entschieden.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Diese Offenlegung fasst die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) von ANDRITZ zusammen und beschreibt, wie sie sich auf die Strategie und das Geschäftsmodell auswirken und damit interagieren, wo sie in der Wertschöpfungskette konzentriert sind, welches die damit verbundenen Zeithorizonte, die aktuellen und erwarteten Auswirkungen auf das Geschäft und Entscheidungen, Überlegungen zur Widerstandsfähigkeit sind und was die aktuellen finanziellen Auswirkungen und Veränderungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum sind. Die Angaben basieren auf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA), die 2024 durchgeführt und 2025 aktualisiert wurde, sowie auf damit verbundenen Analysen, die für den Berichtszeitraum durchgeführt wurden, der den Datenpunkten zugrunde liegt.

WESENTLICHKEITSMATRIX



Eine detaillierte Liste aller identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Zuordnung zur Wertschöpfungskette ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Thema/ Unterthema	Positive/ negative Auswirkung, Risiko oder Chance	Kurzbeschreibung	Ausführliche Beschreibung	Zuordnung zur Wertschöpfungskette	Zeithorizont
E1 Klimawandel					
Anpassung an den Klimawandel	I (+)	Pumpen als Anpassungslösungen	ANDRITZ-Pumpen für Trinkwasserversorgung, Entsalzung, Hochwasserschutz, Entwässerung und Bewässerung sind Lösungen für die Anpassung an den Klimawandel, die verschiedene Folgen wie Überschwemmungen oder Dürren umfasst.	Nachgelagert	kurzfristig
Klimaschutz	I (-)	THG-Emissionen aus dem eigenen Betrieb	Die Fertigungsaktivitäten von ANDRITZ führen aufgrund der Nutzung nicht erneuerbarer Energien zu THG-Emissionen (Scope-1- und Scope-2-Emissionen).	Eigener Betrieb	kurzfristig
Klimaschutz	I (-)	THG-Emissionen aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Stahl und andere Metalle sind die wichtigsten Materialien, die in den Produkten und Anlagen von ANDRITZ verwendet werden. Ihre Herstellung ist sehr CO ₂ -intensiv. Durch seine Einkäufe trägt ANDRITZ daher zu den vor- und nachgelagerten THG-Emissionen bei.	Vorgelagert	kurzfristig
Klimaschutz	I (-)	Treibhausgasemissionen aus der Nutzungsphase von Produkten	Die Nutzungsphase der von ANDRITZ verkauften Produkte und Anlagen führt zu hohen Treibhausgasemissionen, da die meisten Produkte energieintensiv sind und eine lange Lebensdauer – mehrere Jahrzehnte – haben.	Nachgelagert	kurzfristig
Klimaschutz	I (+)	Nachhaltige Lösungen	Nachhaltige Lösungen von ANDRITZ reduzieren und vermeiden THG-Emissionen in den Produktionsprozessen der Kunden. Dazu gehören Technologien für Wasserkraft, Kohlenstoffabscheidung, grünen Wasserstoff, erneuerbare Kraftstoffe, E-Mobilität und andere. Bestimmte Technologien können mit erneuerbarem Strom oder grünem Wasserstoff anstelle von fossilen Brennstoffen betrieben werden.	Nachgelagert	kurzfristig
Klimaschutz	O	Marktverschiebung hin zu emissionsarmen Lösungen	Angesichts weltweit strengerer Nachhaltigkeitsvorschriften und einer Marktverschiebung hin zu emissionsarmen Lösungen eröffnet das Portfolio nachhaltiger Produkte von ANDRITZ neue Einnahmequellen und Wettbewerbsvorteile.	Eigener Betrieb	kurzfristig

Thema/ Unterthema	Positive/ negative Auswirkung, Risiko oder Chance	Kurzbeschreibung	Ausführliche Beschreibung	Zuordnung zur Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Klimaschutz	R	Physische Klimarisiken	Physische Klimarisiken können sich auf die Produktionsprozesse und den Vertrieb von ANDRITZ auswirken, Schäden und Verluste verursachen und sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und das Betriebsergebnis des Unternehmens sowie auf die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirken.	Eigener Betrieb	langfristig
Klimaschutz	R	Technologisches Risiko	Verzögerungen oder das Unvermögen, Zukunftstechnologien zu entwickeln, können ein Risiko darstellen, wenn sich der Markt zu schnell in Richtung Nachhaltigkeit verändert. Dies könnte zu Geschäftsverlusten gegenüber Wettbewerbern, steigenden Betriebs-, Investitions- und F&E-Kosten sowie Umsatzverlusten führen.	Eigener Betrieb	mittelfristig
Klimaschutz	R	Politische und rechtliche Risiken	Eine Erhöhung der CO ₂ -Besteuerung und bevorstehende Regulierungsmaßnahmen können zu einem Anstieg der künftigen Beschaffungskosten führen. Auch die künftige Ausweitung des EU-Emissionshandelssystems (EU ETS) wird sich wahrscheinlich auf ANDRITZ auswirken. Dies könnte zu einem Anstieg der Materialkosten, der Betriebskosten, der Investitionskosten und der Compliance-Kosten führen.	Eigener Betrieb	mittelfristig
Energie	I (-)	Energieverbrauch im eigenen Betrieb	Die Produktionsprozesse von ANDRITZ verbrauchen erhebliche Mengen an (nicht erneuerbarer) Energie und verursachen damit Treibhausgasemissionen.	Eigener Betrieb	kurzfristig
Energie	R	Kritische Energieinfrastruktur	Risiko von Ausfällen/Versorgungsengpässen in kritischen Energieinfrastrukturen, die zu Produktionsverzögerungen oder sogar Produktionsausfällen führen könnten (z. B. starke Abhängigkeit von Erdgas in der Produktion)	Eigener Betrieb	kurzfristig
E2 Umweltverschmutzung					
Umweltverschmutzung von Luft	I (+)	Technologien für saubere Luft	Die Technologien von ANDRITZ für saubere Luft (zur Entstaubung, Mehrschadstoffbekämpfung, Wärmerückgewinnung, Entschwefelung und Entstickung) tragen zur Reduktion von Luftemissionen in Branchen wie Zellstoff und Papier, Metallverarbeitung, Zement, Bauxite, Abfallverwertung, Biomasse oder Versorgungsunternehmen bei. Dies kommt der öffentlichen Gesundheit zugute und verringert Umweltauswirkungen wie sauren Regen oder Smogbildung.	Nachgelagert	kurzfristig
Umweltverschmutzung des Wassers	I (+)	Produktangebot für die Abwasserbehandlung	Das Produktangebot von ANDRITZ für die Abwasserbehandlung in verschiedenen Branchen (Pumpen für die Abwasserbehandlung, Trenntechnologien für die industrielle und kommunale Abwasserbehandlung) und für die effiziente Behandlung von Tailings im Bergbau trägt zur Verringerung der Umweltverschmutzung, zum Schutz der Wasserressourcen, zur Gesundheit von Böden und Ökosystemen sowie zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit bei.	Nachgelagert	kurzfristig

Thema/ Unterthema	Positive/ negative Auswirkung, Risiko oder Chance	Kurzbeschreibung	Ausführliche Beschreibung	Zuordnung zur Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Umweltverschmutzung von Luft, Wasser und Boden	I (-)	Umweltverschmutzung in der vorgelagerten Lieferkette	Aktivitäten in der vorgelagerten Lieferkette von ANDRITZ verursachen Luft-, Wasser- und Bodenumweltverschmutzung, die sich auf Gesundheit und Umwelt auswirken.	Vorgelagert	kurzfristig
E3 Wasser- und Meeresressourcen					
Wasser	I (+)	Lösungen zur Wasserreduzierung	Nachhaltige Lösungen von ANDRITZ wie die CircleToZero-Initiative für Zellstoff- und Papierfabriken (höhere Effizienz und geschlossene Kreisläufe in der gesamten Produktion führen zu einem geringeren Frischwasserverbrauch), Technologien für die industrielle Abwasserbehandlung digitale Lösungen wie ANDRITZ Metris zur Visualisierung und Optimierung des Wasserverbrauchs, reduzieren den Wasserverbrauch in den Produktionsprozessen der Kunden.	Nachgelagert	kurzfristig
Wasser	I (-)	Wasserverbrauch	Die Standorte von ANDRITZ verbrauchen Wasser für Produktions- und Testprozesse, darunter auch Wasser aus wasserarmen Gebieten. Der Grad der Wasserabhängigkeit variiert je nach Art der Produktion an den einzelnen Standorten.	Eigener Betrieb	kurzfristig
Wasser	I (-)	Wasserverbrauch in der vorgelagerten Produktion	Die Herstellung von zugekauften Materialien (z. B. Stahl und andere Metalle) durch ANDRITZ ist mit einem hohen Wasserverbrauch verbunden, was zu Wasserknappheit führen kann.	Vorgelagert	kurzfristig
Wasser	I (-)	Wasserverbrauch in nachgelagerten Prozessen	ANDRITZ beliefert Kunden in wasserintensiven Branchen (z. B. die Papier- und Verpackungsindustrie), was zu einem hohen Wasserverbrauch und Wasserknappheit für Ökosysteme und die Gesellschaft führt.	Nachgelagert	kurzfristig
Wasser	R	Wasserstress	Die Produktion von ANDRITZ kann durch Wasserknappheit in Gebieten mit Wasserstress beeinträchtigt werden, was sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und das Betriebsergebnis auswirken könnte.	Eigener Betrieb	langfristig
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme					
Auswirkungen auf den Zustand der Arten	I (-)	Auswirkungen von Wasserkraftwerken	ANDRITZ liefert elektromechanische Ausrüstung für Wasserkraftwerke, die erhebliche Auswirkungen auf die Biodiversität und den Zustand von Arten haben, wie z. B. Verlust und Fragmentierung von Lebensräumen, Störung der Fischwanderung und -fortpflanzung oder Veränderungen der Wasserqualität, die zu ungeeigneten Lebensräumen für aquatische Arten führen.	Nachgelagert	kurzfristig

Thema/ Unterthema	Positive/ negative Auswirkung, Risiko oder Chance	Kurzbeschreibung	Ausführliche Beschreibung	Zuordnung zur Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Auswirkungen auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen	I (-)	Entwaldung im Zusammenhang mit der Zellstoff- und Papierproduktion	ANDRITZ liefert Anlagen für die Zellstoff- und Papierindustrie, die erhebliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme haben. Die Entwaldung im Zusammenhang mit der Entwicklung von Zellstoffholzplantagen, insbesondere von Monokulturen wie Eukalyptus, und die Umwandlung von Landflächen können zum Verlust von Lebensräumen führen.	Nachgelagert	kurzfristig
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft					
Ressourcenzufluss, einschließlich Ressourcennutzung	I (-)	Gewinnung von Primärrohstoffen	Die Gewinnung von Primärrohstoffen wie von Metallen und kritischen Mineralien für die Maschinenproduktion hat erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und erhöht den Gesamtressourcenverbrauch.	Vorgelagert	kurzfristig
Ressourcenzufluss, einschließlich Ressourcennutzung	O	Ressourceneffizienz während der Produktentwicklung	Die Entwicklung von Produkten, die auf Langlebigkeit, Modularität und Recyclingfähigkeit ausgelegt sind, sowie die Maximierung der Ressourceneffizienz durch die Reduzierung von Abfällen, die Wiederverwendung von Komponenten und die Integration von recycelten Rohstoffen während der Produktentwicklung können zu geringeren Kosten und einer Minimierung der Umweltbelastung führen.	Eigener Betrieb	Kurz- und mittelfristig
Ressourcenzufluss, einschließlich Ressourcennutzung	R	Lieferunterbrechungen und steigende Preise	Versorgungsengpässe und steigende Preise für kritische Mineralien, Komponenten und Massenmaterialien wie Stahl oder künftig auch grünen Stahl könnten sich auf die Kostenstruktur der Produkte auswirken und zu höheren Preisen, Investitions- und Betriebskosten, möglichen Verzögerungen und Ausfallzeiten führen.	Eigener Betrieb	Mittel- und langfristig
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	I (+)	Lange Lebensdauer der Produkte	ANDRITZ ist bestrebt, durch langlebige Produkte, ein breites Dienstleistungsangebot und intelligente digitale Lösungen (ANDRITZ Metris – Digital Solutions) eine lange Produktlebensdauer zu gewährleisten. Dadurch werden laufende Neuinvestitionen vermieden, was Ressourcen spart und Abfall reduziert.	Nachgelagert	langfristig
Abfall	I (-)	Abfallaufkommen	ANDRITZ erzeugt an seinen Standorten insbesondere während der Produktionsprozesse Abfall. Nicht alle Abfälle werden recycelt; ein Teil davon wird noch verbrannt oder deponiert.	Eigener Betrieb	kurzfristig
Abfall	I (+)	Recycling von Metall	Wir geben unsere Metallabfälle an Recyclingunternehmen zurück, die daraus neue Metalle herstellen können. Dies wirkt sich positiv auf die Kreislaufwirtschaft aus, da Ressourcen mehrmals genutzt werden.	Eigener Betrieb	kurzfristig

Thema/ Unterthema	Positive/ negative Auswirkung, Risiko oder Chance	Kurzbeschreibung	Ausführliche Beschreibung	Zuordnung zur Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Abfall	O	Abfälle in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	Industrielle Prozesse in der nachgelagerten Wertschöpfungskette von ANDRITZ erzeugen erhebliche Nebenströme, die traditionell als Abfall behandelt werden (z. B. feste Abfallströme aus Zellstoff- und Papierfabriken). Durch technologische Entwicklungen, die Kreislaufwirtschaft und Kommerzialisierung ermöglichen, könnten diese Ströme jedoch in wertvolle Rohstoffe umgewandelt werden (z. B. zielt die ANDRITZ CircleToZero-Initiative durch die Beseitigung ungenutzter industrieller Nebenströme auf null Emissionen und null Abfall ab).	Eigener Betrieb	mittelfristig
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens					
Arbeitsbedingungen	I (-)	Sichere Beschäftigung	Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung kann die Produktionskapazität in einem oder mehreren Geschäftsbereichen von ANDRITZ schwanken, was zu Arbeitsplatzverlusten führen kann. Dies kann zu Arbeitsplatzunsicherheit und verminderter Stabilität für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.	Eigener Betrieb	kurzfristig
Arbeitsbedingungen	I (+)	Flexibilität der Arbeitsbedingungen	Flexible Arbeitszeiten und die Option der Remote-Arbeit können sich positiv auf die Work-Life-Balance der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ANDRITZ auswirken.	Eigener Betrieb	kurzfristig
Arbeitsbedingungen	I (-)	Tarifverhandlungen und angemessene Löhne	ANDRITZ hält sich an die länderspezifischen Anforderungen in Bezug auf Tarifverhandlungen, aber es gibt Standorte in Ländern, in denen Tarifverhandlungen eingeschränkt sind oder nicht existieren. Dies hat negative Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie niedrigere und ungleiche Löhne sowie schlechtere Arbeitsbedingungen.	Eigener Betrieb	Kurz- und mittelfristig
Arbeitsbedingungen	I (-)	Gesundheit und Sicherheit	Die Geschäftstätigkeit von ANDRITZ, insbesondere an Produktions- und Baustellen, kann zu Arbeitsunfällen führen, die Verletzungen, berufsbedingte Erkrankungen oder sogar Todesfälle zur Folge haben können.	Eigener Betrieb	kurzfristig
Arbeitsbedingungen	R	Talente gewinnen, um Innovationsfähigkeit sicherzustellen	Die Fähigkeit, innovative und skalierbare Technologien zu entwickeln, um den ökologischen Wandel voranzutreiben, ist für ANDRITZ von entscheidender Bedeutung. Wir haben erkannt, dass wir einem potenziellen Risiko ausgesetzt sind, Talente nicht erfolgreich gewinnen und halten zu können.	Eigener Betrieb	kurzfristig
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	I (-)	Diskriminierung, ungleiche Chancen, Gewalt und Belästigung	Als globales Unternehmen schätzt und fördert ANDRITZ eine vielfältige Belegschaft mit gleichen Chancen; dennoch kann es zu Fällen von Diskriminierung oder Ungleichbehandlung kommen, die möglicherweise zu Unzufriedenheit unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen. Ebenso unternimmt ANDRITZ alle möglichen Schritte, um Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz zu verhindern, aber solche Vorfälle können nicht vollständig ausgeschlossen werden und sich negativ auf die Betroffenen auswirken.	Eigener Betrieb	kurzfristig

Thema/ Unterthema	Positive/ negative Auswirkung, Risiko oder Chance	Kurzbeschreibung	Ausführliche Beschreibung	Zuordnung zur Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	I (+)	Weiterbildungsmöglichkeiten	Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet ANDRITZ Weiterbildungsmöglichkeiten, die sich positiv auf ihre Fähigkeiten, ihre berufliche Entwicklung und ihre Arbeitsleistung auswirken und somit ihr Selbstvertrauen, ihre Motivation und ihre Arbeitszufriedenheit steigern. Außerdem verbessern sie die Anpassungsfähigkeit an technologische oder marktbezogene Veränderungen, wodurch die Arbeitskräfte innerhalb des Unternehmens an Wert und Belastbarkeit gewinnen.	Eigener Betrieb	mittelfristig
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette					
Arbeitsbedingungen	I (-)	Sicherheit bei Installationen vor Ort	Sind die Sicherheitsmaßnahmen an Anlagen vor Ort unzureichend, kann dies negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte eines von ANDRITZ beauftragten Lieferanten haben, die die Installationsarbeiten durchführen.	Nachgelagert	kurzfristig
Arbeitsbedingungen	I (-)	Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der globalen, komplexen Wertschöpfungskette von ANDRITZ können mit schlechten Arbeitsbedingungen konfrontiert sein, insbesondere in Ländern mit Konflikten und sozialen Unruhen. Dazu können Arbeitsplatzunsicherheit aufgrund befristeter oder prekärer Verträge, übermäßige oder unvorhersehbare Arbeitszeiten und unzureichende Löhne gehören, die nicht ausreichen, um die Grundbedürfnisse zu decken. Darüber hinaus können begrenzte Möglichkeiten für sozialen Dialog, eine schlechte Work-Life-Balance und unsicheres oder schädliches Arbeitsumfeld zu Stress, schlechter Arbeitsmoral und einem verminderten allgemeinen Wohlbefinden führen.	Vorgelagert, nachgelagert	kurzfristig
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	I (-)	Diskriminierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette	ANDRITZ hat über 35.000 Lieferanten, was vollständige Transparenz und Überwachung erschwert. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, insbesondere in Regionen mit schwachem Arbeitsschutz, können aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters oder ihres Migrationsstatus diskriminiert werden, was zu ungleicher Bezahlung, eingeschränkten Aufstiegsmöglichkeiten oder Ausschluss von Weiterbildungsmöglichkeiten führt.	Vorgelagert, nachgelagert	kurzfristig
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	R	Menschenrechtsverletzungen	Die Nichteinhaltung von Menschenrechtsgrundsätzen durch Unternehmen in unserer Wertschöpfungskette kann zu Durchsetzungsmaßnahmen, Strafen oder Schadenersatzzahlungen für ANDRITZ führen und sich negativ auf unseren Ruf bei Kunden auswirken. Dies könnte auch zum Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen führen.	Vorgelagert, nachgelagert	kurzfristig
S3 Betroffene Gemeinschaften					
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Gemeinschaften	I (+)	Wirtschaftliche Auswirkungen von Kundenfabriken und -anlagen	Wir liefern Maschinen an Zellstoff- und Papierfabriken sowie Wasserkraftwerke, die häufig in abgelegenen Gebieten liegen. Ihre Präsenz kann den umliegenden Gemeinden wirtschaftliche Chancen bieten, beispielsweise in Form von Arbeitsplätzen und einer steigenden Nachfrage nach lokalen Dienstleistungen wie Geschäften und Restaurants.	Nachgelagert	Kurz-, mittel- und langfristig

Thema/ Unterthema	Positive/ negative Auswirkung, Risiko oder Chance	Kurzbeschreibung	Ausführliche Beschreibung	Zuordnung zur Wertschöpfungskette	Zeithorizont
G1 Unternehmensführung					
Unternehmenskultur	I (+)	Starke Compliance und ethische Unternehmenskultur	Eine starke, positive und ethische Unternehmenskultur, die – basierend auf Compliance, Inklusion, Transparenz und Respekt basiert, fördert Vertrauen und Arbeitszufriedenheit, stärkt die Beziehungen zu Geschäftspartnern und schafft ein herzliches, kooperatives und produktives Arbeitsumfeld. Eine solche Kultur fördert das Zugehörigkeitsgefühl und erhöht das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.	Vorgelagert, eigener Betrieb, nachgelagert	mittelfristig
Unternehmenskultur	O	Innovationskultur	ANDRITZ fördert aktiv eine Innovationskultur, die sich durch Zusammenarbeit, Offenheit und kontinuierliche Verbesserung auszeichnet, mit Start-up-Wettbewerben, Scouting, Schulungen und Veranstaltungen. Dies kann zu einer höheren Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen und ANDRITZ neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen, wie beispielsweise die Special Growth Projects, bei denen es sich um sorgfältig ausgewählte Initiativen handelt, die mit den langfristigen Geschäftszielen von ANDRITZ im Einklang stehen. Sie greifen aktuelle Megatrends auf, bedienen schnell wachsende Märkte und reagieren auf die Bedürfnisse der Kunden nach Lösungen für die aktuellen Umweltprobleme.	Eigener Betrieb	kurzfristig
Schutz von Whistleblowern	I (-)	Versäumnis, Whistleblower zu schützen	Unzureichender Schutz von Whistleblowern könnte sich negativ auf die Bereitschaft der Stakeholder auswirken, Bedenken ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen zu melden, und könnte zu Ausbeutung, Verlust des Vertrauens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zusätzlichen Verbindlichkeiten und Reputationsschäden führen, was Glaubwürdigkeit und ethische Haltung von ANDRITZ schwächen würde.	Vorgelagert, eigener Betrieb, Nachgelagert	kurzfristig
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungsgewohnheiten	I (+)	Verantwortungsbewusste Praktiken in der Wertschöpfungskette	ANDRITZ fördert verantwortungsbewusste Beschaffungspraktiken durch die Umsetzung strenger Anforderungen, die im ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten festgelegt sind und durch interne und externe Bewertungen überprüft werden. Dies führt zu verbesserten ethischen Standards und einer erhöhten Rechenschaftspflicht der Lieferanten, was sich langfristig positiv auf die gesamte Wertschöpfungskette auswirken kann.	Vorgelagert	mittelfristig
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungsgewohnheiten	O	Erhöhte Transparenz bei Lieferanten	Ein intensiverer Dialog über den Status des Lieferanten erhöht die Transparenz, was zu einem geringeren Risiko finanzieller Strafen führt.	Vorgelagert	kurzfristig
Korruption und Bestechung	R	Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften	Die Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften, wie beispielsweise Korruption und Bestechung, kann für ANDRITZ und seine Wertschöpfungskette negative rechtliche, finanzielle und rufschädigende Folgen haben.	Eigener Betrieb	kurzfristig

I (+) ... positive Auswirkung, I (-) ... negative Auswirkung, O ... Chance, R ... Risiko

Aktuelle und erwartete Auswirkungen auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung

Aktuelle und erwartete Auswirkungen wesentlicher IROs spielen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung des Geschäftsmodells, der Wertschöpfungskette, der Strategie und der Entscheidungsprozesse von ANDRITZ. Diese können:

- Strategie und Ressourcenzuweisung beeinflussen: Die IROs leiten die strategische Ausrichtung und die Ressourcenzuweisung des Unternehmens, insbesondere in den Bereichen Innovation und Investitionen, und stellen sicher, dass die Anstrengungen auf die Bereiche mit der größten Wirkung ausgerichtet sind.
- Lang- und mittelfristige Planung steuern: Durch die Bewertung dieser Faktoren bestimmt ANDRITZ, wie das Geschäfts- und Service-Portfolio gestaltet werden soll, um wettbewerbsfähig zu bleiben und zukünftige Branchentrends zu antizipieren.
- Entscheidungsfindung unterstützen: Die IROs bieten einen Rahmen für fundierte Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen auf verschiedene Geschäftsbereiche und gewährleisten die Ausrichtung an langfristigen Zielen.

Das Geschäftsmodell von ANDRITZ wird insbesondere von klimabezogenen IROs beeinflusst, vor allem vom Wandel hin zu emissionsarmen Technologien und der Notwendigkeit, den Betrieb und die Wertschöpfungskette zu dekarbonisieren. Der Druck auf Ressourcen und Lieferketten – wie z. B. Schwankungen der Materialpreise, Wasserabhängigkeit und Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft – wirkt sich ebenfalls direkt auf die Kosten, Innovationsschwerpunkte und das Produktdesign aus. Chancen im Bereich nachhaltiger Lösungen (Wasserkraft, Kohlenstoffabscheidung, grüne Kraftstoffe, Abwasserbehandlung, Kreislaufwirtschaft usw.) eröffnen neue Märkte und stärken die langfristige Wettbewerbsfähigkeit.

Zu den Reaktionen auf diese Auswirkungen gehören validierte, wissenschaftlich fundierte Klimaziele zur Reduktion der absoluten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen sowie der absoluten Scope-3-THG-Emissionen bis 2030. Der Klimatransitionsplan identifizierte Hebel wie die Beschaffung von kohlenstoffarmem Strom, die Umstellung auf andere Brennstoffe, Energieeffizienz und kohlenstoffarme Materialien. Für Scope 2 werden vertragliche Instrumente wie Ökostromverträge, Zertifikate für erneuerbare Energien und Stromabnahmeverträge eingesetzt, während sich für Scope 3 die Zusammenarbeit mit Kunden auf erneuerbaren Strom und Effizienz konzentriert, um die Emissionen in der Nutzungsphase zu reduzieren. Die Lieferantenbindung zielt darauf ab, verantwortungsvolle Gewinnung und Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Die Möglichkeiten des Portfolios werden durch Technologien für Wasserkraft, Biomassekessel, Kohlenstoffabscheidung, Pumpspeicherkraftwerke, erneuerbare Kraftstoffe und Power-to-X unterstützt. Bereits heute stammen etwa 47 % der Einnahmen aus nachhaltigkeitsorientierten Angeboten, und es wird ein weiteres Wachstum durch neue Produkte erwartet.

Wesentliche negative und positive Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt

Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) identifizierten positiven Auswirkungen umfassen Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz durch Technologien wie Pumpen für den Hochwasserschutz, Lösungen für saubere Luft und nachhaltige Produkte, die Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch reduzieren. Die Angebote des Unternehmens in den Bereichen Abwasserbehandlung und wassersparende Technologien tragen zum Schutz der Wasserressourcen und zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit bei. Bemühungen zur Förderung von Ressourceneffizienz, Recycling und langer Produktlebensdauer unterstützen die Kreislaufwirtschaft und reduzieren den ökologischen Fußabdruck. Auf sozialer Ebene verbessern flexible Arbeitsbedingungen, Tarifverhandlungen und Weiterbildungsmöglichkeiten das Wohlbefinden, die Arbeitszufriedenheit und die Karrierechancen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, während verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken und eine starke ethische Unternehmenskultur Vertrauen, Inklusion und langfristige positive Auswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und in der Gesellschaft fördern.

Die während der DMA identifizierten negativen Auswirkungen beziehen sich in erster Linie auf erhöhte Treibhausgasemissionen aus der Herstellung, der Lieferkette und der Produktnutzung, die zum Klimawandel beitragen und sowohl die Ökosysteme als auch die öffentliche Gesundheit schädigen. Weitere negative Auswirkungen sind die Umweltverschmutzung durch vorgelagerte Aktivitäten, hoher Wasserverbrauch, der zu Wasserknappheit führt, der Verlust der biologischen Vielfalt durch Wasserkraft und Entwaldung sowie die Erschöpfung der Ressourcen durch die Gewinnung von Rohstoffen und die Entstehung von Abfällen. Auf sozialer Ebene bestehen Risiken wie Arbeitsplatzunsicherheit, Arbeitsunfälle, Diskriminierung und schlechte Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die das Wohlergehen, den sozialen Zusammenhalt und das Vertrauen untergraben können. Unzureichender Schutz von Whistleblowern untergräbt zudem die ethischen Standards und das Vertrauen der Stakeholder. Insgesamt können diese Auswirkungen erhebliche und dauerhafte Folgen für Menschen, Gemeinschaften und die Umwelt haben.

Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell

Mehrere positive und negative Auswirkungen, die in der DMA identifiziert wurden, stehen in direktem Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von ANDRITZ, das sich auf die Bereitstellung industrieller Lösungen für Sektoren wie Energie, Papier und Zellstoff, Wasser und Metallverarbeitung konzentriert. Positive Auswirkungen ergeben sich aus strategischen Investitionen in nachhaltige Technologien – wie Pumpen für die Klimaanpassung, Lösungen für saubere Luft und Wasseraufbereitung sowie Produkte, die auf Energieeffizienz und Kreislaufwirtschaft ausgelegt sind –, die das Engagement von ANDRITZ für die Unterstützung der Umweltziele und regulatorischen Anforderungen seiner Kunden widerspiegeln. Der Fokus des Unternehmens auf Ressourceneffizienz, Recycling und lange Produktlebenszyklen ist in seiner Produktentwicklung und seinem Dienstleistungsangebot verankert und steht im Einklang mit den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft. In sozialer Hinsicht umfasst das Geschäftsmodell von ANDRITZ flexible Arbeitsbedingungen, Tarifverhandlungen und Mitarbeiterschulungen, um die Gewinnung und Bindung von Talenten sowie das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern, während verantwortungsbewusste Beschaffung und eine ethische Unternehmenskultur strategische Entscheidungen sind, um die langfristige Widerstandsfähigkeit der Wertschöpfungskette und das Vertrauen der Stakeholder sicherzustellen. Negative Auswirkungen ergeben sich auch aus der Art der Geschäftstätigkeit von ANDRITZ. Die Herstellung und Lieferung von großtechnischen Industrieanlagen ist naturgemäß mit einem erheblichen Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Ressourcenabbau und Abfallerzeugung verbunden, die allesamt Folgen des Betriebsmodells und der Entscheidungen in der Lieferkette von ANDRITZ sind. Die globale Reichweite und Komplexität der Wertschöpfungskette von ANDRITZ kann zu Herausforderungen bei der Gewährleistung sicherer Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Umweltschutz bei allen Lieferanten und Auftragnehmern führen. Risiken wie Arbeitsplatzunsicherheit, Arbeitsunfälle und unzureichender Schutz von Whistleblowern hängen mit den organisatorischen Praktiken und dem Umfang der Geschäftstätigkeit zusammen.

Aktuelle finanzielle Effekte wesentlicher Risiken und Chancen

Wesentliche Risiken und Chancen wurden hinsichtlich ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen anhand von Kategorien bewertet, die Kosten (einschließlich Liquidität und Cashflow), Erträge (z. B. EBITDA) und Kapitalkosten/Kapitalzugang innerhalb der Risikomanagementprozesse des Konzerns während des Geschäftsjahres umfassen. Risiken wie regulatorische Änderungen, Unterbrechungen der Lieferkette und physische Klimarisiken können zu erhöhten Kosten, geringeren Einnahmen und potenziellen Anpassungen der Vermögens- und Verbindlichkeitswerte führen – insbesondere, wenn Ereignisse wie Lieferunterbrechungen oder Umweltvorfälle eintreten. Chancen, darunter die neue Marktnachfrage nach nachhaltigen Produkten, operative Effizienzsteigerungen und der Zugang zu grüner Finanzierung, können die Einnahmen steigern und die Kostenstrukturen verbessern. Das Unternehmen nutzt Rahmenkonzepte für Szenarioanalysen und Risikomanagement, um das Ausmaß und die Wahrscheinlichkeit dieser Auswirkungen unter Berücksichtigung kurz-, mittel- und langfristiger Horizonte zu schätzen. Wesentliche Risiken und Chancen werden nach ihrem Potenzial priorisiert, signifikante Veränderungen bei Kosten, Erträgen (z. B. EBITDA) oder dem Zugang zu Kapital zu verursachen.

Obwohl im Berichtsjahr bestimmte Ereignisse im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit eintraten, wurden deren finanzielle Auswirkungen nicht als wesentlich eingestuft. Daher wurden keine wesentlichen Anpassungen der Finanzlage, der Finanzleistung und der Cashflows vorgenommen. Mögliche Auswirkungen werden weiterhin durch bestehende Rahmenkonzepte für Risikomanagement und Szenarioanalyse überwacht.

ANDRITZ überwacht auch Risiken, die zu wesentlichen Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten innerhalb der nächsten Berichtsperiode führen könnten, wie z. B. Wertminderungen, Restrukturierungsrückstellungen oder Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund sich verändernder Markt- oder regulatorischer Bedingungen. Dieser Ansatz gewährleistet, dass sowohl die tatsächlichen als auch die potenziellen finanziellen Auswirkungen von Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit in den Finanzberichten und der strategischen Planung des Unternehmens berücksichtigt werden.

Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells

Die Strategie von ANDRITZ stellt Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit in den Mittelpunkt und zielt darauf ab, den ökologischen Wandel zu ermöglichen, die Weiterentwicklung von Menschen zu unterstützen und das Unternehmen mit Integrität zu führen. Regelmäßige Risikoanalysen, Szenario-Modellierungen und ein Governance-Modell mit drei Verteidigungslinien stellen sicher, dass Risiken – insbesondere im Zusammenhang mit dem Klima, der Lieferkette und regulatorischen Veränderungen – sowohl auf operativer als auch auf strategischer Ebene identifiziert, bewertet und gemindert werden. ANDRITZ ist in verschiedenen Branchen (z. B. Papier und Zellstoff, Wasserkraft, Metallverarbeitung) und Regionen tätig, was seine Widerstandsfähigkeit gegenüber Markt- und Übergangsrisiken erhöht. Seine breite Branchenpräsenz und geografische Diversifizierung tragen dazu bei, die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen von Störungen, wie z. B. Unterbrechungen der Lieferkette oder regulatorische Veränderungen, zu mindern. Die Strategie des Unternehmens für das Lieferantenmanagement umfasst globales Sourcing, regelmäßige Markt- und Finanzrisikokontrolle, ESG-Ratings und eine Richtlinie zur Vermeidung von Single Sourcing, wodurch die Widerstandsfähigkeit der Lieferkette weiter gestärkt wird. ANDRITZ investiert stark in Forschung und Entwicklung für Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft und Lösungen für null Umweltverschmutzung. Diese Maßnahmen verbessern die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Die Strategie und das Geschäftsmodell von ANDRITZ gelten aufgrund der Integration von Nachhaltigkeit, Risikomanagement, Diversifizierung, Innovation und starker Governance als widerstandsfähig. Das Unternehmen ist gut positioniert, um wesentliche Auswirkungen und Risiken wie den Klimawandel, Veränderungen in der Lieferkette und regulatorische Änderungen – zu bewältigen und gleichzeitig die Chancen von grünen Technologien und Lösungen für die Kreislaufwirtschaft zu nutzen. Kontinuierliche Überwachung, proaktive Anpassung und die Einbindung von Stakeholdern sind die wichtigsten Säulen dieser Widerstandsfähigkeit.

Veränderungen bei wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum

ANDRITZ hat seine erste DMA im Jahr 2024 abgeschlossen und 2025 leicht aktualisiert. Die Hauptthemen haben sich nicht geändert, lediglich einige Unterthemen und mehrere Auswirkungen, Risiken und Chancen. Ziel war es, einen stärker fokussierten und ausgearbeiteten Ansatz zur Identifizierung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen zu verfolgen, wobei einige Themen entfernt, neue hinzugefügt und viele Beschreibungen präzisiert oder zusammengefasst wurden. Dies spiegelt die kontinuierlichen Bemühungen von ANDRITZ wider, sich an den Erwartungen der Stakeholder, den regulatorischen Anforderungen und der eigenen, sich weiterentwickelnden Strategie auszurichten. Zwei Unterthemen wurden neu bewertet, nämlich Mikroplastik und Rechte indigener Völker, die 2024 als wesentlich eingestuft wurden, aber nach einer weiteren Bewertung im Jahr 2025 als eigenständige wesentliche Unterthemen entfernt wurden. Mikroplastik wurde für die meisten Kunden als nicht wesentlich eingestuft, und die Rechte indigener Völker werden nun unter den allgemeineren Auswirkungen auf die Gemeinschaft behandelt. Darüber hinaus wurden einige Auswirkungen aus Gründen der Klarheit und zur Vermeidung von Doppelungen zusammengefasst und Maßnahmen, die fälschlicherweise als positiv ausgewirkt angegeben wurden, entfernt.

Neue Auswirkungen wie „Verantwortungsbewusste Praktiken in der Wertschöpfungskette“ und „Sicherheit bei Installationen vor Ort“ wurden hinzugefügt und spiegeln die sich wandelnden Anforderungen in Bezug auf Governance und Lieferkette wider. Mehrere Beschreibungen von Auswirkungen wurden umformuliert, um sie verständlicher zu machen und genauer an die ESRS-Anforderungen anzupassen. Neue Risiken, die bei der 2025 durchgeführten Bewertung der Übergangsrisiken identifiziert wurden, wurden hinzugefügt.

Spezifizierung des ESRS-Umfangs im Vergleich zu unternehmensspezifischen Angaben

Alle durch die DMA identifizierten wesentlichen IROs werden durch die ESRS-Offenlegungsanforderungen abgedeckt. Es wurden keine zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben als Ergänzung zu den ESRS für notwendig erachtet. Wesentliche IROs umfassen Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, die in der Wesentlichkeitsmatrix und den detaillierten Auflistungen identifiziert wurden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (inkl. E1, E2, E3, E4, E5, G1)

Im Jahr 2024 führte ANDRITZ seine erste doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) durch. Dabei kam ein strukturierter Prozess zum Einsatz, der auf Due-Diligence- und Risikomanagement-Methoden basiert und die Einbindung von Stakeholdern sowie definierte Input-Parameter umfasst, die die Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette unterstützen. Die DMA 2024 wurde im Berichtsjahr kritisch überprüft und leicht aktualisiert.

In dem Prozess angewandte Methoden und Annahmen

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse bei ANDRITZ wird anhand eines strukturierten, ESRS-konformen Top-down-Prozesses (Managementprioritäten, Erwartungen der Stakeholder) durchgeführt. Zunächst werden alle relevanten Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen aus ESRS 1 AR16 berücksichtigt, wobei nur Themen ausgeschlossen werden, die für das Geschäftsmodell von ANDRITZ nicht relevant sind (Thema S4 – Verbraucher und Endnutzer und Unterthema G1 – Tierschutz). Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgt in Workshops mit Fachexperten und Führungskräften unter Verwendung qualitativer und quantitativer Methoden und wird auf einer Skala von 0 bis 5 hinsichtlich Schweregrad/Ausmaß und Wahrscheinlichkeit bewertet. Der Schwellenwert von $\geq 2,5$ bestimmt die Wesentlichkeit. Der Prozess umfasst die gesamte Wertschöpfungskette (vor- und nachgelagert) und bezieht auch Interessengruppen mit ein. Die Annahmen basieren auf historischen Daten, Branchenbenchmarks und Expertenmeinungen, und die Bewertung erfolgt auf Bruttobasis (vor Maßnahmen zur Risikominderung). Die endgültige Liste der wesentlichen Themen wird durch interne und externe Quellen validiert und den ESRS-Offenlegungsanforderungen zugeordnet, um ein robustes, transparentes und stakeholderorientiertes Ergebnis zu gewährleisten.

Der Prozess für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde in fünf Schritte unterteilt: Projektstart, Kontextanalyse und Prozessdefinition, IRO-Identifizierung, IRO-Bewertung und Auswirkungen auf den Bericht (siehe Abbildung unten: Methode der Wesentlichkeitsanalyse).

METHODE DER WESENTLICHKEITSANALYSE



Prozess zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Der Prozess von ANDRITZ beginnt mit einer umfassenden Identifizierung aller relevanten Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, die sich an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) orientiert und auf dem Nachhaltigkeits-Due-Diligence-Prozess des Unternehmens basiert, der mit dem deutschen Lieferkettengesetz (LkSG), den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang steht. Der Sorgfaltsprozess umfasst eine Risikoanalyse zur Ermittlung sensibler Bereiche – wie Diskriminierung, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit sowie Umweltschutz – sowohl in den Betrieben des Unternehmens als auch in seiner Lieferkette. Potenzielle und tatsächliche Auswirkungen werden durch Workshops mit Fachexperten, dem Management und Stakeholdern (einschließlich Kunden, Lieferanten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, lokalen Gemeinschaften, NGOs und Investoren) ermittelt. Jeder IRO wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien bewertet, nach Schweregrad (Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit) und Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft und auf der Grundlage eines definierten Schwellenwerts der Impact-Wesentlichkeit priorisiert. Der Prozess deckt die gesamte Wertschöpfungskette ab und berücksichtigt sowohl vor- als auch nachgelagerte Auswirkungen. Die Ergebnisse werden durch interne Kontrollen, Stakeholder-Feedback und Benchmarking validiert und regelmäßig aktualisiert, um Veränderungen im Geschäftsumfeld oder in den Erwartungen der Stakeholder Rechnung zu tragen. Dieser integrierte Ansatz stellt sicher, dass die Wesentlichkeitsanalyse von ANDRITZ robust und transparent ist und den internationalen Sorgfaltsstandards entspricht.

Fokus auf bestimmte Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen und Regionen mit erhöhtem Risiko negativer Auswirkungen

Der DMA-Prozess konzentriert sich speziell auf Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen, Regionen und andere Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko negativer Auswirkungen führen können. Der Prozess deckt alle vier Geschäftsbereiche (Hydropower, Pulp & Paper, Metals, Environment & Energy) ab und gewährleistet, dass branchenspezifische Risiken und Chancen berücksichtigt werden. Fachexperten aus jedem Bereich nahmen an der Bewertung teil, um spezifische Risiken zu erfassen. Darüber hinaus umfasst die Bewertung ausdrücklich vorgelagerte (Lieferanten, Logistik, Rohstoffe) und nachgelagerte (Kunden, Installation, Service, Produktnutzung) Wertschöpfungsketten. Das bedeutet, dass nicht nur der eigene Betrieb von ANDRITZ, sondern auch seine Geschäftsbeziehungen auf potenzielle und tatsächliche Auswirkungen hin analysiert werden.

Die globale Präsenz von ANDRITZ – über 280 Standorte in mehr als 80 Ländern – wurde berücksichtigt. Die Schritte der Wertschöpfungskette und der Einbindung von Stakeholdern dienen dazu, Risiken zu identifizieren, die in bestimmten Regionen oder Märkten erhöht sein können. Der Due-Diligence-Prozess, der sich an dem deutschen Lieferkettengesetz, den OECD-Leitsätzen und den UN-Leitprinzipien orientiert, wurde genutzt, um sensible Themen wie Diskriminierung, unfaire Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit sowie Umweltschutz innerhalb von ANDRITZ wie auch bei Lieferanten zu identifizieren. Schließlich wurden im Rahmen des Prozesses auch Benchmarks mit Wettbewerbern und externen Daten (z. B. ESG-Ratings, regulatorische Entwicklungen) herangezogen, um Bereiche mit erhöhtem Risiko zu identifizieren.

Berücksichtigung der Auswirkungen durch den eigenen Betrieb und als Ergebnis von Geschäftsbeziehungen

Der Prozess berücksichtigte ausdrücklich die Auswirkungen, an denen das Unternehmen sowohl durch seinen eigenen Betrieb als auch durch seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist. Die Bewertung umfasst die gesamte Wertschöpfungskette – vorgelagert (Lieferanten, Beschaffung, Logistik), eigener Betrieb (alle Geschäftsbereiche und Standorte) und nachgelagert (Kunden, Installation, Service, Produktnutzung). Für jedes wesentliche Thema wurde bewertet, wo Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) entstehen können: in den eigenen Aktivitäten von ANDRITZ oder durch seine Beziehungen zu Lieferanten, Kunden und anderen Partnern. Die Methodik stellte sicher, dass wichtige Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert und bewertet werden, auch wenn sie außerhalb der direkten Geschäftstätigkeit des Unternehmens auftreten, und spiegelt damit die Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) wider.

Konsultation mit betroffenen Stakeholdern und externen Experten

Die Einbindung von Stakeholdern war ein wesentlicher Bestandteil des Prozesses. Die Erkenntnisse und Erwartungen der Stakeholder wurden gesammelt, um sicherzustellen, dass ein breites Spektrum an Perspektiven und Erwartungen in die Bewertung einfließt und somit deren Legitimität erhöht. Die Stakeholder wurden nach ihrem Einfluss auf und ihrem Interesse an der Nachhaltigkeitsleistung von ANDRITZ kategorisiert, was das Verständnis für die wichtigsten betroffenen Stakeholder sowie für die wichtigsten Aspekte der eigenen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens und der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungsketten verbesserte. Die DMA bezog vorhandenes Material zur Einbindung von Stakeholdern aus Umfragen und Geschäftsprozessen ein. Dazu gehörten beispielsweise Umfragen zur Mitbereinbindung und Unterlagen zur Einbindung von Kunden und Investoren. Um die bisherige Einbindung von Stakeholdern weiter zu vertiefen, wurden fünf Fokusinterviews mit bestimmten wichtigen Stakeholdern durchgeführt. Ziel war dabei, aus Sicht der wichtigsten Stakeholder drei bis fünf Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren, die priorisiert und weiter diskutiert werden sollten. Die Ergebnisse der Stakeholder-Konsultation flossen in die IRO-Bewertung ein (siehe auch ESRS 2 SBM-2).

Priorisierung negativer und positiver Auswirkungen und Ermittlung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte

Für die Wesentlichkeit der Auswirkungen (Inside-Out) wurde jede Auswirkung nach ihrer Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Der Schweregrad setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit. Für alle Kategorien wurde eine Skala von 0 bis 5 verwendet. Für tatsächliche negative Auswirkungen wurde der Mittelwert aus den Bewertungen von Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit (Schweregrad) berechnet. Bei tatsächlichen positiven Auswirkungen wurde der Mittelwert aus Ausmaß und Umfang berechnet. Bei potenziell negativen Auswirkungen wurde der Mittelwert aus Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit zusätzlich mit der Wahrscheinlichkeit multipliziert. Bei potenziell positiven Auswirkungen wurde der Durchschnitt aus Ausmaß und Umfang berechnet und mit der Wahrscheinlichkeit multipliziert. Bei negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte wurde berücksichtigt, dass die Schwere der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit hat. Der Höchstwert eines Teilbereichs der Schweregradstufe ergibt die maximale Schweregradstufe. Die Auswirkungen wurden getrennt für positive und negative Auswirkungen (keine Verrechnung von Auswirkungen) sowie für tatsächliche und potenzielle Auswirkungen betrachtet. Es wurde darauf geachtet, dass keine Auswirkungen als positiv dargestellt wurden, wenn sie lediglich eine negative Auswirkung reduzieren und keine tatsächliche positive Auswirkung darstellen.

Prozess zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen mit potenziellen finanziellen Auswirkungen

Der Prozess zur Identifizierung von Risiken und Chancen war derselbe wie für die Auswirkungen. Es wurde dieselbe fünfstufige Abfolge und ein Top-down-Ansatz mit Beiträgen des Senior Management und der Stakeholder verwendet. Für die Schätzung der finanziellen Auswirkungen wurden das Ausmaß und die Wahrscheinlichkeit herangezogen.

Berücksichtigung von Zusammenhängen zwischen Auswirkungen und Abhängigkeiten und den daraus resultierenden Risiken und Chancen

Bei der Bewertung wurden die identifizierten Auswirkungen und Abhängigkeiten ausdrücklich mit den daraus resultierenden Risiken und Chancen verknüpft, sowohl innerhalb des eigenen Betriebs als auch entlang der Wertschöpfungskette. Während der Diskussionen im Rahmen des IRO-Workshops wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass Auswirkungen auch zu Risiken und Chancen führen (z. B. führen positive Auswirkungen auf die Umwelt durch nachhaltige Produkte auch zu finanziellen Chancen). Abhängigkeiten von natürlichen, menschlichen und sozialen Ressourcen als Quellen finanzieller Risiken oder Chancen wurden ebenfalls diskutiert und identifiziert.

Bewertung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Art der Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen

Für die finanzielle Wesentlichkeit (Outside-In) wurden individuelle Risiken oder Chancen nach ihrem potenziellen Ausmaß und ihrer Wahrscheinlichkeit bewertet. Für alle Kategorien wurde eine Skala von 0 bis 5 verwendet. Diese Skala ist indirekt mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem von ANDRITZ verknüpft. Die Bewertung der Chance oder des Risikos umfasste das potenzielle Ausmaß des Risikos oder der Chance für finanzielle Auswirkungen auf kurze, mittlere und lange Sicht sowie die Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Risikos oder der Chance.

Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken und Einsatz von Risikobewertungsinstrumenten

Die Priorisierung stützt sich auf die Risikomanagementmethodik der ANDRITZ-Gruppe, die mit COSO ERM und ISO 31000 in Einklang steht, und verwendet definierte Skalen für die Auswirkungen (Compliance, Personal, Reputation, Finanzen) und die Wahrscheinlichkeit, die von gering bis sehr wahrscheinlich reichen. Die gleichen Skalen wurden in der DMA angewendet, um eine einheitliche Priorisierung im Vergleich zu anderen Risikoarten zu gewährleisten. Ein standardisierter Risikokatalog unterstützt die Identifizierung und Aggregation zu einem unternehmensweiten Risikoprofil, in das auch Nachhaltigkeitsrisiken integriert sind. Die DMA verwendete ein Instrument zur Bewertung der Auswirkungen und der finanziellen Auswirkungen; Risiken, die im Rahmen der Bewertung von Übergangsrisiken identifiziert wurden, und wandte Szenarioanalysen an, um die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und das Risikoniveau zu bewerten und so die Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken zu unterstützen. Die Überwachung und Überprüfung sind in den Konzernzyklus eingebettet, mit jährlichen Katalogen und Bewertungen sowie einer kontinuierlichen Beobachtung der Marktentwicklungen.

Entscheidungsprozess und damit verbundene interne Kontrollverfahren

Der Entscheidungsprozess bei ANDRITZ für die DMA ist strukturiert und mehrschichtig und umfasst sowohl die operative als auch die Führungsebene. Wichtige Entscheidungen – wie die Identifizierung und Genehmigung wesentlicher Themen, Risiken und Chancen – werden gemeinsam vom Group Sustainability Team, der Konzernfinanzabteilung und den Experten der relevanten Geschäftsbereiche unter Aufsicht des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats getroffen. Zu den internen Kontrollverfahren gehören regelmäßige Sitzungen des Projektteams, Konsultationen mit Stakeholdern und Validierungsschritte wie Workshops, Benchmarking und die Überprüfung von Belegen. Der Prozess ist dokumentiert und transparent: Alle Bewertungen und Bewertungen werden von der Geschäftsleitung überprüft, und die endgültigen Wesentlichkeitsanalysen werden dem Prüfungsausschuss vorgelegt und von diesem genehmigt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Entscheidungen fundiert sind, den regulatorischen Anforderungen entsprechen und innerhalb der Organisation angemessenen Kontrollen unterliegen.

Integration in den gesamten Risikomanagementprozess und Bewertung des Risikoprofils

Der gesamte Risikomanagementprozess von ANDRITZ wird durch spezielle Nachhaltigkeitsaspekte ergänzt. Der Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Auswirkungen und Risiken ist noch nicht vollständig in das unternehmenseigene Risikorahmenwerk integriert, aber das Unternehmen arbeitet daran, eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene fertigzustellen, damit die Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken mit der Priorisierung anderer Arten von Risiken in Einklang steht.

Integration der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Chancen in den gesamten Managementprozess

Das Rahmenwerk für das Chancenmanagement bei ANDRITZ ist in die strategischen Planungsprozesse integriert, wodurch sichergestellt wird, dass potenzielle Chancen systematisch identifiziert, bewertet und gemanagt werden. Zusätzlich zu den Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Chancenmanagement in den Geschäftsbereichen verfügt ANDRITZ über eine spezielle Organisation für die Geschäftsentwicklung der Gruppe, die sich auf gruppenweite Venture- und Innovationsinitiativen konzentriert. Das Unternehmen nutzt relevante Bewertungsinstrumente, um Chancen in verschiedenen Bereichen zu identifizieren, wie z. B. technologische Fortschritte, Marktexpansion und Nachhaltigkeitsinitiativen. Die durch den Bewertungsprozess des Unternehmens identifizierten Chancen werden in die strategische Planung und die operativen Prozesse integriert. Das Rahmenwerk für das Chancenmanagement von ANDRITZ unterstützt die Innovations- und Digitalisierungsagenda des Unternehmens. Zu den identifizierten Chancen gehören beispielsweise technologische Innovationen im Bereich der Digitalisierung und KI in Verbindung mit Vorteilen für die ökologische Nachhaltigkeit.

In diesem Prozess verwendete Input-Parameter

Zu den Input-Parametern gehören interne Unternehmensdaten (Richtlinien, Maßnahmen, Ziele, Bewertungen), Ergebnisse der Stakeholder-Einbindung (Umfragen, Interviews, ESG-Ratings, Feedback von Investoren), Benchmarking mit Wettbewerbern, externe Berichte (z. B. WEF, WBCSD, regulatorische Entwicklungen), Branchen-Whitepapers und Quellen von Handelsorganisationen sowie Due-Diligence-Ergebnisse, die internationalen Standards entsprechen.

Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum und zukünftige Überarbeitungstermine

Im Jahr 2025 wurde der DMA-Prozess überprüft und aktualisiert. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt darauf, Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Bewertungen noch stärker bei der Ermittlung wesentlicher Themen zu berücksichtigen und weitere Bewertungen wie die Transition Risk Assessment (siehe auch SBM-3 „Änderungen bei wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum“) zu integrieren. ANDRITZ wird die DMA jährlich überprüfen und gegebenenfalls aktualisieren, wobei wiederkehrende jährliche Überarbeitungsdaten angegeben werden.

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (E1)

ANDRITZ beschreibt und wendet Prozesse zur Identifizierung und Bewertung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen in den eigenen Betrieben sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette an, die in die Risikobewertung des Konzerns integriert sind, die sich an den Rahmenwerken COSO Enterprise Risk Management und ISO 31000 orientiert und mit der doppelten Wesentlichkeitsbewertung (DMA) verknüpft ist. Diese Prozesse sind in ESRS 2 beschrieben und umfassen Auswirkungen auf den Klimawandel, physische Risiken, Übergangsrisiken und -chancen, einschließlich der Verwendung klimabezogener Szenarioanalysen über definierte Zeithorizonte und der Berücksichtigung von Vermögenswerten und Aktivitäten, die möglicherweise nicht mit einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dieser vereinbar zu sein. Die Prozesse befassen sich auch mit der Vereinbarkeit von szenariobezogenen Annahmen mit den kritischen klimabezogenen Annahmen in den Jahresabschlüssen.

Prozess in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel

Die Auswirkungen auf den Klimawandel werden durch einen Prozess zur Bilanzierung von Treibhausgasen (THG) ermittelt und bewertet, der die Scopes-1-, Scope-2- und Scope-3-Bruttoemissionen sowie die gesamten THG-Emissionen abdeckt, wobei das Greenhouse Gas Protocol befolgt und der Ansatz der operativen Kontrolle angewendet wird. Aktivitäten und Pläne werden überprüft, um tatsächliche und potenzielle Quellen für THG-Emissionen im eigenen Betrieb und in der Wertschöpfungskette zu identifizieren, und die gesamten THG-Emissionen werden quantifiziert, um die tatsächlichen Auswirkungen auf den Klimawandel zu bewerten. Die THG-Bilanz von ANDRITZ für das Berichtsjahr ist in E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen dargestellt.

Zeithorizonte und Verbindung zur Planung

Es werden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert und bei allen Bewertungen angewendet. In der DMA sind die Zeithorizonte kurzfristig (bis zu einem Jahr), mittelfristig (bis zu fünf Jahre) und langfristig (mehr als fünf Jahre) ausgerichtet, abgestimmt auf die Lebensdauer der Vermögenswerte, die strategischen Planungshorizonte und Überlegungen zur Kapitalallokation. Klimaszenarien wurden verwendet, um die Identifizierung und Bewertung von physischen Risiken und Übergangsrisiken über die unten beschriebenen Zeithorizonte hinweg zu unterstützen. Die Ergebnisse der Szenarioanalyse für die identifizierten wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden ebenfalls vorgestellt.

Klimabezogene physische Risiken

Im Berichtsjahr 2025 wurden physische Risiken durch eine externe Analyse auf Unternehmens- und Anlagenebene identifiziert und bewertet, die alle Produktionsstandorte von ANDRITZ abdeckte.

Identifizierung klimabezogener physischer Risiken über kurze, mittlere und lange Zeiträume

Die Risiken wurden im Jahr 2025 anhand einer Methodik für Zeiträume von jeweils zehn Jahren zwischen den 2020er und 2090er Jahren unter dem mittleren Emissionsszenario SSP2 4.5 und dem hohen Emissionsszenario SSP5 8.5 bewertet, wobei die Ergebnisse für die 2030er Jahre zusammengefasst wurden. Die Anlagen sind in den 2030er Jahren moderaten physischen Risiken ausgesetzt, wobei sie am stärksten von Wasserstress, extremer Hitze und Dürre betroffen sind. Die Szenarien SSP1 2.6 und SSP3 7.0 wurden ebenfalls in der Bewertung berücksichtigt, jedoch wurden SSP2 4.5 und SSP5 8.5 für die weitere Analyse ausgewählt.

Physische Risiken: Überprüfung und Exposition von Vermögenswerten und Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit Gefahren

Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten wurden im Jahr 2025 auf potenzielle Gefährdung überprüft, indem ermittelt wurde, ob an jedem bewerteten Standort Gefahren auftreten könnten, wobei standortspezifische Risikostufen für verschiedene Kategorien festgelegt wurden. Das Ausmaß der Gefährdung und Anfälligkeit wurde bewertet, indem analysiert wurde, welche Teile jedes Standorts am ehesten betroffen sein könnten, und indem Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und geografischen Koordinaten berücksichtigt wurden; die Dauer einzelner Gefahren wurde nicht speziell bewertet. Die Ergebnisse wurden in die Risikobewertung der Gruppe integriert.

Das Ausmaß, in dem Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten exponiert und anfällig für identifizierte Gefahren sind, wurde anhand einer georäumlichen Überlagerungsmethode und gefahrenspezifischer Kennzahlen für Zeitabschnitte von zehn Jahren bewertet. Die Exposition gegenüber physischen Risiken auf Unternehmensebene in den 2030er Jahren unter SSP2 4.5 und SSP5 8.5 weist ein moderates Risikoniveau auf, mit zusammengesetzten Werten von 51 (SSP2 4.5) und 52 (SSP5 8.5), wenn diese nach der Anzahl der Mitarbeiter gewichtet werden. Die größten Risiken bestehen in Wasserstress, extremer Hitze und Dürre. Die Methodik nutzt CMIP6-Downscaling-Datensätze (NEX GDDP) und Gefahrenmodelle für neun Klimagefahren, die auf dem neuesten Stand der Wissenschaft und den TCFD-Leitlinien basieren.

Die Analyse auf Standortebebene identifiziert mehrere Standorte mit hoher Gefährdung (vor allem durch Wasserstress), darunter Standorte in Chile (Santiago de Chile), der Schweiz (Gettnau), der Türkei (Tekeli-Menderes-IZN), Indien (Dorf Prithla und Mandideep), Südafrika (Kyalami), Italien (Latina und Collecervino/Pescara), China (Chengdu, Shanghai, Kunshan City), Mexiko (Morelia), Kanada (Blenheim), Kroatien (Zagreb) und den Vereinigten Staaten (Oldsmar, Charlotte). Wenn die Daten auf Standortebebene unzureichend sind, können Ansätze auf Basis des Umsatzrisikos oder des Landesdurchschnitts verwendet werden, was zu einer gewissen Unsicherheit hinsichtlich der standortspezifischen Genauigkeit führt.

Klimabezogene Übergangsrisiken und -chancen

Übergangsrisiken und -chancen werden im Rahmen der Risikobewertung und DMA der Gruppe für die eigenen Aktivitäten und die Wertschöpfungskette identifiziert und bewertet, einschließlich der Überprüfung und Bewertung der Exposition und Anfälligkeit über kurze, mittlere und lange Zeiträume. Im Berichtsjahr 2025 wurde eine Bewertung der klimabasierten Übergangsrisiken durchgeführt, um den Risikobewertungsprozess der Gruppe zu ergänzen und den Klimatransitionsplan von ANDRITZ zu unterstützen.

Identifizierung klimabezogener Übergangereignisse, einschließlich Zeithorizonten

Im Jahr 2025 wurde eine strukturierte Bewertung der Übergangsrisiken für alle IPCC-SSP-Szenarien durchgeführt, einschließlich eines mit dem Pariser Abkommen vereinbaren Pfades zur Begrenzung der Erwärmung auf 1,5 °C, um Übergangereignisse im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette zu identifizieren und erneut zu überprüfen. Die Szenarien SSP1 und SSP2 wurden verwendet, um die Identifizierung und Bewertung von Übergangsrisiken und -chancen über einen kurzfristigen (2025–2030), mittelfristigen (2030–2040) und langfristigen (ab 2040) Zeithorizont zu informieren, einschließlich Narrativen, Treibern, Inputs und Einschränkungen.

Bei der Bewertung wurden Schwellenwerte angewendet, die mit der doppelten Wesentlichkeitsbewertung von ANDRITZ übereinstimmen (z. B. Risikostufe $\geq 2,5$). Die Bewertung der Übergangsrisiken steht im Einklang mit den Leitlinien der TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures).

Überprüfung und Offenlegung von Vermögenswerten und Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit Übergangereignissen

ANDRITZ überprüft jährlich, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten im Rahmen der jährlichen Risikobewertung des Konzerns identifizierten Übergangereignissen ausgesetzt sein könnten. Gesellschaften mit einem Umsatz von mehr als 50 Millionen EUR führen kurzfristige Überprüfungen über den Zeitraum des Geschäftsjahres durch. Die Überprüfung umfasst vorgelagerte Risiken (z. B. Rohstoffknappheit und Kostensteigerungen) und nachgelagerte Dynamiken (z. B. Kundenverhalten, das sich auf das Produktportfolio auswirkt).

Im Jahr 2025 ergänzte ANDRITZ den Risikobewertungsprozess des Konzerns durch eine externe Bewertung der Übergangsrisiken. Die folgenden Risiken wurden in mindestens einem Szenario als wesentlich eingestuft: Lieferunterbrechungen und steigende Preise für kritische Mineralien und Komponenten; Lieferunterbrechungen und steigende Preise für grünen Stahl; Lieferunterbrechungen und steigende Preise für Massengüter (wie Stahl); Verzögerungen oder Unvermögen bei der Entwicklung zukünftiger Technologien; Besteuerung von CO₂; und Ausweitung des Emissionshandelssystems. Beispielsweise wurden Lieferunterbrechungen und steigende Preise für kritische Mineralien und Komponenten mit einem Risikoniveau von 4 (SSP1) und 3 (SSP2) bewertet, wobei die relevanten Zeithorizonte in SSP1 als mittelfristig (2030–2040) und in SSP2 als langfristig (ab 2040) angegeben wurden. Es wurden Maßnahmen zur Risikominderung (kohlenstoffarmer Strom, Umstellung auf andere Brennstoffe, Energieeffizienz, kohlenstoffarme Materialien) ermittelt, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber Schwankungen auf dem Energiemarkt, politischen/rechtlichen Änderungen und Einschränkungen in der Lieferkette zu stärken.

Identifizierung von Vermögenswerten und Aktivitäten, die erhebliche Anstrengungen erfordern, um die Kompatibilität mit dem Übergang gewährleisten

Es wurden Aktivitäten identifiziert, die erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein, darunter Fertigungsprozesse, bei denen fossile Energien für Wärme- und Prozessvorgänge verwendet werden (z. B. gasbefeuerte Öfen). Es wurde eine qualitative Bewertung der potenziellen eingeschlossenen Treibhausgasemissionen in der Nutzungsphase von Produkten durchgeführt, wobei die Abhängigkeit vom Energiemix der Kunden und der Bedarf an erneuerbaren/kohlenstoffarmen Energien und Effizienzmaßnahmen hervorgehoben wurden. Einschränkungen im Zusammenhang mit der Angleichung an die EU-Taxonomie wurden festgestellt.

Kritische Annahmen, Schlüsselfaktoren, Inputs und Einschränkungen in Kombination für physische Risiken und Übergangsrisiken

Zu den kritischen Annahmen gehören Annahmen zum Kapitalwachstum, die zu einem Anstieg des Energieverbrauchs führen, regionale Verbreitung kohlenstoffarmer Elektrizität sowie Annahmen zum Einsatz technologischer Hebel wie Brennstoffumstellung, Energiespeicherung, Kohlenstoffabscheidung, Energieeffizienzverbesserungen und kohlenstoffarme Materialien. Übergangs- und physikalische Klimaszenarien, die als Input für den Risikomanagementprozess verwendet wurden, um die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen für die Geschäftsbereiche abzuleiten. Diese Informationen wurden dann in den Geschäftsbereichen und Konzernfunktionen verwendet, um zu bestimmen, welche Maßnahmen zur Risikominderung und Ressourcen priorisiert werden und wann diese umgesetzt werden sollen.

Bei der Bewertung von Übergangsrisiken wurden neben Reputationsaspekten auch politische und rechtliche Entwicklungen (z. B. Ausweitung des EU-Emissionshandelssystems, CBAM, CSRD, EU-Taxonomie, Verordnung über die umweltgerechte Gestaltung nachhaltiger Produkte), Marktveränderungen (kritische Mineralien und Massenmaterialien) und technologische Fortschritte (Kundenanforderungen zur Dekarbonisierung, Energiespeicherung, Kohlenstoffabscheidung) als wichtige Faktoren und Treiber berücksichtigt.

Bei der Bewertung physischer Risiken wurden Geokoordinaten und Gefahrenprognosen mit der höchstmöglichen Auflösung (z. B. Wasserstressindizes auf Beckenebene, gerasterte Gefahrenmodelle) verwendet. Eine bekannte Einschränkung besteht darin, dass die Dauer der Ereignisse nicht speziell bewertet wurde, und zu den methodischen Einschränkungen zählen Unsicherheiten bezüglich Modellierung und der Standorte von Vermögenswerten.

Vereinbarkeit mit den Jahresabschlüssen

Die verwendeten Klimaszenarien sind mit den kritischen klimabezogenen Annahmen in den Jahresabschlüssen vereinbar. Die Ergebnisse der physischen Szenarien wurden in die Risikobewertung des Konzerns integriert, die die tatsächlichen Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse während des Geschäftsjahres berücksichtigt. Für Übergangsrisiken wurde eine separate Szenarioanalyse durchgeführt, deren Ergebnisse an das Risikomanagement des Konzerns und die Geschäftsbereiche weitergeleitet wurden. Die Jahresabschlüsse von ANDRITZ berücksichtigen klimabezogene Faktoren, die in den Szenarien enthalten sind (regulatorische Änderungen, technologische Fortschritte, Veränderungen der Marktnachfrage).

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2)

Für die DMA von ANDRITZ wurden die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung entlang der Wertschöpfungskette sowohl mit den Umweltexperten als auch mit den Fachexperten aus den Geschäftsbereichen diskutiert. Darüber hinaus wurden der eigene Betrieb und die Lieferkette mit dem Tool ENCORE überprüft, das die potenziellen Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf die Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung ermittelt.

Für die Analyse des eigenen Betriebs wurde die Wirtschaftstätigkeit „Herstellung von Maschinen und Ausrüstungen, a. n. g.“ herangezogen. Die Lieferkettenanalyse konzentrierte sich auf die beiden Wirtschaftstätigkeiten „Herstellung von Grundmetallen“ und „Herstellung von Gummi- und Kunststoffprodukten“. Diese Auswahl basierte auf den Rohstoffkosten von ANDRITZ.

Die Produktionsstätten von ANDRITZ sind in der Regel Maschinenbauwerkstätten, in denen Komponenten, Anlagen und Maschinen entworfen und hergestellt werden, einschließlich Montagearbeiten. Umweltauflagen, einschließlich der Auflagen hinsichtlich der Umweltverschmutzung für die Produktionsstätten, werden gemäß den nationalen gesetzlichen Bestimmungen und, falls von den Behörden verlangt, umgesetzt. Darüber hinaus sind 98 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Standorten beschäftigt, die nach ISO 14001 zertifiziert sind, was auch Anforderungen hinsichtlich der Umweltverschmutzung umfasst. Auch diese Fakten wurden in den Identifizierungsprozess einbezogen.

Konsultationen in Bezug auf Umweltverschmutzung

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften in Bezug auf Umweltverschmutzung wurden nicht durchgeführt.

Bei Großprojekten, d. h. beispielsweise kompletten Zellstoff- und Papierfabriken oder großen Wasserkraftwerken, an denen ANDRITZ als Lieferant beteiligt ist, können Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften im Zusammenhang mit der nachgelagerten Wertschöpfungskette stattfinden. ANDRITZ ist jedoch an deren Durchführung nicht beteiligt, da diese von den Projektleitern (Kunden von ANDRITZ) durchgeführt werden.

Im Rahmen der Einbindung von Interessengruppen wurde ein Interview mit dem Bürgermeister einer Stadt geführt, in der sich einer der Produktionsstandorte von ANDRITZ befindet. Umweltverschmutzung wurde in dieser Diskussion nicht als vorrangiges Thema identifiziert.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

Bei Themen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung kamen Gespräche mit Umweltexperten und Fachleuten aus den Geschäftsbereichen zu dem Schluss, dass die eigenen Standorte von ANDRITZ keine nennenswerte Umweltverschmutzung verursachen. Daher wurde die Umweltverschmutzung durch den eigenen Betrieb als nicht wesentlich eingestuft. Darüber hinaus ergab auch die Überprüfung mit dem Tool ENCORE keine hohe Wesentlichkeitsbewertung für den eigenen Betrieb von ANDRITZ. Dies stützt die Schlussfolgerung, dass die Umweltverschmutzung durch den eigenen Betrieb nicht signifikant ist.

Basierend auf dem Ergebnis der DMA wird die Umweltverschmutzung in erster Linie durch wesentliche positive Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die Technologien von ANDRITZ und durch wesentliche negative Auswirkungen in der Lieferkette durch vorgelagerte Aktivitäten angegangen. Wesentliche positive Auswirkungen wurden durch die Luftreinigungstechnologien von ANDRITZ (einschließlich Entstaubung, Mehrfachschatstoffkontrolle, Quecksilberkontrolle, Entschwefelung (DeSOx) und Denitrifikation (DeNOx)) identifiziert, die zur Verringerung der Luftemissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette beitragen, sowie durch Wasseraufbereitungslösungen, darunter Pumpen für die Abwasserbehandlung, Technologien für die industrielle und kommunale Abwasserbehandlung und Technologien für die Behandlung von Tailings festgestellt, die die Umweltverschmutzung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette verringern und verhindern. Wesentliche negative Auswirkungen wurden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von ANDRITZ festgestellt. Dazu gehören die Auswirkungen der Verarbeitung von Metall und anderen Rohstoffen, die für die Produktion von Maschinen verwendet werden. Dies spiegelt sich auch in der Analyse der Lieferkette mit ENCORE wider.

Das Unterthema „Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen“ wird unter ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme behandelt.

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3)

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich des angewandten Prozesses und des Geltungsbereichs

ANDRITZ hat in seiner 2025 aktualisierten DMA die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen in den eigenen Betrieben und entlang der Wertschöpfungskette identifiziert. In der DMA wurden die Wasserressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette unter Einbeziehung von Fachexperten aus den Geschäftsbereichen von ANDRITZ betrachtet. Die Ergebnisse der Wasserrisikoprüfung der eigenen Betriebe mit dem Tool Aqueduct des World Resources Institute (WIR) wurden als Input verwendet, um die Wasserstressbedingungen für relevante Regionen in der aktualisierten DMA 2025 anzugeben. Zusätzlich wurde die Lieferkette von ANDRITZ im Jahr 2025 mit dem Tool ENCORE überprüft, um die Auswirkungen relevanter wirtschaftlicher Aktivitäten auf Wasser- und Meeresressourcen zu ermitteln.

Bei der Überprüfung der grundlegenden Wasserbelastung wurden die Produktionsstandorte von ANDRITZ in Gebieten mit hoher oder extrem hoher Belastung in dem verwendeten Tool für die Umweltberichterstattung erfasst. Die eigenen Betriebe von ANDRITZ verbrauchen Wasser für Produktions- und Testprozesse. Dazu gehört auch Wasser aus Gebieten mit hoher Wasserbelastung. In der Aktualisierung der DMA 2025 wurde der Wasserverbrauch in diesen Gebieten mit hoher Wasserbelastung als negative Auswirkung identifiziert. Der Grad der Wasserabhängigkeit eines ANDRITZ-Standorts wird durch die Aktivitäten an jedem Standort bestimmt und auf Unternehmensebene bewertet, um Einheitlichkeit zu gewährleisten. Alle Produktionsstandorte von ANDRITZ sind an eine ordnungsgemäße Abwasserbehandlung angeschlossen, um sicherzustellen, dass das Abwasser vor der Einleitung in die Umwelt behandelt wird. Die Wahl zwischen industriellen und kommunalen Systemen zur Abwasserbehandlung und -entsorgung hängt von den Bedingungen des jeweiligen Standorts ab.

- Wesentliches Risiko im eigenen Betrieb im Zusammenhang mit dem Wasserverbrauch von ANDRITZ für Produktions- und Testprozesse identifiziert. Der Grad der Wasserabhängigkeit variiert je nach Art der Produktion an den einzelnen ANDRITZ-Standorten. An Standorten in Gebieten mit hohem oder extrem hohem Wasserstress ist dieses Risiko wesentlich, während es in Gebieten ohne Wasserstress nicht auftritt.

Bei der Wesentlichkeitsanalyse wurden neben den eigenen Betrieben von ANDRITZ auch vor- und nachgelagerte Abhängigkeiten und Auswirkungen für die Stahlproduktion in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie für die Produktion von Papier und Zellstoff in der nachgelagerten Wertschöpfungskette diskutiert.

- Zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Wasserversorgung im vorgelagerten Bereich gehören die Stahlproduktion mit hoher Wasserentnahme und potenziellen Auswirkungen auf die Ökosysteme und die Gesellschaft sowie die Möglichkeit der Wasserwiederaufbereitung an den Standorten der Lieferanten, um den Verbrauch je nach den standortspezifischen Bedingungen zu senken.
- Wesentliche positive Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden durch Technologien und Angebote erkannt, die die Wasserentnahme reduzieren, die Wiederverwendung oder das Recycling ermöglichen und die Wasserrückführung reduzieren. Angebote im Bereich Wasseraufbereitung und Trinkwasserversorgung wurden mit positiven Auswirkungen über die Wertschöpfungskette hinaus für die Umwelt und die betroffenen Gemeinschaften identifiziert.
- Zu den wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Wasserversorgung im nachgelagerten Bereich gehört die starke Abhängigkeit der Papier- und Zellstoffindustrie von Wasser, die sich in einem bemerkenswert hohen Verbrauch pro produzierter Tonne niederschlägt. Der hohe Wasserverbrauch bei der Herstellung von Papier und Zellstoff kann zu Wasserknappheit für Ökosysteme und Gesellschaft führen, wenn keine ausreichenden Maßnahmen wie kreislauforientiertes Wassermanagement ergriffen werden.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse von ANDRITZ kam zu dem Schluss, dass das Unterthema „Nachhaltige Ozeane und Meere“ nicht wesentlich ist und ANDRITZ daher keine spezielle Richtlinie für Meeresressourcen herausgibt.

Überprüfung von Vermögenswerten und Aktivitäten sowie Methoden, Annahmen und Instrumenten

Im Jahr 2025 setzte ANDRITZ die Nutzung des Aqueduct Water Risk Atlas des World Resources Institute fort, um standortspezifische Wasserscreenings durchzuführen. Dieses Instrument wurde verwendet, um den Wasserstress auf Standortebene zu ermitteln und Standorte in Gebieten mit hohem oder extrem hohem Stress zu identifizieren.

Der Aqueduct Water Risk Atlas ist weithin als umfassende, öffentlich zugängliche globale Datenbank und Kartierungsinstrument mit indikatorbasierten Risikobewertungen in den Bereichen Wassermenge, Wasserqualität sowie regulatorische und reputationsbezogene anerkannt. Aqueduct definiert den grundlegenden Wasserstress als das Verhältnis des gesamten Wasserbedarfs zu der Verfügbarkeit der erneuerbaren Vorräte, wobei die Risikokategorien auf den unten aufgeführten spezifischen Schwellenwerten basieren.

Kategorie des grundlegenden Wasserstresses	Schwellenwert (Verhältnis des Gesamtwasserbedarfs zu der Verfügbarkeit erneuerbarer Ressourcen)
Niedrig	<10 %
Niedrig bis mittel	10–20 %
Mittel bis hoch	20–40 %
Hoch	40–80 %
Extrem hoch	>80 %

Der Anhang zu diesem Bericht enthält eine Liste aller ANDRITZ-Standorte im Geltungsbereich, in der diejenigen in einer eigenen Spalte gekennzeichnet sind, die sich in Gebieten mit hohem oder extrem hohem Wasserstress befinden.

Neben dem Wasserstress, der auf Konkurrenz um Wasserressourcen hindeutet, umfasst Aqueduct auch das Konzept des Wasserrisikos. Beim Wasserrisiko werden mehrere Indikatoren wie Wassermenge, Wasserqualität und regulatorische/reputationsbezogene Aspekte aggregiert, um umfassendere wasserbezogene Risiken widerzuspiegeln, denen der Betrieb ausgesetzt sein kann. Die Methodik von ANDRITZ legt den Schwerpunkt auf die Identifizierung von Produktionsstandorten in Gebieten mit hohem oder extrem hohem Wasserstress. Die umfassendere Betrachtung des Wasserrisikos dient dazu, die gesamten wasserbezogenen Angaben in einen Kontext zu setzen. Die Methodik von ANDRITZ umfasst keine Quantifizierung des Wasserverbrauchs in der Wertschöpfungskette für Lieferanten und Kunden.

ANDRITZ berücksichtigte den Ansatz der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) zur Definition des Zustands von Gewässern anhand des ökologischen und des chemischen Zustands. ANDRITZ hat sich diesem Ansatz angeschlossen und hat berücksichtigt, ob die identifizierten Wasserrisiken auf Standortebene mit der Wassermenge, der Wasserqualität/Empfindlichkeit gegenüber Umweltverschmutzungen und/oder hydromorphologischen Bedingungen wie der Kontinuität des Wasserflusses zusammenhängen. Der Zustand der Gewässer wurde jedoch nicht systematisch anhand der Kriterien der Wasserrahmenlinie definiert. Außerdem wurden Flussgebiete in der Wasserrisikobewertung 2025 nicht speziell berücksichtigt.

Der eigene Betrieb sowie die Lieferkette wurden mithilfe von ENCORE analysiert, um potenzielle Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf Wasserressourcen zu identifizieren. Die von ANDRITZ bei der Anwendung des Tools verwendete Methodik ist in Abschnitt E2 „Umweltverschmutzung“ dargestellt. Im Rahmen der ENCORE-Methodik werden die eigenen Tätigkeiten sämtlicher ANDRITZ-Geschäftsbereiche der wirtschaftlichen Tätigkeit „Herstellung von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.“ zugeordnet und basieren auf vergleichbaren Rohstoffen.

Aufgrund der unterschiedlichen Kundenindustrien variieren jedoch die Ergebnisse des Screenings der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Im ENCORE-Screening weisen die ANDRITZ-Geschäftsbereiche folgende Merkmale in Bezug auf Wasserressourcen auf. Der Begriff „Süßwassernutzung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf Seen, Bäche und Flüsse, die durch die jeweilige Wirtschaftstätigkeit beeinflusst werden.

ANDRITZ Pulp & Paper

- Sowohl der Süßwasserverbrauch als auch die Wasserverbrauchsmenge werden als mittlere Wesentlichkeit eingestuft. Zellstofffabriken verbrauchen große Mengen Wasser und verfügen über entwickelte Recyclingsysteme. Dies ist in der Wesentlichkeitsanalyse von ANDRITZ berücksichtigt. Sowohl die Holzgewinnung als auch die unterstützenden Dienstleistungen für die Forstwirtschaft verbrauchen Wasser für den Transport von Holz.

ANDRITZ Hydropower

- Die Stromerzeugung aus Wasserkraft hat eine hohe Wesentlichkeit in Bezug auf die Süßwassernutzung, da sie zu großen Veränderungen im Süßwasserlebensraum führen kann (Zunahme stromaufwärts, Abnahme stromabwärts). Dies ist in der Wesentlichkeitsanalyse von ANDRITZ berücksichtigt. Der Wasserverbrauch hat eine geringe Materialität. Laut ENCORE können einige Wasserkraftprojekte die Verfügbarkeit von Wasser in einem Wassereinzugsgebiet beeinträchtigen und in einigen Fällen zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit von Dürren auf lokaler Ebene führen.

ANDRITZ Environment & Energy

- Wasserbezogene nachgelagerte Industrien wie die Gewinnung, Aufbereitung und Versorgung mit Wasser haben in ENCORE eine hohe Wesentlichkeitsbewertung, da diese Aktivitäten die Hydrologie von Flüssen und Seen beeinflussen können. Allerdings haben diese Industrien eine geringe Wesentlichkeitsbewertung in Bezug auf den Wasserverbrauch. ENCORE schätzt, dass ein durchschnittlicher Wasserversorger etwa 10 % des für diese Zwecke gewonnenen Wassers verbraucht. Dies ist in der Wesentlichkeitsanalyse von ANDRITZ berücksichtigt.

ANDRITZ Metals

- In ENCORE wird die Wirtschaftstätigkeit „Metallherstellung“ für die Metallverarbeitung von ANDRITZ Metals mit den Unterkategorien „Eisen- und Stahlherstellung“ und „Metallguss“ verwendet, und die Wirtschaftsaktivität „Herstellung von Kraftfahrzeugen“ wird verwendet, um die nachgelagerte Wertschöpfungskette für die Metallumformung darzustellen. Die Herstellung von Eisen und Stahl hat eine mittlere Wesentlichkeitsbewertung, da die Fabriken große Mengen Wasser beispielsweise für die Stromerzeugung und Kühlung verbrauchen. Dies ist in der Wesentlichkeitsanalyse von ANDRITZ enthalten. Sowohl die Metallverarbeitung als auch die Herstellung von Kraftfahrzeugen haben in ENCORE eine niedrige Wesentlichkeitsbewertung.

Konsultationen und Einbeziehung von Interessengruppen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die Produktionsstätten von ANDRITZ sind in der Regel Maschinenbauwerkstätten, in denen Komponenten, Anlagen und Maschinen entworfen und hergestellt werden, einschließlich Montagearbeiten. Die Gesamtumweltverträglichkeitsprüfung der Produktionsstätten wird gemäß den nationalen gesetzlichen Anforderungen durchgeführt. Dies umfasst auch wasserbezogene Auswirkungen. Über die Gesamtumweltverträglichkeitsprüfung hinaus finden keine spezifischen Konsultationen mit Stakeholdern zum Thema Wasser statt.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist ANDRITZ nicht an Konsultationen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen beteiligt. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette umfassen große Projekte in den Geschäftsbereichen ANDRITZ Hydropower und ANDRITZ Pulp & Paper in der Regel Konsultationen und die Einbindung von Interessengruppen im Zusammenhang mit Wasserressourcen. In der Regel erfordern diese Großprojekte eine internationale Finanzierung, und die beteiligten Finanzinstitute verlangen eine Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (USVP) auf der Grundlage anerkannter internationaler Standards. Wasser- und Meeresressourcen sind im Geltungsbereich der USVP enthalten. Diese Konsultationen umfassen die Einbeziehung betroffener Gemeinschaften, wie in Abschnitt ESRS S3 beschrieben. Die Konsultationen werden von den Projektinhabern ohne Beteiligung von ANDRITZ durchgeführt. Die Projektinhaber, die diese Konsultationen durchführen, sind Kunden von ANDRITZ.

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4)

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich des angewandten Prozesses und des Geltungsbereichs

ANDRITZ hat im Rahmen der 2025 aktualisierten DMA Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in den eigenen Betrieben und entlang der Wertschöpfungskette identifiziert. Biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden gemeinsam mit Fachexperten aus den Geschäftsbereichen von ANDRITZ betrachtet. Die Beiträge der Stakeholder wurden aus dem Dialog mit Investoren, Kunden, Lieferanten und anderen relevanten Stakeholdern gewonnen. In der ersten DMA 2024 wurden ausgewählte Fokusinterviews ebenfalls als Input für die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen herangezogen.

Im Jahr 2025 bewertete ANDRITZ seine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme erneut durch eine Taskforce für naturbezogene Finanzberichterstattung (TNFD) unter Verwendung eines anerkannten Tools eines Drittanbieters. Die Screening-Methodik basierte auf dem von Sustainable1 und dem UN-Umweltprogramm eingeführten Nature Risk Profile, das Organisationen dabei unterstützt, die Auswirkungen ihrer Aktivitäten und Portfolios auf die biologische Vielfalt und deren Abhängigkeiten zu messen, Risiken zu mindern und naturpositive Ergebnisse zur Stärkung der Resilienz zu erzielen. Das Screening erfolgte anhand eines Rahmens für die Größenordnung und Bedeutung, wobei ein bedingungsbereinigter Flächen-Fußabdruck und ein Standortbedeutungsindex (Location Significance Index) verwendet wurden. Auf Standortebene wurden Überschneidungen mit Schutzgebieten und wichtigen Biodiversitätsgebieten gekennzeichnet. Darüber hinaus lieferte die Wirkungsanalyse des Tools Hinweise darauf, wie sich Veränderungen in Ökosystemen auf die Fähigkeit der Natur auswirken können, Ökosystemleistungen zu erbringen. Diese wurden verwendet, um den operativen Fußabdruck mit der Bereitstellung von Ökosystemleistungen zu verknüpfen. In der Methodik werden naturbezogene Risiken als potenzielle Bedrohungen für eine Organisation definiert, die mit Abhängigkeiten von der Natur und Auswirkungen auf die Natur verbunden sind. Der Umfang des Screenings umfasste im Wesentlichen die direkten Aktivitäten von ANDRITZ. Die Ergebnisse werden im nächsten Abschnitt „Berücksichtigung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme in der Strategie und im Geschäftsmodell unter wesentlichen Standorten“ vorgestellt. Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Standorten werden nicht als Ursache für die Verschlechterung natürlicher Lebensräume und negative Auswirkungen auf diese Gebiete angesehen. Daher ist die Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen auf die Biodiversität, wie sie in den ESRS-Standards definiert sind, nicht erforderlich. Über die im Rahmen der nationalen Gesetzgebung vorgeschriebene allgemeine Umweltverträglichkeitsprüfung hinaus wurden keine spezifischen Konsultationen mit Stakeholdern zum Thema Biodiversität an den Produktionsstandorten durchgeführt.

Die Bewertung ergab Portfoliokennzahlen, darunter einen Ökosystem-Fußabdruck und den Score für die Portfolio-Abhängigkeit. Systemische Risiken für die Biodiversität wurden ausdrücklich in die Wirkungsanalyse für ANDRITZ-Standorte einbezogen. Die Bewertung integrierte Datensätze zum Zustand des Ökosystems mit Fußabdrücken auf Standortebene, um weiterreichende Auswirkungen auf Systemebene zu berücksichtigen.

Zu den im Gesamtansatz angewandten Konzepten gehörten der Landnutzungs-Fußabdruck, die Integrität des Ökosystems und der Ökosystem-Fußabdruck, die zusätzlich zum physischen Risikokontext die Beurteilung umfassenderer Systemrisiken unterstützten. Die Analyse identifizierte Abhängigkeiten wie die Vermittlung sensorischer Auswirkungen, Hochwasser und Sturmschutz sowie biologische Sanierung. Die Widerstandsfähigkeit des Ökosystems wurde herangezogen, um potenzielle Störungsrisiken für diese Dienstleistungen aufzuzeigen.

ANDRITZ kam zu dem Schluss, dass die Auswirkungen seines eigenen Betriebs auf die Biodiversität sehr gering sind, während der Grad der Abhängigkeit höher ist. Ein geringer Fußabdruck seines eigenen Betriebs auf die Biodiversität kann mit einem höheren Abhängigkeitsrisiko verbunden sein, wenn der Betrieb wie üblich von Ökosystemleistungen abhängig ist. Die wichtigsten Faktoren für die Abhängigkeit waren die Vermittlung sensorischer Auswirkungen (die Fähigkeit von Ökosystemen, sensorische Störungen abzufedern), Hochwasser- und Sturmschutz (Pufferwirkung von Ökosystemen, die die Auswirkungen von Hochwasser und Stürmen verringern) und biologische Sanierung (natürliche biologische Prozesse, die Schadstoffe abbauen). Übergangsrisiken werden durch Reputations- und Regulierungsrisikoindikatoren dargestellt, darunter auch die Frage, ob sich Vermögenswerte mit wichtigen Biodiversitätsgebieten und Schutzgebieten überschneiden. Die Methodik weist darauf hin, dass die Tätigkeit in wichtigen Biodiversitätsgebieten potenzielle Übergangsrisiken mit sich bringen kann, insbesondere Reputationsrisiken. Systemische Risiken spiegeln eine umfassendere Verschlechterung des Ökosystems wider, die über die Kontrolle einzelner Unternehmen oder Standorte hinausgeht. Systemische Risiken werden berücksichtigt, indem geprüft wird, wie Veränderungen des Zustands und der Integrität von Ökosystemen diese an ihre Belastungsgrenzen bringen und damit die Fähigkeit der Natur zur Bereitstellung von Ökosystemleistungen beeinträchtigen können.

Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung wurden nicht festgestellt. Auch wurden keine Aktivitäten identifiziert, die bedrohte Arten beeinträchtigen.

ANDRITZ erkennt an, dass sich die IROs zur biologischen Vielfalt überwiegend in der Wertschöpfungskette befinden. Im Jahr 2025 hat ANDRITZ zwei wesentliche negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt in der nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert.

Auswirkungen auf den Zustand von Arten – globales Aussterberisiko von Arten

- ANDRITZ liefert elektromechanische Ausrüstung für Wasserkraftwerke. Diese Anlagen haben erhebliche Auswirkungen auf die Biodiversität und den Zustand von Arten, wie z. B. den Verlust und die Fragmentierung von Lebensräumen, die Störung der Fischwanderung und -fortpflanzung oder Veränderungen der Wasserqualität, die zu ungeeigneten Lebensräumen für aquatische Arten führen.

Auswirkungen auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen – Bodendegradation

- Die Fähigkeit von ANDRITZ, Megafabriken für die Produktion von Papier und Zellstoff zu beliefern, hat erhebliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme. Wenn die Kunden von ANDRITZ, die in der nachgelagerten Wertschöpfungskette tätig sind, diese Auswirkungen nicht ausreichend bewältigen, kann die Abholzung im Zusammenhang mit der Entwicklung von Zellstoffholzplantagen, insbesondere von Monokulturarten wie Eukalyptus, und die Umwandlung von Land zu einem Verlust von Lebensräumen führen.

Diese wesentlichen Risiken in der Wertschöpfungskette wurden durch Literaturrecherche, Gespräche mit Stakeholdern und den Einsatz des Tools ENCORE zur Bewertung der Wirtschaftstätigkeiten von ANDRITZ und seiner Wertschöpfungskette in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme identifiziert. Das erste Pilotprojekt zur Bewertung der wichtigsten vorgelagerten Wertschöpfungsketten eines ANDRITZ-Produktionsstandorts wurde 2025 gestartet, um mehr Einblicke in die biologische Vielfalt zu gewinnen. Wie in E4-2 „Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen“ und E4-3 „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen“ dargelegt, wurde der Schwerpunkt der Biodiversität verlagert, um die Wertschöpfungskette besser abzudecken. Die Entwicklung und Erneuerung des Ansatzes erfordert jedoch Zeit.

Im Berichtsjahr wurde keine gründliche Überprüfung der Biodiversität in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt.

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)

Um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft in den eigenen Betrieben sowie in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, wurden für die DMA von ANDRITZ Gespräche mit internen Umweltexperten und den Fachexperten aus den Geschäftsbereichen geführt. Darüber hinaus wurden bestimmte Vermögenswerte und Aktivitäten überprüft. Dazu gehört die Überprüfung der beschafften Materialien auf der Grundlage des Einkaufsvolumens (siehe Kapitel E5-4). In diesem Schritt wurde auch die Kreislaufwirtschaftsfähigkeit der beschafften Materialien auf der Grundlage der Materialkategorie überprüft. Darüber hinaus wurde das Aufkommen an Abfall der eigenen Standorte (siehe Kapitel E5-5/Abfall) analysiert¹. Für das Screening der nachgelagerten Wertschöpfungskette hinsichtlich der Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen wurden Gespräche mit Fachexperten aus den Geschäftsbereichen geführt. Diese Gespräche konzentrierten sich darauf, wie ANDRITZ zur Abfallreduzierung beitragen kann – mit seinen Technologien, der Langlebigkeit von Anlagen und Maschinen sowie dem Dienstleistungsportfolio zur Verlängerung des Lebenszyklus dieser Anlagen und Maschinen.

Bei den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse wurde Folgendes berücksichtigt:

- Alle Geschäftsbereiche sind relevant, da sie alle Maschinen und Anlagen herstellen, die hauptsächlich aus Stahl bestehen. Insbesondere Produktionsstätten sind relevant, da sie den größten Teil der Energie verbrauchen und Abfall produzieren.
- Zu den wichtigsten Rohstoffen gehören metallische Rohstoffe (insbesondere Edelstahl; siehe E5-4).
- Zu den Auswirkungen und Risiken einer Fortsetzung des „Business as usual“ gehören Lieferunterbrechungen und steigende Preise für kritische Mineralien, Komponenten, Massenmaterialien wie Stahl oder in Zukunft auch grünen Stahl.
- Zu den Chancen der Kreislaufwirtschaft gehören ein geringerer Materialeinsatz durch technische Optimierung und die Unterstützung der Kreislaufwirtschaftsziele der Kunden mit Technologien.
- Zu den Risiken und Auswirkungen des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft gehören erhöhte Kosten aufgrund der Verwendung neuer Materialien (z. B. grüner Stahl), die Nichtverfügbarkeit alternativer Materialien oder die fehlende Nachfrage der Kunden nach Lösungen für die Kreislaufwirtschaft.
- Zu den Wertschöpfungsketten mit den größten Auswirkungen gehören die vorgelagerten Bereiche (Materialbeschaffung), der eigene Betrieb (Technik und Fertigung) und die nachgelagerten Bereiche (Technologien, die die Kreislaufwirtschaft unterstützen, haben einen großen Hebel).

Durchgeführte Konsultationen und Einbeziehung von Interessengruppen, einschließlich betroffener Gemeinschaften

¹ Die folgenden Länder sind in der Erhebung zum Abfall enthalten: Australien, Brasilien, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Slowakei, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Uruguay, USA, Südafrika

Spezifische Konsultationen, z. B. mit betroffenen Gemeinschaften zu den Themen Ressourcenzufluss, Ressourcenabfluss und Abfall, wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden jedoch Interviews mit Stakeholdern durchgeführt. Kunden, Lieferanten und Investoren hoben das Thema Kreislaufwirtschaft hervor.

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (G1)

Es wurden Workshops mit Compliance-Experten durchgeführt, um wesentliche IROs zum Thema verantwortungsvolle Governance zu identifizieren. Bestehende Dokumente wie der Verhaltenskodex, die Anti-Korruptions- und Bestechungsrichtlinie oder das Compliance-Management wurden herangezogen. Es wurde auch davon ausgegangen, dass als börsennotiertes Unternehmen besonders hohe Anforderungen an das Compliance-Management innerhalb des Unternehmens und in der vor- und nachgelagerten Lieferkette gestellt werden.

Die Überwachung der Unternehmensführung bei ANDRITZ ist im konzernweiten Compliance-Management-System (CMS) strukturiert, wobei ein Compliance-Komitee unter dem Vorsitz des Group Compliance Officers für die Entwicklung und Umsetzung des Compliance-Programms verantwortlich ist und direkt an den Vorstand berichtet. Das Compliance-Komitee trifft sich vierteljährlich und setzt sich aus dem CFO, dem Group Compliance Officer, dem Leiter des Group Internal Auditing, dem Group Legal Counsel, dem Leiter des Rechnungswesens und Berichtswesens sowie dem Group Sustainability Director zusammen; Fälle werden über dieses Forum verfolgt und regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Gemäß den Governance-Regelungen von ANDRITZ ist der Vorstand der ANDRITZ-Gruppe die oberste Ebene, die für die Umsetzung der Richtlinien zur Unternehmensführung, einschließlich des Verhaltens- und Ethik-Kodex, verantwortlich ist. Die Konzernrichtlinien werden in einem formellen Prozess genehmigt, bei dem der Group Compliance Officer die Entwürfe genehmigt und der Vorstand vor der Veröffentlichung im Unternehmenshandbuch die endgültige Genehmigung erteilt. Die Konzernfunktionen überprüfen die Richtlinien mindestens alle drei Jahre, und neue Versionen bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand. Der Vorstand wird über das Compliance-Komitee regelmäßig über Whistleblowing-Fälle und die Wirksamkeit der Compliance informiert. Der Vorstand veröffentlicht wichtige Richtlinien zur Unternehmensführung, darunter die Whistleblowing-Richtlinie und die Group Anti-Corruption and Anti-Bribery Policy.

Compliance- und ESG-Themen werden vom Aufsichtsrat überwacht, der regelmäßig Präsentationen erhält, darunter einen umfassenden Bericht über die konzernweite Compliance in einer Aufsichtsratssitzung.

Compliance-Direktoren werden in Unternehmen ernannt, die bestimmte Schwellenwerte erfüllen (Umsatz von mindestens 20 Millionen Euro und mehr als 50 Beschäftigte), wobei die Ernennungen vom zuständigen Vorstand genehmigt werden. Sie sind in der Regel auf der Ebene der Geschäftsführung tätig und überwachen die Leistungskennzahlen bezüglich Compliance über ein Compliance-Cockpit. Zu ihren Aufgaben gehören die Vermittlung der Unternehmensphilosophie, die Umsetzung und Überwachung der Compliance-Richtlinien des Konzerns, die Durchführung von Risikobewertungen und Zielsetzungen sowie Feedback an Group Compliance.

Die Richtlinien für die Unternehmensführung unterliegen festgelegten Genehmigungs- und Veröffentlichungskontrollen: Entwürfe werden dem Group Compliance Officer zur Genehmigung vorgelegt, die endgültige Genehmigung erfolgt durch den Vorstand; nach der Genehmigung erfolgt die Veröffentlichung über Connect News und das Unternehmenshandbuch. Die Konzernrichtlinien werden mindestens alle drei Jahre überprüft und neue Versionen vom Vorstand erneut genehmigt. Der neue ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten ist am 14. Januar 2025 in Kraft und wurde vom Vorstand der ANDRITZ-Gruppe veröffentlicht. Die Konzernrichtlinie zum Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten wird ebenfalls vom Vorstand veröffentlicht und definiert die Umsetzung in allen Einkaufsprozessen.

Das Whistleblowing-Tool „Speak UP!“ wird in einem hochsicheren Rechenzentrum betrieben, ermöglicht vertrauliche und anonyme Meldungen und entspricht der EU-Whistleblowing-Richtlinie und den geltenden Datenschutzstandards. Alle Meldungen werden von der Unternehmens-Compliance gemäß eines Leitfadens für interne Untersuchungen weiterverfolgt, und die Fälle werden umgehend, unabhängig und objektiv bearbeitet. Die Whistleblowing-Richtlinie legt Meldewege (einschließlich Speak UP!), Dokumentationsanforderungen, Fristen für die Bestätigung und Rückmeldung sowie externe Meldeoptionen fest; die Richtlinie wird vom Vorstand veröffentlicht.

Für verschiedene Funktionen werden Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung organisiert, wobei speziell für die Verwaltung und das Management computergestützte Module mit einer festgelegten Dauer von 30 Minuten und einem wiederkehrenden Anforderungszyklus vorgesehen sind. Alle zwei Jahre ist eine Auffrischungsschulung erforderlich.

Der ANDRITZ-Vorstand besteht aus fünf exekutiven Mitgliedern, die für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens verantwortlich sind. Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Er hat eine nicht-exekutive Funktion und überwacht und berät den Vorstand, ohne in die tägliche Geschäftsführung eingreifen zu können. Der Aufsichtsrat setzt sich aus sechs nicht-exekutiven Mitgliedern zusammen, die von den Aktionären bestellt werden, sowie drei nicht-exekutiven Mitgliedern, die vom Betriebsrat entsandt werden.

Die wichtigsten Kriterien für die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats sind fachliche Qualifikationen und persönliche Fähigkeiten sowie langjährige Erfahrung in Führungspositionen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über einschlägige Erfahrungen in den folgenden Bereichen: Risikomanagement, Governance, Integration von Nachhaltigkeit, insbesondere in den Branchen Zellstoff und Papier, Umwelt und Energie, Metallverarbeitung und in der Automobilindustrie. Zudem verfügen sie über funktionale Erfahrungen in den Bereichen Strategie, Finanzen, Recht, Human Resources, Innovation und Technologieentwicklung, Supply Chain Management, Fusionen und Akquisitionen sowie Innenrevision.

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat erhalten vierteljährlich ESG- und Compliance-Berichte und diskutieren diese Themen in ihren jeweiligen Sitzungen.

IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die Ermittlung der wesentlichen Informationen, die in Bezug auf wesentliche IROs offengelegt werden müssen, erfolgte im Rahmen des DMA-Projekts von ANDRITZ, das unter ESRS 2 IRO-1 näher beschrieben ist. Nach dem internen IRO-Identifizierungsprozess, der in Zusammenarbeit mit Fachexperten durchgeführt wurde, wurde eine Stakeholder-Bewertung gemäß ESRS 2 SBM-2 durchgeführt, um Bedenken und Prioritäten im Zusammenhang mit den Ergebnissen zu ermitteln. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden mit dem CSR-D-Lenkungsteam geprüft und gemäß ESRS 2 IRO-1 in die Überlegungen einbezogen. Nach der endgültigen Bewertung der IROs wurden die Schwellenwerte für die doppelte Wesentlichkeit festgelegt, um die Wesentlichkeit einzelner IROs zu bestimmen.

Die offenzulegenden Informationen, einschließlich der Kennzahlen, wurden auf der Grundlage der Ergebnisse der DMA festgelegt. Die wesentlichen IROs wurden den entsprechenden Offenlegungsanforderungen und Kennzahlen zugeordnet, die in den geltenden ESRS-Themenstandards definiert sind. Für jeden wesentlichen Sachverhalt wurde bewertet, welche qualitativen und quantitativen Informationen erforderlich sind, damit die Nutzer des nicht-finanziellen Berichts die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verstehen. Wo die ESRS Flexibilität zuließen, wandte ANDRITZ sein fachliches Urteilsvermögen an, um die relevantesten Kennzahlen unter Berücksichtigung der Art seiner Aktivitäten, seines Geschäftsmodells und seiner Wertschöpfungskette zu bestimmen. Kennzahlen zu nicht wesentlichen Sachverhalten wurden nicht offengelegt, und es wurden auch Phase-in-Regelungen berücksichtigt.

Der folgende Index zeigt die Offenlegungsanforderungen, die bei der Erstellung des nicht-finanziellen Berichts auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse (siehe ESRS 1 Abschnitt 3) befolgt wurden, einschließlich der Seitenzahlen, auf denen die entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind.

[Inhaltsverzeichnis der ESRS-Offenlegungsanforderungen und Fundstellen](#)

Der nicht-finanzielle Bericht für 2025 enthält ein Inhaltsverzeichnis, das die befolgten Offenlegungsanforderungen und die entsprechenden Seitenverweise in der Nachhaltigkeitserklärung aufzeigt.

1. Allgemeine Informationen 3

ESRS 2 Allgemeine Angaben	3
Grundlagen für die Erstellung	3
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	3
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	3
Governance	6
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (inkl. G1)	6
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	10
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (inkl. E1)	12
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	14
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	14
Strategie	16
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	16
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger (inkl. S1, S2, S3)	31
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	33
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	45
IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (inkl. E1, E2, E3, E4, E5, G1)	45
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (E1)	49
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2)	52
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3)	54
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4)	57
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)	59
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (G1)	60
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	61

2. Umweltinformationen

74

Informationen gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung (2020/852)	74
ESRS E1 Klimawandel	91
E1 GOV-3 Integration von Nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme	91
Strategie	91
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	91
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	94
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	98
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	98
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	98
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	100
Kennzahlen und Ziele	104
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	104
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	109
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	111
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	118
E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	118
ESRS E2 Umweltverschmutzung	118
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	118
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	118
E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	118
E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	120
Kennzahlen und Ziele	121
E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	121
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	123
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	123
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	123
E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	123
E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	125
Kennzahlen und Ziele	126
E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	126

E3-4 Wasserverbrauch	128
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	129
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	129
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Be-wertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	129
Strategie	129
E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	129
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	129
E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	131
E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	132
Kennzahlen und Ziele	133
E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	133
E4-5 Auswirkungskennzahlen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	134
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	134
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	134
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	134
E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	134
E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	136
Kennzahlen und Ziele	139
E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	139
E5-4 Ressourcenzuflüsse	141
E5-5 Ressourcenabflüsse	142

3. Sozialinformationen

146

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	146
Strategie	146
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	146
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	149
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	149
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Abeitnehmervetretern in Bezug auf Auswirkungen	152

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	153
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	154
Kennzahlen und Ziele	160
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	160
S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	165
S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	168
S1-9 Diversitätskennzahlen	169
S1-10 Angemessene Entlohnung	169
S1-12 Menschen mit Behinderungen	170
S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	170
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	172
S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	172
S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	173
S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	173
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	174
Strategie	174
ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	174
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	177
S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	177
S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	182
S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	184
S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	185
Kennzahlen und Ziele	189
S2-5 Ziele in Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	189
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	192
Strategie	192

ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	192
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	194
S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	194
S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	194
S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	195
S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	195
Kennzahlen und Ziele	195
S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	195

4. Governance-Informationen 196

ESRS G1 Unternehmensführung	196
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	196
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	196
G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	196
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	202
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	205
Kennzahlen und Ziele	211
G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle	211

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anlage B)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (¹)	Säule-3-Referenz (²)	Benchmark-Verordnungs-Referenz (³)	EU-Klimagesetz-Referenz (⁴)	Seite
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission(⁵), Anhang II		8
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		8
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltpflicht, Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				14
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission(⁶), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818(⁷), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	91
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		94

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽¹⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁾	Benchmark-Verordnungs-Referenz ⁽³⁾	EU-Klimagesetz-Referenz ⁽⁴⁾	Seite
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		105
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				110
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				110
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				111
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		111
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		117
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften, Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	118
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Phase-in
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung			Phase-in

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽¹⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁾	Benchmark-Verordnungs-Referenz ⁽³⁾	EU-Klimagesetz-Referenz ⁽⁴⁾	Seite
Risiko Absatz 66 Buchstabe a		(EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c.					
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Phase-in
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Phase-in
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				123
ESRS E3-1 Spezielle Strategie, Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				128
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				128
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				129
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				129
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c.	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				129

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽¹⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁾	Benchmark-Verordnungs-Referenz ⁽³⁾	EU-Klimagesetz-Referenz ⁽⁴⁾	Seite
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landwirtschaft und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c.	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				132
ESRS E5-5 Nicht-recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				144
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				145
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				148
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				149
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				150
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		150
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				151
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				151
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				153
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		172
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				172

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽¹⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁾	Benchmark-Verordnungs-Referenz ⁽³⁾	EU-Klimagesetz-Referenz ⁽⁴⁾	Seite
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		173
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				173
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				173
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		173
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				176
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				177
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				177
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		181
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		179
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				185
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				194
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung		194

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽¹⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁾	Benchmark-Verordnungs-Referenz ⁽³⁾	EU-Klimagesetz-Referenz ⁽⁴⁾	Seite
Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17			(EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				195
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				196
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		214
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				211

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

⁽²⁾ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

⁽³⁾ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

⁽⁴⁾ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 ("Europäisches Klimagesetz") (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

⁽⁵⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).

⁽⁶⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

⁽⁷⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

2. UMWELTINFORMATIONEN

Informationen gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung (2020/852)

Die EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 vom 18. Juni 2020 ist Teil des EU-Aktionsplans „Sustainable Finance“ und zielt darauf ab, nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu definieren. Sie stellt somit einen bedeutenden regulatorischen Schritt zur Förderung der Transparenz im Bereich der Nachhaltigkeit dar und soll Investitionsströme in Richtung einer Nachhaltigkeitstransformation im Sinne des europäischen Green Deals lenken.

Gemäß Art. 8 der Verordnung ist ANDRITZ seit 2021 verpflichtet, über Art und Umfang der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten nach dem Klassifizierungssystem der EU-Taxonomie zu berichten.

Im Juni 2023 erfolgte eine Erweiterung der delegierten Verordnung 2021/2139, es wurden neue Wirtschaftsaktivitäten für die ersten beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel definiert. Des Weiteren wurde die delegierte Verordnung 2023/2486 mit den Wirtschaftsaktivitäten für die vier weiteren Umweltziele – Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung von Ökosystemen und Biodiversität – veröffentlicht. ANDRITZ berichtet für alle relevanten neuen Wirtschaftsaktivitäten die Taxonomiefähigkeit. Für die relevanten Wirtschaftsaktivitäten aus der delegierten Verordnung 2021/2139 berichtet ANDRITZ, wie im vergangenen Berichtsjahr, sowohl den Anteil an taxonomiefähigen als auch an taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten.

Im Rahmen der Omnibus-Initiative I der EU-Kommission von 2025 wurde mit der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73, die am 8. Januar 2026 im Amtsblatt veröffentlicht wurde, auch die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 zu Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 geändert, was zu einer Verringerung des Umfangs der Berichtsvorlagen und unter bestimmten Bedingungen zu Vereinfachungen bei der Bewertung der erfassten Wirtschaftstätigkeiten sowie der Finanzierung und Investitionen geführt hat. In Artikel 4 der delegierten Verordnung (EU) 2026/73 wurde als Übergangsbestimmung für Geschäftsjahre, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2025 beginnen, die Möglichkeit geschaffen, die für dieses Geschäftsjahr erforderlichen Angaben gemäß der EU-Taxonomieverordnung in der am 31. Dezember 2025 geltenden Fassung zu machen. ANDRITZ macht von dieser Übergangsbestimmung Gebrauch und wird zum Stichtag 31. Dezember 2025 weiterhin nach den bisherigen Bestimmungen berichten. Da hinsichtlich der rechtlichen Auslegung von Teilen der Bestimmungen noch Unsicherheiten bestehen, werden die rechtlichen Auslegungen der EU-Kommission, die sie in ihren Bekanntmachungen im Amtsblatt veröffentlicht hat, soweit dies als angemessen erachtet wird, herangezogen.

Während für die Identifikation der Taxonomiefähigkeit eine Übereinstimmung der Aktivitätenbeschreibungen mit den Wirtschaftsaktivitäten des eigenen Unternehmens ausreichend ist, verlangt die Taxonomiekonformität die Erfüllung der für die Wirtschaftsaktivität relevanten technischen Bewertungskriterien (technical screening criteria). Diese sollen sicherstellen, dass die taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität einen wesentlichen Beitrag (substantial contribution) zu einem der sechs Umweltziele leistet, die übrigen fünf Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt (do no significant harm) und soziale Mindestschutzanforderungen (minimum social safeguards) erfüllt. Erst mit der kumulativen Erfüllung aller drei Anforderungen ist die Wirtschaftsaktivität taxonomiekonform.

Taxonomiefähigkeit

Wie schon im Jahr 2024 stuft ANDRITZ einzelne (nachfolgend unter 3.a) beschriebene) Produktgruppen als taxonomiefähig gemäß der Definition der Wirtschaftsaktivitäten 3.1. „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie“ und 3.6. „Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“ ein. Die Wirtschaftsaktivität 3.2. „Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff“ wird erstmals im Jahr 2024 als taxonomiefähig eingestuft.

Durch die Veröffentlichung der neuen delegierten Verordnung können außerdem Produktgruppen gemäß der Definition der Wirtschaftsaktivitäten 3.20. „Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen“ und 5.1. „Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung“ als taxonomiefähig eingestuft werden.

Taxonomiekonformität

Nach Heranziehung und Überprüfung der technischen Bewertungskriterien stuft ANDRITZ weiterhin die der Wirtschaftsaktivität 3.1. zugeordneten Produkte als taxonomiekonform ein. Neu hinzu kommen die der Wirtschaftsaktivität 3.20. zugeordneten Produkte. Details dazu siehe unter 3.b).

Für die der Wirtschaftsaktivität 3.6. zugeordneten Produkte ist es ANDRITZ zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, die Taxonomiekonformität nachzuweisen, da die technischen Bewertungskriterien (besonders die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz) seitens der EU-Kommission noch nicht eindeutig definiert sind. Um einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, muss gemäß der derzeit vorliegenden Definition nachgewiesen werden, dass die Technologien zu erheblichen Einsparungen an Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen führen. Jedoch gibt es bis dato keine klare Definition für den Begriff „erheblich“. Zusätzlich muss die Technologie zur Erfüllung der Taxonomiekonformität in Bezug auf Treibhausgasemissionen besser sein als die am Markt verfügbare leistungsfähigste alternative Technologie (best performing alternative). Auch hier ist es derzeit nicht möglich, nachzuweisen, dass die Technologien von ANDRITZ diese Kriterien erfüllen, da es bisher keine internationale Datenbank gibt, anhand welcher man diese Überprüfungen durchführen könnte.

Im Folgenden werden die für die ANDRITZ-Gruppe taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten mit den gem. Art. 8 der EU-Taxonomie zu berichtenden finanziellen Leistungsindikatoren (Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben) und den entsprechenden qualitativen Angaben dargestellt.

Herausforderungen der EU-Taxonomie

Sämtliche Angaben von ANDRITZ basieren auf dem zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts vorherrschenden Stand der Definitionen und Interpretationen der EU-Taxonomie.

Bevor auf die taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten näher eingegangen wird, möchte ANDRITZ darauf hinweisen, dass die EU-Taxonomie nicht mit der von ANDRITZ selbst gewählten Definition von nachhaltigen Produkten und Lösungen, die bereits vor Erscheinen der EU-Taxonomie veröffentlicht wurde, gleichgesetzt werden kann. Die von ANDRITZ selbst gewählte Definition der nachhaltigen Produkte und Lösungen umfasst Anlagen, Technologien und Systeme, die den Kunden helfen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Sie helfen, die Umwelt zu schützen, tragen zur Dekarbonisierung bei, reduzieren den Verbrauch wertvoller Ressourcen wie Wasser und fördern eine Kreislaufwirtschaft.

Im Gegensatz dazu konzentriert sich die EU-Taxonomie in ihren Definitionen der beiden ersten Klimaziele in erster Linie auf energieintensive und stark CO₂-emittierende industrielle Wirtschaftsaktivitäten, ohne die jeweiligen Lieferketten vollständig zu berücksichtigen. Für diese Aktivitäten enthält die EU-Taxonomie sehr genaue Beschreibungen und technische Bewertungskriterien, um die Bedingungen zu bestimmen, unter denen eine Wirtschaftsaktivität als taxonomiefähig bzw. -konform eingestuft werden kann. Als Lieferant von Technologien und Systemen, die die grüne Transformation ermöglichen und vorantreiben, sieht sich ANDRITZ bezogen auf die ersten beiden Klimaziele in der EU-Taxonomie nicht ausreichend berücksichtigt. Das Produktportfolio von ANDRITZ umfasst eine Vielzahl an Technologien, die einen maßgeblichen Beitrag zur Klimaneutralität vieler Industrien leisten.

Unter die neue delegierte Verordnung mit den vier weiteren Umweltzielen, insbesondere unter das Umweltziel zur Kreislaufwirtschaft, fällt ein Teil des Servicegeschäfts von ANDRITZ.

Die Annahme, dass durch die Umweltziele „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ sowie „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ weitere Produkte aus den Geschäftsbereichen Environment & Energy, Pulp & Paper und Metals, die in den ersten beiden Umweltzielen nicht berücksichtigt sind, abgedeckt werden, hat sich nicht bestätigt. Die in Frage kommenden Wirtschaftsaktivitäten beziehen sich explizit auf den Bau, die Modernisierung und den Betrieb von kompletten Anlagen. ANDRITZ liefert in diesen Bereichen in der Regel ausschließlich Komponenten und Maschinen als Teile von Anlagen und somit wurden diese Lieferungen als nicht-taxonomiefähig eingestuft.

a) Identifizierung der taxonomiefähigen Umsatzerlöse

Bei der Identifizierung der taxonomiefähigen Produktgruppen für die Umweltziele Klimaschutz und Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft hat sich ANDRITZ streng an den Wortlaut der Beschreibung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten der Europäischen Kommission gehalten – insbesondere auch an die Definition der Wirtschaftsaktivität 3.6. „Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“, die vorsieht, dass nur diejenigen CO₂-armen Technologien als taxonomiefähig eingestuft werden dürfen, die zu einer deutlichen Reduktion von Treibhausgasen in nachgelagerten Wirtschaftssektoren führen.

Schließlich wurden auf Basis der veröffentlichten delegierten Verordnungen und den FAQs der EU-Kommission folgende Produktgruppen von ANDRITZ bei Verfolgung des Umweltziels Klimaschutz als taxonomiefähig eingestuft:

Wirtschaftsaktivität 3.1. „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien“:

- Elektromechanische Ausrüstungen für Wasserkraftwerke (Geschäftsbereich Hydropower)
- Biomasse- und Schwarzlaugenkessel, Verdampfer, Technologien zur Gasifizierung und Verfeuerung von Rinde sowie Holzstaub und Holzabfällen (Geschäftsbereich Pulp & Paper)
- Anlagen zur Herstellung von Biomethanol (Geschäftsbereich Pulp & Paper)

Wirtschaftsaktivität 3.2. „Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff“:

- Lieferung von Anlagen für die Produktion von grünem Wasserstoff (Geschäftsbereich Environment & Energy)

Wirtschaftsaktivität 3.6. „Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“:

- Pressen und Pressenlinien für die Produktion von Bauteilen für Elektroautos: Karosserie- und Strukturteile, Metallgehäuse für Batterien, Elektrobleche für Motoren (Geschäftsbereich Metals)
- Anlagen und Systeme für den automobilen Leichtbau: Laserschweißsysteme zur Herstellung von Tailor Welded Blanks, kontinuierliche Verzinkungsanlagen und Kaltwalzwerke zur Produktion von hochfesten Stahlsorten (AHSS/UHSS) sowie Weiterverarbeitungs- und Wärmebehandlungslinien zur Produktion von Aluminiumblech für den Karosserie-Leichtbau (Geschäftsbereich Metals)
- Anlagen zur Abscheidung von CO₂ zum nachgelagerten Transport und zur Speicherung/Weiterverarbeitung von CO₂ im Sinne der Wirtschaftsaktivitäten 5.11. „Transport von CO₂“ sowie 5.12. „Unterirdische dauerhafte geologische Speicherung von CO₂“ (Geschäftsbereich Pulp & Paper)

Wirtschaftsaktivität 3.20. „Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen“:

- **Rotierende Phasenschieber** (Geschäftsbereich Hydropower)

Für das Umweltziel **Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft** wurden folgende Produktgruppen von ANDRITZ als taxonomiefähig eingestuft:

Wirtschaftsaktivität 5.1. „Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung“:

- Reparaturen und Wiederaufarbeitungsservices für **Prozessbereiche von Zellstoff- und Papieranlagen** (Geschäftsbereich Pulp & Paper)
- Reparaturen und Wiederaufarbeitungsservices im Zusammenhang mit **Walzen für Papiermaschinen** (Geschäftsbereich Pulp & Paper)
- Reparaturen und Wiederaufarbeitungsservices für **mechanische, hydraulische und Servopressen** sowie für **Stanz- und Umformanlagen** (Geschäftsbereich Metals)
- Reparaturen und Wiederaufarbeitungsservices für **Maschinen in der Nahrungsmittelindustrie** (Geschäftsbereich Environment & Energy)

Erläuterung der Taxonomierelevanz der Geschäftsbereiche

Hydropower

ANDRITZ Hydropower zählt zu den weltweit führenden Anbietern von elektromechanischen Ausrüstungen und Serviceleistungen für Wasserkraftwerke. Mit mehr als 180 Jahren Erfahrung und einer installierten Kapazität von weltweit mehr als 470 Gigawatt bietet der Geschäftsbereich Gesamtlösungen für Wasserkraftwerke jeglicher Größe sowie Serviceleistungen für Anlagendiagnosen, Sanierung, Modernisierung und Leistungssteigerung bestehender Wasserkraftwerke.

Der Geschäftsbereich bietet eine komplette Produktpalette mit Turbinen, Generatoren und Zusatzausrüstungen aller Typen und Größen – “from water to wire” – sowohl für große als auch kleine Wasserkraftwerke, Pumpspeicherkraftwerke und Gezeitenstromturbinen für Meeresenergieprojekte. Da Wasserkraft- und Pumpspeicherkraftwerke immer für standortspezifische hydraulische und umwelttechnische Bedingungen ausgelegt sind, werden auch die zugehörigen elektromechanischen Ausrüstungen entsprechend konzipiert und konstruiert. Nahezu jede Turbine, jeder Generator und das allgemeine Anlagenlayout sind in der Regel „projektspezifische Einzellösungen“.

ANDRITZ liefert Produkte und Systeme, die einen integrierten Teil eines Wasserkraftwerks bilden. Daher umfasst der vertragliche Lieferumfang in der Regel die Planung, das Engineering, die Lieferung, die Installation und die Inbetriebnahme der Ausrüstung und wird so gemäß IFRS 15 als integrierte Leistungsverpflichtung und in der EU-Taxonomie gesamthaft unter der Wirtschaftsaktivität 3.1. zusammengefasst.

Der Servicebereich bietet Dienstleistungen zur Anlagendiagnose, Sanierung, Modernisierung und Aufrüstung bestehender Wasserkraftanlagen an. Die Bandbreite reicht von komplexen Modernisierungsaufträgen bis hin zu kleinen Ersatzteillieferungen. Alle Lösungen von ANDRITZ erfüllen die spezifischen Kundenanforderungen, schonen die Umwelt und unterstützen die Betriebsführung. Der Lieferumfang umfasst in der Regel die Reparatur, die Wiederaufbereitung oder den kompletten Austausch von Komponenten und Anlagenteilen.

Das Produktangebot des Servicebereichs beinhaltet darüber hinaus auch allgemeine Dienstleistungen wie fachliche Unterstützung, Schulungen, Ersatzteilmanagement und Serviceverträge, um allen technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Spezielle Dienstleistungen können für Lebenszyklus- und Risikoanalysen sowie für Betrieb und Wartung angeboten werden. Derzeit kann dieses Produktangebot des Servicebereichs aufgrund der Definition der sechs Umweltziele keiner Wirtschaftsaktivität der EU-Taxonomie zugeordnet werden.

Ein weiteres Produkt für den Geschäftsbereich sind rotierende Phasenschieber, die für die Stabilisierung des Stromnetzes unverzichtbar sind, insbesondere im Zusammenhang mit dem zunehmenden Anteil an variablen erneuerbaren Energien. Sie können wesentliche Mengen an Blindleistung und Kurzschlussleistung bereitstellen, um die Netzstabilität durch den Ausgleich von Schwankungen aufrechtzuerhalten. Dadurch ist es möglich, die Integration von Solar- und Windenergie in die Energieinfrastruktur weiter zu verbessern. Die Aktivitäten von ANDRITZ in diesem Bereich werden in der EU-Taxonomie gesamthaft unter der Wirtschaftsaktivität 3.20. zusammengefasst.

Pulp & Paper

Der Geschäftsbereich Pulp & Paper liefert nachhaltige Technologien, Automatisierungs- und Servicelösungen für die Erzeugung aller Arten von Faserstoffen, Tissue, Papier und Karton. Die Technologien und Serviceleistungen konzentrieren sich auf die Steigerung der Produktionseffizienz, die Senkung der Gesamtbetriebskosten sowie auf innovative Dekarbonisierungstechnologien und den autonomen Anlagenbetrieb. Zum Geschäftsbereich gehören auch Kessel für die Energieerzeugung, Rauchgasreinigungsanlagen, verschiedene Vliesstoff-Technologien und Faserplatten-(MDF-)Produktionssysteme.

Mit den angebotenen Waste-to-Value-Recycling-, -Zerkleinerungs- und -Energieslösungen werden Abfälle und Nebenströme der Produktion nachhaltig in wertvolle Sekundär-Rohstoffe oder Energie umgewandelt. Neueste IIoT-Technologien im Rahmen der Metris-Digitalisierungslösungen komplettieren das umfassende Produktangebot.

Der Geschäftsbereich Pulp & Paper umfasst eine Vielzahl von Produkten und Technologien, die zu den Umweltzielen des Green Deal der EU beitragen können. Nicht alle entsprechen aber den definierten Wirtschaftsaktivitäten und Beschreibungen der sechs Umweltziele.

Im Folgenden wird erläutert, welche Produkte des Geschäftsbereichs Pulp & Paper als Wirtschaftsaktivität im Sinne des Umweltziels **Klimaschutz** eingestuft werden:

- **Moderne Biomassekessel** werden in die Technologien der stationären Wirbelschicht (BFB) und der zirkulierenden Wirbelschicht (CFB) unterteilt. Beide erzeugen Dampf und Strom aus Biomasse und biogenen Reststoffen.
- **Schwarzlaugenkessel** werden bei der Zellstoffproduktion zur Energieerzeugung durch die Feuerung der anorganischen Bestandteile der Schwarzlauge (im Wesentlichen Lignin) eingesetzt. Die anorganischen Bestandteile der Schwarzlauge werden mittels eines Kreislaufsystems zur Produktion der für den Holzaufschluss notwendigen Chemikalien vollständig wiederverwertet.
- **Verdampfer** sind eine Vorstufe zu den Schwarzlaugenkesseln. Ihr primäres Ziel ist es, einen stabilen, feststoffreichen Schwarzlaugenstrom für eine effiziente Verbrennung im Schwarzlaugenkessel zu erzeugen. Durch die Verdampfer wird in einem mehrstufigen Prozess der Feststoffanteil der Schwarzlauge von ca. 15% auf ca. 80% erhöht.

Die Verbrennung der Schwarzlauge dient der Erzeugung von Strom und Prozesswärme in Form von Dampf. Moderne Schwarzlaugenkessel erzeugen rund doppelt so viel Strom wie die gesamte Zellstoffanlage verbraucht. Der „grüne“ Überschuss-Strom wird an das öffentliche Stromnetz geliefert.

Die Schwarzlauge wird von namhaften Organisationen wie der IEA (International Energy Agency), dem IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change), der FAO (Food and Agriculture Organization) der Vereinten Nationen sowie der EU im Rahmen der EU Renewable Energy Directive (RED II) als erneuerbarer, CO₂-neutraler und auf Biomasse basierender Brennstoff klassifiziert, der zur Reduktion der Treibhausgase beiträgt.

- **Gasifizierungsanlagen** verwenden den bei der Zellstoffproduktion anfallenden Holzabfall (Rinde, Holzstaub etc.) und erzeugen mit dieser Biomasse Gas, das die fossilen Brennstoffe für die Feuerung des Drehrohrofens zu 100% ersetzt. Damit trägt diese Technologie zu einer erheblichen Reduktion der Treibhausgase bei.
- **Anlagen zur Produktion von Biomethanol:** ANDRITZ hat ein neues Verfahren entwickelt, mit dem aus den nicht-flüchtigen Gasen der Zellstoffproduktion hochreines Biomethanol produziert wird. Dieses Biomethanol kann entweder im Werk wiederverwendet oder kommerziell genutzt werden, zum Beispiel als Biokraftstoff im Transportbereich (Biodiesel in der Schifffahrt). Damit werden hohe Treibhausgaseinsparungen erzielt.

Beim Verkauf dieser Produkte und Dienstleistungen handelt es sich wie im Bereich Hydropower ebenfalls um integrierte Leistungsverpflichtungen im Sinne von IFRS 15, die in der EU-Taxonomie unter die Wirtschaftsaktivitäten 3.1. und 3.6. fallen.

Im Folgenden wird erläutert, welche Produkte des Geschäftsbereichs Pulp & Paper als Wirtschaftsaktivität im Sinne des Umweltziels **Kreislaufwirtschaft** eingestuft werden:

- Reparaturen und Wiederaufarbeitungsservices für einzelne Prozessbereiche in Zellstoff- und Papieranlagen. Dazu zählen Services für Pulper, Refiner, Entwässerungssysteme, Tissuemaschinen und Papier-/Kartonmaschinen, Services für die Technologien im Bereich Holz- und Biomasseverarbeitung sowie Services für Koch-, Wasch-, Bleich-, Nassbehandlungs-, Trocknungs-, Schneid- und Ballenverpackungsanlagen.
- Reparaturen und Aufrüstungen im Zusammenhang mit Walzen für die Bespannung von Papiermaschinen.

Die Serviceaktivitäten von ANDRITZ in diesen Bereichen werden in der EU-Taxonomie gesamthaft unter der Wirtschaftsaktivität 5.1. zusammengefasst.

Metals

Der Geschäftsbereich Metals ist über den Schuler-Konzern einer der weltweiten Technologie- und Marktführer in der Umformtechnik. Schuler liefert Pressen, Automationslösungen, Werkzeuge, Prozess-Know-how und Service für die gesamte metallverarbeitende Industrie und den automobilen Leichtbau. Im Bereich Service bietet der Geschäftsbereich unter anderem Reparaturen und Wiederaufarbeitungsservices für mechanische, hydraulische und Servopressen sowie für Stanz und Umformanlagen an. Im Bereich der Elektromobilität liefert Schuler Anlagen zur wirtschaftlichen Serienfertigung von Bauteilen für E-Autos – Karosserie- und Strukturteile, Metallgehäuse für Batterien oder Elektrobleche für Motoren. Darüber hinaus bietet ANDRITZ im automobilen Leichtbau Laserschweißsysteme zur Herstellung von Tailor Welded Blanks, kontinuierliche Verzinkungsanlagen und Kaltwalzwerke zur Produktion von hochfesten Stahlsorten (AHSS/UHSS) sowie Weiterverarbeitungs- und Wärmebehandlungslinien zur Produktion von Aluminiumblech für den Karosserie-Leichtbau an. Die Produkte von ANDRITZ und Schuler tragen zur erheblichen Reduktion von Treibhausgasen in nachgelagerten Wirtschaftssektoren bei.

Beim Verkauf dieser Produkte und Dienstleistungen handelt es sich um integrierte Leistungsverpflichtungen im Sinne von IFRS 15, die daher in der EU-Taxonomie gesamthaft ebenfalls unter der Wirtschaftsaktivität 3.6. zusammengefasst werden. Die Serviceaktivitäten werden unter der Wirtschaftsaktivität 5.1. zusammengefasst.

Environment & Energy

ANDRITZ Environment & Energy ist Anbieter von mechanischen und thermischen Technologien und Serviceleistungen sowie zugehörigen Automatisierungslösungen im Bereich der Fest-Flüssig-Trennung und beliefert die Chemie-, Umwelt-, Lebensmittel-, Bergbau- und Mineralienindustrie. Die maßgeschneiderten, innovativen Kundenlösungen zielen auf die Minimierung des Ressourceneinsatzes sowie höchste Prozesseffizienz ab und tragen so maßgeblich zu einem nachhaltigen Schutz der Umwelt bei.

Der Geschäftsbereich bietet darüber hinaus auch Technologien und Serviceleistungen für die Produktion von Tierfutter- und Biomassepellets an. Pumpen für Bewässerung, Wasserversorgung und Hochwassermanagement ergänzen das Portfolio des Geschäftsbereichs. Im Bereich Service bietet der Geschäftsbereich unter anderem Reparaturservices für Maschinen in der Nahrungsmittelindustrie wie beispielsweise ANDRITZ-Dekanterzentrifugen F (decanter centrifuge F), ANDRITZ-Horizontal-Schälzentrifugen (ANDRITZ horizontal peeler centrifuge), ANDRITZ-Gouda-Kontakttrommeltrockner (ANDRITZ Gouda contact drum dryer) oder ANDRITZ-Gouda-Schaufeltrockner (ANDRITZ Gouda paddle dryer).

Die Serviceaktivitäten von ANDRITZ in diesen Bereichen werden in der EU-Taxonomie gesamthaft unter der Wirtschaftsaktivität 5.1. zusammengefasst.

b) Identifizierung der taxonomiekonformen Umsatzerlöse

Bei der Identifizierung der taxonomiekonformen Produktgruppen für das Umweltziel Klimaschutz hat sich ANDRITZ streng an den Wortlaut der technischen Bewertungskriterien der Wirtschaftsaktivitäten gemäß der delegierten Verordnung 2021/2139 gehalten.

Schließlich wurden auf Basis der veröffentlichten delegierten Verordnungen und den FAQs der EU-Kommission folgende Produktgruppen von ANDRITZ bei Verfolgung des Umweltziels **Klimaschutz** als taxonomiekonform eingestuft:

Wirtschaftsaktivität 3.1. „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien“:

- **Elektromechanische Ausrüstungen für Wasserkraftwerke** (Geschäftsbereich Hydropower)
- **Biomasse- und Schwarzlaugenkessel, Verdampfer, Technologien zur Gasifizierung und Verfeuerung von Rinde sowie Holzstaub und Holzabfällen** (Geschäftsbereich Pulp & Paper)
- **Anlagen zur Herstellung von Biomethanol** (Geschäftsbereich Pulp & Paper)

Wirtschaftsaktivität 3.20. „Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen“:

- **Rotierende Phasenschieber** (Geschäftsbereich Hydropower)

Prüfung der technischen Bewertungskriterien für die Produkte in Wirtschaftsaktivität 3.1. und 3.20.

Für die Wirtschaftsaktivität 3.1. ist ein wesentlicher Beitrag (substantial contribution) zum Klimaschutz gegeben, wenn durch die Wirtschaftsaktivität Technologien für erneuerbare Energien hergestellt werden. Dies ist der Fall für alle Produkte, die von ANDRITZ in die Wirtschaftsaktivität 3.1 eingestuft worden sind.

Für die Wirtschaftsaktivität 3.20. ist ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz gegeben, da die rotierenden Phasenschieber von ANDRITZ unter e) Laststeuerungs- und Lastverlagerungsausrüstung, -systeme und -dienste, die die Flexibilität des Stromnetzes erhöhen und die Netzstabilität fördern, fallen. Sie tragen somit zum Ausbau der erneuerbaren Energien bei.

Im Folgenden wird näher erläutert, wie ANDRITZ nachgewiesen hat, dass die übrigen fünf Umweltziele durch die Wirtschaftsaktivitäten nicht negativ beeinträchtigt werden (do no significant harm). Dabei wurden neben den Produkten vor allem die Standorte, welche die taxonomiefähigen Produkte herstellen, genauer analysiert.

Umweltziel	Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung
Anpassung an den Klimawandel	Es wurden Klimarisiko- sowie Vulnerabilitätsbewertungen an allen Fertigungsstandorten von ANDRITZ durchgeführt, die den Wirtschaftsaktivitäten 3.1. und 3.20. zugeordnete, taxonomiefähige Produkte herstellen. Dabei wurden chronische und akute Klimarisiken heute, in 10 und in 30 Jahren bewertet. Das Risiko von Klimagefahren für die analysierten Fertigungsstandorte wird derzeit gering bis mittel eingeschätzt. Daher war es auch nicht notwendig, Anpassungsmaßnahmen zu definieren.
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Alle relevanten Standorte betreiben ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001. Darin spielt der Umgang mit Wasser eine zentrale Rolle. Außerdem liegt für alle Standorte ein gültiger Genehmigungsbescheid vor, und etwaige Auflagen der Behörden bezüglich Wasser wurden umgesetzt.
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	<p>Die den Wirtschaftsaktivitäten 3.1. und 3.20. zugeordneten Produkte bestehen zum Großteil aus Stahl, einem Werkstoff, der immer wieder recycelt werden kann. Außerdem werden die Produkte für eine Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten konstruiert. Reparaturen, Sanierungen oder Modernisierungen können problemlos durchgeführt werden.</p> <p>Alle relevanten Standorte verfügen über ein Konzept für Abfallmanagement und verfolgen die Abfallhierarchie (Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Verwertung, Beseitigung).</p> <p>ANDRITZ meldet alle besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHCs) über die SCIP-Datenbank an die Europäische Chemikalien Agentur (ECHA) sowie an Kunden.</p>
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	<p>Für alle selbstkonstruierten Produkte sind Stücklisten vorhanden. Die darin verwendeten metallischen Werkstoffe sind im ANDRITZ Material Code (AMC)-System gespeichert, welches Informationen zur Zusammensetzung der Materialien liefert. Daraus lässt sich z.B. feststellen, dass selbstkonstruierte Bauteile kein Quecksilber enthalten.</p> <p>ANDRITZ meldet alle besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHCs) über die SCIP-Datenbank an die Europäische Chemikalien Agentur (ECHA) sowie an Kunden, soweit ANDRITZ diese Informationen von Lieferanten bekommt. Dies ist derzeit für Blei in metallischen Werkstoffen der Fall. ANDRITZ hat keine zulassungspflichtigen Stoffe laut Anhang XIV im Einsatz. Die Anforderungen für beschränkte Stoffe (Anhang XVII) betreffen ANDRITZ derzeit teilweise.</p> <p>Für die Einhaltung der inhaltlichen Anforderungen für besonders besorgniserregende Stoffe wurden Audits durchgeführt.</p> <p>Auch von Lieferanten wird erwartet, dass diese SVHCs an ANDRITZ melden. Dies wird in den Bestellscheinen gefordert.</p>
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	<p>Alle relevanten Standorte betreiben ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001. Außerdem liegt für alle ein gültiger Genehmigungsbescheid vor, und etwaige Auflagen der Behörden bezüglich Biodiversität wurden umgesetzt.</p> <p>Für keinen der relevanten Standorte wurde in der Vergangenheit von der Behörde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gefordert. Im Zuge der Überprüfung des DNSH-Kriteriums wurde aber nochmals ein UVP-Screening durchgeführt. Auch diese Bewertung ergab, dass keine UVP notwendig ist.</p> <p>Des Weiteren befindet sich kein Standort in biodiversitätssensiblen Gebieten. Standorte in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten haben keine negativen Auswirkungen auf diese.</p>

Einhaltung der Mindestschutzanforderungen

Der sogenannte Mindestschutz gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 soll sicherstellen, dass eine Wirtschaftstätigkeit nur dann taxonomiekonform ist, wenn sie auch internationalen Menschenrechtsstandards und Vorschriften zu Bestechung und Korruption, Besteuerung und fairem Wettbewerb gerecht wird. Die Mindestschutzanforderungen werden von ANDRITZ auf Gruppenebene angegeben.

Themenbereich	Mindestschutz
Menschenrechte	<p>Für ANDRITZ hat der Schutz der Menschenrechte im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit oberste Priorität. Die Einhaltung der Anforderungen des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind daher im ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex sowie im Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten festgehalten.</p> <p>Alle Lieferanten von ANDRITZ müssen während des Onboarding-Verfahrens einen verpflichtenden Fragebogen zu Compliance und Nachhaltigkeit ausfüllen und erhalten ein Rating. Ist dieses zu niedrig, werden gemeinsam mit dem Lieferanten Maßnahmen getroffen oder es kommt kein Geschäftsverhältnis zustande.</p> <p>Zusätzlich werden in China und Indien Compliance- und Nachhaltigkeits-Audits inkl. Follow-ups bei den Lieferanten vor Ort durchgeführt. Menschenrechtsverletzungen führen automatisch zu einer Nichtkonformität.</p> <p>Innerhalb von ANDRITZ wird die Einhaltung des Verhaltens- und Ethikkodex durch interne Audits überprüft.</p> <p>Menschenrechtsverletzungen können außerdem anonym sowohl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch von allen anderen Stakeholdern über das online-basierte Hinweisgebersystem „Speak UP!“ gemeldet werden.</p> <p>Es gibt keine rechtskräftigen Verurteilungen in diesem Bereich.</p>
Bestechung und Korruption	<p>ANDRITZ verfügt über eine Anti-Corruption and Anti-Bribery Policy. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen regelmäßig ein Online-Training zu diesen Themen absolvieren.</p> <p>Es gibt keine rechtskräftigen Verurteilungen in diesem Bereich.</p>
Besteuerung	<p>Laut dem Tax-Statement von ANDRITZ unterliegen alle ANDRITZ-Gesellschaften den lokalen Steuergesetzen der jeweiligen Länder und müssen Ertrags- und andere Steuern zahlen. Als Teil des ANDRITZ-Verhaltenskodex müssen alle geschäftlichen Transaktionen vollständig und eindeutig den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften entsprechen. Steuerliche Risiken werden identifiziert, analysiert und angemessen berücksichtigt. Der Umgang von ANDRITZ mit dem Steuerrisiko ist in das gruppenweite Kontroll- und Steuerungssystem (IKS) eingebunden, dessen Hauptaufgabe es ist, entstehende Risiken frühzeitig zu erkennen und – wenn möglich – Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dies ist ein wichtiges Element der aktiven Unternehmenssteuerung. Der Vorstand von ANDRITZ ist für die Umsetzung und Überwachung des IKS verantwortlich. Dafür wurden gruppenweit verbindliche Regelungen und Richtlinien/Policies implementiert.</p> <p>Es gibt keine rechtskräftigen Verurteilungen in diesem Bereich.</p>
Fairer Wettbewerb	<p>ANDRITZ verfügt über eine Global Competition and Antitrust Compliance Policy. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Außenkontakt mit Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern haben, müssen regelmäßig ein Online-Training zu diesem Thema absolvieren.</p> <p>Es gibt keine rechtskräftigen Verurteilungen in diesem Bereich.</p>

c) Key Performance Indicators (KPI) (Offenlegung gemäß Anhang I - 1.2.2.1)

Umsatzerlöse (Turnover)

Der Umsatz im Nenner umfasst die gemäß IAS 1.82(a) ausgewiesenen Erlöse und entspricht den Umsatzerlösen gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (siehe ANDRITZ-Finanzbericht Kapitel Konzernanhang).

Der taxonomiekonforme Umsatz im Zähler setzt sich aus Umsatzerlösen zusammen, die durch die Erbringung von Dienstleistungen und die Lieferung von Gütern im Definitionsbereich der Aktivität 3.1. Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien und 3.20. Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen erzielt wurden. Der typische vertragliche Lieferumfang umfasst im Rahmen der Aktivität 3.1. in der Regel die Planung, das Engineering, die Lieferung, die Installation und die Inbetriebnahme der Ausrüstung und wird daher gemäß IFRS 15 als integrierte Leistungsverpflichtung und in der EU-Taxonomie gesamthaft unter der Aktivität 3.1 zusammengefasst. Die gemäß den Vorschriften von IFRS 15.22ff. identifizierten Leistungsverpflichtungen wurden auf Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie überprüft. Eine Separierung integrierter Leistungsverpflichtungen im Sinne von IFRS 15.29 wurde für Zwecke der EU-Taxonomie nicht vorgenommen.

Im taxonomiefähigen Umsatz wurden alle Umsätze aus den oben beschriebenen taxonomiefähigen Produktgruppen berücksichtigt.

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	21,9 %	27,7 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		
Kreislaufwirtschaft (CE)		6,4 %
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)		
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		

Investitionsausgaben (CapEx)

Als Investitionsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie gelten Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten außer Geschäfts- oder Firmenwerte und Zugänge zu Sachanlagen inkl. Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen plus Anlagenzugänge aus Akquisitionen. Weiters wurden erworbene Vermögensgegenstände aus Unternehmenskäufen berücksichtigt. Geleistete Anzahlungen für Anlagen in Bau in Höhe von 2,7 MEUR (2024: 1,7 MEUR) wurden in Abzug gebracht. Details sind im ANDRITZ-Finanzbericht Kapitel Konzernanhang D) Langfristige Vermögenswerte und Schulden in den Unterkapiteln 18. Sachanlagen, 19. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Leasingverbindlichkeiten und 21. Immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte zu entnehmen.

In den taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurden alle Investitionen in den oben beschriebenen taxonomiefähigen Produktgruppen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden folgende einzelne nachhaltige Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomie miteinbezogen, die es ANDRITZ ermöglichen, zu einer Verringerung der eigenen Treibhausgasemissionen beizutragen sowie den Verbrauch von Wasser und Energie zu reduzieren:

- Wasseraufbereitung und Abfallmanagement (5.2. Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung)
- Elektrisch betriebene Fahrzeuge (6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen)

- Nachhaltige Renovierung und Instandhaltung von Gebäuden (7.2. Renovierung bestehender Gebäude)
- Ladestationen für Elektrofahrzeuge (7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
- Installation von Photovoltaik-Anlagen (7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien)

In den taxonomiekonformen Investitionsausgaben wurden alle Investitionen in den oben beschriebenen taxonomiekonformen Produktgruppen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden keine weiteren einzelnen nachhaltigen Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomie miteinbezogen.

Um Doppelzählungen im CapEx-KPI (und OpEx-KPI) zu vermeiden, wurden diese Investitions- bzw. Betriebsausgaben bezogen auf zugekauften Output und Einzelmaßnahmen, die bereits unter „Kategorie a“ betrachtet wurden (d.h. Investitions- bzw. Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit umsatzgenerierenden Wirtschaftsaktivitäten in Verbindung stehen, dies betrifft insbesondere unsere Produktionsgebäude), nur einmal erfasst.

	CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	8,2 %	12,9 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		
Kreislaufwirtschaft (CE)		20,2 %
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)		
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		

Betriebsausgaben (OpEx)

Betriebsausgaben gemäß der delegierten Verordnung 2021/2178 umfassen direkte sowie nicht aktivierte Kosten, welche den Erhalt der Funktionalität des Anlagevermögens sicherstellen². Demzufolge sind im Nenner für den OpEx-KPI folgende Betriebsausgaben zu berücksichtigen³:

- Wartungsmaterialien und Betriebsstoffe
- Personalkosten, die durch die Reparatur von Maschinen entstanden sind
- Personalkosten, die durch die Reinigung von Maschinen entstanden sind
- IT-Kosten, die durch die Instandhaltung entstanden sind
- Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse

² Delegierte VO 2021/2178, S. 10, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R2178&from=EN>

³ FAQ zur delegierten VO 2021/2178, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/sustainable-finance-taxonomy-article-8-report-eligible-activities-assets-faq-part-2_en.pdf

Im Zähler sind jene Betriebsausgaben reflektiert, die mit den Prozessen oder Vermögenswerten der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind. Dies umfasst Schulungen und sonstige Anpassungserfordernisse innerhalb der Belegschaft sowie Kosten für Forschung und Entwicklung. Auch für Investitionen, die noch in Planung sind und eine Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten anstreben, sind in der OpEx-Berechnung die eben erwähnten Betriebsausgaben zu berücksichtigen⁴.

In Bezug auf das Geschäftsmodell der ANDRITZ-Gruppe kommen Betriebsausgaben im Wesentlichen in Form von Forschung und Entwicklung sowie Instandhaltung in Betracht. In den taxonomiefähigen Betriebsausgaben wurden alle Betriebsausgaben in den oben beschriebenen taxonomiefähigen Produktgruppen und Investitionen berücksichtigt. Der Gesamtbetrag der nicht aktivierten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind, wird im ANDRITZ-Finanzbericht Kapitel Konzernanhang D) 21. Immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte unter a) Forschungs- und Entwicklungskosten berichtet. Dem genannten Kapitel können auch Beschreibungen zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von ANDRITZ entnommen werden.

Die ANDRITZ Group IFRS Accounting Policy definiert, dass Aufwendungen aus der Forschungsphase nicht aktivierungsfähig sind, sondern direkt im Aufwand erfasst werden. Aufwendungen in der Entwicklungsphase müssen bei Erfüllen strenger Voraussetzungen aktiviert werden.

	OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	16,0 %	21,6 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		
Kreislaufwirtschaft (CE)		10,5 %
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)		
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		

⁴ Delegierte VO 2021/2178, S. 10, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R2178&from=EN>

Meldebogen für die KPI von Nicht-Finanzunternehmen

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025		2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz 2025 (3)	Umsatzanteil 2025 (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	CE (8)	PPC (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	CE (14)	PPC (15)	BIO (16)	Mindestschutz (17)			
Text	MEUR	%	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 3.1.	1 668,3	21,2%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	20,6%	E	
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20.	59,7	0,8%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,7%	E	
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		1 728,0	21,9%	21,9%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	21,3%		
davon ermöglichende Tätigkeiten		1 728,0	21,9%	21,9%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	21,3%	E	
davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0%	0,0%							J	J	J	J	J	J	0,0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL										
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2.	38,6	0,5%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,4%		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6.	417,7	5,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								5,0%		
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1.	507,7	6,4%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								6,8%		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		964,0	12,2%	5,8%	0,0%	0,0%	6,4%	0,0%	0,0%								12,2%		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		2 692,0	34,1%	27,7%	0,0%	0,0%	6,4%	0,0%	0,0%								33,5%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		5 191,1	65,9%																
GESAMT (A + B)		7 883,1	100%																

1) J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL - (Nicht förderfähig) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 2) EL - (Förderfähig) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

Capex-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx 2025 (3)	CapEx-Anteil 2025 (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	CE (8)	PPC (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	CE (14)	PPC (15)	BIO (16)	Mindestschutz (17)	%	E	T
Text		MEUR	%	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 3.1.	37,6	7,9%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	9,6%	E	
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20.	1,2	0,3%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,8%	E	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		38,8	8,2%	8,2%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	10,3%	E	T
davon ermöglichende Tätigkeiten		38,8	8,2%	8,2%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	10,3%	E	T
davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	J	J	J	J	J	J	J	0,0%	E	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	X	X	X	X	X	X	X	X	E	T
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2.	6,9	1,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	X	X	X	X	X	X	X	1,6%	E	T
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6.	12,8	2,7%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	X	X	X	X	X	X	X	2,4%	E	T
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1.	95,5	20,2%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	X	X	X	X	X	X	X	6,8%	E	T
Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.2.	0,5	0,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	X	X	X	X	X	X	X	0,0%	E	T
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	0,6	0,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	X	X	X	X	X	X	X	0,3%	E	T
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2.	0,9	0,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	X	X	X	X	X	X	X	0,3%	E	T

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermögli- chende Tätigkei- ten (19)	Kategorie Übergan- gs- tätigkeiten (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx 2025 (3)	OpEx-Anteil 2025 (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	CE (8)	PPC (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	CE (14)	PPC (15)	BIO (16)	Mindest- schutz (17)			
Text		MEUR	%	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 3.1.	35,3	15,5%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	14,9%	E	
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20.	1,1	0,5%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,8%	E	
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		36,4	16,0%	16,0%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	15,7%	E	T
davon ermöglichende Tätigkeiten		36,4	16,0%	16,0%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	15,7%	E	T
davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	J	J	J	J	J	J	J	0,0%	E	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	X	X	X	X	X	X	X	X	E	T
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2.	5,5	2,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	X	X	X	X	X	X	X	2,2%	E	T
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6.	7,2	3,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	X	X	X	X	X	X	X	3,7%	E	T
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1.	24,0	10,5%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	X	X	X	X	X	X	X	9,1%	E	T
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		36,7	16,1%	5,6%	0,0%	0,0%	10,5%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	X	X	15,0%	E	T
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		73,2	32,1%	21,6%	0,0%	0,0%	10,5%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	X	X	30,7%	E	T
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		154,8	67,9%																
GESAMT (A + B)		228,0	100%																

1) J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL - (Nicht förderfähig) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 2) EL - (Förderfähig) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7

Meldebogen 1 - Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

ANDRITZ führt keine Tätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas gemäß den Definitionen der delegierten Verordnung 2022/1214 durch. Auf eine weiterführende Angabe wird daher verzichtet.

Meldebogen 1 - Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärme- und Kältegewinnung, die Wärme- und Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

ESRS E1 Klimawandel

E1 GOV-3 Integration von Nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme

Informationen zur Integration von Nachhaltigkeit in Anreizsysteme werden in ESRS 2 GOV-3 offengelegt.

Strategie

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Im Berichtsjahr begann ANDRITZ mit der Entwicklung eines Klimatransitionsplans, um die festgelegten Ziele für die Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 zu erreichen. Die von der Science Based Targets-Initiative (SBTi) genehmigten kurzfristigen Ziele sollen die Verpflichtung von ANDRITZ erfüllen, die absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 um 42 % und die absoluten Scope-3-Emissionen um 25 % gegenüber dem Basisjahr 2023 zu reduzieren. Die Ziele wurden 2024 vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt. Die SBTi hat 2025 bestätigt, dass Scope 1 und Scope 2 mit einem 1,5-Grad-Pfad übereinstimmen und den SBTi-Standards und -Leitlinien der Version 5.2 entsprechen.

ANDRITZ hat 2025 einen konzernweiten übergeordneten Klimatransitionsplan fertiggestellt. Dieser Plan identifiziert Hebel zur Dekarbonisierung und deren Rolle bei der Erreichung der kurzfristigen Emissionsreduktionsziele der ANDRITZ-Gruppe bis Ende 2030. Informationen zu den Hebeln zur Dekarbonisierung und den wichtigsten Maßnahmen sind in E1-3 dargestellt. Es ist zu beachten, dass die Emissionsreduktionsziele auf Konzernebene durch verschiedene Kombinationen von Emissionsreduktionen in den Geschäftsbereichen von ANDRITZ erreicht werden können. Der im Berichtsjahr erstellte und genehmigte übergeordnete Klimatransitionsplan dient als Leitfaden für die detailliertere Planung. Die Übergangspläne für die Geschäftsbereiche wurden 2025 gestartet, um alternative Transitionspfade zu untersuchen. Die Arbeit an diesen detaillierten Plänen wird bis 2026 fortgesetzt, um die Entscheidungsfindung der ANDRITZ-Gruppe zu unterstützen.

Obwohl der ANDRITZ Klimatransitionsplan darauf ausgerichtet ist, die von der SBTi definierten kurzfristigen Emissionsreduktionsziele zu erreichen, ist der aktuelle Plan aufgrund der nur bis 2030 festgelegten Ziele nicht mit dem Netto-Null-Ziel bis 2050 vereinbar.

Einbettung in und Abstimmung mit der Gesamtstrategie und Finanzplanung

Die identifizierten Hebel zur Dekarbonisierung stehen im Einklang mit der Wachstumsstrategie und unterstützen die Umsatz- und EBITA-Margenziele. Die Prioritäten der Klimawende werden durch das interne Strategieumsetzungsprogramm und den konzernweiten Strategieimplementierungsprozess verankert, wobei eine vierteljährliche Überwachung und Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat erfolgt. Die Zeithorizonte (kurzfristig bis zu einem Jahr, mittelfristig bis zu fünf Jahren, langfristig mehr als fünf Jahre) sind auf die Lebensdauer der Vermögenswerte abgestimmt und in die strategische Planung integriert, und die Jahresabschlüsse berücksichtigen klimabezogene Faktoren. Im Jahr 2025 wurden taxonomiefähige und abgestimmte Investitionsausgaben verfolgt, obwohl kein Investitionsplan verabschiedet wurde. Der Klimatransitionsplan basiert auf einer Risikobewertung gemäß COSO ERM und ISO 31000 sowie separat durchgeführten Klimarisikobewertungen durch Dritte. Nach der Genehmigung der kurzfristigen Ziele durch die SBTi wurde im Jahr 2025 der übergeordnete Transitionsplan zur Erreichung der erforderlichen Reduktionen bis 2030 verabschiedet und mit der Entwicklung detaillierterer alternativer Pläne auf Eben der Geschäftsbereiche begonnen. ANDRITZ ist derzeit nicht an der Entwicklung eines Netto-Null-Transitionsplans für 2050 beteiligt. Die Hebel zur Dekarbonisierung und die wichtigsten Maßnahmen sind in E1-3 dargestellt.

Anpassungen hinsichtlich der Exposition gegenüber Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle, Öl und Gas sowie festgeschriebenen Emissionen

Es wurde ein wesentliches Übergangsrisiko im Zusammenhang mit kritischen Energieinfrastrukturen aufgrund einer starken Abhängigkeit von Gas (39 % der in der Produktion verbrauchten Energie) identifiziert.

Dies unterstreicht, wie wichtig die Beschleunigung von Maßnahmen ist, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Zu diesen Maßnahmen gehören die Umstellung auf kohlenstoffarmen Strom, die Installation von Photovoltaikanlagen, die Verbesserung der Energieeffizienz, die Verfolgung einer langfristigen Brennstoffumstellung sowie nachgelagerte Technologien, die auf den Ersatz von Kohle, Erdgas und Öl, die Elektrifizierung und Effizienzsteigerungen abzielen. Risiken durch „Carbon Lock-in“ werden durch die Einbindung der Kunden in Klimathemen und die Förderung der Kombination von erneuerbaren Energien mit Energieeffizienzmaßnahmen in Anwendungen entlang der Wertschöpfungskette gemanagt. Die qualitative Bewertung der potenziellen Lock-in-Treibhausgasemissionen durch ANDRITZ ergab, dass der Energiemix der Kunden einen wesentlichen Einfluss auf die Emissionen in der Nutzungsphase hat. Die Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte werden für 2025 mit 43.254.918 tCO₂e angegeben und tragen damit erheblich zu den gesamten Scope-3-Emissionen von 45.682.500 tCO₂e bei. Scope-1- und Scope-2-Emissionen machen 0,2 % und Scope-3-Emissionen 99,8 % der Gesamtemissionen im Jahr 2025 aus. Eingeschlossene Emissionen an Kundenstandorten können die Erreichung der Emissionsreduktionsziele gefährden, wenn sich die Kunden nicht zu einer verstärkten Nutzung erneuerbarer und/oder kohlenstoffarmer Energien verpflichten. Die Pläne zur Verwaltung von treibhausgasintensiven und energieintensiven Anlagen und Produkten umfassen die Einbindung der Kunden und die Entwicklung von Technologien zur Förderung der Dekarbonisierung, der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie der Nutzung erneuerbarer Energien in der Nutzungsphase. Die endgültige Entscheidung über die Energiequelle liegt weiterhin beim Kunden. Der Transitionsplan nennt Hebel in allen Betriebsabläufen und entlang der Wertschöpfungskette und zielt auf einen erhöhten Anteil an kohlenstoffarmer Elektrizität ab, wie in E1-3 dargestellt. Informationen zur Nutzung erneuerbarer und/oder kohlenstoffarmer Energien durch ANDRITZ sind in E1-4 zu finden.

Finanzielle Ressourcen und EU-Taxonomie-KPIs

Zu den Investitionen, die den Transitionsplan unterstützen, gehören die Umstellung auf erneuerbaren Strom (einschließlich der Installation von Photovoltaikanlagen) und Energieeffizienzverbesserungen durch Energieüberwachung und Standortbewertungen. Zusätzliche nachhaltige Investitionen wurden getätigt, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und den Wasser- und Energieverbrauch zu senken, darunter Wasseraufbereitung und Abfallmanagement, Elektrofahrzeuge, nachhaltige Renovierung und Instandhaltung von Gebäuden, Ladestationen für Elektrofahrzeuge und die Installation von Photovoltaikanlagen. Die taxonomiekonformen Investitionen machten 10,3 % der Gesamtinvestitionen aus, und die taxonomiefähigen Investitionen machten 2025 24,1 % aus. Die detaillierte Offenlegung der EU-Taxonomie zeigt taxonomiekonforme Investitionen (A.1) in Höhe von 27,7 Millionen Euro (d. h. 10,3 % der Gesamtinvestitionen), taxonomiefähige, aber nicht-taxonomiekonforme Investitionen (A.2) in Höhe von 37,0 Millionen Euro (d. h. 13,8 %), kombinierte taxonomiefähige Investitionen (A.1 + A.2) in Höhe von 64,7 Millionen Euro (d. h. 24,1 %) und Gesamtinvestitionen in Höhe von 268,2 Millionen Euro.

Zu den taxonomiekonformen Aktivitäten gehören die Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien und die Herstellung, Installation und Wartung von elektrischen Geräten, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, sowie andere förderfähige Aktivitäten, die für die Energie- und Ressourceneffizienz an Standorten relevant sind. Es werden Kontrollen durchgeführt, um Doppelzählungen zu vermeiden, indem Kapital- und Betriebsausgaben im Zusammenhang mit gekauften Leistungen und einzelnen Maßnahmen, die bereits unter umsatzgenerierenden Wirtschaftstätigkeiten erfasst sind, nur einmal verbucht werden. Im Berichtsjahr 2025 wurde kein Investitionsplan verabschiedet. Die Betriebsausgaben umfassen Kosten im Zusammenhang mit taxonomiekonformen Prozessen oder Vermögenswerten sowie Forschungs- und Entwicklungskosten, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission im Zähler des OpEx-KPI enthalten sind. Die Integration in den Transitionsplan spiegelt die Verpflichtung gegenüber SBTi und die Annahme nach der Validierung wider. Die Verknüpfung mit Klimaschutzmaßnahmen identifiziert die Umstellung auf erneuerbaren Strom, Energieeffizienzverbesserungen sowie Energieüberwachungsinstrumente und -bewertungen.

Ziele oder Pläne zur Angleichung von Einnahmen, CapEx und OpEx an die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission

ANDRITZ berichtet gemäß Artikel 8 über EU-Taxonomie-KPIs für anwendbare Aktivitäten, einschließlich taxonomiekonformer Umsätze und CapEx für Aktivitäten wie die Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien und die Herstellung, Installation und Wartung von elektrischen Geräten für die Übertragung und Verteilung. Für das Berichtsjahr 2025 betragen die taxonomiekonformen Einnahmen aus Klimaschutz 21,3 % und die taxonomiefähigen Einnahmen 26,7 %. Bei den Investitionen betragen die taxonomiekonformen 10,3 % und die taxonomiefähigen 24,1 % (bestehend aus 17,3 % CCM- und 6,8 % CE-Konformität). Die Betriebsausgaben werden gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178 definiert. ANDRITZ ist der Ansicht, dass die für die Wirtschaftstätigkeit 3.6 geltenden Kriterien für einen wesentlichen Beitrag derzeit die Angleichung bestimmter Wirtschaftstätigkeiten (Umsatz, CapEx, OpEx) an die technischen Prüfkriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission einschränken. Daher gibt es bislang keine Pläne für eine Angleichung dieser Wirtschaftstätigkeiten, während Tätigkeiten, die unter 3.1 und 3.20 fallen, bereits angeglichen sind. Wie bereits dargelegt, wurde ein übergeordneter Transitionsplan entwickelt, der Hebel zur Dekarbonisierung beschreibt, und nach Abschluss der SBTi-Validierung im Jahr 2025 verabschiedet. Konkrete Ziele oder Zeitpläne für die Angleichung von Umsatzerlösen, CapEx und OpEx an die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgelegt. ANDRITZ veröffentlicht weiterhin Taxonomie-KPIs gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission.

Fortschritte bei der Umsetzung des Klimatransitionsplans

Die Entwicklung des Transitionsplans schritt voran, wobei 2024 umfassende Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in Scope 1, 2 und 3 entwickelt, zum Jahresende bei der SBTi eingereicht und die Einhaltung der relevanten SBTi-Kriterien im Berichtsjahr 2025 dokumentiert wurden. Der Emissionsreduktionsplan sieht eine absolute Reduktion der Scope-1- und -2-Emissionen um 42 % bis 2030 und der Scope-3-Emissionen um 25 % bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2023 vor, wobei der Schwerpunkt auf kohlenstoffarmen Strom, Energieeffizienz unter Berücksichtigung von Brennstoffwechseln und kohlenstoffarmen Materialien liegt. Die Umsetzung im eigenen Betrieb im Jahr 2025 umfasste die Erhöhung des Anteils von kohlenstoffarmem Strom, PV-Anlagen, Energieüberwachungssystemen, Energiebewertungen und Initiativen zur Verhaltensänderung. Dies trug zu einer gemeldeten Reduktion der Treibhausgasemissionen um 24.572 tCO₂e (Scope 1 und 2, marktbasierend) im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr bei, wobei für 2026 eine indikative Reduktion von etwa 12.300 tCO₂e erwartet wird, abhängig vom Anteil an kohlenstoffarmem Strom und den Effizienzergebnissen. Der Anteil an kohlenstoffarmem Strom stieg von 67 % auf 75 % im Jahr 2024 und auf 92,5 % im Jahr 2025. Der Intensitäts-KPI (Scope-1- und Scope-2-Emissionen pro Umsatz) sank gegenüber dem Basisjahr 2019 um 58,7 % (von 28,1 auf 11,6 tCO₂e/MEUR). Die Scope-2-Reduzierung wird durch lokal festgelegte Verträge über Ökostrom, Zertifikate für erneuerbare Energien und Stromabnahmeverträge unterstützt. Im Berichtsjahr hat ANDRITZ eine zentrale Datenbank zur Dokumentation dieser Verträge, Zertifikate und Vereinbarungen eingerichtet, um die Datentransparenz zu verbessern.

Im Jahr 2025 setzte ANDRITZ die Entwicklung von Dekarbonisierungshebeln fort, kartierte die Emissionen der Werke sowie den Bezug von Wärme und Strom und erarbeitete detaillierte Maßnahmen zur Sicherung von kohlenstoffarmem Strom in der Nutzungsphase durch Geschäftsmodelle und potenzielle vertragliche Mechanismen. Emissionen aus eigenen Quellen werden über die Tools ESG Cockpit und ESG Dashboard mit vierteljährlicher Datenerfassung, Validierung und Berichterstattung zum CO₂-Fußabdruck des Unternehmens überwacht. Die Berichterstattung der Scope-3-Emissionen erfolgt über eine spezielle, hochmoderne Software, die mehrere Datenquellen integriert. Mithilfe einer Szenarioanalyse wurden Entwicklungsverläufe für Scope 3 bis 2030 erstellt, wobei die Reduktionen der Emissionen durch den steigenden Anteil kohlenstoffarmer Energien hervorgehoben und die verbleibende Lücke identifiziert wurden, die durch Effizienzsteigerungen und neue Technologien geschlossen werden muss.

Der Klimatransitionsplan von ANDRITZ nennt kohlenstoffarmen Strom als den praktikabelsten Hebel für Reduktionen in Scope 1 und 2 und empfiehlt geschäftsfeldspezifische Roadmaps für die Umsetzung. Zu den operativen Maßnahmen, die derzeit für die zukünftige Umsetzung entwickelt werden, gehören die Einbindung von Lieferanten in Bezug auf kohlenstoffärmere Materialien, die Einbindung von Kunden in Bezug auf kohlenstoffärmere Energie bei der Produktnutzung, die Elektrifizierung von Produktions- und Heizsystemen sowie die verstärkte Nutzung von Sekundärrohstoffen; diese Maßnahmen wurden im Berichtsjahr noch nicht vollständig umgesetzt.

Status der Nichtberücksichtigung in den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten

ANDRITZ ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen, unter Bezugnahme auf ESRS E1-1 Absatz 16(g) und die Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Artikel 12(1)(d) bis (g) und 12(2).

Status, Governance und Genehmigung des Transitionsplans

Die Fortschritte bei der Umsetzung des Transitionsplans von ANDRITZ werden in E1-4 dargestellt. Der Übergangsplan umfasst Governance-Strukturen und funktionsübergreifende Koordinierung, um den Plan im Laufe der Zeit umzusetzen, zu überwachen und anzupassen. Die klimabezogenen Ziele und KPIs, die der Übergangsplanung zugrunde liegen, werden auf Vorstandsebene vom Vorstand und vom Aufsichtsrat überwacht, wobei die Leistung vierteljährlich überprüft wird. Die Planungshorizonte zur Bewertung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in die strategische Planung integriert. Der übergeordnete Klimatransitionsplan zur Reduktion der Emissionen im Einklang mit den validierten SBTi-Zielen wurde im Dezember 2025 vom Aufsichtsrat genehmigt, und die Verwaltungs- und Leitungsgremien haben den Transitionsplan und seine Umsetzung in vierteljährlichen Sitzungen im Rahmen des Strategieumsetzungsprozesses 2025 genehmigt.

Wie zu Beginn dieses Abschnitts E1-1 erwähnt, sind die Emissionsreduktionsziele von ANDRITZ bis 2030 festgelegt. Im Berichtsjahr 2025 kann noch nicht angegeben werden, wann ein Netto-Null-Transitionsplan für 2050 verabschiedet werden soll, da die Entscheidung zur Festlegung eines Netto-Null-Ziels noch nicht getroffen wurde.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Informationen zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse von ANDRITZ zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen, einschließlich ihrer Wechselwirkungen mit der Strategie und dem Geschäftsmodell, sind in Abschnitt ESRS 2 offengelegt. Informationen dazu, wie klimabezogene physische Risiken und Übergangsrisiken bewertet wurden, sind in Abschnitt E1-IRO1 dargestellt.

Zusammenfassung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen

Positive Auswirkungen in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel:

- Pumpen von ANDRITZ für Trinkwasserversorgung, Entsalzung, Hochwasserschutz, Entwässerung und Bewässerung sind Lösungen für die Anpassung an den Klimawandel, die verschiedene Folgen wie Überschwemmungen oder Dürren umfasst.

Positive Auswirkungen in Bezug auf den Klimaschutz:

- Nachhaltige Lösungen von ANDRITZ reduzieren und vermeiden Treibhausgasemissionen in den Produktionsprozessen der Kunden. Dazu gehören Technologien für Wasserkraft, Kohlenstoffabscheidung, grünen Wasserstoff, erneuerbare Kraftstoffe, E-Mobilität und andere. Bestimmte Technologien können mit erneuerbarem Strom oder grünem Wasserstoff anstelle von fossilen Brennstoffen betrieben werden.

Negative Auswirkungen in Bezug auf den Klimaschutz:

- Die Fertigungsaktivitäten von ANDRITZ führen aufgrund der Nutzung nicht erneuerbarer Energien zu Treibhausgasemissionen (der Kategorien Scope 1 und Scope 2).
- Stahl und andere Metalle sind die wichtigsten Materialien, die in den Produkten und Anlagen von ANDRITZ verwendet werden. Ihre Herstellung ist sehr CO₂-intensiv. Durch seine Einkäufe trägt ANDRITZ daher zu den vorgelagerten Treibhausgasemissionen bei.
- Die Nutzungsphase der von ANDRITZ verkauften Produkte und Anlagen führt zu hohen Treibhausgasemissionen, da die meisten Produkte energieintensiv sind und eine lange Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten haben.

Negative Auswirkungen in Bezug auf Energie:

- Die Produktionsprozesse von ANDRITZ verbrauchen erhebliche Mengen an (nicht erneuerbarer) Energie und verursachen somit Treibhausgasemissionen.

Zusammenfassung der klimabezogenen wesentlichen Risiken und ihrer Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

Physische Klimarisiken wurden für ANDRITZ als wesentlich identifiziert. Sie wirken sich auf die Produktionsprozesse und den Vertrieb von ANDRITZ aus, verursachen Schäden und Verluste und könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und das Betriebsergebnis sowie auf die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirken. Dazu gehören extreme Wetterereignisse, die die eigenen Standorte betreffen (z. B. Überschwemmungen, Stürme), sowie Wasserknappheit/Wasserüberschuss, die sich auf die Wasserkraftproduktion und die Stromversorgung auswirken.

Identifizierte Übergangsrisiken:

- Risiken im Zusammenhang mit kritischer Energieinfrastruktur: Das Risiko eines Ausfalls, einer Versorgungsunterbrechung oder einer Kontamination kritischer Infrastruktur (Strom, Gas, Wasser), das zu Produktionsverzögerungen oder Ausfallzeiten führt, wird aufgrund der starken Abhängigkeit von Gas (ca. 50 % der in der Produktion verbrauchten Energie) als klimabezogenes Übergangsrisiko eingestuft und wurde bereits in der DMA 2024 als wesentlich identifiziert.
- Versorgungsunterbrechungen und steigende Preise (Marktrisiko) für kritische Mineralien, Komponenten und Massenmaterialien wie Stahl oder in Zukunft grünen Stahl könnten sich auf die Kostenstruktur der Produkte auswirken und zu höheren Preisen, Investitions- und Betriebskosten, möglichen Verzögerungen und Ausfallzeiten führen.
- Verzögerungen oder das Unvermögen, zukünftige nachhaltige Technologien zu entwickeln (Technologierisiko), wurden in mindestens einem Szenario als wesentlich eingestuft und als Übergangsrisiken klassifiziert. Die Bewertung zeigt eine mittelfristige Relevanz (Jahre 2030–2040) mit höheren Risikostufen unter SSP1 als unter SSP2.
- Besteuerung und Emissionshandelssysteme (politische und rechtliche Risiken): Eine höhere Besteuerung fossiler Brennstoffe oder von CO₂-Emissionen (z. B. über den Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) und die mögliche Ausweitung des EU-Emissionshandelssystems auf weitere Sektoren wurden in mindestens einem Szenario als wesentlich eingestuft und als Übergangsrisiken klassifiziert.

Zusammenfassung der klimabezogenen wesentlichen Chancen

- Angesichts der Verschärfung globaler Nachhaltigkeitsvorschriften und der Verlagerung der Märkte hin zu emissionsarmen Lösungen eröffnet das nachhaltige Produktportfolio von ANDRITZ neue Einnahmequellen und Wettbewerbsvorteile.

Überlegungen zur Klimaresilienz der Strategie und des Geschäftsmodells

ANDRITZ beschreibt die Widerstandsfähigkeit seiner Strategie und seines Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel anhand der Bewertung von klimabezogenen physischen Risiken und Übergangsrisiken, der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, dem Transitionsplan und dem Risikomanagementprozess der Gruppe, der in die strategische Planung und das Risikomanagement einfließt. Im Berichtsjahr wurde die Widerstandsfähigkeit anhand von Bewertungen klimabezogener physischer Risiken und Übergangsrisiken bewertet. Diese Bewertungen flossen in die internen Prozesse ein, in denen regelmäßig Risikoanalysen innerhalb der Unternehmensabläufe und Lieferketten durchgeführt werden, um jährlich die Risiken einschließlich Klimarisiken zu identifizieren und zu mindern.

ANDRITZ integriert klimabezogene Risiken in den ISO 31000- und COSO-konformen Risikomanagementprozess. Physische Klimarisiken werden in der Kategorie „externe Ereignisse mit Auswirkungen auf den Betrieb“ bewertet. Dazu gehören Katastrophenrisiken (z. B. Überschwemmungen, extreme Hitze oder Kälte, Erdbeben) und die Abhängigkeit von kritischer Infrastruktur (Strom, Gas, Wasser). Die Exposition gegenüber Übergangsrisiken wird in einer speziellen Risikokategorie für Klimarisiken bewertet. Dazu gehören die Bepreisung von CO₂-Emissionen, Berichtspflichten zu Emissionen und Auflagen für bestehende Produkte und Dienstleistungen. Gegebenenfalls werden Übergangsrisiken auch in anderen Katalogen behandelt, z. B. Wertminderung von Vermögenswerten durch Umweltmaßnahmen, klimabedingte Veränderungen bei Kunden, umweltbezogene Rechtsstreitigkeiten und potenzielle Stigmatisierung der Branche. Alle Klimarisiken werden anhand der Methode „Wahrscheinlichkeit 1–5 × Auswirkung 1–5“ in den Bereichen Finanzen, Compliance, Personal und Reputation bewertet, mit Ratings vor und nach der Risikominderung. Die Maßnahmen folgen dem Kontrollspektrum der Konzernrichtlinie (vermeiden, reduzieren, begrenzen, versichern, selbst tragen) mit Schwerpunkt auf der Verhinderung katastrophaler Störungen und der Anpassung des Restrisikos an die Risikobereitschaft. Das Risk Management Committee konsolidiert die Ergebnisse und berichtet dem Vorstand im Rahmen des Drei-Linien-Modells. Die im Jahr 2025 durchgeführten Analysen sind in erster Linie qualitativ oder semiquantitativ. Der Umfang umfasst den eigenen Betrieb, die gesamte Wertschöpfungskette, alle Geschäftsbereiche von ANDRITZ und wichtige Regionen über kurze, mittlere und lange Zeiträume. Zu den wichtigsten Regionen gehören Asien, Europa, Nordamerika und Südamerika. Der Prozess umfasst die Bewertung risikobezogener finanzieller Auswirkungen und stützt sich auf EU-Taxonomie-Bewertungen.

Im Jahr 2025 wurde eine Bewertung physischer Klimarisiken durch Dritte durchgeführt, die den gesamten Geltungsbereich der Umweltberichte von ANDRITZ über alle Geschäftsbereiche und Regionen hinweg abdeckte, um die frühere interne Bewertung der Klimarisiken, die sich auf Produktionsstandorte konzentrierte, die taxonomiefähige Produkte herstellen, zu ergänzen und zu ersetzen. Physische klimabezogene Risiken in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden im Rahmen der Bewertung physischer Risiken 2025 nicht bewertet, sondern während der doppelten Wesentlichkeitsanalyse auf allgemeiner Ebene diskutiert. Die Faktoren, die in die qualitative Bewertung der Widerstandsfähigkeit gegenüber physischen Risiken einfließen, umfassen 1) Expositionsdaten aus der Prüfung physischer Risiken (z. B. Wasserstress, extreme Hitze, Dürre, Überschwemmungen und Waldbrände); 2) die Ergebnisse der jährlichen Bewertung von Restrisiken, die Standortvorbereitung und die Kontrollreife aus unserem ERM-Prozess sowie 3) Überlegungen zur Fertigung an mehreren Standorten, der Widerstandsfähigkeit der Lieferkette, zu Notfallplänen für Versorgungsleistungen (Strom, Gas, Wasser) und von der Versicherung von Sachschäden und Betriebsunterbrechungen. Die verwendeten Annahmen umfassen 1) Zeithorizonte (kurz/mittel/lang) in Übereinstimmung mit dem ERM; 2) die Bedeutsamkeit der Anlage und die Backup-Fähigkeit mit tolerierbaren Ausfallsschwellenwerten; und 3) Backup durch andere Standorte, um die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen von Ausfällen zu verringern, und Versicherungen, die die finanziellen Auswirkungen abdecken.

Darüber hinaus wurde die Widerstandsfähigkeit während der Entwicklung des Klimatransitionsplans 2025 und des jährlichen ERM-Prozesses qualitativ bewertet. Die verwendeten Inputs umfassen 1) IPCC SSP2-4.5 und SSP1-1.9 als Szenario-Rahmen, 2) ein Risikoregister, das kritische Mineralien/Komponenten, grünen Stahl, Massengüter, CO₂-Besteuerung/CBAM/ETS-Ausweitung abdeckt, 3) Technologiebereitschaft und 4) die Verknüpfung von wesentlichen Risiken mit den Hebeln zur Dekarbonisierung von ANDRITZ. Die Annahmen umfassen 1) eine schnellere und umfassendere Verschärfung der Richtlinie und höhere CO₂-Preise in SSP1 gegenüber einer schrittweisen Verschärfung in SSP2; 2) Versorgungs- und Preisvolatilität für kritische Mineralien und grünen Stahl (stärker in SSP1); 3) eine schnellere Nachfrage nach neuen Technologien unter SSP1; 4) eine Diversifizierung nach Sektoren/Regionen und die Zusammenarbeit mit Kunden verbessern die Widerstandsfähigkeit und 5) die Widerstandsfähigkeit wird anhand der aktuellen Kontrollmaßnahmen (z. B. kohlenstoffarme Elektrizität und Materialien, Effizienz) und Praktiken für das Lieferantenmanagement beurteilt.

Detaillierte Informationen darüber, wie ANDRITZ klimabezogene Szenarioanalysen zur Identifizierung und Bewertung von physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie -chancen auf kurze, mittlere und lange Sicht genutzt hat, einschließlich der verwendeten Methodik und Zeithorizonte, finden sich in Abschnitt ESRS 2 IRO-1 (E1).

Ergebnisse der Resilienzanalyse für 2025, einschließlich der Fähigkeit zur Anpassung der Strategie und des Geschäftsmodells

Resilienzanalyse in Bezug auf physische Klimarisiken: Die Ergebnisse des jährlichen Risikomanagementprozesses in Bezug auf externe Ereignisse (wie Katastrophenrisiken und kritische Infrastruktur) zeigen nach der Kontrolle ein geringes bis moderates Restrisiko. Die zusätzliche Bewertung physischer Klimarisiken, die 2025 für neun Klimagefahren durchgeführt wurde, zeigt eine insgesamt moderate Exposition, die in erster Linie auf Wasserstress, extreme Hitze und Dürre zurückzuführen ist, wobei in bestimmten Regionen auch Überschwemmungen und Waldbrände eine Rolle spielen. ANDRITZ reagiert auf diese physischen Risiken mit einer standortübergreifenden Fertigung und einer widerstandsfähigen Lieferkette, um die Produktionskontinuität auch bei Verschlechterung der lokalen Bedingungen aufrechtzuerhalten. Ergänzt wird dies durch Vorsorge- und Schutzmaßnahmen auf Standortebene, Notfalllösungen für Versorgungsleistungen (z. B. Strom, Gas, Wasser) und gegebenenfalls Versicherungen für Sachschäden und Betriebsunterbrechungen. Diese Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses ausgewählt und priorisiert, um sicherzustellen, dass die Nachkontrollen innerhalb der Risikobereitschaft liegen.

Resilienzanalyse gegenüber Übergangsrisiken: Die Strategie und das Geschäftsmodell von ANDRITZ wurden als widerstandsfähig gegenüber Übergangsrisiken angesehen, sofern sich die globale Entwicklung im Einklang mit dem im SSP2-Szenario beschriebenen Entwicklungspfad fortsetzt. Das Unternehmen wurde als gut vorbereitet für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft erachtet, da es in mehreren Sektoren und Regionen tätig ist und Technologien zur Dekarbonisierung anbietet. Dies wurde als Erhöhung der Resilienz gegenüber möglichen Klimarisiken bewertet. Eine breite Branchenbeteiligung trägt dazu bei, sowohl die Wahrscheinlichkeit als auch die potenziellen Auswirkungen klimabezogener Risiken zu mindern. ANDRITZ ist ein technologischer Wegbereiter für den grünen Wandel, indem das Unternehmen kohlenstoffarme Technologien bereitstellt und erneuerbare Rohstoffe verwendet, beispielsweise in den Geschäftsbereichen Pulp & Paper und Hydropower. Die Analyse kam auch zu dem Schluss, dass der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in der nachgelagerten Wertschöpfungskette von ANDRITZ dem Unternehmen in Zukunft wahrscheinlich mehr Chancen eröffnen werden.

Im IPCC-Szenario SSP2 wurde nur ein Übergangsrisiko (Versorgungsunterbrechungen und steigende Preise für kritische Mineralien und Komponenten) als wesentlich bewertet. Es wird prognostiziert, dass die Nachfrage nach diesen Materialien in Zukunft erheblich steigen wird. ANDRITZ begegnet diesem Risiko mit einem Ansatz für das Lieferantenmanagement (siehe ESRS 2 SBM-3), der die Kontinuität durch globales Multi-Sourcing, regelmäßige Markt- und Finanzrisikokontrolle, ESG-Ratings der Lieferanten und eine Richtlinie zur Vermeidung von Single-Sourcing unterstützt.

Darüber hinaus werden die operative Widerstandsfähigkeit und die Produktionskontinuität durch Produktionsstätten unterstützt, die sich gegenseitig ersetzen können, und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Rohstoff- und Dienstleistungsunterbrechungen wird im Rahmen des Lieferkettenmanagements bewertet.

Im zweiten verwendeten Szenario, IPCC SSP1, werden sich die Märkte auf eine geringere Ressourcen- und Energieintensität konzentrieren. Dies kann erhebliche Risiken aus anderen Lieferkettenrisiken (z. B. Verfügbarkeit von grünem Stahl und Massengütern), einem raschen Anstieg der Nachfrage nach Zukunftstechnologien und raschen regulatorischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der CO₂-Besteuerung und Emissionshandelssystemen auslösen. ANDRITZ bewertet weiterhin Möglichkeiten zur Minderung der identifizierten Risiken und zur Erkennung neuer, in Zukunft auftretender Risiken. Die Ergebnisse werden in die strategische Planung integriert, um das Geschäftsmodell bei Bedarf anzupassen und zu optimieren sowie Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen. Dazu gehören die Entwicklung und kontinuierliche Verbesserung des Produktportfolios, die Priorisierung von kohlenstoffarmem Strom, Energieeffizienz und grundlegenden Technologien sowie die Förderung kundenorientierter Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs in nachgelagerten Bereichen. ANDRITZ rüstet bestehende Anlagen durch Energiebeschaffung und Effizienzmaßnahmen auf kohlenstoffärmere Betriebsabläufe um. Dazu gehören Verträge über Ökostrom, Zertifikate für erneuerbare Energien und Stromabnahmeverträge, unterstützt durch laufende Maßnahmen zur Verbesserung des zentralen Informationsmanagements für eine konsistente Nachverfolgung. Die Group Environment Policy und der Strategieumsetzungsprozess steuern die Umsetzung auf Standortebene, um den Anteil erneuerbarer/kohlenstoffarmer Energien zu erhöhen, den Gasverbrauch zu senken, die Energieüberwachung auszuweiten und in die erneuerbare Energieerzeugung vor Ort (z. B. Photovoltaikanlagen) zu investieren. Diese Maßnahmen setzen die im Transitionsplan identifizierten Minderungshebel um und unterstützen die Widerstandsfähigkeit.

Zu den Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Resilienzanalyse gehören die Methodik zur Bewertung des Risikomanagementprozesses und der Umfang der Analyse. Die Bewertungen im Risikomanagementprozess sind semiquantitativ und stützen sich auf Expertenurteile hinsichtlich Wahrscheinlichkeit, Auswirkungen und Wirksamkeit der Kontrollen. Einige Inputs sind nach wie vor weitgehend dezentralisiert (z. B. Details zu Versorgungsverträgen), obwohl sie zentralisiert werden. Die im Risikobewertungsprozess der ANDRITZ-Gruppe enthaltene Resilienzanalyse umfasst den Konzern und seine gesamte Wertschöpfungskette, jedoch wurden die vor- und nachgelagerten Risiken qualitativ diskutiert und durch eine semiquantitative Analyse ergänzt. Eine systematische quantifizierte Modellierung wurde jedoch nicht durchgeführt. Die Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Klimarisikobewertungen, die in die Resilienzanalyse einfließen, werden in Abschnitt E1.IRO-1 bei der Darstellung der Bewertungen dargelegt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Informationen zu den Prozessen zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Kapitel ESRS 2 IRO-1 zu finden.

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

ANDRITZ hat konzernweite Richtlinien und Umsetzungsleitlinien verabschiedet, die den Klimaschutz als Kernprinzip für alle Produkte, Dienstleistungen und das Betriebsmanagement festlegen. Energieeffizienz, der Einsatz erneuerbarer Energien und die Anpassung an den Klimawandel werden in den Richtlinien behandelt. Die Richtlinien sind für alle Standorte, Baustellen und Lieferanten verbindlich und umfassen strukturierte Prozesse zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Zu den Richtlinien gehören das ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025, das ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030, die ANDRITZ Group Environment Policy, die ANDRITZ Environmental Data Guideline Methodik, die ANDRITZ Scope 3 Methodology und die damit verbundene ANDRITZ GHG Scope 3 Technical Guidance, den ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex, den ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten, die ANDRITZ Group Procurement Policy, die ANDRITZ Group Product Quality Policy und das ANDRITZ Business Process Manual. Informationen zu den Richtlinien sind in ESRS 2 SBM-1 veröffentlicht.

Die Richtlinien beziehen sich auf die folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die nach den in der ESRS 2 dargestellten Bereichen gruppiert sind.

Anpassung an den Klimawandel:

- Positive Auswirkungen: Pumpen von ANDRITZ für Trinkwasserversorgung, Entsalzung, Hochwasserschutz, Entwässerung und Bewässerung sind Anpassungslösungen für verschiedene Folgen des Klimawandels wie Überschwemmungen oder Dürren (Group Environment Policy, ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex, Group Product Quality Policy und ANDRITZ Business Process Manual).

Klimaschutz:

- Negative Auswirkungen: Die Fertigungsaktivitäten von ANDRITZ führen aufgrund der Nutzung nicht erneuerbarer Energien zu Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) (ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramme 2021–2025 und 2026–2030, Group Environment Policy, ANDRITZ Group Environmental Data Guideline, ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex sowie ANDRITZ Business Process Manual)
- Negative Auswirkungen: Stahl und andere Metalle sind die wichtigsten Materialien, die in den Produkten und Anlagen von ANDRITZ verwendet werden. Ihre Herstellung ist sehr CO₂-intensiv. Durch seine Einkäufe trägt ANDRITZ daher zu den vorgelagerten Treibhausgasemissionen bei (ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030, Group Environment Policy der ANDRITZ-Gruppe, ANDRITZ Scope 3 Methodology und die damit verbundene ANDRITZ GHG Scope 3 Technical Guidance, ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten, Group Procurement Policy, Group Product Quality Policy und ANDRITZ Business Process Manual)
- Negative Auswirkungen: Die Nutzungsphase der von ANDRITZ verkauften Produkte und Anlagen führt zu hohen Treibhausgasemissionen, da die meisten Produkte energieintensiv sind und eine lange Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten haben (ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030, Group Environment Policy der ANDRITZ-Gruppe, ANDRITZ Scope 3 Methodology und die damit verbundenen ANDRITZ GHG Scope 3 Technical Guidance, ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex, Group Product Quality Policy der ANDRITZ-Gruppe und ANDRITZ Business Process Manual)
- Positive Auswirkungen: Nachhaltige Lösungen von ANDRITZ reduzieren und vermeiden Treibhausgasemissionen in den Produktionsprozessen der Kunden. Dazu gehören Technologien für Wasserkraft, Kohlenstoffabscheidung, grünen Wasserstoff, erneuerbare Kraftstoffe, Elektromobilität und andere. Bestimmte Technologien können mit erneuerbarer Energie oder grünem Wasserstoff anstelle von fossilen Brennstoffen betrieben werden (ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramme 2021–2025 und 2026–2030, Group Environment Policy, ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex, Group Product Quality Policy und ANDRITZ Business Process Manual).
- Chance: Angesichts der Verschärfung globaler Nachhaltigkeitsvorschriften und der Verlagerung der Märkte hin zu emissionsarmen Lösungen eröffnet das nachhaltige Produktportfolio von ANDRITZ neue Einnahmequellen und Wettbewerbsvorteile (ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramme 2021–2025 und 2026–2030, Group Environment Policy, Group Product Quality Policy und ANDRITZ Business Process Manual).

- Risiko: Physische Klimarisiken können sich auf die Produktionsprozesse und den Vertrieb von ANDRITZ auswirken, Schäden und Verluste verursachen und sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und das Betriebsergebnis des Unternehmens sowie auf die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirken (Group Environment Policy der ANDRITZ-Gruppe, ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex, Group Product Quality Policy der ANDRITZ-Gruppe und ANDRITZ Business Process Manual).
- Risiko: Verzögerungen oder das Unvermögen, Zukunftstechnologien zu entwickeln, können ein Risiko darstellen, wenn sich der Markt zu schnell in Richtung Nachhaltigkeit verändert. Dies könnte zu Geschäftsverlusten gegenüber Wettbewerbern und steigenden Betriebs-, Investitions- und F&E-Kosten sowie zu Umsatzverlusten führen (Group Product Quality Policy der ANDRITZ-Gruppe, ANDRITZ Business Process Manual und Group Risk Management Policy der ANDRITZ-Gruppe).
- Risiko: Die Erhöhung der CO₂-Besteuerung und bevorstehende Vorschriften können zu einem Anstieg der zukünftigen Beschaffungskosten führen. Auch die künftige Ausweitung des EU-Emissionshandelssystems (EU ETS) wird sich wahrscheinlich auf ANDRITZ auswirken. Dies könnte zu erhöhten Materialkosten, Betriebskosten, Investitionskosten und Compliance-Kosten führen (Group Risk Management Policy der ANDRITZ-Gruppe, ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex, ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten, Group Procurement Policy der ANDRITZ-Gruppe und ANDRITZ Business Process Manual).

Energie:

- Negative Auswirkungen: Die Produktionsprozesse von ANDRITZ verbrauchen erhebliche Mengen an (nicht erneuerbarer) Energie und verursachen somit Treibhausgasemissionen (ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramme 2021–2025 und 2026–2030, Group Environment Policy, ANDRITZ Group Environmental Data Guideline, ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex und ANDRITZ Business Process Manual).
- Risiko: Risiko von Ausfällen/Versorgungsengpässen in kritischen Energieinfrastrukturen, die zu Produktionsverzögerungen oder sogar Produktionsstillständen führen könnten, z. B. starke Abhängigkeit von Erdgas in der Produktion (Group Risk Management Policy der ANDRITZ-Gruppe, ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex, ANDRITZ Lieferanten- und Ethikkodex, Group Procurement Policy der ANDRITZ-Gruppe und ANDRITZ Business Process Manual)

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Im Berichtsjahr setzte ANDRITZ seine Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen fort. Im Folgenden werden Maßnahmen zum Klimaschutz entlang der gesamten Wertschöpfungskette in Bezug auf die Hebel und Strategien zur Dekarbonisierung vorgestellt. Zu den Hebeln mit Maßnahmen gehören kohlenstoffarme Energie, Energieeffizienz und Materialverbrauch (Reduzierung des Materialverbrauchs, Materialien mit geringeren Treibhausgasauswirkungen).

Die Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit dem aktuellen Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025 von ANDRITZ, das im Berichtsjahr in Kraft war, und dem neuen Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030, das im Berichtsjahr entwickelt und verabschiedet wurde. Darüber hinaus stehen diese Maßnahmen im Zusammenhang mit der neuen Group Environment Policy, die 2025 veröffentlicht wurde. Weitere Informationen zu den beiden Nachhaltigkeitsprogrammen und der Group Environment Policy finden sich in ESRS 2 SBM-1.

Die Dekarbonisierung bei ANDRITZ konzentriert sich auf die Erhöhung des Anteils erneuerbarer und kohlenstoffarmer Energien, die Substitution von Erdgas, die Eigenerzeugung von Energie durch Photovoltaikanlagen sowie die Verbesserung der Energieeffizienz. Darüber hinaus werden die Scope-3-Emissionen analysiert, um Kategorien mit hoher Auswirkung zu identifizieren und die Dekarbonisierungsmaßnahmen entlang der Wertschöpfungskette gezielt auf diese Kategorien auszurichten.

Beispiele für die Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette sind die Entwicklung des Technologieportfolios und Überlegungen zum Produktdesign, wie unten beschrieben. Die Tabelle zeigt die derzeit, kurzfristig und mittelfristig umgesetzten Maßnahmen unter Verwendung der in ESRS 2 beschriebenen DMA-konformen Zeithorizonte. In den folgenden Jahren plant ANDRITZ die Einführung weiterer Aktivitäten, die langfristig umgesetzt werden sollen. Die aktuellen Maßnahmen haben Priorität, da sie zu den kurzfristigen wissenschaftlich fundierten Emissionsreduktionszielen für 2030 beitragen, die 2025 validiert wurden.

Wesentliche IROs	Treibhausgasemissionen aus eigener Tätigkeit	Treibhausgasemissionen aus der Wertschöpfungskette: nachgelagert	Treibhausgasemissionen aus der Wertschöpfungskette: vorgelagert	Energieverbrauch im eigenen Betrieb	Energieverbrauch in der Wertschöpfungskette
Wichtige Maßnahmen	Kohlenstoffarmer Strom Umstellung auf kohlenstoffarme Energie - zugekaufter Strom - PV-Anlagen	Kohlenstoffarmer Strom Umstellung auf kohlenstoffarme Energie	Materialverbrauch Zu berücksichtigende Designaspekte: - weniger Materialien - Materialien mit geringeren Treibhausgasemissionen	Energieeffizienz Reduzierung des Energieverbrauchs durch Effizienzmaßnahmen	Energieeffizienz Produktentwicklung zur Reduzierung des Energieverbrauchs: - neue Technologien - Effizienzsteigerungen bestehender Technologien
Erwartetes Ergebnis	Reduzierung des relativen Scope 1+2 um -50 % von 28,1 auf 14 tCO ₂ e/MEUR bis 2025 Reduzierung des absoluten Scope 1+2 um -42 % bis 2030	Absolute Reduzierung von Scope 3 um -25 % bis 2030	Absolute Reduzierung von Scope 3 um -25 % bis 2030	Reduzierung des relativen Scope 1+2 um -50 % von 28,1 auf 14 bis 2025 Absolute Scope 1+2 bis 2030 um -42 % reduzieren	Absolute Scope 3-Emissionen bis 2030 um -25 % reduzieren
Beitrag zu Konzepten und Zielen (siehe auch E1-1 / ESRS 2 SBM-1 und E1-4)	Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus eigenen Betrieben gemäß den Nachhaltigkeitsprogrammen 2021–2025 und 2026–2030	Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus der Wertschöpfungskette gemäß Definition im Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030	Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus der Wertschöpfungskette gemäß dem Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030	Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus dem eigenen Betrieb gemäß den Nachhaltigkeitsprogrammen 2021–2025 und 2026–2030	Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus der Wertschöpfungskette gemäß dem Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030
Scope und betroffene Interessengruppen	Scope 1+2, Eigene Betriebe	Scope 3, Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Scope 3, Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Scope 1+2, Eigene Betriebe	Scope 3 Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Zeithorizont	kurzfristig (Programm 2021–2025) mittelfristig (Programm 2026–2030)	mittelfristig (Programm 2026–2030)	mittelfristig (Programm 2026–2030)	kurzfristig (Programm 2021–2025) mittelfristig (Programm 2026–2030)	mittelfristig (Programm 2026–2030)
Fortschritt	11,6 tCO ₂ e/MEUR, was einem Rückgang von -15,3 % (2024: 13,7) und -58,7 % (2019: 28,1) entspricht -35 % ohne und -19 % mit Risikobereinigung (erstmalig ausgewiesen)	-24 % (erstmalig ausgewiesen)	Entwicklung nachhaltiger Designprinzipien im Jahr 2025	Anstieg der ISO 50001-Zertifizierungen für Energiemanagement von 6 % (2024) auf 23 % (2025) der erfassten Mitarbeiter	Das von ANDRITZ geleitete Programm „BioCircleToZero“ wurde im Rahmen strategischer Initiativen von Business Finland ins Leben gerufen.
Finanzielle und sonstige Ressourcen	Keine nennenswerten Investitions- oder Betriebskosten erforderlich, obwohl PV-Anlagen einige finanzielle Ressourcen erfordern	Im Jahr 2025 wurden insgesamt 124 MEUR für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Keine Aussage zu Investitions- oder Betriebskosten außerhalb von ANDRITZ möglich	Mittelfristig sind keine nennenswerten Investitions- oder Betriebskosten erforderlich	Keine wesentlichen Investitions- oder Betriebskosten erforderlich	5-Jahres-Programm mit 10 MEUR öffentlicher Förderung für ANDRITZ zur Leitung des Programms und bis zu 20 MEUR separat verfügbar für Ökosystempartner. Jeder Partner beantragt die öffentliche Förderung individuell.

Informationen zu den erzielten und erwarteten Reduktionen der Treibhausgasemissionen sind in den Abschnitten E1-4 und E1-6 dargestellt.

Wie aus der Tabelle hervorgeht, wird davon ausgegangen, dass die Erreichung der kurzfristigen Reduktionsziele für Emissionen der Kategorie Scope 1, 2 und 3 bis Ende 2030 keine wesentlichen zusätzlichen Investitions- und Betriebskosten verursacht. Die kurzfristige Reduktion von Scope-1- und Scope-2-Emissionen hängt hauptsächlich mit der Erhöhung des Anteils kohlenstoffarmer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz zusammen. Scope 3 betrifft Kategorie 11 (Nutzung verkaufter Produkte) und die Unterstützung von ANDRITZ-Kunden bei der Erreichung ihrer Reduktionsziele für Scope-1- und Scope-2-Emissionen durch das Angebot von Dekarbonisierungslösungen. Die Treibhausgasbilanz von ANDRITZ ist in E1-6 dargestellt. Die Nutzung verkaufter Produkte dominiert Scope 3 von ANDRITZ aufgrund der Natur des Maschinenbaugeschäfts und großer Industrieprojekte, die mit langlebigen Schwermaschinen durchgeführt werden.

Berücksichtigung der Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung des Aktionsplans

Informationen zum Ansatz von ANDRITZ in Bezug auf klimabezogene Risiken sind in Abschnitt E1-IRO 1 enthalten. Übergangsrisiken können sich auf die geplanten Maßnahmen auswirken, indem sie die Verfügbarkeit und Preisgestaltung der für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen erforderlichen Ressourcen beeinflussen. Zu den identifizierten Risiken gehören potenzielle Lieferunterbrechungen und Preisschwankungen bei kritischen Mineralien und Komponenten, die zu einem Anstieg der Materialpreise, der Investitions- und Betriebskosten sowie zu Verzögerungen oder Ausfallzeiten führen können. Die Verfügbarkeit von grünem Stahl kann aufgrund der steigenden Nachfrage auf den Märkten unvorhersehbar sein, was sich auf die Preise auswirken kann. Ähnliche Schwankungen bei Massengütern wie Stahl können die Investitions- und Betriebskosten erhöhen und Zeitpläne beeinträchtigen. Um die identifizierten Risiken zu mindern und neu auftretende Risiken in Zukunft zu erkennen, werden die Marktentwicklungen aktiv beobachtet. Es ist zu beachten, dass die Energieentscheidungen der Kunden beim Betrieb langlebiger Produkte eine entscheidende Rolle bei der Verringerung der Scope-3-Emissionen und des gesamten CO₂-Fußabdrucks von ANDRITZ spielen. Da jedoch die Emissionen im Zusammenhang mit einer bestimmten Maschinenlieferung (z. B. der Lieferung einer gesamten Produktionsstätte) im Treibhausgasinventar von ANDRITZ als Scope-3-Emissionen der Kategorie 11 (Nutzung verkaufter Produkte) und im Treibhausgasinventar des jeweiligen Kunden als Scope-1-Emissionen und Scope-2-Emissionen (aus dem eigenem Betrieb) erfasst werden, ist ANDRITZ zuversichtlich, dass zukunftsorientierte Kunden, die sich für eine grüne Wende und Klimaschutzmaßnahmen entscheiden, an einer Zusammenarbeit zur Reduktion der Treibhausgasemissionen interessiert sind.

Beziehung zu den KPIs der EU-Taxonomie und zum CapEx-Plan, Verknüpfung mit relevanten Posten und Anmerkungen im Jahresabschluss

Für den Vergleich der wesentlichen CapEx- und OpEx-Beträge zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen gemäß ESRS E1 mit den EU-Taxonomie-KPIs wird die Berichtslogik der EU-Taxonomie angewendet: Sie unterscheidet zwischen ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (A.1) und taxonomiefähigen, aber nicht ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (A.2) und stellt nicht taxonomiefähige Aktivitäten (B) separat in KPI-Vorlagen dar. ANDRITZ kann Maßnahmen nach Wirtschaftstätigkeiten strukturieren, um maßnahmenbezogene OpEx- und CapEx-Beträge mit taxonomiekonformen KPIs zu vergleichen, sobald signifikante maßnahmenbezogene Beträge verfügbar sind. Weitere Informationen zur Taxonomieberichterstattung von ANDRITZ sind in diesem Bericht im Abschnitt „Informationen gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung (2020/852)“ zu finden.

ANDRITZ berichtet über die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission erstellten EU-Taxonomie-Leistungskennzahlen (KPIs), einschließlich der Behandlung nicht aktivierungsfähiger Kosten und Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelzählungen über Kategorien hinweg. Im Jahr 2025 beliefen sich die mit der EU-Taxonomie konformen CapEx auf 10,3 % und die taxonomiefähigen CapEx auf 24,1 %; Die mit der EU-Taxonomie konformen OpEx beliefen sich auf 36,4 % und die taxonomiefähigen OpEx auf 36,7 %.

Ein Teil der taxonomiekonformen CapEx umfasst einzelne nachhaltige Investitionen, die eine Reduktion der Treibhausgasemissionen und eine Senkung des Wasser- und Energieverbrauchs ermöglichen, darunter Wasseraufbereitung und Abfallwirtschaft, Elektrofahrzeuge, nachhaltige Sanierung und Instandhaltung von Gebäuden, Ladestationen für Elektrofahrzeuge und die Installation von Photovoltaikanlagen. Die Angaben zur EU-Taxonomie umfassen ausdrücklich Kategorien nachhaltiger Investitionen (z. B. Photovoltaikanlagen, Elektrofahrzeuge, Gebäudesanierungen), die zu den Klimaschutzmaßnahmen gehören, wodurch die Konsistenz zwischen den Maßnahmen und den Taxonomie-KPIs gewährleistet wird. Bei der Erstellung der EU-Taxonomie-KPIs wurde eine Methodik angewendet, um eine Doppelzählung von Kapital- oder Betriebsausgaben zu vermeiden, die bereits unter umsatzbezogenen Vermögenswerten oder Prozessen erfasst sind.

Kennzahlen und Ziele

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Wie in ESRS 2 SBM-1 dargelegt, endet mit dem Berichtsjahr 2025 das aktuelle Nachhaltigkeitsprogramm, das zwischen 2021 und 2025 in Kraft war. Im Berichtsjahr hat ANDRITZ das Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030 entwickelt, dessen Kern die von SBTi validierten kurzfristigen Emissionsreduktionsziele bilden. Da die Ziele 2025 von der SBTi validiert wurden, berichtet ANDRITZ bereits in diesem Jahr über seine Leistung im Hinblick auf diese Ziele, während die Berichterstattung über die anderen Ziele des Programms, die nicht mit dem Klima zusammenhängen, erst 2026 beginnt. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030 sind in ESRS 2 SBM-1 enthalten.

	Absolute Treibhausgasemissionen		Relative Treibhausgasemissionen	
Zielbeschreibung	Reduktion der absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen um -42 % bis 2030	Reduktion der absoluten Scope-3-Emissionen um -25 % bis 2030	Reduktion der Intensität der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um -50 % bis 2025 (Ziel für 2025: 14,0 CO ₂ e/MEUR)	Reduktion der Intensität Scope-1- und Scope-2-Emissionen auf 10 t CO ₂ e/MEUR Umsatz bis 2030
Beziehung zur Richtlinie	Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030 KPI, Unterstützt die Group Environment Policy		KPI sowohl im Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025 als auch im Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030, unterstützt die Group Environment Policy	
Art des Ziels	Absolutes Ziel, angegeben als prozentuale Reduktion		Relatives Ziel gemessen am Umsatz	
Geltungsbereich	Eigener Betrieb innerhalb der ANDRITZ-Gruppe	Wertschöpfungskette	Eigener Betrieb innerhalb der ANDRITZ-Gruppe	
Ausgangsbasis	2023: 131.143 t CO ₂ e	2023: 60.463.465 t CO ₂ e	2019: 28,1 t CO ₂ e/MEUR	2023: 18 t CO ₂ e/MEUR
Zeitraum	Ende 2030	Ende 2030	Ende 2025	Ende 2030
Meilensteine	2025: -35 % ohne und -19 % mit Risikoanpassung*	2025: -24 %	2025: 11,6 2024: 13,7 2023: 18,0 2022: 18,6 2021: 29,3	2025: 11,6
Methoden/ Annahmen	Auf Bruttobasis angegeben, ohne Berücksichtigung von CO ₂ -Entnahmen, Emissionszertifikaten oder vermiedenen Emissionen. Dargestellt in E1-6 Methodiken, Grenzen und Details zur Kategorie Scope 3		Es werden die Umsätze der Standorte verwendet, die in der Umweltberichterstattung berücksichtigt sind** (nicht der Gesamtumsatz der Gruppe). Entwickelt auf der Grundlage der Nachhaltigkeits-strategie von ANDRITZ und den darin definierten Schwerpunktbereichen für 2020, um die Übereinstimmung mit den langfristigen Prioritäten der Gruppe sicherzustellen. Darüber hinaus wurde ein Benchmarking mit verschiedenen Branchen durchgeführt, um gängige Praktiken und Ambitionsniveaus zu verstehen und so die Definition eines Ziels zu unterstützen, das sowohl realistisch ist als auch den externen Erwartungen entspricht.	
Wissenschaftliche Belege	Ja. SBTi hat bestätigt, dass Zielvorgaben für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen mit 1,5 °C (Pariser Abkommen) im Einklang steht.		Nein	

Einbeziehung von Interessengruppen	Group Sustainability, Group Environmental Management, Business Area Sustainability and Environmental Management, Group and Business Area Senior Leadership	Group Sustainability, Group Environmental Management, Business Area Sustainability and Environmental Management, Group and Business Area Senior Leadership
Änderungen	Keine Änderungen nach SBTi-Validierung	Keine Änderungen, KPI wird im Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030 fortgeführt
Überwachung und Überprüfung	Die quartalsweise Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms als KPI über Berichte und ein Dashboard durch das Group Environmental Management an den Vorstand und den Aufsichtsrat.	

* Der Abschnitt „Methodik“ in E1-6 enthält die absoluten Emissionen mit und ohne energiebezogener Risikoanpassung.

** Die in der Umweltberichterstattung berücksichtigten Standorte sind in Anhang 1 dieses Berichts aufgeführt.

Im kombinierten absoluten Emissionsreduktionsziel für Scope-1- und Scope-2-Emissionen machen Scope-1-Emissionen im Jahr 2025 68 % und Scope-2-Emissionen 32 % aus. ANDRITZ hat keine separaten Ziele für Scope 1 und Scope 2, sondern nur ein kombiniertes Ziel. Die Scope-Grenzen stimmen mit dem in E1-6 beschriebenen Treibhausgasinventar überein.

Die Ziele wurden unter Verwendung der SBTi-Methode zur absoluten Emissionsreduktion (sektorübergreifend) festgelegt. Die Konsolidierung des Inventars erfolgt unter Anwendung operativen Kontrolle, und Scope 2 wird gemäß dem Greenhouse Gas Protocol sowohl mit marktbasierter als auch mit standortbasierter Methode berechnet. Bei der Überwachung der SBTi-bezogenen Emissionsreduktion wird die in der SBTi-Validierung definierte marktbasierende Methode für Scope 2 verwendet. Die Konsistenz zwischen Ziel- und Inventargrenze wird durch die Validierung der SBTi sichergestellt; alle sieben Kyoto-Treibhausgase sind abgedeckt. SBTi hat im Jahr 2025 bestätigt, dass die von ANDRITZ vorgelegten wissenschaftlich fundierten Emissionsreduktionsziele mit den Standards und -Leitlinien der SBTi (Kriterienversion 5.2) übereinstimmen. Die in den Risikobewertungen und dem Transitionsplan verwendeten Szenarien sind in Abschnitt E1-IRO1 beschrieben. Weitere Einzelheiten zur Methodik für Treibhausgasemissionen sind in Abschnitt E1-6 dargelegt.

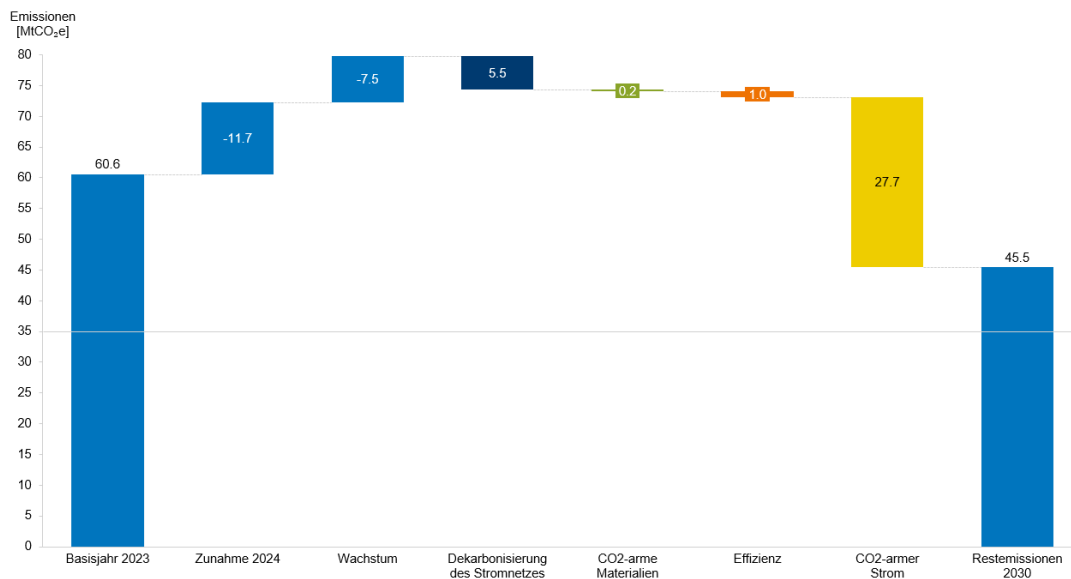
Detaillierte Informationen zu den Emissionsreduktionszielen von ANDRITZ sind in Abschnitt E1-6 „Methoden, Grenzen und Details zur Scope-3-Kategorie“ zu finden. Der Abschnitt „Methodik“ enthält auch die Recalculation Policy in Übereinstimmung mit dem Greenhouse Gas Protocol und den SBTi-Kriterien sowie Informationen zur Auswahl des Basisjahres und zur Repräsentativität.

Zu den identifizierten Hebeln zur Dekarbonisierung gehören:

- Die Beschaffung von kohlenstoffarmem Strom (z. B. Herkunftsnachweise, Zertifikate für erneuerbare Energien, Stromabnahmeverträge) trägt zur Senkung der Treibhausgasemissionen von IROs aus dem eigenen Betrieb, den Treibhausgasemissionen aus der Wertschöpfungskette, dem Energieverbrauch im eigenen Betrieb und dem Energieverbrauch in der Wertschöpfungskette bei.
- Der Hebel „Photovoltaikanlagen vor Ort“ trägt zu den Treibhausgasemissionen von IROs aus dem eigenen Betrieb und dem Energieverbrauch im eigenen Betrieb bei.
- Hebel zur Dekarbonisierung des Stromnetzes trägt zu den Treibhausgasemissionen von IROs aus dem eigenen Betrieb, den Treibhausgasemissionen aus der Wertschöpfungskette, dem Energieverbrauch im eigenen Betrieb und dem Energieverbrauch in der Wertschöpfungskette bei.
- Der Hebel „Energieeffizienzmaßnahmen“ trägt zu den Treibhausgasemissionen von IROs aus dem eigenen Betrieb, den Treibhausgasemissionen aus der Wertschöpfungskette, dem Energieverbrauch im eigenen Betrieb und dem Energieverbrauch in der Wertschöpfungskette bei.
- Der Hebel „Kohlenstoffarme Materialien“ trägt zu den Treibhausgasemissionen von IROs aus der Wertschöpfungskette bei.

Weitere Informationen zu klimabezogenen IROs sind in ESRS 2 IRO-1 und zu Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hebel „Dekarbonisierung“ in E1-3 zu finden.

Das folgende Wasserfall-Diagramm zeigt die prognostizierten Emissionsverläufe der gesamten Treibhausgasemissionen von ANDRITZ (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen kombiniert) vom Basisjahr 2023 bis zum Zieljahr 2030.



Wie aus dem Diagramm ersichtlich ist, trägt kohlenstoffarmer Strom wesentlich zur Reduktion der gesamten Treibhausgasemissionen von ANDRITZ bei, um die kurzfristigen Emissionsreduktionsziele bis Ende 2030 zu erreichen. Der Hebel „kohlenstoffarm“ wird durch die Hebel „Dekarbonisierung des Stromnetzes“ und „Energieeffizienz“ unterstützt. Obwohl die Rolle kohlenstoffarmer Materialien in der Branche von ANDRITZ, in der die Emissionen während der Nutzungsphase von Maschinen mit langer Lebensdauer das Treibhausgasinventar dominieren, während des kurzfristigen Zielzeitraums (2023–2030) gering ist, erkennt ANDRITZ ihre Bedeutung für die langfristige Emissionsreduzierung an. ANDRITZ hat kein langfristiges Netto-Null-Ziel für die Emissionsreduktion für 2040 oder 2050 festgelegt.

Zusätzliche quantitative Informationen zu den Zielen

Die marktbasieren Scope-2-Emissionen sanken von 51.520 tCO₂e im Jahr 2024 auf 26.948 tCO₂e im Jahr 2025, was einer absoluten Reduktion von 24.572 tCO₂e und einer prozentualen Reduktion von 48 % gegenüber dem Basisjahr entspricht.

Die standortbezogenen Scope-2-Emissionen beliefen sich 2024 auf 107.713 tCO₂e und 2025 auf 100.846 tCO₂e.

Da Unternehmen die ESRS-E 1-Tabellen nicht ändern dürfen, kann ANDRITZ die kombinierte Zielleistung für Scope-1- und Scope-2-Emissionen (marktbasieren) nicht in den Bruttotabellen für Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen und die gesamten Treibhausgasemissionen in E1-6 darstellen. Im Jahr 2025 beliefen sich die kombinierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen (marktbasieren) auf 84.770 tCO₂e. Im Abschnitt „Methodik“ von E1-6 stellt ANDRITZ seinen internen Überwachungsansatz in Bezug auf Unsicherheiten bei marktbasieren Emissionen vor, bei dem eine risikogewichtete Anpassung angewendet wird.

Die von der SBTi validierte Mindestabdeckung der Zielgrenze liegt bei 99 % für die kombinierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen (marktbasiert) und bei 67 % der gesamten Scope-3-Emissionen im Basisjahr 2023 für die Mindestabdeckung von Scope 3. Daraus ergeben sich die folgenden SBTi-Mindestgrenzen und die Ergebnisse für 2025:

- Die kombinierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen (marktbasiert) beliefen sich im Jahr 2025 auf 84.770 tCO₂e. Davon entfielen im Jahr 2025 83.922 tCO₂e auf die kombinierten Emissionen an der SBTi-Mindestgrenze. Da die von SBTi validierte Mindestgrenze für das Basisjahr 2023 bei 129.832 tCO₂e liegt, beträgt die SBTi-Zielvorgabe für die kombinierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen (marktbasiert) im Jahr 2025 -35 %. Siehe hierzu den internen Monitoring-Ansatz mit risikogewichteter Anpassung in E1-6.
- Die Scope-3-Emissionen beliefen sich im Jahr 2025 auf 45.682.500 tCO₂e. Davon lagen die Scope-3-Emissionen an der SBTi-Mindestgrenze im Jahr 2025 bei 30.607.275 tCO₂e. Da die von der SBTi validierte Mindestgrenze für das Basisjahr 2023 bei 40.510.522 tCO₂e liegt, beträgt das SBTi-Ziel für Scope 3 im Jahr 2025 -24 %. Es ist zu beachten, dass aufgrund der Geschäftsart von ANDRITZ (Lieferung von Großmaschinenprojekten wie Fabriken mit einer Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten) die Scope-3-Emissionen von Jahr zu Jahr erheblich variieren können. Dies liegt daran, dass die gesamten Lebenszeitemissionen eines Projekts einem einzigen Jahr zugeordnet werden. Daher hat der Zeitpunkt der Zuordnung (z. B. ob die Emissionen im Dezember oder Januar erfasst werden) einen erheblichen Einfluss, da er die Emissionen zwischen verschiedenen Berichtsjahren verschieben kann.
- Die gesamten Treibhausgasemissionen in Scope 1 bis 3 beliefen sich im Jahr 2025 auf 45.767.270 tCO₂e (marktbasiert) und 45.841.168 tCO₂e (standortbasiert). ANDRITZ hat kein von der SBTi validiertes Emissionsreduktionsziel festgelegt, das die kombinierten Treibhausgasemissionen über alle drei Scopes umfasst. Daher gibt es keine in der SBTi-Validierung definierte Mindestgrenze.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Die Berichterstattung zum Energieverbrauch umfasst sämtliche Standorte der ANDRITZ-Gruppe, die in den Nachhaltigkeitsbericht einbezogen sind. Dabei wird derselbe Abgrenzungsansatz wie für Scope-1- und Scope-2-Emissionen angewendet, basierend auf dem Ansatz der operativen Kontrolle. ANDRITZ hat im Berichtsjahr keine Energieprodukte als Rohstoffe (für nicht energetische Zwecke) verwendet. Die Erfassung der Energiedaten erfolgt vierteljährlich im IT-Tool für die Umweltberichterstattung. Grundlage sind Direktmessungen, abrechnungsbasierte Verbrauchsdaten sowie Hochrechnungen auf Basis früherer Verbrauchswerte. Im Jahr 2025 wurden 27,6 % des gesamten Energieverbrauchs durch Extrapolation ermittelt. Die Erfassung des Energieverbrauchs und des Energiemixes erfolgt im Einklang mit den von ANDRITZ festgelegten Richtlinien im Bereich Energie, da diese den größten Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen leisten.

Energie wird nur dann als erneuerbar oder kohlenstoffarm eingestuft, wenn vertragliche Vereinbarungen eindeutig einen nicht-fossilen Ursprung definieren; andernfalls wird die Energie als fossil eingestuft. Der Endenergieverbrauch wird in Megawattstunden (MWh) angegeben, und eine Doppelzählung von selbsterzeugter Energie wird gemäß den ESRS-Anforderungen vermieden.

Energieverbrauch und Energiemix (in MWh)

Energieverbrauch und Energiemix	2025	2024	2023
1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0	0	0
2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	42.182	37.106	32.702
3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	237.411	228.446	243.004
4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	68	24	38
5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	102.303	126.684	151.973
6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	381.964	392.260	427.717
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	62,4 %	63,2 %	69,1 %
7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	3.081	2.480	2.026
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,5 %	0,4 %	0,3 %
8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	19	87	873
9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	207.617	213.529	181.360
10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	19.815	12.178	7.210
11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	227.451	225.794	189.443
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	37,1 %	36,4 %	30,6 %
GESAMTENERGIEVERBRAUCH (MWh) (SUMME DER ZEILEN 6, 7 UND 11)	612.497	620.534	619.186

Zusätzliche Informationen zu zugekauftem Strom und Klassifizierung

Der Strombezug belief sich 2023 auf 284.268 MWh, 2024 auf 288.937 MWh und 2025 auf 274.069 MWh. Der Anteil an kohlenstoffarmem Strom (einschließlich Strom aus erneuerbaren Energien) betrug 67 % im Jahr 2023, 75 % im Jahr 2024 und 92,5 % im Jahr 2025. Energie wird nur dann als erneuerbar oder kohlenstoffarm eingestuft, wenn in den Lieferverträgen festgelegt ist, dass sie nicht aus fossilen Quellen stammt; andernfalls wird sie als fossil eingestuft.

Energieerzeugung (in MWh)

Kategorie	2025	2024	2023
Erzeugung erneuerbarer Energie (MWh)	19.815	12.178	7.210
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (MWh)	0	0	0

Die selbsterzeugte erneuerbare Energie umfasst Strom aus den eigenen Photovoltaikanlagen von ANDRITZ, Strom aus einem kleinen Wasserkraftwerk sowie Wärme aus Wärmepumpen und Solaranlagen. Ein Teil von 2.998 MWh wurde 2025 extern verkauft, der Großteil wurde selbst verbraucht.

ANDRITZ bestätigt, dass es den Energieverbrauch nicht kompensiert, selbst wenn vor Ort erzeugte Energie an Dritte verkauft und von diesen genutzt wird.

Energieintensität und Abstimmung

Die Energieintensität (Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatz) wird für Aktivitäten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen ermittelt und als Gesamtenergieverbrauch (MWh) geteilt durch den Nettoumsatz (Euro) berechnet. ANDRITZ bestätigt, dass alle Geschäftsaktivitäten unter die NACE-Kategorie C (Verarbeitendes Gewerbe) fallen, sodass der Gesamtnettoumsatz der ANDRITZ-Gruppe als Nenner verwendet wird. Der für die Intensitätsberechnung verwendete Umsatzbetrag stimmt direkt mit dem in den Anmerkungen zum Konzernabschluss (Kapitel C) 9. Umsatz) angegebenen Umsatz überein.

Energieintensität basierend auf dem Nettoumsatz	2025	2024	2023
Gesamtenergieverbrauch durch Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung (in MWh)	612.497	620.534	619.186
Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung (in EUR)	7.883.063.515	8.313.744.514	8.660.014.879
Energieintensität	0,000078	0,000075	0,000071

Die Treibhausgasintensität auf Basis des Nettoumsatzes wird gemäß den ESRS-Leitlinien ermittelt und sowohl für standortbezogene als auch für marktbezogene Gesamt-Treibhausgasemissionen ausgewiesen; die Gesamt-Treibhausgasemissionen im Zähler werden in tCO₂e und Nettoumsatz angegeben.

Sektoren mit hoher Klimawirkung, die zur Bestimmung der Energieintensität herangezogen werden

- C 28.9.5 Herstellung von Maschinen für die Papier- und Kartonherstellung
- C 28.9.9 Herstellung von sonstigen Spezialmaschinen, a. n. g.
- C 28.2 Herstellung von sonstigen Maschinen für allgemeine Zwecke
- C 28.4.1 Herstellung von Maschinen für die Metallverarbeitung
- C 28.2.1 Herstellung von Öfen, Brennöfen und Brennern
- C 33.1.1 Reparatur von Metallwaren, Maschinen und Ausrüstungen
- C 28.1.3 Herstellung von sonstigen Pumpen und Kompressoren
- C 28.1.1 Herstellung von Motoren und Turbinen, außer Flugzeug-, Fahrzeug- und Fahrradmotoren
- C 28.1.4 Herstellung von sonstigen Hähnen und Ventilen
- C 27.1 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren und Stromverteilungs- und -steuerungsgeräten
- C 27.9 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen
- C 25.1 Herstellung von Metallkonstruktionen

Die in Abschnitt E1-5 „Energieverbrauch und Energiemix“ berichteten Kennzahlen – einschließlich der Energieintensität und des zur Berechnung herangezogenen Nettoumsatzes – sind nicht Gegenstand einer externen Validierung über den Wirtschaftsprüfer hinaus.

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

ANDRITZ legt die Treibhausgas-Bruttoemissionen (THG) in metrischen Tonnen CO₂-Äquivalent (tCO₂e) für Scope 1, Scope 2 (standortbasiert und marktbasierend), Scope 3 sowie die Gesamtemissionen offen, erstellt in Übereinstimmung mit dem GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard, der GHG Protocol Scope 2 Guidance sowie dem Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard. Die Konsolidierung basiert auf dem Ansatz der operativen Kontrolle. Da ANDRITZ keine operative Kontrolle über assoziierte Unternehmen ausübt, sind diese nicht in der Treibhausgasbilanz enthalten.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (in t CO₂e)

	Rückblick			Meilensteine und Zieljahre		
	2023 (Basisjahr)	2024	2025	2024 vs. 2025 (%)	2030	Jährliches %-Ziel/Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen						
Scope-1-THG Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	55.098	54.214	57.822	7		
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0%	0%	0%			
Scope-2-Treibhausgasemissionen						
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	118.048	107.713	100.846	-6		
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	76.045	51.520	26.948	-48		
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen						
Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	60.398.741	71.690.047	45.682.500	-36	-25%	-4
1) Erworbene Waren und Dienstleistungen	2.220.734	1.582.647	1.748.371	10	k.A.*	
2) Investitionsgüter	18.064	7.587	9.640	27	k.A.*	
3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	37.067	26.145	24.826	-5	k.A.*	
4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb	486.980	326.798	275.117	-16	k.A.*	
5) Abfallaufkommen in Betrieben	11.353	18.400	21.900	19	k.A.*	
6) Geschäftsreisen	63.923	34.298	34.866	2	k.A.*	
7) Pendelnde Mitarbeiter	117.226	42.467	47.372	12	k.A.*	
8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	7.873	8.697	10.039	15	k.A.*	
9) Nachgelagerter Transport	141.224	227.473	181.616	-20	k.A.*	
11) Nutzung verkaufter Produkte	57.292.347	69.408.666	43.254.918	-38	k.A.*	
12) Entsorgung verkaufter Produkte am Ende ihrer Lebensdauer	-	-	67.391		k.A.*	
13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	1.950	6.821	6.484	-5	k.A.*	
THG-Emissionen insgesamt						
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	60.571.887	71.851.974	45.841.168	-36	k.A.*	
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	60.529.884	71.795.781	45.767.270	-36	k.A.*	

*Das Reduktionsziel für Scope 3 wurde nur für die gesamten indirekten Brutto-Treibhausgasemissionen festgelegt.

Die Berechnungen umfassen alle wichtigen Treibhausgase (CO₂, CH₄, N₂O, HFKW, PFKW, SF₆, NF₃). Zur Angabe der Emissionen als CO₂e werden die Werte des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) für das Treibhauspotenzial (GWP) über 100 Jahre herangezogen. Scope-2-Emissionen werden sowohl anhand standortbezogener als auch marktbasierter Methoden angegeben.

Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen werden anhand der Energiedaten aller Standorte innerhalb des Berichtsumfanges und der Emissionsfaktoren von ecoinvent und der Umweltbundesamt GmbH mithilfe eines IT-Tools berechnet.

Die gesamten Treibhausgasemissionen werden mit einer Unterscheidung zwischen den Gesamtwerten aus den zugrunde liegenden Scope-2-Emissionen, die mit standortbezogenen und marktbasierter Methoden gemessen wurden, ausgewiesen.

Für die marktbasierende Bilanzierung der Scope-2-Emissionen werden vertragliche Instrumente wie Ökostromverträge, Zertifikate für erneuerbare Energien, Herkunftsnachweise und Stromabnahmeverträge verwendet. Energie wird dann als erneuerbar oder kohlenstoffarm eingestuft, wenn nicht-fossile Energie in vertraglichen Vereinbarungen klar definiert ist.

Die im THG-Emissionsinventar einbezogenen Scope-3-Kategorien sind: gekaufte Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter, brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten), vorgelagerter Transport und Vertrieb, im Betrieb anfallender Abfall, Geschäftsreisen, Pendeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vorgelagerte Leasinggüter, nachgelagerter Transport und Vertrieb, Nutzung verkaufter Produkte und nachgelagerte Leasinggüter. Kategorien, die mit einer Begründung ausgeschlossen wurden: Verarbeitung verkaufter Produkte (nicht relevant für das Geschäftsmodell), Franchises (nicht relevant für das Geschäftsmodell), Investitionen (minimale Relevanz für die Gesamtemissionen).

Scope-3-Emissionen werden unter Anwendung kategoriespezifischer Methoden und Emissionsfaktoren aus anerkannten Datensätzen berechnet. Hierbei werden neu eingeführte Funktionen der Process Intelligence Platform von Celonis genutzt, die mehrere Datenquellen integrieren. ANDRITZ hat Scope-3-Emissionen erstmals für das Berichtsjahr 2024 offengelegt. Seit dieser erstmaligen Berichterstattung wurde die ANDRITZ Scope 3 Methodology weiterentwickelt. Der im Jahr 2024 angewandte Ansatz zur Ermittlung der Emissionen entlang der Wertschöpfungskette war sehr konservativ und wurde seither weiter verfeinert, wie in Abschnitt E1-6 „Methoden, Abgrenzungen und Details zu den Scope-3-Kategorien“ dargestellt. Die Validierung durch die SBTi bestätigte die verbesserte Berechnungsmethodik. Im Rahmen der Berichterstattung für 2025 werden daher auch die für 2024 neu ermittelten Scope-3-Emissionen dargestellt. Wie von der SBTi bestätigt, wurden die Berechnungen für das Scope-3-Basisjahr bereits unter Anwendung der verbesserten Methodik durchgeführt. Eine Neuberechnung des Basisjahres ist daher nicht erforderlich.

Biogene CO₂-Emissionen werden in der eigenen Produktion (Scope 1) nicht verwendet; biogenes CO₂ aus zugekaufter Energie ist in Scope 2 enthalten und wird aufgrund des sehr geringen Anteils an Biomasse nicht separat ausgewiesen. In dem der Science Based Targets-Initiative (SBTi) vorgelegten Inventar für 2023 wurden keine Emissionen aus der Verbrennungs-, Verarbeitungs- und Vertriebsphase von Bioenergie und keine Landnutzungsemissionen oder -entnahmen im Zusammenhang mit Bioenergie-Rohstoffen angegeben. Diese Berichterstattung wurde von der SBTi validiert.

Methoden, Grenzen und Details zur Scope-3-Kategorie

Scope 1 umfasst direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen wie Brennstoffverbrennung und flüchtige Emissionen. Scope 2 umfasst Emissionen aus extern bezogenem Strom, Dampf, Wärme und Kälte, die sowohl nach standortbezogenen als auch nach marktbasierter Methoden gemeldet werden.

ANDRITZ behält sich das Recht vor, bei Unsicherheiten auf den globalen Energiemärkten eine angemessene Managementreserve auf die Berechnung des eigenen Betriebs aufzuschlagen. In diesem Fall meldet ANDRITZ aus Gründen der Transparenz auch die kombinierten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen (marktbasierter) ohne die zusätzliche Managementreserve.

Der Ansatz von ANDRITZ bei Unsicherheiten in marktbasierter Scope-2-Emissionen: Mehrere Unternehmen – insbesondere Betreiber von Rechenzentren – stellen ergänzend zu den marktbasierter Gesamtemissionen eine zusätzliche Obergrenzenbetrachtung der strombezogenen Emissionsexposition dar. ANDRITZ folgt diesem Transparenzansatz, indem eine risikogewichtete Anpassung der marktbasierter Scope-2-Emissionen berichtet wird, welche die länder- und instrumentspezifische Zuverlässigkeit von Herkunftsnachweisen berücksichtigt und mit den Transparenzanforderungen des GHG Protocol im Einklang steht. Eine externe kritische Überprüfung der Märkte für erneuerbare Energien in den ANDRITZ-Ländern identifizierte drei Länder mit erhöhter Unsicherheit hinsichtlich erneuerbarer Energieinstrumente. Die betreffenden Länder und die zugeordneten Unsicherheitsniveaus sind: Brasilien 11 %, China 79 % und Indien 80 %.

Diese Unsicherheitsfaktoren werden herangezogen, um das als relevant erachtete Risiko im Zusammenhang mit erneuerbaren Energieinstrumenten zu quantifizieren, das die Treibhausgasemissionen der eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1 und Scope 2 kombiniert) beeinflusst.

Bei Anwendung des risikogewichteten Anpassungsansatzes werden zwei Kennzahlen auf Basis der Brutto-Emissionen aus Scope 1, Scope 2, Scope 3 sowie der Gesamtemissionen ausgewiesen: 1) unbereinigte absolute Scope-1- und Scope-2-Emissionen zusammen (tCO₂e, marktbasierter) und 2) absolute Scope-1- und Scope-2-Emissionen (tCO₂e, marktbasierter) mit risikogewichteter Anpassung auf der Grundlage einer externen kritischen Überprüfung. Im Jahr 2025 betrug die unbereinigte Leistung 84.770 tCO₂e, unter Berücksichtigung der risikogewichteten Anpassung lag die Leistung bei 104.800 tCO₂e.

Scope 3 umfasst Emissionen aus der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Scope-3-THG-Emissionen umfassen ANDRITZ und alle Tochtergesellschaften. Emissionen von assoziierten Unternehmen sind nicht enthalten, da ANDRITZ keine operative Kontrolle über diese Unternehmen hat. Für die einbezogenen Kategorien gelten kategoriespezifische Berichtsgrenzen und Berechnungsmethoden, und auf der Ebene der Bestellungen und Rechnungspositionen werden Kontrollen zur Vermeidung von Doppelzählungen durchgeführt. Inwieweit die Scope-3-Emissionen von ANDRITZ anhand von Inputs aus bestimmten Aktivitäten innerhalb der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemessen werden, ist in der folgenden Tabelle nach Kategorien dargestellt. Die Verwendung einer ausgabenbasierten, aktivitätsbasierten oder kombinierten Methode ist für jede Kategorie gekennzeichnet. Da die Treibhausgasemissionen von ANDRITZ überwiegend aus der Scope-3-Kategorie 11 stammen, werden etwa 1 % der Treibhausgasbilanz anhand von Primärdaten berechnet, während etwa 99 % auf Sekundärdaten basieren.

Scope-3-Kategorie	Ausgabenbasiert	Aktivitätsbasiert	Kombination
1) Erworbene Waren und Dienstleistungen			X
2) Investitionsgüter			X
3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)		X	
4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb	X		
5) Abfallaufkommen in Betrieben		X	
6) Geschäftsreisen			X
7) Pendelnde Mitarbeiter		X	
8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	X		
9) Nachgelagerter Transport	X		
11) Nutzung verkaufter Produkte		X	
12) Entsorgung verkaufter Produkte am Ende ihrer Lebensdauer		X	
13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	X		

Übersicht über die in der Berechnung der Scope-3-Emissionen verwendeten Emissionsfaktoren nach Kategorien

Kategorie	Emissionsfaktordatenbank(en)
3.1	BEIS, Climaq, EPA, Exiobase, Market Economics Limited, OpenIO-Canada, CEDA, Bafa, CAEP, CBAM, Circular Ecology, Climate TRACE, GEMIS, OEKOBAUDAT, ecoinvent, WRAP
3.2	BEIS, EPA, Exiobase, CAEP, ecoinvent
3.3	BEIS, IEA
3.4 und 3.9	BEIS, Climaq, EPA, Exiobase, Market Economics Limited, OpenIO-Canada
3.5	Ecoinvent, EPA
3.6	Ecoinvent, EPA, Market Economics Limited
3.7	Ecoinvent, ADEME, UBA, BEIS, CO ₂ Emissiefactoren
3.8	Climaq, EPA
3.11	UBA Österreich, IEA
3.12	Ecoinvent, EPA, ADEME, BEIS
3.13	Climaq, EPA

ANDRITZ berichtet über Treibhausgasemissionen auf globaler Basis und deckt dabei alle Regionen und Länder ab, in denen sie tätig ist. Es werden keine geografischen Ausnahmen gemacht.

Die ANDRITZ Scope 3 Methodology hat sich seit dem ersten Berichtsjahr 2024 weiterentwickelt. Bei der ersten Berichterstattung der Scope-3-Emissionen wurde bei den Emissionen der Wertschöpfungskette ein sehr konservativer Ansatz verfolgt, d. h. die Treibhausgasberechnungen von 2024 basierten auf dem emissionsintensivsten Szenario für Projektergebnisse und den zu diesem Zeitpunkt für die Berechnung verfügbaren Informationen. In diesem Zusammenhang bedeutet das emissionsintensivste Szenario, dass die Berechnungen auf einer zu 100 % technischen Konfiguration und unter Verwendung des Strommixes des jeweiligen Landes basierten. Dies betraf die Kategorie 11 (Nutzung verkaufter Produkte). Durch die Kombination verschiedener projektkonfigurationsbezogener Datenbanken hat ANDRITZ die Input-Daten zu den Produkten verbessert, was genauere Berechnungen ermöglicht. Die weiterentwickelte Methodik (einschließlich aller notwendigen technischen Details für die Maschinen und die vom Kunden verwendete Energiequelle), die ab dem Berichtsjahr verwendet wird, umfasst beispielsweise die folgenden Inputs: 1) Die Projekte stammen aus der POC-Dokumentation (Percentage Of Completion) der Gruppe, alle Kapitalprojekte > 0,5 Millionen Euro, die ein FAC-Zertifikat (Final Acceptance Certificate) erreichen, sind enthalten; 2) Energieverbrauchsparameter (stündlicher Stromverbrauch, stündlicher Brennstoffverbrauch), 3) Informationen zum Stromverbrauch des Kunden (sofern vorhanden): Stromquelle, erneuerbarer oder kohlenstoffarmer Anteil mit Nachweis, 4) moderne Kartierung der Emissionsfaktoren und Rückverfolgbarkeit in unserer GHG-Software. Sie umfasst beispielsweise die folgenden Annahmen: 1) Nutzungsprofil basierend auf der prognostizierten Lebensdauer des Produkts (Jahre) und den erwarteten jährlichen Betriebsstunden (h/y) während eines typischen Arbeitszyklus; 2) nur direkte Nutzung innerhalb der Grenzen; Produkte, die direkt Energie (Strom und/oder Brennstoffe) verbrauchen, sind enthalten, während Lieferungen ohne direkten Energieverbrauch beim Kunden (z. B. Wasserkraftanlagen ohne eigenen Energieverbrauch; Pumpen ohne Motoren) ausgeschlossen sind; 3) Bei den Lebensdauerberechnungen wird keine zukünftige Dekarbonisierung des Stromnetzes berücksichtigt; 4) Verwendung von Schätzungen, wie im nächsten Kapitel dargestellt.

Die SBTi-Validierung bestätigte, dass die aktualisierte ANDRITZ Scope 3 Methodology wesentlich genauere Berechnungen und eine bessere Datenqualität ermöglicht. Auf der Grundlage der ecoinvent-Datenbank und der Literaturrecherchen schätzt ANDRITZ, dass von den gesamten Scope-3-Emissionen der Kategorie 11 etwa 1.500.000 tCO₂e biogene Emissionen sind.

Verwendung von Schätzungen

Zur Aufrechterhaltung der hohen Qualitätsstandards der aktualisierten ANDRITZ Scope 3 Methodology ist es erforderlich, im Rahmen des für die nicht-finanzielle Berichterstattung geltenden Zeitplans für Finanzberichte Schätzungen in Bezug auf Projektergebnisse zum Jahresende vorzunehmen. Die Methodik sieht daher vor, die Projektergebnisse der Quartale Q1 bis Q3 auf Basis der tatsächlichen Lieferungen des jeweiligen Berichtsjahres zu erfassen, während Q4 unter Verwendung des vierten Quartals des Vorjahres als Proxy geschätzt wird. Diese Vorgehensweise wird für Scope-3-Kategorie 11 (Nutzung verkaufter Produkte) bis zum Zieljahr 2030 angewendet. Weitere Scope-3-Kategorien, die von Schätzungen betroffen sind, umfassen:

- Kategorien 1, 2, 4 und 9 (Extrapolation von 95 % der SAP-Standorte auf 100 % der Standorte),
- Kategorien 3 und 5 (Zuschlag zur Abdeckung von Standorten mit ≤ 35 Mitarbeitenden, die nicht in der Datenerhebung enthalten sind: Abfall 0,84 %, Strom 2,1 %, Brennstoffe 0,26 %; jeweils auf Basis von Headcount-Daten),
- Kategorie 12 (analoge Schätzmethodik wie in Kategorie 1; Q4 auf Basis des Vorjahres-Proxy).

Ab dem Berichtsjahr 2026 wird jährlich offengelegt, in welchem Umfang die verwendeten Proxys die tatsächlichen CO₂e-Auswirkungen zutreffend abgebildet haben. Es ist zu beachten, dass Kategorie 11 rund 95 % der Scope-3-Emissionen ausmacht. Der Einfluss der genannten Schätzungen in den übrigen Scope-3-Kategorien ist daher im Vergleich zu Kategorie 11 gering.

Basisjahr

Es ist auch zu beachten, dass ANDRITZ die Berechnungen für das Basisjahr für Scope 3 unter Verwendung der verbesserten Methodik durchgeführt hat und die Berechnungen von der SBTi validiert wurden. Daher ist im Jahr 2025 keine Neuberechnung des Basisjahres erforderlich. In der ANDRITZ-Richtlinie zur Berechnung der Treibhausgasemissionen für das Basisjahr, die für Scope 1, 2 und 3 gilt, wurden die wesentlichen Änderungen definiert, die sich auf die Emissionen des Basisjahres auswirken und eine Neuberechnung des Basisjahres auslösen. Zusammenfassend lassen sich diese in drei Kategorien einteilen: strukturelle Veränderungen im Unternehmen, Änderungen der Berechnungsmethodik sowie Datenabweichungen und andere potenzielle Änderungen. ANDRITZ berechnet das Emissionsinventar für das Basisjahr 2023 neu, um wesentliche Änderungen zu berücksichtigen, die zu einem Anstieg bzw. Rückgang der Emissionen von mehr als 5 % gegenüber dem ursprünglichen Basiswert führen, gemäß dem GHG Protocol und den SBTi Corporate Near-Term Criteria. Bei Akquisitionen und Fusionen wird das gesamte Berichtsjahr der neuen Unternehmen der ANDRITZ-Gruppe bewertet, um die Datenqualität und die Übereinstimmung mit der ANDRITZ Scope 3 Methodology sicherzustellen. Wenn eine Neuberechnung erforderlich ist, wird ANDRITZ seine Basisemissionen bei der Offenlegung des CO₂-Fußabdrucks des Unternehmens in den nicht-finanziellen Berichten öffentlich aktualisieren.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

THG-Intensität pro Nettoerlös	2025	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) (in t CO ₂ e)	45.841.168	71.851.974
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) (in t CO ₂ e)	45.767.270	71.795.781
Nettoerlös (in EUR)	7.883.063.515	8.313.744.514
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (in t CO ₂ e/EUR)	0,006	0,009
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (in t CO ₂ e/EUR)	0,006	0,009

Die auf den Nettoumsätzen basierende Treibhausgasintensität wird gemäß den ESRS-Leitlinien ermittelt und sowohl für standortbezogene als auch für marktbezogene Gesamt-THG-Emissionen ausgewiesen; die Gesamt-THG-Emissionen im Zähler werden in t CO₂e und die Nettoumsätze im Nenner in Euro angegeben, berechnet nach dem Ansatz der operativen Konsolidierung. Es wurde keine externe Validierung zur Berechnung der Energie- oder Treibhausgasintensität durchgeführt.

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

ANDRITZ bietet technische Lösungen zur CO₂-Abscheidung aus industriellen Prozessen, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der Zement-, Papier- und Zellstoffindustrie sowie der Stahlindustrie und der Abfallverwertungs- und Biomasseverbrennungsindustrie liegt. Diese Technologien trennen und speichern CO₂ aus Rauchgasen und machen es in höchster Qualität verfügbar. Anschließend kann es komprimiert und verflüssigt werden, um beispielsweise als Kohlenstoffquelle für synthetische Kraftstoffe weiterverwendet oder sicher unterirdisch gespeichert zu werden, um dauerhaft aus der Atmosphäre entfernt zu werden. Die Lösungen von ANDRITZ können in bestehende Kraftwerke und Industrieanlagen nachgerüstet werden, sodass diese weiterhin nachhaltig betrieben werden können oder sogar negative Emissionen erzielen, wenn das biogene CO₂ unterirdisch gespeichert wird.

Im Jahr 2023 nahm ANDRITZ die erste amingestützte CO₂-Abscheidungsanlage im Bereich der Zementindustrie in Deutschland in Betrieb. Die Pilotanlage kann zwei Tonnen CO₂ pro Tag abscheiden, und in Zukunft soll die Menge auf 1.500 Tonnen pro Tag gesteigert werden. Die Leistungsdaten wurden in den Nicht-finanziellen Bericht 2024 aufgenommen, der von einem Wirtschaftsprüfer validiert wurde. ANDRITZ lieferte eine weitere Pilotanlage zur Kohlenstoffabscheidung an den österreichischen Stahlproduzenten voestalpine und erzielte damit bedeutende Fortschritte bei seinen Initiativen zum Kohlenstoffmanagement. Der erfolgreiche Pilotbetrieb wurde während des gesamten Berichtsjahres 2025 fortgesetzt. ANDRITZ verwendet keine Emissionszertifikate zur Finanzierung von Treibhausgasemissionsreduktionen oder -entfernungen.

E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

ANDRITZ wendet keine interne CO₂-Bepreisung an.

ESRS E2 Umweltverschmutzung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Informationen zu den Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung sind im Kapitel ESRS 2 IRO-1 dargestellt.

E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

ANDRITZ hat konzernweite Richtlinien und Umsetzungsleitlinien verabschiedet, die den Umweltschutz, einschließlich der Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, als Kernprinzipien für alle Produkte, Dienstleistungen und das Betriebsmanagement festlegen. Die Richtlinien sind an allen Standorten, Baustellen und für alle Lieferanten verbindlich und umfassen strukturierte Prozesse zum Management wesentlicher Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung. Dazu gehören die ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramme 2021–2025 und 2026–2030, die Group Environment Policy, der ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex, der ANDRITZ Lieferantenkodex, die Group Product Quality Policy und das ANDRITZ Business Process Manual.

Die Einzelheiten der Richtlinien sind in ESRS 2 SBM-1 (siehe MDR-P-Tabelle) offengelegt.

Die Richtlinien beziehen sich auf die folgenden wesentlichen Auswirkungen:

- Die Luftreinigungstechnologien von ANDRITZ (zur Entstaubung, Mehrfachschatstoffbekämpfung, Wärmerückgewinnung, Entschwefelung und Entstickung) tragen zur Reduktion von Luftemissionen in Branchen wie Zellstoff- und Papierindustrie, Metallindustrie, Zementindustrie, Bergbau, Abfallverwertung mit Energiegewinnung, Biomasse sowie Energieversorger bei. Dies kommt der öffentlichen Gesundheit zugute und verringert Umweltauswirkungen wie sauren Regen oder Smogbildung. (ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramme 2021–2025 und 2026–2030, Group Environment Policy, ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex, Group Product Quality Policy und ANDRITZ Business Process Manual)
- Das Produktangebot von ANDRITZ für die Abwasserbehandlung in verschiedenen Branchen (Pumpen für die Abwasserbehandlung, Trenntechnologien für die industrielle und kommunale Abwasserbehandlung) und für die effiziente Aufbereitung von Tailings im Bergbau trägt zur Verringerung der Umweltverschmutzung, zum Schutz der Wasserressourcen, zur Gesundheit von Böden und Ökosystemen sowie zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit bei. (ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramme 2021–2025 und 2026–2030, Group Environment Policy, ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex, Group Product Quality Policy und ANDRITZ Business Process Manual)
- Vor- und Zwischenstufenaktivitäten in der Lieferkette von ANDRITZ können zu Luft-, Wasser- und Bodenumweltverschmutzung führen und damit die Gesundheit und die Umwelt beeinträchtigen. (ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramme 2021–2025 und 2026–2030 sowie ANDRITZ Lieferantenkodex)

Minderung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

ANDRITZ befasst sich mit der Minderung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung durch umfassende Richtlinien, die für die eigenen Betriebe und die Lieferkette gelten. Die Group Environment Policy schreibt die strikte Einhaltung internationaler Standards (wie ISO 14001) vor, legt klare Ziele für die Reduktion von Emissionen, Energie- und Wasserverbrauch sowie Abfall fest und verlangt eine kontinuierliche Überwachung und Verbesserung. Lieferanten unterliegen ähnlichen Standards gemäß dem ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten, der sie verpflichtet, Umweltverschmutzung zu minimieren, verantwortungsvoll mit gefährlichen Stoffen umzugehen und Umweltmanagementsysteme zu implementieren. Bei allen Aktivitäten legt ANDRITZ Wert auf Prävention, Kontrolle und Transparenz und stellt sicher, dass der Umweltschutz – einschließlich Vermeidung von Umweltverschmutzung – in die Produktgestaltung, die betrieblichen Abläufe und die Lieferantenbeziehungen integriert wird.

Substitution und Minimierung besorgniserregender Stoffe sowie Ausstieg aus besonders besorgniserregenden Stoffen

Die Group Environment Policy und der Verhaltenskodex der ANDRITZ-Gruppe sehen die Substitution und Minimierung bedenklicher Stoffe sowie den schrittweisen Ausstieg aus besonders besorgniserregenden Stoffen vor (mit Schwerpunkt auf Blei (Pb)). Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung internationaler Vorschriften wie REACH, RoHS und TSCA und verbietet die Verwendung oder den Kauf verbotener Chemikalien – einschließlich persistenter organischer Schadstoffe und Quecksilberverbindungen. ANDRITZ verbessert kontinuierlich sein internes Management, um gefährliche Stoffe in Produkten und Prozessen zu identifizieren, zu kontrollieren und zu eliminieren, wobei nach Möglichkeit Beschränkungen und Substitutionen Vorrang haben. Diese Anforderungen gelten auch für Lieferanten, die ebenfalls robuste Umweltmanagementsysteme implementieren und bedenkliche Stoffe in der gesamten Wertschöpfungskette vermeiden müssen, um sicherzustellen, dass die betrieblichen Praktiken wie auch die Produktentwicklung den Ausstieg aus nicht essenziellen und risikoreichen Chemikalien unterstützen.

Vermeidung von Zwischenfällen und Notfällen

Die Richtlinien von ANDRITZ verlangen proaktive Maßnahmen zur Vermeidung von Zwischenfällen und Notfällen in den eigenen Betrieben und entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie die Festlegung klarer Verfahren zur Kontrolle und Begrenzung ihrer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, wenn sie dennoch auftreten. Das Unternehmen schreibt die Einhaltung aller relevanten Sicherheits- und Umweltvorschriften vor und ermächtigt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nicht sichere Aktivitäten zu unterbin-den und Risiken oder Verstöße unverzüglich zu melden. Bei Vorfällen führt ANDRITZ gründliche Analysen durch, dokumentiert die Ergebnisse und kommuniziert die gewonnenen Erkenntnisse, um eine Wiederholung zu verhindern. Das Notfallmanagement und die Berichterstattung werden durch spezielle Richtlinien und Leitlinien unterstützt, und auch von den Lieferanten wird verlangt, dass sie über Systeme zur Bewältigung von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken verfügen, um eine koordinierte Reaktion entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten. Kontinuierliche Überwachungs-, Schulungs- und Verbesserungsprozesse stärken die Fähigkeit von ANDRITZ zusätzlich, Notfälle und Zwischenfälle zu verhindern, zu kontrollieren und deren Auswirkungen zu mindern.

E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

ANDRITZ hat seine Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung in erster Linie auf Produktlösungen und die Lieferkette von ANDRITZ konzentriert und nicht auf direkte betriebliche Eingriffe, da interne Bewertungen keine signifikanten Auswirkungen seiner eigenen Produktionsstätten auf die Umwelt festgestellt haben.

Wesentliche IROs	Umweltverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (negative Auswirkungen)	Technologien für saubere Luft (positive Auswirkungen)
Wichtige Maßnahmen	Das Engagement im vorgelagerten Bereich umfasst die Einbindung von Lieferanten über den Verhaltenskodex für Lieferanten, der beispielsweise die Einführung von Umweltmanagementsystemen vorschreibt, sowie die Bewertung von Lieferanten anhand eines Fragebogens zu Compliance und Nachhaltigkeit, der auch Fragen zur Umweltverschmutzung enthält.	Produktangebot für die Abwasserbehandlung (positive Auswirkungen) Das Engagement im nachgelagerten Bereich umfasst das Angebot von Technologien für saubere Luft, die darauf ausgelegt sind, Luftemissionen an Kundenstandorten zu reduzieren, sowie die Bekämpfung der Auswirkungen der Luftverschmutzung durch den Einsatz von Produkten und Abwasserbehandlungstechnologien zur Verringerung der Wasserverschmutzung an Kundenstandorten.
Erwartetes Ergebnis	Vermeidung von Umweltverschmutzung an Lieferantenstandorten durch Transparenz, klare Erwartungen, Auslösen von Präventivmaßnahmen und Ermöglichen kontinuierlicher Verbesserungen.	Reduzierung der Luftverschmutzung durch Technologien zur Entstaubung, Mehrfachschadstoffbekämpfung, Quecksilberbekämpfung, Entschwefelung und Denitrifikation. Unterstützung der Kundenstandorte bei der Aufrechterhaltung konstant niedriger Emissionswerte und dem Schutz der Luftqualität in der Umgebung. Reduzierung der Wasserverschmutzung an Kundenstandorten durch Pumpen für die Abwasserbehandlung, Technologien für die industrielle und kommunale Abwasserbehandlung sowie Technologien für die Behandlung von Abraum. Dies führt zu saubereren Abwässern, einer geringeren Schadstoffbelastung von Flüssen und Seen und einer Verringerung der Umweltbelastung für die umliegenden Ökosysteme und Gemeinden.
Beitrag zu Konzepten und Zielen (siehe auch E2-1/ESRS 2 SBM-1 und E2-3)	Beitrag zum Verhaltenskodex und Ethikkodex für Lieferanten sowie zu den Nachhaltigkeitsprogrammen 2021–2025 und 2026–2030 Trägt zum Nachhaltigkeitsziel für Lieferanten bei, das 2021 festgelegt und 2026 verlängert wurde	Trägt zur Umweltpolitik der Gruppe, zum ANDRITZ-Verhaltenskodex und Ethikkodex, zur Produktqualitätspolitik der Gruppe, zum ANDRITZ-Geschäftsprozesshandbuch und zu den Nachhaltigkeitsprogrammen 2021–2025 und 2026–2030 bei Trägt zum Ziel für nachhaltige Lösungen (E-Impact-Umsatz) bei, das 2021 festgelegt und 2026 verlängert wurde
Umfang und betroffene Interessengruppen	vorgelagerte Wertschöpfungskette	nachgelagerte Wertschöpfungskette
	Lieferanten	Kunden
Zeithorizont	kurzfristig mittelfristig langfristig	kurzfristig mittelfristig langfristig
Fortschritt	90 % (2024: 91 %) Liefervolumen mit bewerteten Lieferanten	47 % (2024: 44 %) E-Impact-Umsatzanteil am Gesamtumsatz
Finanzielle und sonstige Ressourcen	keine wesentlichen CapEx/OpEx	Im Jahr 2025 wurden insgesamt 124 MEUR für Forschung und Entwicklung ausgegeben

Kennzahlen und Ziele

E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Im Berichtsjahr hat ANDRITZ die Ziele für seine Lieferkette identifiziert, die Teil des ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramms 2021–2025 sind. Sie sind auch im neuen Nachhaltigkeitsprogramm mit einem neuen Zielwert für 2030 verankert. Dies resultiert aus der diesjährigen Aktualisierung der DMA, die nun auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette als wesentlich in Bezug auf Umweltverschmutzung einstuft. Darüber hinaus wird das Ziel, den Anteil nachhaltiger Lösungen zu erhöhen, als umweltbezogenes Ziel eingestuft, da es Technologien umfasst, die zur Verringerung von Umweltverschmutzung bei Kunden beitragen. Dieses Ziel wird auch im neuen Nachhaltigkeitsprogramm fortgeführt. Die umweltbezogenen Ziele sind freiwillige Ziele.

Wesentliche IROs	Umweltverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (negative Auswirkungen)	Umweltverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (negative Auswirkungen)	Technologien für saubere Luft (positive Auswirkungen)	Technologien für saubere Luft (positive Auswirkungen)
			Produktangebot für die Abwasserbehandlung (positive Auswirkungen)	Produktangebot für die Abwasserbehandlung (positive Auswirkungen)
Zielbeschreibung	Bis Ende 2025 85 % des Liefervolumens (kumuliertes externes Einkaufsvolumen [direkte Ausgaben] durch Lieferanten mit einem jährlichen Einkaufsvolumen von mehr als 250.000 EUR in einem der letzten zwei aufeinanderfolgenden Jahre und im laufenden Jahr neu hinzugekommene Lieferanten mit einem Einkaufsvolumen von mehr als 25.000 EUR) durch Bestellungen bei bewerteten Lieferanten abdecken	Deckung von mehr als 90 % des Liefervolumens (kumuliertes externes Einkaufsvolumen [Direktausgaben] durch Lieferanten mit einem jährlichen Einkaufsvolumen von mehr als 250.000 EUR in einem der letzten zwei aufeinanderfolgenden Jahre und im laufenden Jahr neu hinzugekommene Lieferanten mit einem Einkaufsvolumen von mehr als 25.000 EUR) durch Bestellungen bei bewerteten Lieferanten bis Ende 2030	Erhöhung des Anteils bestimmter nachhaltiger Lösungen und Produkte auf über 50 % des Konzernumsatzes bis Ende 2025	Erhöhung des Anteils bestimmter nachhaltiger Lösungen und Produkte auf über 50 % des Konzernumsatzes bis Ende 2030 (E-Impact-Umsatz)
Beitrag zu Konzepten	Unterstützt die in der Lieferanten-Verhaltenskodex festgelegte Strategie von ANDRITZ zur verantwortungsvollen Beschaffung und stellt sicher, dass ein Großteil der Beschaffung von Lieferanten stammt, die auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsstandards geprüft wurden und im ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm 2021-2025 enthalten sind	Unterstützt die in der Lieferanten-Verhaltenskodex festgelegte Strategie von ANDRITZ für verantwortungsbewusste Beschaffung und stellt sicher, dass ein Großteil der Beschaffung von Lieferanten stammt, die auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards geprüft wurden und in das ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030 aufgenommen wurden	Unterstützt die Umweltpolitik der ANDRITZ-Gruppe und ist im ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025 enthalten.	Unterstützt die Umweltpolitik der ANDRITZ-Gruppe und ist Teil des ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramms 2026–2030
Art des Ziels	Absolutes Ziel, gemessen in Prozent des Einkaufsvolumens	Absolutes Ziel, gemessen in Prozent des Einkaufsvolumens	Absolutes Ziel, gemessen in Prozent des Umsatzes	Absolutes Ziel, gemessen in Prozent des Umsatzes
Umfang und geografische Grenzen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette weltweit	Vorgelagerte Wertschöpfungskette weltweit	Nachgelagerte Wertschöpfungskette weltweit	Nachgelagerte Wertschöpfungskette weltweit
Basis	2020: 78 %	2023: 90 %	2020: 46 %	2023: 45 %
Zeitraum	Ende 2025	Ende 2030	Ende 2025	Ende 2030
Meilensteine	2025: 90 % 2024: 91 % 2023: 90 % 2022: 82 % 2021: 82 %	Ziel beginnt 2026	2025: 47 % 2024: 44 % 2023: 45 % 2022: 45 % 2021: 42 %	Ziel beginnt 2026
Methoden/ Annahmen	Entwickelt auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie von ANDRITZ und den 2020 definierten Schwerpunktbereichen, um die Übereinstimmung mit den langfristigen Prioritäten des Konzerns sicherzustellen. Darüber hinaus wurde ein Benchmarking mit verschiedenen Branchen durchgeführt, um gängige Praktiken und Ambitionsniveaus zu verstehen und so die Definition eines Ziels zu unterstützen, das sowohl realistisch ist als auch den externen Erwartungen entspricht.	Entwickelt auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie von ANDRITZ und den 2025 definierten Schwerpunktbereichen, um die Übereinstimmung mit den langfristigen Prioritäten des Konzerns sicherzustellen. Darüber hinaus wurde ein Benchmarking mit verschiedenen Branchen durchgeführt, um gängige Praktiken und Ambitionsniveaus zu verstehen und die Definition eines Ziels zu unterstützen, das sowohl realistisch ist als auch den externen Erwartungen entspricht.	Entwickelt auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie von ANDRITZ und den 2020 definierten Schwerpunktbereichen, um die Übereinstimmung mit den langfristigen Prioritäten der Gruppe sicherzustellen. Darüber hinaus wurde ein Benchmarking mit verschiedenen Branchen durchgeführt, um gängige Praktiken und Ambitionsniveaus zu verstehen und die Definition eines Ziels zu unterstützen, das sowohl realistisch ist als auch den externen Erwartungen entspricht.	Entwickelt auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie von ANDRITZ und den 2025 definierten Schwerpunktbereichen, um die Übereinstimmung mit den langfristigen Prioritäten der Gruppe sicherzustellen. Darüber hinaus wurde ein Benchmarking mit verschiedenen Branchen durchgeführt, um gängige Praktiken und Ambitionsniveaus zu verstehen und die Definition eines Ziels zu unterstützen, das sowohl realistisch ist als auch den externen Erwartungen entspricht.
Wissenschaftliche Belege	Nein	Nein	Nein	Nein
Einbeziehung von Interessengruppen	Group Supply Chain und Group Sustainability	Group Supply Chain und Group Sustainability	Group Sustainability, Nachhaltigkeitsbeauftragte der Geschäftsbereiche, Group Strategic Finance	Group Sustainability, Nachhaltigkeitsbeauftragte der Geschäftsbereiche, Group Strategic Finance
Änderungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Überwachung und Überprüfung	Fortschritte werden monatlich über das Beschaffungs-Dashboard überwacht und überprüft	Der Fortschritt wird monatlich über das Beschaffungs-Dashboard überwacht und überprüft	Fortschritte werden monatlich anhand von Finanzberichten überwacht und überprüft	Fortschritte werden monatlich anhand von Finanzberichten überwacht und überprüft

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Informationen zu den Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen sind im Kapitel ESRS 2 IRO-1 zu finden.

E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Zu den Richtlinien, die ANDRITZ zur Steuerung seiner wesentlichen IROs in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen verabschiedet hat, gehören das ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramm, die Group Environment Policy, die Group Environmental Data Guideline, der ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex, der ANDRITZ Lieferantenkodex, die Group Product Quality Policy, das ANDRITZ Business Process Manual und die Group Risk Management Policy. Die wesentlichen Inhalte, Überwachungsprozesse, der Geltungsbereich, die Verantwortlichkeiten, relevante Standards oder Initiativen von Dritten, die Einbeziehung von Interessengruppen und die Verfügbarkeit sind im Abschnitt „Konzepte“ in der ESRS 2 zusammengefasst.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Richtlinien befassen

Negative Auswirkungen

- **Wasserverbrauch im eigenen Betrieb:** Der Wasserverbrauch in Gebieten mit hohem oder extrem hohem Wasserstress wurde als negative Auswirkung identifiziert. In unserem eigenen Betrieb wird Wasser für Fertigungs- und Testprozesse verbraucht. Der Grad der Wasserabhängigkeit an einem ANDRITZ-Standort wird durch die Fertigungsaktivitäten am jeweiligen Standort bestimmt. Alle Produktionsstandorte sind an eine ordnungsgemäße Abwasserbehandlung angeschlossen, um sicherzustellen, dass das Abwasser vor der Einleitung in die Umwelt behandelt wird (ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025 und 2026–2030, ANDRITZ Group Environment Policy, ANDRITZ Group Environmental Data Guideline, ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex).
- **Wasserverbrauch in der vorgelagerten Produktion:** Die Herstellung von Materialien wie Stahl und anderen Metallen, die von ANDRITZ bezogen werden, ist mit einem hohen Wasserverbrauch verbunden, was sich auf die Ökosysteme und die Gesellschaft auswirkt (ANDRITZ Group Environment Policy der ANDRITZ-Gruppe, ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex, ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten).
- **Wasserverbrauch in nachgelagerten Bereichen:** ANDRITZ unterstützt Kunden in wasserintensiven Branchen wie der Zellstoff- und Papierindustrie, was zu einem hohen Wasserverbrauch und potenzieller Wasserknappheit für Ökosysteme und die Gesellschaft führen kann (ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025 und 2026–2030, ANDRITZ Group Environment Policy, ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex, ANDRITZ Group Product Quality Policy).

Positive Auswirkungen

- **Lösungen zur Reduktion des Wasserverbrauchs:** Nachhaltige Lösungen von ANDRITZ ermöglichen es Kunden, den Wasserverbrauch in ihren Produktionsprozessen zu reduzieren. Zu diesen Lösungen gehören Technologien im Zusammenhang mit der CircleToZero-Initiative für Papier- und Zellstofffabriken (höhere Effizienz und geschlossene Kreisläufe in der gesamten Produktion der Fabrik, was zu einem geringeren Frischwasserverbrauch führt), Technologien für die industrielle Abwasserbehandlung sowie digitale Lösungen von ANDRITZ Metris zur Visualisierung und Optimierung des Wasserverbrauchs in den Produktionsprozessen der Kunden (ANDRITZ

Nachhaltigkeitsprogramme 2021–2025 und 2026–2030, ANDRITZ Group Environment Policy, ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex, Group Product Quality Policy).

Risiken

- **Wasserknappheit in den eigenen Betrieben:** Wasserknappheit in Gebieten mit hoher oder extrem hoher Wasserknappheit beeinträchtigt die Produktion von ANDRITZ. Wenn diese Wasserknappheit nicht ausreichend bewältigt wird, hat sie negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Betriebsergebnis (ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramme 2021–2025 und 2026–2030, Group Environment Policy, ANDRITZ Group Environmental Data Guideline, ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex, Group Risk Management Policy).

Richtlinien zum Wassermanagement, zur Nutzung und Beschaffung von Wasser und zur Verpflichtung zur Reduzierung des wesentlichen Wasserverbrauchs

Das ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramm gibt die Richtung für wasserbezogene Maßnahmen vor, indem es sich auf die Reduzierung des Verbrauchs, die Erstellung von Wasserbilanzen und die Ermittlung von Möglichkeiten für ein kreislaforientiertes Wassermanagement, einschließlich Recycling und Wiederverwendung, an allen Standorten konzentriert, mit dem Ziel, den Wasserverbrauch zu senken und die Reduktion von Abwassermengen durch Effizienz- und Wiederverwendungsmaßnahmen zu unterstützen. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette wird durch den ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten geregelt, die nachgelagerte Wertschöpfungskette durch die Group Product Quality Policy und das ANDRITZ Business Process Manual.

Die Group Environment Policy und die Group Environment Policy legen klare Verpflichtungen und messbare Ziele für die Reduktion des Wasserverbrauchs fest und befassen sich mit der Nutzung und Beschaffung von Wasser in den eigenen Betrieben. Die Umsetzung wird durch die ANDRITZ Group Environmental Data Guideline unterstützt, die die Berichterstattung über Umweltdaten und die Qualitätssicherung für Wasserressourcen definiert. Im Berichterstattungsinstrument wird der Wasserverbrauch nach Art der Wasserbeschaffung kategorisiert. Das Wassermanagement ist in das Rahmenwerk für Geschäftsprozesse von ANDRITZ integriert, und die Anforderungen an Lieferanten fördern die verantwortungsvolle Wasserbeschaffung zusätzlich. Die Fortschritte werden durch einen konzernweiten Strategieumsetzungsprozess verfolgt, bei dem die Leistungen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsprogramm und seinen Leistungskennzahlen (KPIs), einschließlich der Wasserasspekte, vierteljährlich an den Vorstand und den Aufsichtsrat von ANDRITZ berichtet werden. Darüber hinaus werden alle wasserbezogenen KPIs jährlich extern berichtet, um Transparenz zu gewährleisten und eine kontinuierliche Verbesserung zu ermöglichen.

Richtlinien zur Vermeidung von Umweltverschmutzung, Wasseraufbereitung und Produkt- und Servicedesign

Die ANDRITZ Environment Policy und der ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex befassen sich mit der Vermeidung und Verringerung von Wasserverschmutzung durch Aktivitäten von ANDRITZ, einschließlich der Einholung und Aufrechterhaltung erforderlicher Genehmigungen und der Vermeidung oder Verringerung von Abwasser oder Emissionen in Gewässer, die durch geschäftliche Aktivitäten entstehen. Die produktbezogenen Richtlinien der Gruppe befassen sich mit dem Produkt- und Servicedesign.

Zu diesen Richtlinien gehören die Group Product Quality Policy, die Regeln für die Planung, Konstruktion und Lieferung von Produkten gemäß den Umwelthanforderungen festlegt, sowie das ANDRITZ Business Process Manual, das das Produkt- und Innovationsmanagement von ANDRITZ und dessen Umsetzung beschreibt. Die Technologien von ANDRITZ für die industrielle und kommunale Abwasserbehandlung tragen zur Verringerung und Vermeidung von Umweltverschmutzung bei. Die Technologien ermöglichen die Wiederverwendung und das Recycling von Wasser in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, wodurch der Wasserverbrauch reduziert wird und zu einer Verringerung der Wasserentnahme und Wasserrückführung an Kundenstandorten beigetragen wird.

Technologien für die Wasseraufbereitung, Trinkwasserversorgung, Bewässerung und Entsalzung ermöglichen positive Auswirkungen im Bereich Wasser über die Wertschöpfungskette hinaus für die Umwelt und die Gesellschaft, einschließlich der betroffenen Gemeinschaften. Diese Angebote stehen im Einklang mit den Nachhaltigkeitsrichtlinien von ANDRITZ, die das Wassermanagement und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen in mehreren der genannten Richtlinien verankern.

E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

ANDRITZ setzte die Umsetzung wasserbezogener Maßnahmen in den eigenen Betrieben in Übereinstimmung mit den Richtlinien der ANDRITZ-Gruppe zum nachhaltigen Wassermanagement fort. Die beschriebenen Maßnahmen unterstützen die Umsetzung der aktuellen wasserbezogenen Richtlinien in den eigenen Betrieben und der Wertschöpfungskette von ANDRITZ.

Wesentliche IROs	Wasserverbrauch im eigenen Betrieb (negative Auswirkungen) Wasserstress in eigenen Betrieben (Risiko)	Wasserverbrauch in vorgelagerten Prozessen (negative Auswirkungen)	Lösungen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs (positive Auswirkungen)
Wichtige Maßnahmen	Das Global Water Team ermittelt, wo Potenzial für folgende Maßnahmen besteht: Reduzierung des Wasserverbrauchs, Wiederverwendung von Wasser, Recycling und Wassergewinnung. Identifizierung bewährter Verfahren und deren Umsetzung bei ANDRITZ weltweit	Identifizierung nachhaltiger Praktiken in der Lieferkette, um den Wasserverbrauch in der Lieferkette zu reduzieren	Entwicklung eines Technologieportfolios, um eine verbesserte Wasserzirkulation und einen geringeren Wasserverbrauch zu ermöglichen
Erwartetes Ergebnis	Reduzierung des Wasserverbrauchs an allen Standorten Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress konzentrieren sich insbesondere auf die Reduzierung des Wasserverbrauchs	Reduzierung des Wasserverbrauchs in der Wertschöpfungskette	Technologien zur Unterstützung der Kunden bei der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung
Beitrag zu Konzepten und Zielen (siehe auch E3-1/ESRS 2 SBM-1 und E3-3)	Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025 Ursprüngliches Ziel: -10 % bis Ende 2025. Das Ziel für 2021–2025 wird 2024 unter Verwendung desselben Basisjahres (2019) auf -18 % angehoben. Das Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030 führt ein Reduktionsziel für Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress ein.	Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025: Bis Ende 2025 sollen 85 % des Liefervolumens durch Bestellungen bei bewerteten Lieferanten abgedeckt werden. Das Programm 2026–2030 erhöht das Ziel auf 90 %	Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025: Erhöhung des Anteils bestimmter nachhaltiger Lösungen und Produkte auf über 50 % des Konzernumsatzes bis 2025 Das Programm 2026–2030 setzt dieses Ziel fort
Geltungsbereich	Eigener Betrieb	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Zeithorizont	Mittelfristig	Mittelfristig	Mittelfristig
Fortschritt	Dank der Wassersparmaßnahmen des Teams konnte ANDRITZ im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 mehr als 28.000 m3 Wasser einsparen.	90 % (2024: 91 %) des Liefervolumens mit bewerteten Lieferanten	47 % (2024: 44 %) des Gesamtumsatzes
Finanzielle und andere Ressourcen	Globales Netzwerk von Umweltpartnern, die zusammenarbeiten. Keine nennenswerten CapEx/OpEx erforderlich (kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen)	Keine nennenswerten Investitions- und Betriebskosten erforderlich (kontinuierliche Verbesserung des Lieferkettenmanagements)	Keine wesentlichen CapEx/OpEx erforderlich, die in direktem Zusammenhang mit einer erhöhten Wasserzirkulation und einem geringeren Wasserverbrauch der Produkte stehen würden

Im Jahr 2025 wurde ein wasserbezogenes wesentliches Risiko in Bezug auf eigene Produktionsstandorte identifiziert, die in Gebieten mit hohem oder extrem hohem Wasserstress betrieben werden. Wie oben dargelegt, leitet uns dies dazu, unsere Bemühungen in Bezug auf Wasser im Zeitraum 2026–2030 weiter auf diese Gebiete zu konzentrieren und gleichzeitig die derzeitigen Bemühungen an allen Standorten fortzusetzen. Das identifizierte Risiko erfordert keine Abhilfemaßnahmen im Berichtszeitraum, und die offengelegten Maßnahmen dienen nicht dazu, Abhilfemaßnahmen für diejenigen bereitzustellen oder zu unterstützen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen potenziell geschädigt werden könnten. Es sei auch darauf hingewiesen, dass Meeresressourcen für ANDRITZ nicht als wesentlich angesehen werden und dass der Schwerpunkt der Maßnahmen und Ressourcen auf nicht-marinen Wasserressourcen liegt.

Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf Gebiete mit Wasserrisiko

Im Jahr 2025 waren die Maßnahmen und eingesetzten Ressourcen im Zusammenhang mit wassergefährdeten Gebieten auf die Entwicklung einer umfassenden Strategie zur Umsetzung des neuen ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramms 2026–2030 ausgerichtet. Das neue Programm führt ein stärker fokussiertes Wasserziel ein, das sich speziell auf Gebiete mit hohem oder extrem hohem Wasserstress bezieht, die auch als wassergefährdete Gebiete eingestuft werden. Das ANDRITZ Global Water Team unterstützte die Entwicklung der wasserbezogenen Nachhaltigkeitsstrategie mit Erkenntnissen auf Standort- und Regionsebene. Das Team vertritt elf Produktionsstandorte, die mehr als 60 % des gesamten Wasserverbrauchs von ANDRITZ abdecken.

Im Berichtsjahr wurden im ersten Quartal Aqueduct-Wasserbewertungen im Zusammenhang mit der physischen Klimarisikobewertung, im zweiten und dritten Quartal im Zusammenhang mit der Zielentwicklung des Nachhaltigkeitsprogramms und im vierten Quartal im Zusammenhang mit der ANDRITZ-Biodiversitätsrisikobewertung durchgeführt. Eine Liste der bewerteten ANDRITZ-Standorte ist diesem Bericht als Anhang beigefügt. Wie im Abschnitt E3 IRO-1 „Screening von Vermögenswerten und Aktivitäten sowie Methoden, Annahmen und Instrumente“ dargelegt, priorisiert ANDRITZ-Standorte in Gebieten mit hoher oder extrem hoher Belastung und berichtet darüber, während es die umfassendere Risikobetrachtung von Aqueduct nutzt, um Maßnahmen und Offenlegungen in einen Kontext zu setzen.

Kennzahlen und Ziele

E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

ANDRITZ hat sich ein Ziel zur Reduktion der Wasserverbrauchsintensität gesetzt, das 2019 als Basisjahr verwendet und bis Ende 2025 gilt. Das vorgestellte Ziel ist als freiwillig gekennzeichnet und ausdrücklich als nicht gesetzlich vorgeschrieben angegeben. Auch die Methodik, die Überwachung und Änderungen in Bezug auf Wasser werden offengelegt. Die Wassermaßnahmen von ANDRITZ werden in Abschnitt E3-2 dieses Berichts vorgestellt, der Wasserverbrauch in den eigenen Betrieben wird in Abschnitt E3-4 dargestellt.

	Wasserverbrauch im eigenen Betrieb	Lösungen zur Reduktion des Wasserverbrauchs in nachgelagerten Bereichen
Zielbeschreibung	Ursprüngliches Ziel: -10 % für 2021–2025 (erreicht in 2023 und 2024). Das Ziel für 2021–2025 wurde 2024 unter Verwendung desselben Basisjahres (2019) auf -18 % angehoben.	Erhöhung des Anteils bestimmter nachhaltiger Lösungen und Produkte auf über 50 % des Konzernumsatzes bis Ende 2025.
Beziehung zur Richtlinie	Das KPI des Nachhaltigkeitsprogramms 2021–2025 unterstützt die Group Environment Policy der ANDRITZ-Gruppe.	KPI des Nachhaltigkeitsprogramms 2021–2025 unterstützt die Group Environment Policy der ANDRITZ-Gruppe
Art des Ziels	Relatives Ziel, gemessen am Umsatz der Standorte, die in der Wasserberichterstattung erfasst sind	> 50 % des Gesamtumsatzes der Gruppe; absolutes Ziel, gemessen in Prozent des Umsatzes
Geltungsbereich	Eigener Betrieb, alle Standorte	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Ausgangsbasis	2019: 158,3 Mio. m ³ /MEUR Umsatz	2020: 46 %
Zeitraum	Ende 2025	Ende 2025
Meilensteine	2025: 133,7 2024: 136,8 2023: 130,6 2022: 153,6 2021: 180,6	2025: 47 % 2024: 44 % 2023: 45 % 2022: 45 % 2021: 42 %
Methoden/Annahmen	<p>Entwickelt auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie von ANDRITZ und den darin für 2020 definierten Schwerpunktbereichen, um die Übereinstimmung mit den langfristigen Prioritäten der Gruppe sicherzustellen. Es wurde ein Benchmarking mit verschiedenen Branchen durchgeführt, um gängige Praktiken und Ambitionsniveaus zu verstehen und so die Definition eines Ziels zu unterstützen, das sowohl realistisch als auch mit den externen Erwartungen übereinstimmt.</p> <p>Der Gesamtwasserverbrauch wird definiert als Wasserentnahmen minus Wasserrückführungen. Wenn keine Daten zu den Wasserrückführungen verfügbar sind, wird eine durchschnittliche Schätzung von 10 % Wasserverlust auf Standortebene angewendet. Die Schätzung basiert auf Literatur und Branchen-Benchmarking.</p>	Die Klassifizierung wurde auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie von ANDRITZ und den darin definierten Schwerpunktbereichen für 2020 entwickelt, um die Übereinstimmung mit den langfristigen Prioritäten des Konzerns sicherzustellen. Es wurde ein Benchmarking mit verschiedenen Branchen durchgeführt, um gängige Praktiken und Ambitionsniveaus zu verstehen und die Definition eines Ziels zu unterstützen, das sowohl realistisch ist als auch den externen Erwartungen entspricht. Die Methodik kombiniert Produktdaten mit Umsatzdaten aus Finanzberichtssystemen.
Wissenschaftliche Belege	Nein	Nein
Einbeziehung von Interessengruppen	Group Environmental Management; Group Sustainability; Umweltmanager, die Geschäftsbereiche und Regionen vertreten	Group Sustainability, Business Area Sustainability Leads, Group Strategic Finance
Änderungen	Nachdem das ursprüngliche Ziel von -10 % für 2021–2025 in den Jahren 2023 und 2024 erreicht wurde, wurde das Ziel für 2025 im Jahr 2024 unter Verwendung desselben Basisjahres (2019) auf -18 % angehoben.	Nein
Überwachung und Überprüfung	Vierteljährlich als KPI des Nachhaltigkeitsprogramms	Fortschritte werden monatlich anhand von Finanzberichten überwacht

Die Leistung im Vergleich zum ursprünglich veröffentlichten Ziel und zum zusätzlichen Ziel für das Geschäftsjahr 2025 wird anhand der Kennzahl „Wasserverbrauchsintensität“ im Verhältnis zum Umsatz der Standorte dargestellt, die in der Wasserberichterstattung erfasst sind. Es ist zu beachten, dass die Intensitätskennzahl anhand dieses Umsatzes gemessen wird und nicht anhand des Gesamtumsatzes von ANDRITZ.

Wie in Abschnitt E3-2 „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen“ dargelegt, hat ANDRITZ im Berichtsjahr 2025 ein neues Wasserziel entwickelt, das sich auf Standorte in Gebieten mit hohem oder extrem hohem Wasserstress konzentriert. Das neue Ziel wird zwischen 2026–2030 gelten und wird daher noch nicht berichtet. ANDRITZ bestätigt, dass es die wasserbezogene Leistung an allen Produktionsstandorten weiterhin überwachen wird, wie in diesem Bericht in Abschnitt E3-4 „Kennzahlen“ dargelegt.

E3-4 Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch der eigenen Betriebe von ANDRITZ im Berichtsjahr ist unten dargestellt. Die Leistung in Bezug auf wesentliche IROs in den eigenen Betrieben wird anhand dieser Kennzahlen verfolgt.

Wasserentnahmen, Rückführung und Verbrauch (in m³)

	2025	2024	2023
Wasserentnahmen insgesamt	976.024	1.004.813	1.015.413
Wasserrückführung insgesamt	844.159	709.284	814.947
Wasserverbrauch insgesamt	131.865	295.529	200.466
Gesamtwasserverbrauch in wassergefährdeten Gebieten, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress	31.297	86.083	88.518
Gesamtwassermenge, die recycelt und wiederverwendet wird	419.217	69.250	k.A.
Gespeichertes Wasser insgesamt	14.233	10.240	k.A.
Veränderungen in der Wasserspeicherung	3.993	k.A.	k.A.
Verhältnis der Wasserintensität (in m ³ /MEUR)	16,7	35,5	23,1

Zusätzliche Kontextinformationen

Die Wasserversorgung der ANDRITZ-Standorte erfolgt in erster Linie über das öffentliche Wasserversorgungsnetz, während einige wenige Standorte auch Oberflächenwasser oder Grundwasser nutzen. Das Wasser wird in erster Linie an externe Parteien abgeleitet, darunter kommunale Abwasserentsorgungsdienste und gewerbliche Betreiber. Die Aufzeichnungen zur Wasserrückführung in der Berichtssoftware werden mit Angaben zur Ableitungsmethode und zur Ableitungsqualität für jeden Eintrag geführt. Der gemeldete Wasserverbrauch im eigenen Betrieb umfasst Prozesswasser (einschließlich Kühlwasser) für Produktionsstandorte sowie Wasser für Trink- und Hygienezwecke (WASH). Weitere Verwendungszwecke sind Wasser für hydraulische Prüfstände, Dampferzeugung, Küh-lung von Glühöfen und Verdunstung in Klimaanlage.

Die Methodik und Annahmen von ANDRITZ für recyceltes, wiederverwendetes und gespeichertes Wasser lassen sich wie folgt zusammenfassen. Recyceltes Wasser wird als Nettovolumen angegeben, das in denselben Prozess zurückgeführt wird. Das Wasser wird in der Regel behandelt, um eine ausreichende Qualität sicherzustellen. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wird die interne Rezirkulation nicht mit der Anzahl der Zyklen multipliziert. Wenn keine direkte Messung verfügbar ist, wird das Volumen auf der Grundlage des Durchsatzes der Aufbereitungsanlage geschätzt. Wasser gilt als wiederverwendet, wenn es für einen anderen Zweck als den ursprünglichen verwendet wird. In der Regel wird wiederverwendetes Wasser nicht behandelt, da es für eine weniger anspruchsvolle Anwendung wiederverwendet wird. Wasser, das zur kommunalen Abwasserbehandlung geleitet wird, wird als Wasserrückführung und nicht als Wiederverwendung behandelt. Gespeichertes Wasser ist definiert als Wasser, das in Speichersystemen zurückgehalten wird, um Wasserentnahmen aus externen Quellen zu reduzieren.

Dazu gehören Betriebs- und Notfallspeicher wie Tanks, Reservoirs und Regenwassernutzungssysteme innerhalb der Standortgrenze.

Die Wasserqualität wird durch die Unterscheidung zwischen Süßwasser und anderem Wasser überwacht. Wasserqualitätsprüfungen werden nicht durchgeführt, da die Prozesse an den ANDRITZ-Standorten dies nicht erfordern. Die Wassermesswerte werden von keiner anderen externen Stelle als dem Wirtschaftsprüfer validiert. Methoden und Messansätze sind der Tabelle in den E3-3-Zielen zum Thema Wasser zu entnehmen.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Be-wertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Informationen zu den Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen sind im Kapitel ESRS 2 IRO-1 zu finden.

Strategie

E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

ANDRITZ erkennt an, dass Biodiversität und Landnutzung wichtige Aspekte bei der Entwicklung unseres Nachhaltigkeitsansatzes sind. Mit einem starken Fokus auf Dekarbonisierung war es die strategische Priorität, zunächst Überlegungen zum Klimawandel und zur Kreislaufwirtschaft in unsere Strategie und das Geschäftsmodell zu integrieren. Die Entwicklung eines Transitionsplans für die Biodiversität ist für ANDRITZ nicht verpflichtend.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Analyse der Auswirkungen des ANDRITZ-eigenen Betriebs auf die Biodiversität bis 2025 umfasste 151 Anlagen und eine Gesamtlandnutzung von 459 ha. Die Analyse identifizierte ANDRITZ-Produktionsstandorte in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten und erstellte eine Liste der wesentlichen ANDRITZ-Standorte gemäß der Definition der International Union for Conservation of Nature (IUCN).

Überschneidungen mit Schutzgebieten (Protected Areas, PAs)

Überschneidung		Fläche		Klassifizierung*
Anzahl der Anlagen	ha	%		
12 Anlagen	30 ha	6,5 %		Sehr gering

*Die Schwellenwerte für die Einstufung des Ausmaßes der Auswirkungen sind wie folgt definiert: sehr gering <10 %, gering 10–15 %, mäßig 15–20 %, hoch 20–25 %, sehr hoch >25 %.

Die wichtigsten ANDRITZ-Standorte, die sich mit Schutzgebieten (Protected Areas, PAs) überschneiden

	Anlage	Land	Überschneidung (ha)
1	Petropolis	Brasilien	21,13
2	Rock Hill	Vereinigte Staaten	2,55
3	Spartanburg	Vereinigte Staaten	1,98
4	Lainate	Italien	1,32
5	Capannori (Lucca)	Italien	0,89
6	Alpharetta	Vereinigte Staaten	0,82
7	Ravensburg	Deutschland	0,54
8	Glens Falls	Vereinigte Staaten	0,39
9	Tokio	Japan	0,29

Überschneidung mit wichtigen Biodiversitätsgebieten (Key Biodiversity Areas, KBAs)

Überschneidung		Fläche		Klassifizierung*
Anzahl der Anlagen	ha	%		
4 Anlagen	10,6 ha	2,3 %		Sehr gering

* Die Schwellenwerte für die Einstufung des Ausmaßes der Auswirkungen sind wie folgt definiert: sehr gering < 10 %, gering 10–15 %, mäßig 15–20 %, hoch 20–25 %, sehr hoch > 25 %.

Die wichtigsten ANDRITZ-Standorte, die sich mit Biodiversitätsgebieten (Key Biodiversity Areas, KBAs) überschneiden

	Anlage	Land	Überschneidung (ha)
1	Starkville	Vereinigte Staaten	4,39
2	Hessdorf	Deutschland	2,69
3	Neftenbach	Schweiz	2,1
4	Queretaro	Mexiko	1,39

Bei der Bewertung von Standorten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken, werden Produktionsaktivitäten berücksichtigt. Die anderen Geschäftsaktivitäten von ANDRITZ an Büro- oder Servicestandorten werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen und Abhängigkeiten von der Natur als sehr begrenzt angesehen, da diese überwiegend in städtischen Gewerbe- oder Industriegebieten angesiedelt sind. Daher besteht kaum ein Zusammenhang mit der Biodiversität in den umliegenden Gebieten. Die Überprüfung der Proxys für den Zustand der Böden (Integrität des Ökosystems) ergab keine wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung im eigenen Betrieb. Wesentliche negative Auswirkungen des eigenen Betriebs auf bedrohte Arten wurden nicht festgestellt.

Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell

ANDRITZ hat Themen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der damit verbundenen Identifizierung von Risiken berücksichtigt, einschließlich qualitativer Stakeholder-Gespräche, Literaturrecherche und der Anwendung von Screening-Tools. Diese Aktivitäten unterstützen die Identifizierung von Abhängigkeiten, Auswirkungen und potenziellen Risikofaktoren im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt, einschließlich Übergangsaspekte sowie physikalischer und systemischer Aspekte. Der DMA-Prozess wird in ESRS 2 mit Methodik, Geltungsbereich, Zeithorizonten, Ergebnissen und Einbeziehung von Interessengruppen dargestellt. Die Ergebnisse in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme sind auch in Abschnitt E4 IRO 1 dargestellt.

Im Jahr 2025 wurde – soweit methodisch möglich – eine qualitative Resilienzanalyse gemäß der TNFD-LEAP-Logik durchgeführt. Dabei wurden biodiversitätsbezogene Auswirkungen und Abhängigkeiten identifiziert, die die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells sowie der strategischen Prioritäten beeinträchtigen könnten. Zudem wurde bewertet, inwieweit ANDRITZ gegenüber Risiken resilient ist, die sich aus den identifizierten Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben. Als Input dienten Roadmaps des WBCSD sowie Erkenntnisse der WEF New Nature Economy, ergänzt durch eine Literaturrecherche und die Einbindung von Fachexperten in die Bewertungsdiskussion. Zur weiteren Fundierung der Bewertung wurden Biodiversitätsfunktionen in Screening-Tools wie ENCORE herangezogen. Hinsichtlich der Auswirkungen der vorgelagerten Rohstoffnutzung auf die Biodiversität wurde festgestellt, dass Konformitätstrends bei Lieferanten (z. B. Nachhaltigkeitszertifikate für Rohstoffe) auf steigende Erwartungen an den Schutz der Biodiversität sowohl im Bergbau als auch bei der Weiterverarbeitung hindeuten. Diesen Risiken wird durch Sorgfaltpflichten gegenüber Lieferanten, Multi-Sourcing sowie den Einsatz recycelter Rohstoffe begegnet. In Bezug auf die Auswirkungen der nachgelagerten Rohstoffnutzung auf die Biodiversität wurde festgestellt, dass politische Entwicklungen (z. B. die EUDR) sowie Zertifizierungsstandards (z. B. Weiterentwicklungen im Rahmen des FSC) die Verfügbarkeit von Fasern einschränken und dadurch geschäftliche Auswirkungen entstehen könnten. Mit der BioCircleToZero-Initiative sowie einem Portfolio, das Optionen zur Verringerung des Biodiversitätsdrucks in den Produktionsstätten der Kunden umfasst, wird jedoch eine Resilienz gegenüber diesem Risiko gesehen. Bezüglich der Auswirkungen der nachgelagerten Wasserwirtschaft auf die Biodiversität wurde festgestellt, dass die Leitlinien der International Hydropower Association (IHA) sowie die Performance Standards der International Finance Corporation (IFC) fischfreundliche Konstruktions- und Lebensraummaßnahmen als bewährte Praxis anerkennen. Mit entsprechenden fischfreundlichen Lösungen unterstützt ANDRITZ seine Kunden dabei, naturpositive Ergebnisse zu erzielen.

E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Richtlinien, die zur Steuerung wesentlicher IROs in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme verabschiedet wurden, umfassen die folgenden Richtlinien der ANDRITZ-Gruppe: Group Environment Policy, Verhaltens- und Ethik-Kodex, Group Product Quality Policy, Group Business Process Manual und Group Risk Management Policy. Die wesentlichen Inhalte, der Überwachungsprozess, der Geltungsbereich, die Verantwortlichkeiten, damit verbundene Standards oder Initiativen von Dritten, die Einbeziehung von Interessengruppen und die Verfügbarkeit sind im Abschnitt „Konzepte“ in der ESRS 2 zusammengefasst.

Die Group Environment Policy fokussiert sich auf den Schutz der Umwelt, einschließlich der biologischen Vielfalt, die Verhinderung negativer Auswirkungen, die Konservierung natürlicher Ressourcen, die Verbesserung der Ressourceneffizienz und die Minimierung von Umweltauswirkungen. Die produktbezogenen Richtlinien Group Product Quality Policy und Group Business Process Manual beziehen biologische Vielfalt und Ökosysteme im Kontext der allgemeinen ökologischen Nachhaltigkeit und insbesondere im Zusammenhang mit natürlichen Ressourcen und dem Klima ein. Diese produktbezogenen Richtlinien befassen sich mit Kundenanforderungen und decken auch die Erwartungen und Anforderungen ab, die externe Stakeholder an ANDRITZ-Kunden stellen. Die Technologien von ANDRITZ ermöglichen es Kunden, diese Erwartungen in ihren Wirtschaftstätigkeiten zu erfüllen und zu steuern.

Die Richtlinien beziehen sich auf die folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:

- Die von ANDRITZ für Wasserkraftwerke gelieferten elektromechanischen Anlagen haben erhebliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme (Group Environment Policy, Verhaltens- und Ethikkodex, Group Product Quality Policy und ANDRITZ Business Process Manual).
- Die von ANDRITZ für die Zellstoff- und Papierindustrie gelieferten Maschinen haben erhebliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme. Wenn die Kunden von ANDRITZ, die in der nachgelagerten Wertschöpfungskette tätig sind, diese Auswirkungen nicht ausreichend bewältigen, können Entwaldung und Landnutzungsänderungen zum Verlust von Lebensräumen führen. (Group Environment Policy, ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex, Group Product Quality Policy und Group Business Process Manual)

Um den wesentlichen Risiken zu begegnen, hat ANDRITZ Maßnahmen festgelegt, die in E4-3 dargestellt sind.

ANDRITZ hat im Jahr 2025 keine separate Richtlinie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme herausgegeben. Daher gehen die bestehenden Richtlinien von ANDRITZ nicht ausdrücklich auf die in ESRS E4 genannten Themen ein, darunter (i) wie sich die Richtlinien auf wesentliche Abhängigkeiten, wesentliche Risiken (entweder physischer oder Übergangsrisiken) und Chancen auswirken, (ii) wie die Richtlinien die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Komponenten und Rohstoffen mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme entlang der Wertschöpfungskette unterstützen, (iii) ob und wie die Richtlinien sicherstellen, dass Produktion, Beschaffung oder Verbrauch aus Ökosystemen stammen, die so bewirtschaftet werden, dass die Bedingungen für die biologische Vielfalt erhalten bleiben oder verbessert werden, und (iv) ob und wie die Richtlinien von ANDRITZ die sozialen Folgen der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme behandeln.

E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Maßnahmen von ANDRITZ im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen entlang der ANDRITZ-Wertschöpfungskette im Kontext wesentlicher IROs werden im Folgenden vorgestellt.

Darüber hinaus umfassen unsere Maßnahmen eine jährliche Prüfung der biologischen Vielfalt des eigenen Betriebs von ANDRITZ und die Bewertung des Potenzials, die Abdeckung der vorgelagerten Wertschöpfungskette in dieser Prüfung zu erhöhen. Die biologische Vielfalt und die Ökosysteme werden jedoch für den eigenen Betrieb und die vorgelagerte Wertschöpfungskette von ANDRITZ nicht als wesentlich angesehen. Aus diesem Grund wird die Prüfung in der Tabelle nicht als Maßnahme in Bezug auf wesentliche Auswirkungen aufgeführt. ANDRITZ wendet bei der Entwicklung seines Ansatzes und seiner Maßnahmen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt das Prinzip der Hierarchie der Schadensminderung an. Bei der Anwendung dieses Rahmens konzentrieren wir uns vorrangig auf Vermeidung und Minimierung. Die strategische Priorität von ANDRITZ besteht darin, zunächst Überlegungen zum Klimawandel und zur Kreislaufwirtschaft in unsere Strategie und die damit verbundenen Maßnahmen einzubeziehen. ANDRITZ plant, den Geltungsbereich der Überlegungen zur ökologischen Nachhaltigkeit schrittweise auf die Biodiversität auszuweiten. Die Tabelle und die Ergebnisse des Biodiversitäts-Screenings zeigen zusammen die im Berichtsjahr 2025 durchgeführten und geplanten Maßnahmen.

Wesentliche IROs	Entwaldung im Zusammenhang mit der Papier- und Zellstoffproduktion (negative Auswirkungen)	Auswirkungen der Wasserkraft auf Arten (negative Auswirkungen)	Entwaldung im Zusammenhang mit der P&P-Produktion (negative Auswirkungen) Auswirkungen der Wasserkraft auf Arten (negative Auswirkungen)
Wichtige Maßnahmen	Entwicklung eines Deforestation Policy Statement	Entwicklung in Bezug auf Design (z. B. Turbinenkonstruktion, Minimierung der Abstände zwischen Blattspitzen und Nabe) und Durchgänge (z. B. Fischtreppe)	Entwicklung eines Ansatzes zur Erhaltung der biologischen Vielfalt entlang der Wertschöpfungskette
Erwartetes Ergebnis	Veröffentlichung der Grundsatzerklärung im Jahr 2026	Verringerung von Fischverletzungen und Ermöglichung der Fischwanderung	Studie wird 2026 abgeschlossen, um Entscheidungsfindung zur Entwicklung eines Biodiversitätsansatzes zu unterstützen
Beitrag zu Konzepten und Zielen (siehe auch E4-2/ESRS 2 SBM-1 und E4-4)	Die biologische Vielfalt ist Teil des Schwerpunktbereichs „Natürliche Ressourcen“ des Nachhaltigkeitsprogramms 2026–2030. Wir beabsichtigen, im Jahr 2026 eine Erklärung zur Entwaldung abzugeben. Dies unterstützt das Programm, ist jedoch kein Programm-KPI.	Nachhaltigkeitsprogramme 2021–2025 und 2026–2030: Bereitstellung innovativer Lösungen für unsere Kunden	Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030: Stärkung der Schwerpunktbereiche natürliche Ressourcen, einschließlich Wasser
Geltungsbereich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Vorgelagerte Wertschöpfungskette Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Zeithorizont	Kurzfristig	Mittelfristig	Kurzfristig
Fortschritt	Erstellung der Erklärung eingeleitet	Technische Lösungen stehen den Kunden bereits zur Auswahl	Diskussion über These zu Biodiversität im geschäftlichen Kontext begonnen
Finanzielle und sonstige Ressourcen	Laufende Bemühungen zur Entwicklung von Richtlinien, keine nennenswerten Investitions- oder Betriebskosten erforderlich	Keine nennenswerten Investitions- oder Betriebskosten erforderlich	Keine nennenswerten Investitions- oder Betriebskosten erforderlich

Der Aktionsplan von ANDRITZ zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen umfasst keine Biodiversitätskompensation oder -wiederherstellung. Lokales und indigenes Wissen sowie naturbasierte Lösungen wurden im Berichtsjahr 2025 nicht in Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen einbezogen.

Kennzahlen und Ziele

E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

ANDRITZ hat keine konzernweiten Ziele in Form von KPIs für Nachhaltigkeitsprogramme im Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme festgelegt. Die strategische Priorität liegt zunächst auf dem Klimawandel und der Kreislaufwirtschaft. Die Entwicklung von Zielen für die biologische Vielfalt und Ökosysteme ist in diesem Zusammenhang für die Zukunft zu prüfen. Wie in den Abschnitten E4-1 und E4-5 dargelegt, legt ANDRITZ freiwillig Standortüberschneidung mit Schutzgebieten (PAs) und wichtigen Biodiversitätsgebieten (KBAs) offen, obwohl die biologische Vielfalt und Ökosysteme für den eigenen Betrieb von ANDRITZ nicht als wesentlich angesehen werden.

E4-5 Auswirkungskennzahlen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Wie in E4-1 dargestellt, wurden bei der Biodiversitätsbewertung von ANDRITZ Anlagen identifiziert, die sich in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten befinden bzw. sich damit überschneiden, einschließlich Schutzgebieten (PAs) und Schlüsselgebieten für Biodiversität (KBAs), wobei die Überschneidung als sehr gering eingestuft wurde. ANDRITZ berichtet, dass die Aktivitäten an diesen Standorten nicht als Ursache für eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume oder eine Störung geschützter Arten angesehen werden. Es wurden keine Standorte identifiziert, an denen ANDRITZ negative Auswirkungen auf Schutzgebiete oder wichtige Biodiversitätsgebiete hat.

Im Rahmen der Biodiversitätsprüfung 2025 wurde bewertet, ob der eigene Betrieb von ANDRITZ direkt zu den Einflussfaktoren von Landnutzungsänderung, Süßwassernutzungsänderung und Meeresnutzungsänderung beiträgt. Es wurde kein direkter Beitrag festgestellt. Folglich werden keine Kennzahlen für diese Einflussfaktoren angewendet.

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Informationen zu den Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Ressourcennutzung und der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft sind im Kapitel ESRS 2 IRO-1 zu finden.

E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ANDRITZ hat mehrere konzernweite Richtlinien verabschiedet, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft zu steuern. In den aktuellen Richtlinien sind die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft unter dem Oberbegriff „ökologische Nachhaltigkeit“ zusammengefasst und insbesondere mit den Themen „natürliche Ressourcen“ und „Klimawandel“ verknüpft. Dazu gehören die ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramme 2021–2025 und 2026–2030, die Group Environment Policy, die Group Environmental Data Guideline, der ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex, der ANDRITZ-Lieferantenkodex, die Group Procurement Policy, die Group Product Quality Policy und das ANDRITZ Business Process Manual. Dabei ist zu beachten, dass ANDRITZ keine Richtlinien veröffentlicht hat, die sich ausschließlich auf die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft konzentrieren.

Die Einzelheiten der Richtlinien sind in ESRS 2 SBM-1 offengelegt.

Die Richtlinien beziehen sich auf die folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:

- Die Gewinnung von neuen Rohstoffen wie Metallen und kritischen Mineralien für die Maschinenproduktion hat erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und erhöht den Gesamtressourcenverbrauch. (ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramme 2021–2025 und 2026–2030, ANDRITZ Lieferanten-Kodex, Group Procurement Policy)
- Die Entwicklung von Produkten, die auf Langlebigkeit, Modularität und Recyclingfähigkeit ausgelegt sind, sowie die Maximierung der Ressourceneffizienz durch die Reduzierung von Materialabfällen, die Wiederverwendung von Komponenten und die Integration von recycelten Inputs während der Produktentwicklung können zu geringeren Kosten und einer Minimierung der Umweltbelastung führen. (ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramme 2021–2025 und 2026–2030, Group Environment Policy, Group Product Quality Policy, ANDRITZ Business Process Manual)

- Lieferengpässe und steigende Preise für kritische Mineralien, Komponenten und Massenmaterialien wie Stahl oder in Zukunft auch grünen Stahl könnten sich auf die Kostenstruktur der Produkte auswirken und zu höheren Preisen, Investitions- und Betriebskosten, möglichen Verzögerungen und Ausfallzeiten führen. (Group Procurement Policy)
- ANDRITZ ist bestrebt, durch langlebige Produkte, ein breites Dienstleistungsangebot und intelligente digitale Lösungen (Metris – ANDRITZ Digital Solutions) eine lange Produktlebensdauer zu gewährleisten. Dies verhindert laufende Neuinvestitionen und spart somit Ressourcen und reduziert Abfall. (Group Environment Policy, Group Product Quality Policy)
- ANDRITZ erzeugt an seinen Standorten insbesondere während der Produktionsprozesse Abfälle. Nicht alle Abfälle werden recycelt, ein Teil davon wird noch verbrannt oder in Deponien verbracht. (Group Environment Policy, Verhaltens- und Ethikkodex, ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramme 2021–2025 und 2026–2030)
- Die Metallabfälle werden an Recyclingunternehmen zurückgegeben, die daraus neue Metalle herstellen können, was sich positiv auf die Kreislaufwirtschaft auswirkt, da Ressourcen mehrmals genutzt werden. (Group Environment Policy, ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramme 2021–2025 und 2026–2030)
- Industrielle Prozesse in der nachgelagerten Wertschöpfungskette von ANDRITZ erzeugen erhebliche Nebenströme, die traditionell als Abfall behandelt werden (z. B. feste Abfallströme aus Zellstoff- und Papierfabriken). Durch technologische Entwicklungen, die Kreislaufwirtschaft und Kommerzialisierung ermöglichen, könnten diese Ströme jedoch in wertvolle Rohstoffe umgewandelt werden (z. B. die Initiative ANDRITZ CircleToZero, die durch die Beseitigung ungenutzter industrieller Nebenströme auf null Emissionen und null Abfall abzielt). (Group Product Quality Policy, ANDRITZ Business Pro-cess Manual)

Abkehr von Primärressourcen und verstärkte Nutzung von Sekundärressourcen

Die im Berichtsjahr entwickelte Group Environment Policy befasst sich mit der Abkehr von Primärressourcen, indem sie sich zum Umweltschutz, zur Ressourcenschonung und zur Förderung von recycelten und erneuerbaren Materialien verpflichtet. Die Richtlinie besagt, dass ANDRITZ die Verwendung von recycelten und erneuerbaren Materialien erhöhen will. Prinzipien der Kreislaufwirtschaft wie Wiederverwendung, Reparatur, Aufarbeitung, Wiederaufbereitung und Recyclingfähigkeit werden in die Produktentwicklung und das Lebenszyklusmanagement integriert, um sicherzustellen, dass Umweltaspekte in der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt werden. Die Richtlinie verpflichtet alle ANDRITZ-Unternehmen, auf diese Ziele hinzuwirken. Darüber hinaus werden Umweltkriterien über den ANDRITZ-Lieferantenkodex in die Auswahl und das Management von Auftragnehmern, Partnern und Lieferanten einbezogen, um sicherzustellen, dass die gesamte Wertschöpfungskette das Engagement des Unternehmens für ein nachhaltiges Ressourcenmanagement unterstützt.

Nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen

ANDRITZ befasst sich mit der nachhaltigen Beschaffung durch den Lieferantenkodex und die Group Procurement Policy, die die Erwartungen an Lieferanten definieren und Nachhaltigkeitskriterien in Beschaffungsentscheidungen einbeziehen. Der Lieferantenkodex gilt weltweit, ist Bestandteil von Bestellungen und Verträgen und legt die Erwartungen fest, dass Lieferanten die Umwelt schützen, natürliche Ressourcen schonend nutzen, den Ressourcenverbrauch durch Recycling und Prozessänderungen reduzieren und ein Umweltmanagementsystem wie ISO 14001 oder ein gleichwertiges System implementieren. Die Group Procurement Policy verlangt von den Lieferanten die Zustimmung zum Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten als Voraussetzung für die Erteilung von Aufträgen und legt neben Qualität und Leistung auch Nachhaltigkeit als Beschaffungskriterium fest. Die Group Procurement Policy wird derzeit aktualisiert und soll 2026 fertiggestellt werden. Dann wird sie die nachhaltige Beschaffung detaillierter behandeln und die Verwendung erneuerbarer Ressourcen bei Beschaffungsentscheidungen ausdrücklich berücksichtigen.

Abfallhierarchie in Richtlinien

Die Group Environment Policy der ANDRITZ-Gruppe orientiert sich an der Abfallhierarchie, indem sie der Vermeidung, Wiederverwendung und dem Recycling Vorrang einräumt. Diese Grundsätze sind in den betrieblichen Abläufen, der Produktgestaltung und dem Lieferantenmanagement im gesamten Unternehmen verankert.

Priorisierung von Abfallvermeidung oder -minimierung und kreislauforientiertes Design

Die Group Environment Policy räumt der Vermeidung und Minimierung von Abfall durch Strategien wie Wiederverwendung, Reparatur, Aufarbeitung, Wiederaufbereitung und Umnutzung Vorrang vor Optionen der Abfallbehandlung wie Recycling ein. Die Richtlinie integriert Prinzipien der Kreislaufwirtschaft direkt in die Produktentwicklung und das Lebenszyklusmanagement und legt den Schwerpunkt auf Ökodesign, um sicherzustellen, dass Produkte zuverlässig, reparierbar und wartungsfreundlich sind, wodurch ihre Nutzungsdauer verlängert und die Entstehung von Post-Consumer-Abfällen reduziert wird. ANDRITZ fördert die Verwendung von Abfall als Ressource durch die Förderung von Wiederverwendung und Aufarbeitung und unterstützt Kunden durch Wartungsschulungen, um die Langlebigkeit der Produkte weiter zu erhöhen. Recycling kommt erst dann in Betracht, wenn alle Optionen mit höherer Priorität ausgeschöpft sind, entsprechend der Abfallhierarchie. Diese Ansätze sind in die betrieblichen Praktiken und das Lieferantenmanagement eingebettet und stellen sicher, dass Minimierung und Vermeidung von Abfall systematisch Vorrang vor Recycling und Entsorgung im gesamten Unternehmen haben.

E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Maßnahmen von ANDRITZ im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft betreffen sowohl den eigenen Betrieb als auch die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Wesentliche IROs	Gewinnung von Primärrohstoffen (negative Auswirkungen)	Ressourceneffizienz während der Produktentwicklung (Chance)	Abfallaufkommen (negative Auswirkung) Recycling von Metall (positive Auswirkung)	Abfälle in der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Chance)
Wichtige Maßnahmen	Einbindung von Lieferanten über den Verhaltenskodex für Lieferanten, der beispielsweise die Einführung von Umweltmanagementsystemen vorschreibt, sowie die Bewertung von Lieferanten anhand eines Fragebogens zu Compliance und Nachhaltigkeit, der auch Fragen zur Ressourceneffizienz enthält	Integration von Prinzipien des nachhaltigen Designs, darunter Materialauswahl und nachhaltige Beschaffung, Energie- und Ressourceneffizienz, Langlebigkeit und Wartungsfreundlichkeit sowie Überlegungen zu Lebensende, Verpackung und Logistik in den Produktdesign- und -entwicklungsprozess	Implementierung eines strukturierten und standortspezifischen Abfallmanagementsystems an allen Produktionsstandorten mit dem Ziel, das Abfallaufkommen zu reduzieren und die Deponierung oder Verbrennung zu minimieren. Dazu gehören die Identifizierung und Trennung von Abfällen an der Quelle, Maßnahmen zur Abfallreduzierung und -vermeidung, der sichere Umgang mit gefährlichen Abfällen, die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter sowie die Überwachung und Leistungserfassung. Im Jahr 2026 wird ein Abfallteam ähnlich dem Wasserteam eingeführt mit dem Schwerpunkt auf der Reduzierung von Deponieabfällen an vorrangigen Standorten. Saubere, getrennte Metallabfälle werden an der Quelle gesammelt und an qualifizierte Recyclingpartner zurückgegeben, wo sie zu Sekundärrohstoffen wiederaufbereitet und wieder in die Metallwertschöpfungskette eingeführt werden.	CircleToZero: eine globale Initiative von ANDRITZ, die darauf abzielt, Null-Emissionen und Null-Abfall zu erreichen und gleichzeitig ein nachhaltiges finanzielles Wachstum für Zellstoff- und Papierkunden zu schaffen; sie konzentriert sich auf die Beseitigung traditionell ungenutzter gasförmiger, fester und flüssiger Nebenströme, indem diese in neue biobasierte Produkte mit Mehrwert wie Biomethanol, Schwefelsäure oder ligninbasierte Produkte umgewandelt werden.
Erwartetes Ergebnis	Reduzierung des Bedarfs an neuen Rohstoffen im Laufe der Zeit durch verbesserte Ressourceneffizienz, verstärkte Verwendung von recycelten oder Sekundärmaterialien und bessere Umweltpraktiken durch Umweltmanagementsysteme entlang der gesamten Lieferkette.	Die Produkte werden mit geringerer Material- und Energieintensität über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg entwickelt, was zu einem geringeren Ressourcenverbrauch, einer verbesserten Kreislaufwirtschaft und einem geringeren PCF führt. Dies wiederum erfüllt die Kriterien für nachhaltige Produkte bei ANDRITZ.	Erhöhung der Recyclingquote und Verringerung der deponierten und verbrannten Abfälle; Beitrag zu einer geringeren CO ₂ -Bilanz durch Reduzierung der Emissionen aus der Abfallentsorgung und dem Transport sowie Senkung der Entsorgungskosten	Bereitstellung eines Weges für Zellstofffabriken, um in Zukunft abfallfrei, emissionsfrei und sogar CO ₂ -neutral zu arbeiten Alle CircleToZero-Lösungen sind in der KPI „E-Impact-Umsatz“ enthalten
Beitrag zu Konzepten und Zielen (siehe auch E5-1/ESRS2 SBM-1 und E5-3)	Trägt zum Verhaltenskodex und Ethikkodex für Lieferanten, zur Konzernbeschaffungspolitik und zu den Nachhaltigkeitsprogrammen 2021–2025 und 2026–2030 bei Trägt zum Nachhaltigkeitsziel für Lieferanten bei, das 2021 festgelegt und 2026 verlängert wurde (weitere Details siehe Tabelle in E2-3).	Trägt zur Umweltpolitik und zu den Nachhaltigkeitsprogrammen 2021–2025 und 2026–2030 des Konzerns bei Trägt zum Ziel für nachhaltige Lösungen (E-Impact-Umsatz) bei, das 2021 festgelegt und 2026 verlängert wurde	Trägt zur Umweltpolitik, zum Verhaltenskodex und zur Ethik sowie zu den Nachhaltigkeitsprogrammen 2021–2025 und 2026–2030 des Konzerns bei Trägt zum Gesamtziel für die Abfallreduzierung für 2021 und zum neuen Ziel für Deponieabfälle ab 2026 bei	Trägt zur Umweltpolitik der Gruppe, zum ANDRITZ-Verhaltenskodex und Ethikkodex, zur Produktqualitätspolitik der Gruppe, zum ANDRITZ-Geschäftsprozesshandbuch und zu den Nachhaltigkeitsprogrammen 2021–2025 und 2026–2030 bei Trägt zum Ziel für nachhaltige Lösungen (E-Impact-Umsatz) bei, das 2021 festgelegt und 2026 verlängert wurde
Umfang und betroffene Interessengruppen	vorgelagerte Wertschöpfungskette Lieferanten	nachgelagerte Wertschöpfungskette Kunden	Eigener Betrieb, nachgelagerte Wertschöpfungskette Beschäftigte, Abfallentsorgungsunternehmen	nachgelagerte Wertschöpfungskette Kunden
Zeithorizont	kurzfristig mittelfristig langfristig	kurzfristig mittelfristig langfristig	kurzfristig mittelfristig langfristig	kurzfristig mittelfristig langfristig

Fortschritt	90 % (2024: 91 %) des Liefervolumens mit bewerteten Lieferanten	Erste Forschungsarbeiten im Rahmen einer Masterarbeit zum Thema „Grundsätze für nachhaltiges Produktdesign im Maschinenbau“ 47 % (2024: 44 %) E-Impact-Umsatz am Gesamtumsatz	Tonnen Abfall pro MEUR Umsatz um 37 % reduziert (2024: 36 %) Anteil recycelter Abfälle auf 75 % gestiegen (2024: 73 %)	47 % (2024: 44 %) E-Impact-Umsatz am Gesamtumsatz Verschiedene Lösungen für gasförmige, feste und flüssige Nebenströme bereits für Kunden verfügbar
Finanzielle und andere Ressourcen	keine wesentlichen CapEx/OpEx	keine wesentlichen CapEx/OpEx	Globales Netzwerk von Umweltexperten, die zusammenarbeiten Keine nennenswerten Investitions- und Betriebskosten	Im Jahr 2025 wurden insgesamt 124 MEUR für Forschung und Entwicklung ausgegeben

Kennzahlen und Ziele

E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ANDRITZ hat auf Konzernebene Ziele in Bezug auf Ressourcenabfluss und Abfallmanagement festgelegt, darunter die Steigerung des Umsatzes mit bestimmten nachhaltigen Lösungen und die Verringerung der Abfallintensität pro Millionen Euro Umsatz. Diese freiwilligen Ziele wurden 2021 festgelegt und sind Teil des ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramms 2021–2025.

Das Ziel für nachhaltige Lösungen bezieht sich auf den Ressourcenabfluss, da es sich auf Produkte konzentriert. Auch das Ziel für die Abfallintensität bezieht sich auf den Ressourcenabfluss, da es sich auf die Reduktion des in den eigenen Betrieben von ANDRITZ anfallenden Abfallvolumens konzentriert und somit ein Ziel für die Abfallwirtschaft darstellt. Das Ziel ist ausdrücklich mit der Abfallhierarchie verknüpft und konzentriert sich auf die Abfallvermeidungsstufe dieser Hierarchie.

Wesentliche IROs	Abfallaufkommen (negative Auswirkungen)	Abfallaufkommen (negative Auswirkung)	Abfälle in der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Chance)	Abfälle in der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Chance)
Zielbeschreibung	Reduzierung des gesamten Abfallvolumens pro MEUR Umsatz um 10 % bis Ende 2025	Reduzierung der Deponieabfälle pro direkter Arbeitsstunde (DLH) um 25 % bis Ende 2030	Erhöhung des Anteils bestimmter nachhaltiger Lösungen und Produkte auf über 50 % des Konzernumsatzes bis Ende 2025	Steigerung des Anteils bestimmter nachhaltiger Lösungen und Produkte auf über 50 % des Konzernumsatzes bis Ende 2030 (E-Impact-Umsatz)
Beitrag zu Konzepten	Unterstützt die Umweltpolitik der ANDRITZ-Gruppe und ist Teil des ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramms 2021–2025	Unterstützt die Umweltpolitik der ANDRITZ-Gruppe und ist Teil des ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramms 2026–2030	Unterstützt die Umweltpolitik der ANDRITZ-Gruppe und ist im ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025 enthalten	Unterstützt die Umweltpolitik der ANDRITZ-Gruppe und ist im ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030 enthalten
Art des Ziels	Relatives Ziel, gemessen in Tonnen pro MEUR Umsatz der Standorte, die in der Abfallberichterstattung erfasst sind	Relatives Ziel, gemessen in kg pro DLH der in der Abfallberichterstattung erfassten Standorte	Absolutes Ziel, gemessen in Prozent des Umsatzes	Absolutes Ziel, gemessen in Prozent des Umsatzes
Umfang und geografische Grenzen	Eigener Betrieb, einschließlich aller ANDRITZ-Standorte und -Regionen	Eigene Betriebe, einschließlich aller ANDRITZ-Standorte und -Regionen	nachgelagerte Wertschöpfungskette weltweit	nachgelagerte Wertschöpfungskette weltweit
Basis	2019: 10,7 t/MEUR Umsatz	2023: 0,61 kg/DLH	2020: 46	2023: 45 %
Zeitraum	Ende 2025	Ende 2030	Ende 2025	Ende 2030
Meilensteine	2025: 6,7 t/MEUR 2024: 6,8 t/MEUR 2023: 8,7 t/MEUR 2022: 7,0 t/MEUR 2021: 7,8 t/MEUR	Ziel beginnt im Jahr 2026	2025: 47 % 2024: 44 % 2023: 45 % 2022: 45 % 2021: 42 %	Ziel beginnt im Jahr 2026
Methoden/Annahmen	Entwickelt auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie von ANDRITZ und den 2020 definierten Schwerpunktbereichen, um die Übereinstimmung mit den langfristigen Prioritäten des Konzerns sicherzustellen. Darüber hinaus wurde ein Benchmarking mit verschiedenen Branchen durchgeführt, um gängige Praktiken und Ambitionsniveaus zu verstehen und so die Definition eines Ziels zu unterstützen, das sowohl realistisch ist als auch den externen Erwartungen entspricht.	Entwickelt auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie von ANDRITZ und den 2020 definierten Schwerpunktbereichen, um die Übereinstimmung mit den langfristigen Prioritäten des Konzerns sicherzustellen. Darüber hinaus wurde ein Benchmarking mit verschiedenen Branchen durchgeführt, um gängige Praktiken und Ambitionsniveaus zu verstehen und die Definition eines Ziels zu unterstützen, das sowohl realistisch ist als auch den externen Erwartungen entspricht.	Entwickelt auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie von ANDRITZ und den 2020 definierten Schwerpunktbereichen, um die Übereinstimmung mit den langfristigen Prioritäten der Gruppe sicherzustellen. Darüber hinaus wurde ein Benchmarking mit verschiedenen Branchen durchgeführt, um gängige Praktiken und Ambitionsniveaus zu verstehen und die Definition eines Ziels zu unterstützen, das sowohl realistisch ist als auch den externen Erwartungen entspricht.	Entwickelt auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie von ANDRITZ und den 2020 definierten Schwerpunktbereichen, um die Übereinstimmung mit den langfristigen Prioritäten der Gruppe sicherzustellen. Darüber hinaus wurde ein Benchmarking mit verschiedenen Branchen durchgeführt, um gängige Praktiken und Ambitionsniveaus zu verstehen und die Definition eines Ziels zu unterstützen, das sowohl realistisch ist als auch den externen Erwartungen entspricht.
Wissenschaftliche Belege	Nein	Nein	Nein	Nein
Einbeziehung von Interessengruppen	Group Environmental Management, Group Sustainability, Geschäftsbereiche und Regionen, Standorte, sofern relevant	Group Environmental Management, Group Sustainability, Geschäftsbereiche und Regionen, Standorte, sofern relevant	Group Sustainability, Business Area Sustainability Leads, Group Strategic Finance	Group Sustainability, Business Area Sustainability Leads, Group Strategic Finance
Änderungen	Zusätzliches Ziel von -40 % bis Ende 2025 unter Verwendung desselben Basisjahres (2019), da das ursprüngliche Ziel bereits erreicht wurde (dieses war für 2024 festgelegt worden)	k.A.	k.A.	k.A.
Überwachung und Überprüfung	Die Fortschritte werden vierteljährlich als KPI des Nachhaltigkeitsprogramms anhand von Berichten und Dashboards durch das Umweltmanagement der Gruppe, den Vorstand und den Aufsichtsrat überwacht und überprüft.	Die Fortschritte werden vierteljährlich als KPI des Nachhaltigkeitsprogramms anhand von Berichten und Dashboards durch das Umweltmanagement der Gruppe, den Vorstand und den Aufsichtsrat überwacht und überprüft.	Die Fortschritte werden monatlich anhand von Finanzberichten überwacht und überprüft	Die Fortschritte werden monatlich anhand von Finanzberichten überwacht und überprüft

Abgesehen vom Ziel im Bereich Abfall wurden auf Unternehmensebene noch keine Ziele in Bezug auf ein verstärktes kreislaforientiertes Produktdesign, eine höhere Verwendungsrate für Stoffe der Kreislaufwirtschaft, die Minimierung von Primärrohstoffen, nachhaltige Beschaffung, die Verwendung erneuerbarer Ressourcen oder andere Aspekte im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung oder der Kreislaufwirtschaft festgelegt. Daher wird für diese Aspekte in Bezug auf Ressourcenzufluss und -abfluss, einschließlich Produkten, Materialien und Abfall, keine auf Unternehmensebene definierte Zielverknüpfung beschrieben.

E5-4 Ressourcenzuflüsse

ANDRITZ verfügt über vielfältige Ressourcenzuflüsse, die seine Fertigungsaktivitäten für verschiedene Branchen wie Zellstoff und Papier, Metallverarbeitung, Wasserkraft und Trenntechnologien unterstützen. Die wichtigsten Rohstoffzuflüsse sind metallische Rohstoffe wie Platten, Bleche, Stangen, Profile oder Walzen aus Edelstahl, Kohlenstoffstahl, Elektro Stahl, anderen Stahlwerkstoffen und Kupfer. Auch nichtmetallische Rohstoffe wie verschiedene Arten von Kunststoffen spielen eine wichtige Rolle.

ANDRITZ beschafft auch Halbzeuge wie Gussteile, Schmiedeteile und Rohre sowie mechanische und elektrische Komponenten für die Herstellung von Maschinen und Anlagen. Materialien und Dienstleistungen, die nicht direkt Teil der Endprodukte sind, aber für den Betrieb, die Wartung und den Support notwendig sind, sind unverzichtbar. Dazu gehören IT, Reisen und Fuhrpark, Produktionsmaschinen, Fabrikausrüstung, Werkzeuge, Werkstatt- und Büroverbrauchsmaterialien sowie Energie. Letztere umfasst Strom, Brennstoffe und Druckluft. Die natürliche Ressource Wasser stellt einen weiteren Input dar. Sie wird für Tests, Kühlprozesse und Reinigungsprozesse verwendet. Über diese Materialien und Komponenten hinaus werden Logistikdienstleistungen – einschließlich Verpackungsmaterial – und andere Dienstleistungen eingekauft, um die Produktions- und Lieferprozesse zu unterstützen.

Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und Materialien

Materialkategorie	Gesamtvolumen (in Tonnen)	Recyceltes Volumen (in Tonnen)	Recyceltes Volumen (%)	Biologische Materialien aus nachhaltiger Herkunft (%)
Rohstoffe	657.701			
Stahl	445.523	400.971	90 %*	-
Kupfer	55.766	39.036	70 %**	-
Kunststoffe	79.213	23.764	30 %***	-
Sonstige nichtmetallische Rohstoffe	77.199	-	-	-
Unteraufträge	704.057	-	-	-
Mechanische Komponenten/Ausrüstung	65.057	-	-	-
Halbfabrikate	49.224	-	-	-
Elektrische Komponenten/Ausrüstung	25.439	-	-	-
Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte und technischen und biologischen Materialien	1.501.477	463.771	-	-

* Quellen: EuRIC AISB, ArcelorMittal, Worldsteel, Tata Steel

** Quellen: EuRIC AISB

*** Quellen: Plastics Europe

Beschreibung der Materialkategorien

Zu den Rohstoffen gehören metallische Rohstoffe wie Platten, Bleche, Stangen, Profile oder Rollen aus Kohlenstoffstahl, Edelstahl, Elektrostahl, Kupfer oder Nichteisenmetallen sowie nichtmetallische Rohstoffe wie verschiedene Arten von Kunststoffen, feuerfesten Materialien, technischen Laminaten, Sand, Bindemitteln, Chemikalien, Gummi und Sonstiges.

Die Untervergabe umfasst Komponenten und Dienstleistungen, die von externen Lieferanten bereitgestellt werden und oft sowohl Material als auch Arbeitskraft umfassen. Zu dieser Gruppe gehören ausgelagerte Fertigungs-, Montage- und Spezialdienstleistungen.

Mechanische Komponenten/Ausrüstung umfassen alle mechanischen Teile, Baugruppen und Ausrüstungen, die in der Produktion, Wartung oder als Teil von Endprodukten verwendet werden, z. B. mechanische Antriebskomponenten, Komponenten und Systeme für Hydraulik, Pneumatik und Schmierung, Lager oder Förderanlagen und Kräne.

Halbfabrikate sind Güter, die einer gewissen Verarbeitung unterzogen wurden, aber noch keine Endprodukte sind. Dazu gehören rohe, grob- und feinbearbeitete Teile wie Gussteile, Schmiedeteile und Rohre, die hauptsächlich aus Metallverarbeitung bestehen.

Elektrische Komponenten/Ausrüstung umfasst alle elektrischen Komponenten und Komponenten, Systeme und zugehörigen Installationsmaterialien für die Automatisierung.

Als Datenquelle für die Zahlen in der Tabelle wurden IT-Tools für das Supply-Chain-Management von ANDRITZ verwendet. Die Daten zum Materialgewicht basieren sowohl auf direkten Messungen, bei denen Gewichtsangaben in den Beschaffungsunterlagen verfügbar sind, als auch auf Schätzungen durch Extrapolation auf das gesamte relevante Einkaufsvolumen. Da Gewichtsangaben nur für einen Teil der Einkaufstransaktionen verfügbar waren, mussten Extrapolationen vorgenommen werden. Es wurden Beschaffungsunterlagen mit Gewichtsangaben verwendet. Die Abdeckung variiert je nach Kategorie – die Gesamtabdeckung (einschließlich aller oben genannten Materialkategorien) beträgt etwa 31 % des relevanten Einkaufsvolumens, während beispielsweise die Abdeckung für die Kategorie Rohstoffe bei etwa 27,8 % liegt. Für die Extrapolation wurde die Gesamtabdeckungsrate verwendet. ANDRITZ arbeitet daran, in Zukunft mehr Informationen über das Gewicht der beschafften Materialien zur Verfügung zu haben. Dies ist auch für die Treibhausgasberechnungen wichtig. Da keine direkten Messungen des Recyclingvolumens verfügbar sind, wurden die Werte für recycelten Stahl, Kupfer und Kunststoffe anhand von Prozentsätzen aus externen Quellen (EuRIC AISB, ArcelorMittal, Worldsteel, Tata Steel, Plastics Europe) berechnet.

Interne Käufe zwischen ANDRITZ-Unternehmen wurden ausgeschlossen, um Doppelzählungen zu vermeiden.

Die Messung der oben genannten Kennzahlen wird nicht von einer externen Stelle außer dem Wirtschaftsprüfer validiert.

E5-5 Ressourcenabflüsse

Produkte und Materialien

ANDRITZ bietet moderne Anlagen, Ausrüstungen, Dienstleistungen und digitale Lösungen für eine Vielzahl von Industriezweigen darunter die Zellstoff- und Papierindustrie, Metallverarbeitung, Wasserkraft, Umweltsektor und andere. Bei diesen Produkten werden hauptsächlich verschiedene Stahlsorten, Kupfer und Kunststoffe als Materialien verwendet. Insbesondere die metallischen Rohstoffe weisen eine hohe Recyclingfähigkeit am Ende ihrer Lebensdauer auf.

Der Kreislaufansatz von ANDRITZ umfasst die Phasen Design, Produktion und Lebensende und legt den Schwerpunkt auf langlebige, reparierbare Maschinen, eine hohe Recyclingfähigkeit der Komponenten sowie die Optimierung des Lebenszyklus durch Aufarbeitung und digitale Dienstleistungen. Die Nutzung der Produkte wird auch durch das Angebot von Gebrauchsgütern optimiert.

Die erwartete Lebensdauer der von ANDRITZ auf den Markt gebrachten Produkte im Vergleich zum Branchendurchschnitt für jede Produktgruppe kann nur auf allgemeiner Ebene angegeben werden, da ANDRITZ über 1.000 Produkte hat, die oft kundenspezifisch angepasst sind. Daher wurde aus jedem Geschäftsbereich ein Schlüsselprodukt ausgewählt. Die Entscheidung basierte auf Umsatz und Absatzvolumen. Sowohl das Schlüsselprodukt als auch die Informationen darüber wurden mit Experten aus den Geschäftsbereichen diskutiert. Die erwartete Lebensdauer der ausgewählten Schlüsselprodukte weicht nicht wesentlich vom Branchendurchschnitt ab. Im Allgemeinen sind ANDRITZ-Maschinen für eine lange Lebensdauer ausgelegt, die durch permanente Wartung, Reparaturen, Modernisierungen oder Anpassungen an sich ändernde Anforderungen unterstützt wird.

Kernprodukt	Erwartete Lebensdauer	Branchendurchschnitt
Rückgewinnungskessel	~50 Jahre	~50 Jahre
Kaltwalzwerk	~50 Jahre	~50 Jahre
Wasserturbine	~40 Jahre	~40 Jahre
Dekanter-Zentrifuge	~40+ Jahre	~40 Jahre

Die Reparaturfähigkeit ist ein entscheidender Faktor in unserer Konstruktions- und Produktentwicklungsstrategie. ANDRITZ legt Wert auf zuverlässige und reparierbare Produktdesigns und stimmt sich kontinuierlich mit dem Capital and Service Product Management ab, um die Wartungsfreundlichkeit zu verbessern.

Zu den wichtigsten Aspekten gehören daher:

- Integration der Reparaturfähigkeit in das Produktdesign auf der Grundlage historischer Servicedaten und Rückmeldungen aus Einsätzen vor Ort.
- Langfristige Verfügbarkeit von Ersatzteilen: Standardisierte Maschinenkomponenten sind über Jahrzehnte hinweg verfügbar, wie aus unserer internen Materialstammdatenbank hervorgeht, in der der gesamte Lebenszyklus der Teile erfasst wird.
- Maßgeschneiderte Maschinen: Einige Maschinen sind ebenfalls in hohem Maße auf den Kunden und seine Bedürfnisse zugeschnitten und werden individuell nach dem Prinzip „Engineered-to-Order“ entwickelt, wobei entsprechende Konstruktionszeichnungen und Spezifikationen zur Reproduktion von Ersatzteilen zur Verfügung stehen.
- Nachbestellung von Ersatzteilen: Einfache Nachbestellung von Ersatzteilen für den Kunden dank des eigenen Webshops von ANDRITZ und des internationalen Servicenetzwerks.
- Reparaturservice und Dokumentation: Während sich die Handbücher der Originalhersteller (OEM) in erster Linie auf die Fehlerbehebung konzentrieren, bietet ANDRITZ Reparaturservices an, um eine optimale Leistung zu gewährleisten. Aufgrund der Komplexität unserer Produkte werden Reparaturen in der Regel von unseren Serviceteams und nicht von Dritten durchgeführt.

Der genaue Anteil an recycelbaren Bestandteilen variiert zwar je nach Produkt, aber ANDRITZ unterstützt aktiv die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft, indem es sicherstellt, dass viele seiner Maschinen vollständig überholt und auf den neuesten Leistungsstandard gebracht werden. Die wichtigsten strukturellen Komponenten der Produkte bestehen hauptsächlich aus Stahl, oft zu mehr als 80 %, darunter verschiedene Sorten und verschleißfeste Legierungen, die in industriellen Metallverarbeitungsprozessen in hohem Maße recycelbar sind (die Recyclingquote von Stahl liegt bei bis zu 90 %⁵). Darüber hinaus können die Komponenten eines Produkts oft separat ausgetauscht werden, was ebenfalls die Reparaturfähigkeit erhöht.

Die für den Transport verwendeten Verpackungsmaterialien bestehen zu etwa 94 % aus Holz, hauptsächlich in Form von Sperrholz oder Spanplatten, sowie aus Kunststoffverpackungsmaterialien (PE-Folien, Sicherungselemente). Maschinen werden für den Transport in der Regel auf Europaletten oder Massivholzbalken gesichert. Diese Materialien sind so konzipiert, dass sie nach Möglichkeit wiederverwendet werden können (z. B. Paletten, Ladungsträger, Holzverpackungen) oder über die üblichen industriellen Abfallströme sortiert und recycelt werden können.

Durch die Gewährleistung einer hohen Recyclingfähigkeit sowohl der Produktkomponenten als auch der Verpackungsmaterialien unterstützt ANDRITZ aktiv die Ressourceneffizienz, die Abfallreduzierung und das nachhaltige End-of-Life-Management seiner Anlagen.

Die oben genannten Kennzahlen basieren auf einer PCF-Berechnung für eine Schneckenpresse (Modell C-Press), einem Schlüsselprodukt in unserem Geschäftsbereich Environment & Energy. Obwohl es sich um ein spezifisches Produkt handelt, ähnelt es strukturell vielen Maschinen, die ANDRITZ herstellt, wie z. B. Pumpen oder Turbinen. Eine Schneckenpresse dient daher als Beispiel für „Maschinen im Allgemeinen“, ohne zu stark zu vereinfachen, kann jedoch nicht direkt auf alle Maschinentypen verallgemeinert werden, insbesondere nicht auf solche mit einem höheren Elektronik- oder Polymeranteil. Daher ist es nicht möglich, genaue Prozentsätze anzugeben.

Die Messung der oben genannten Kennzahlen wird nicht von einer externen Stelle außer dem Wirtschaftsprüfer validiert.

Abfall

ANDRITZ legt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit großen Wert auf die Schonung und Wiederverwendung von Materialien. Die effiziente Nutzung von Materialien, die Minimierung von Ausschuss und Abfall sowie ein sparsamer Energieverbrauch bei der Materialverarbeitung spielen dabei eine wichtige Rolle. Besonderes Augenmerk wird auf die Einhaltung aller behördlichen Vorschriften und Aufzeichnungspflichten gelegt, insbesondere bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen.

Insgesamt fielen im Berichtsjahr 49.233.540 kg Abfall an (2024: 51.864.805 kg, 2023: 56.157.503 kg). Davon wurden 75 % (2024: 73 %) des Abfalls recycelt (inkl. Aufbereitung) und 25 % (2024: 27 %) des Abfalls nicht recycelt.

⁵ Quellen: EuRIC AISB, ArcelorMittal, Worldsteel, Tata Steel

Abfall (in kg)

	2025	2024	2023
Von der Entsorgung abgezeichnete Gesamtmenge	37.408.550	37.717.381	40.083.679
Davon nicht gefährliche Abfälle	37.059.590	37.441.978	39.785.732
Vorbereitung zur Wiederverwendung	k. A.	k. A.	k. A.
Recycling	36.395.300	37.310.092	39.725.182
Sonstige Verwertungsverfahren	664.290	131.886	60.550
Davon gefährliche Abfälle	348.960	275.403	297.947
Vorbereitung zur Wiederverwendung	k. A.	k. A.	k. A.
Recycling	k. A.	k. A.	k. A.
Sonstige Verwertungsverfahren (Verarbeitung)	348.960	275.403	297.947
Zur Beseitigung bestimmte Gesamtmenge	11.824.990	14.147.424	16.074.823
Davon nicht gefährliche Abfälle	9.464.660	11.065.397	13.930.269
Verbrennung	3.364.980	4.177.519	5.285.175
Deponierung	6.099.680	6.887.878	8.645.094
Sonstige Arten der Beseitigung	k. A.	k. A.	k. A.
Davon gefährliche Abfälle	2.360.330	3.082.027	2.144.554
Verbrennung	1.801.930	1.621.148	1.565.319
Mülldeponie	558.400	1.460.879	579.235
Sonstige Arten der Beseitigung	k. A.	k. A.	k. A.
GESAMT	49.233.540	51.864.805	56.157.503

Der für die Branche von ANDRITZ typische Hauptabfallstrom sind Metallabfälle. Diese werden je nach Zusammensetzung und/oder Format in verschiedene Abfallarten getrennt und anschließend recycelt. Andere recycelbare Materialien wie Kunststoff aus Verpackungen, Abfälle aus Holzkisten, Kartonverpackungen und Altpapier werden gesammelt und recycelt. Nicht gefährliche Restabfälle und gefährliche Abfälle werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gesammelt und von registrierten Entsorgungsunternehmen entsprechend behandelt.

Zu den in den Abfällen von ANDRITZ enthaltenen Materialien gehören Metalle, Glas, Papier und Pappe, Kunststoffe, Biomasse, Restmüll, Bauabfälle, Elektroschrott und andere nicht gefährliche Abfälle.

Im Berichtsjahr beliefen sich die gefährlichen Abfälle auf 2.645.330 kg (2024: 3.357.430 kg). ANDRITZ hat keine radioaktiven Abfälle erzeugt.

Die Daten zum Abfall werden mithilfe eines Online-Tools für die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfasst und konsolidiert, wobei die Berichterstattung vierteljährlich pro Standort erfolgt. Die Abfalldaten werden als strukturierte Einträge erfasst, wobei die Datenerfasser für jeden Eintrag die Menge, die Abfallart und die Entsorgungsmethode angeben und das Tool die Informationen dann standortübergreifend aggregiert. Die Abfallmengen werden in Kilogramm angegeben und in gefährliche und nicht gefährliche Abfälle unterschieden. Sie werden innerhalb des Reporting-Tools weiter nach Entsorgungs- und Verwertungsmaßnahmen kategorisiert, darunter Verbrennung, Recycling, Deponierung und Kompostierung. Für die Inputs auf Standortebene sind die Rechnungen des örtlichen Entsorgungsunternehmens die primäre Quelle für Abfalldaten. Wenn keine Rechnungen oder Messungen verfügbar sind, wird eine angemessene Schätzung vorgenommen (100–200 kg Büroabfälle pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter und Jahr).

Annahmen müssen in erster Linie für kleinere Bürostandorte getroffen werden. Diese befinden sich oft in einem größeren Gebäudekomplex mit zentral gesteuerter Abfallentsorgung. Hier ist es oft schwierig, das Abfallvolumen eindeutig ANDRITZ zuzuordnen. An Produktionsstandorten hingegen gibt es in der Regel eine direkte Abfallentsorgungsvereinbarung mit Mengenaufzeichnung. Gleiches gilt für große Bürostandorte, an denen ANDRITZ ein ganzes Gebäude belegt.

Die Messung der oben genannten Kennzahlen wird nicht von einer externen Stelle außer dem Wirtschaftsprüfer validiert.

3. SOZIALINFORMATIONEN

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Strategie

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens, die von dem Unternehmen wesentlich betroffen sein können, fallen in den Geltungsbereich der Offenlegungspflichten gemäß ESRS 2.

Zur Identifizierung derjenigen, die von den Maßnahmen und Richtlinien des Unternehmens wesentlich betroffen sind, hat ANDRITZ spezifische Definitionen für seine „Arbeitskräfte des Unternehmens“ festgelegt. Die Arbeitskräfte des Unternehmens werden als interne oder externe Arbeitskräfte definiert.

Interne Arbeitskräfte sind fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und werden wie folgt kategorisiert: Beschäftigte, Expatriates/Entsandte, Lehrlinge, Praktikanten, Trainees oder Beschäftigte mit einem befristeten Vertrag. Externe Arbeitskräfte sind nicht fest angestellte Auftragnehmer, die anstelle eines internen Mitarbeitenden tätig werden. Sie werden in der Regel für kurzfristige Arbeiten, als Ersatz für einen Mitarbeitenden, der längerfristig vom Unternehmen abwesend ist, oder für Arbeiten beschäftigt, die bestimmte Fähigkeiten erfordern, über die das Unternehmen nicht verfügt. Externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden wie folgt kategorisiert: Leiharbeitnehmer, Freiberufler oder Beschäftigte eines Subunternehmers.

Sowohl interne als auch externe Arbeitskräfte sind von den Aktivitäten, Entscheidungen oder Richtlinien des Unternehmens wesentlich betroffen und werden in die gesamte ESG-Berichterstattung zu sozialen Auswirkungen und Verantwortung berücksichtigt.

Zu den wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte von ANDRITZ gehören:

- Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung kann die Produktionskapazität in einem oder mehreren Geschäftsbereichen von ANDRITZ schwanken, was zu Arbeitsplatzverlusten führen kann. Dies kann zu Arbeitsplatzunsicherheit und verminderter Stabilität für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. (Einzelfall)
- ANDRITZ hält sich an die länderspezifischen Anforderungen in Bezug auf Tarifverhandlungen, aber es bestehen Standorte in Ländern, in denen Tarifverhandlungen eingeschränkt sind oder nicht existieren. Dies hat negative Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie z. B. niedrigere und ungleiche Löhne sowie schlechtere Arbeitsbedingungen. (Weit verbreitet)

- Die Geschäftstätigkeiten von ANDRITZ, insbesondere an Produktions- und Baustellen, können zu Arbeitsunfällen führen, die Verletzungen, berufsbedingte Erkrankungen oder sogar Todesfälle zur Folge haben können. (Einzelfall)
- Als globales Unternehmen schätzt und fördert ANDRITZ eine vielfältige Belegschaft mit gleichen Chancen; dennoch kann es zu Fällen von Diskriminierung oder Ungleichbehandlung kommen, die möglicherweise zu Unzufriedenheit unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen. Ebenso unternimmt ANDRITZ alle möglichen Schritte, um Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz zu verhindern, doch solche Vorfälle können nicht vollständig ausgeschlossen werden und sich negativ auf die Betroffenen auswirken. (Einzelfall)

Zu den wesentlichen positiven Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens von ANDRITZ gehören:

- Flexible Arbeitszeiten und die Option der Remote-Arbeit können sich positiv auf die Work-Life-Balance der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ANDRITZ auswirken.
- Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ANDRITZ werden Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten, die sich positiv auf ihre Fähigkeiten, ihre berufliche Entwicklung und ihre Arbeitsleistung auswirken und somit ihr Selbstvertrauen, ihre Motivation und ihre Arbeitszufriedenheit steigern. Außerdem verbessern sie die Anpassungsfähigkeit an technologische oder marktbezogene Veränderungen und machen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des Unternehmens wertvoller und widerstandsfähiger.

Zu den Aktivitäten von ANDRITZ, die sich positiv auswirken, gehört die Unterstützung der Work-Life-Balance der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch flexible Arbeitszeitmodelle und Remote-Arbeit, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, ihre beruflichen Verpflichtungen besser mit ihren persönlichen Bedürfnissen und individuellen Umständen in Einklang zu bringen. ANDRITZ unterstützt die berufliche Entwicklung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch unternehmensweite Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die ihre Fähigkeiten verbessern, ihre Karrierechancen fördern und ihre Arbeitsleistung steigern, wodurch Motivation, Selbstvertrauen und Arbeitszufriedenheit erhöht werden.

Die Auswirkungen von ANDRITZ auf die Belegschaft ergeben sich aus seinem globalen und projektbasierten Geschäftsmodell, das von schwankender Kundennachfrage, kapitalintensiver Produktion und dem Betrieb in unterschiedlichen regulatorischen Umfeldern abhängt. Schwankungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Auftragseingangs können Anpassungen der Produktionskapazitäten erforderlich machen, was zu Arbeitsplatzunsicherheit führen kann, während der weltweite Betrieb in Ländern mit unterschiedlichen Arbeitsbedingungen Tarifverhandlungen einschränken und die Arbeitsbedingungen beeinträchtigen kann. Die Art der Fertigungs-, Bau- und Inbetriebnahmeaktivitäten setzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz aus. Gleichzeitig stützt sich die Strategie von ANDRITZ stark auf qualifizierte und motivierte Mitarbeiter, sodass Schulungen, Weiterbildungen und kontinuierliche Qualifizierungsmaßnahmen für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft unerlässlich sind. Diese Auswirkungen fließen in die Strategie von ANDRITZ ein, indem sie eine proaktive Personalplanung, ein starkes Gesundheits- und Sicherheitsmanagement, faire Beschäftigungspraktiken, Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Inklusion sowie nachhaltige Investitionen in Humankapital in den Vordergrund stellen.

Zu den wesentlichen Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von der ANDRITZ-Belegschaft ergeben, gehören:

- Die Fähigkeit, innovative und skalierbare Technologien zu entwickeln, um den ökologischen Wandel voranzutreiben, ist für ANDRITZ von entscheidender Bedeutung. Wir haben erkannt, dass wir einem potenziellen Risiko ausgesetzt sind, nicht erfolgreich Talente anzuwerben und umzuschulen.

Dieses Risiko ergibt sich aus der Abhängigkeit von ANDRITZ von qualifizierten und zukunftsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Fähigkeit, innovative und skalierbare Technologien für den ökologischen Wandel zu entwickeln, hängt davon ab, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den erforderlichen technischen und digitalen Kompetenzen erfolgreich angeworben und weitergebildet werden können. Wenn es ANDRITZ nicht gelingt, neue Talente zu gewinnen oder seine bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzubilden, kann dies die Innovationsfähigkeit einschränken und sich negativ auf die strategischen Ziele des Unternehmens auswirken.

Das wesentliche Risiko im Zusammenhang mit der Gewinnung und Weiterbildung von Talenten ist eng mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von ANDRITZ verbunden, die stark auf der technologischen Führungsrolle und technischen Kompetenz basieren. Die Fähigkeit von ANDRITZ, innovative und komplexe Technologien zu entwickeln und zu liefern, hängt von der Verfügbarkeit hochqualifizierter und anpassungsfähiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Niederlassungen weltweit ab. Auswirkungen auf die Belegschaft wie Arbeitsplatzunsicherheit, ungleiche Arbeitsbedingungen oder unzureichende Entwicklungsmöglichkeiten können sich negativ auf die Attraktivität des Arbeitgebers sowie auf das Engagement und die Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirken und damit das Risiko eines Fachkräftemangels erhöhen. Gleichzeitig verstärkt die Abhängigkeit von ANDRITZ von kontinuierlicher Innovation und Digitalisierung die strategische Bedeutung einer effektiven Talentgewinnung und Umschulung. Diese Beziehung bedeutet, dass Risiken im Zusammenhang mit der Belegschaft von ANDRITZ die Umsetzung der Geschäftsstrategie und die Wettbewerbsfähigkeit des Geschäftsmodells direkt untergraben können. Folglich fließt dieses Risiko in die Strategie der ANDRITZ-Gruppe ein, indem sie die Notwendigkeit gezielter Schulungsprogramme, Umschulungsinitiativen und attraktiver Arbeitsbedingungen unterstreicht.

Darüber hinaus ist sich die ANDRITZ-Gruppe der potenziellen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zur Verringerung der Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Beschäftigten bewusst. Dazu können Auswirkungen auf einzelne Funktionen aufgrund der Einführung neuer Technologien, die Notwendigkeit von Umschulungen zur Erfüllung sich ändernder betrieblicher Anforderungen oder Veränderungen in der Personalstruktur aufgrund der Einstellung bestimmter Aktivitäten oder Prozesse gehören. Das Unternehmen ist bestrebt, diese Risiken durch proaktive Lern- und Entwicklungsmaßnahmen sowie durch transparente Kommunikation und Zusammenarbeit mit seiner Belegschaft zu mindern.

Als allgemeiner Grundsatz und wie in unserem Verhaltenskodex dargelegt, tolerieren wir keinerlei Zwangs- oder Pflichtarbeit. Dies gilt für unsere eigenen Geschäftsbereiche und für unsere Lieferkette. In Übereinstimmung mit den Kernarbeitsnormen der ILO lehnen wir den Einsatz von Zwangs- oder unrechtmäßiger Pflichtarbeit in unseren Geschäftsaktivitäten entschieden ab. Dies schließt auch alle Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel ein. Alle Arbeitsverträge mit ANDRITZ müssen stets auf freiwilliger Basis abgeschlossen werden. Alle Arbeitsverhältnisse können von beiden Parteien unter Einhaltung einer angemessenen bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Kündigungsfrist gekündigt werden. In einer Risikoanalyse wurde das Risiko von Vorfällen von Zwangs- oder Pflichtarbeit nicht als anfällig eingestuft. Daher können keine Arten von Tätigkeiten, Länder oder geografische Gebiete mit einem signifikanten Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit angegeben werden.

In Übereinstimmung mit den Kernarbeitsnormen der ILO und wie in unserem Verhaltenskodex dargelegt, halten wir das Mindestalter für die Beschäftigung gemäß den geltenden nationalen Vorschriften ein und lehnen Kinderarbeit strikt ab. Dies gilt insbesondere für die schlimmsten Formen der Kinderarbeit für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, wie z. B. gefährliche, sklavenähnliche oder sittenwidrige Tätigkeiten. In unseren eigenen Geschäftsbereichen prüfen wir daher beispielsweise, ob Bewerber und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Mindestalter für eine Beschäftigung erreicht haben und welche Tätigkeiten Jugendliche ausüben dürfen. In einer Risikoanalyse wurde das Risiko von Vorfällen von Kinderarbeit nicht als signifikant identifiziert. Daher können keine Arten von Betrieben, Länder oder geografische Gebiete mit einem signifikanten Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit angegeben werden.

ANDRITZ ist sich bewusst, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an den Produktionsstandorten arbeiten, einem höheren Sicherheitsrisiko ausgesetzt sind als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Büros, da sie bestimmte Anlagen bedienen und schwere Maschinen handhaben müssen. Um ein besseres Verständnis zu entwickeln, wurde vor Jahren ein umfassendes Programm für Gesundheits- und Sicherheit ins Leben gerufen. Ausführlichere Informationen zu den Bemühungen für Gesundheit und Sicherheit von ANDRITZ sind in Kapitel S1-4 zu finden.

Die identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen beziehen sich nicht auf eine bestimmte Personengruppe, sondern auf die gesamten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Während jede ANDRITZ-Gesellschaft ihre eigenen Vorschriften zu Arbeitspraktiken hat, verfügt ANDRITZ über globale Richtlinien zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, in denen die erwarteten Anforderungen in allen lokalen Richtlinien festgelegt sind. Dazu gehören die Group Human Resources Policy, die ANDRITZ-Grundsatzserklärung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie, die Group Health and Safety Policy sowie der Verhaltens- und Ethikkodex. Die Richtlinien gelten für die gesamte Belegschaft von ANDRITZ.

Die Einzelheiten der Richtlinien sind in ESRS 2 SBM-1 offengelegt.

Diese Richtlinien beziehen sich auf die folgenden wesentlichen IROs:

- Flexible Arbeitszeiten und die Option der Remote-Arbeit können sich positiv auf die Work-Life-Balance der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ANDRITZ auswirken (Group Human Resources Policy, ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramme 2021–2025 und 2026–2030).
- Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ANDRITZ werden Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten, die sich positiv auf ihre Fähigkeiten, ihre berufliche Entwicklung und ihre Arbeitsleistung auswirken und somit ihr Selbstvertrauen, ihre Motivation und ihre Arbeitszufriedenheit steigern. Außerdem verbessern sie die Anpassungsfähigkeit an technologische oder marktbezogene Veränderungen und machen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des Unternehmens wertvoller und widerstandsfähiger (Group Human Resources Policy, ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramme 2021–2025 und 2026–2030).
- Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung kann die Produktionskapazität in einem oder mehreren Geschäftsbereichen von ANDRITZ schwanken, was zu Arbeitsplatzverlusten führen kann. Dies kann zu Arbeitsplatzunsicherheit und verminderter Stabilität für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen (Group Human Resources Policy, ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramme 2021–2025 und 2026–2030).

- ANDRITZ hält sich an die länderspezifischen Anforderungen in Bezug auf Tarifverhandlungen, aber es gibt Standorte in Ländern, in denen Tarifverhandlungen eingeschränkt sind oder nicht existieren. Dies hat negative Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie niedrigere und ungleiche Löhne sowie schlechtere Arbeitsbedingungen (Group Human Resources Policy, Verhaltens- und Ethik-Kodex, ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramme 2021–2025 und 2026–2030).
- Die Geschäftstätigkeiten von ANDRITZ, insbesondere an Produktions- und Baustellen, können zu Arbeitsunfällen führen, die Verletzungen, berufsbedingte Erkrankungen oder sogar Todesfälle zur Folge haben können (Group Health and Safety Policy, ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramme 2021–2025 und 2026–2030).
- Als globales Unternehmen schätzt und fördert ANDRITZ eine vielfältige Belegschaft mit gleichen Chancen; dennoch kann es zu Fällen von Diskriminierung oder Ungleichbehandlung kommen, die möglicherweise zu Unzufriedenheit unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen. Ebenso unternimmt ANDRITZ alle möglichen Schritte, um Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz zu verhindern, doch solche Vorfälle können nicht vollständig ausgeschlossen werden und sich negativ auf die Betroffenen auswirken (Group Human Resources Policy, ANDRITZ-Grundsatzerklärung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie, ANDRITZ-Verhaltens- und Ethikkodex, ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramme 2021–2025 und 2026–2030).
- Die Fähigkeit, innovative und skalierbare Technologien zu entwickeln, um den ökologischen Wandel voranzutreiben, ist für ANDRITZ von entscheidender Bedeutung. Wir sind uns bewusst, dass wir einem potenziellen Risiko ausgesetzt sind, nicht erfolgreich Talente anzuwerben und umzuschulen (Group Human Resources Policy, ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramme 2021–2025 und 2026–2030).

ANDRITZ verpflichtet sich, in allen seinen weltweiten Aktivitäten die Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen zu achten, in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Diese Verpflichtungen sind im ANDRITZ-Verhaltens- und Ethikkodex verankert und werden in der ANDRITZ-Grundsatzerklärung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie näher erläutert. Es werden regelmäßig Analysen zu Menschenrechtsrisiken durchgeführt, wobei Themen wie Diskriminierung, unfaire Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Tarifverhandlungsrechte und Umweltauswirkungen im Vordergrund stehen. Zu den Präventivmaßnahmen gehören Mitarbeiterschulungen, risikobasierte Kontrollen und die Umsetzung von Arbeitsschutzpraktiken gemäß ISO 45001. Das globale ANDRITZ-Hinweisgebersystem Speak UP! ermöglicht es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie externen Stakeholdern, Bedenken anonym und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen zu melden. ANDRITZ überwacht und dokumentiert jährlich die Wirksamkeit seiner wahrgenommenen Sorgfaltspflichten.

ANDRITZ verfügt über ein Beschwerdeverfahren (SpeakUP!), um Verdachtsfälle von Verstößen an die Compliance-Abteilung der ANDRITZ-Gruppe zu melden. Speak UP! steht – intern und extern – allen Personen mit einem berechtigten Interesse am Unternehmen zur Verfügung. Speak UP! ermöglicht auch die anonyme Bearbeitung von Meldungen und wird in einem hochsicheren Rechenzentrum betrieben, das eine sichere Kommunikation nach den neuesten Standards gewährleistet.

Die ANDRITZ-Grundsatzerklärung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie legt einen strukturierten Ansatz für Abhilfemaßnahmen fest, wenn tatsächliche oder potenzielle Menschenrechtsverletzungen festgestellt werden. Falls eine Verletzung der Menschenrechte in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem direkten Lieferanten bereits stattgefunden hat oder unmittelbar bevorsteht, werden wir unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen. Diese sollen sicherstellen, dass eine Verletzung verhindert, beendet oder deren Ausmaß gemildert wird. Betrifft die Verletzung den eigenen Geschäftsbereich von ANDRITZ, ergreifen wir Maßnahmen, um die Verletzung zu beenden.

Betrifft die Verletzung einen direkten Lieferanten von ANDRITZ und kann die Verletzung in absehbarer Zukunft nicht beendet werden, erstellt ANDRITZ ein Konzept mit einem konkreten Zeitplan und Maßnahmen zur Beendigung oder Minderung der Verletzung und setzt dieses um. Die Maßnahmen reichen von der Durchführung von Schulungen und Audits bis hin zu Aktivitäten, die das ursächliche Verhalten unterbinden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist Voraussetzung für die Lieferantenbeziehung mit ANDRITZ. Je nach Schwere des Verstoßes wird ANDRITZ angemessene Reaktionen festlegen, die von der Aufforderung zur sofortigen Beseitigung des Verstoßes bis hin zu rechtlichen Schritten und der Beendigung der Lieferantenbeziehung reichen.

Die ANDRITZ-Grundsatzerklärung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen des deutschen Lieferkettengesetzes (LkSG) umgesetzt. Darüber hinaus streben wir an, unser Verhalten an international geltenden Standards auszurichten, wie beispielsweise

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Grundsätze des UN Global Compact
- Leitprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Wirtschaft und Menschenrechten
- Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und andere relevante Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)

Die ANDRITZ-Grundsatzerklärung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie befasst sich mit der Richtlinie von ANDRITZ in Bezug auf Menschenhandel, Zwangsarbeit oder unfreiwillige Arbeit und Kinderarbeit.

ANDRITZ verfügt über eine Group Health and Safety Policy, die darauf abzielt, Arbeitsunfälle zu verhindern. Darüber hinaus ist das Unternehmen nach ISO 45001 für Arbeitsschutzmanagementsysteme zertifiziert. Diese Richtlinie bildet einen Rahmen für die Verbesserung der Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Verringerung von Risiken am Arbeitsplatz und die Schaffung sicherer Arbeitsbedingungen.

Die Group Human Resources Policy, der Verhaltenskodex und die ANDRITZ-Grundsatzerklärung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie befassen sich mit der Position von ANDRITZ zur Beseitigung von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, und zur Förderung der Chancengleichheit.

Die folgenden Diskriminierungsgründe werden in den oben genannten Richtlinien ausdrücklich behandelt: Rasse, Hautfarbe, ethnische Herkunft, Religion, Nationalität, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, körperliche Fähigkeiten, Gesundheitszustand, politische oder soziale Einstellungen, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, Familienstand oder andere durch geltendes Recht verbotene Gründe.

In der Group Human Resources Policy sind die spezifischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion und positive Maßnahmen für Menschen aus besonders gefährdeten Gruppen innerhalb der ANDRITZ-Belegschaft dokumentiert. Dazu gehören die Unterstützung von Inklusion und positiven Maßnahmen durch den jährlichen Plan für die Mitarbeiterbindung, der gleiche Karrierechancen fördert und auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeht, die möglicherweise einem höheren Risiko der Benachteiligung ausgesetzt sind. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören die fortgesetzte Einführung des DEI-Programms, die Stärkung der Transparenz beim internen Recruiting, erweiterte Mentoring-Initiativen wie das Mentoring-Programm für Frauen und eine verbesserte Kommunikation für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Darüber hinaus fördert das Unternehmen die Gleichstellung der Geschlechter durch seine Teilnahme am Target Gender Equality Accelerator des UN Global Compact und hält alle relevanten lokalen gesetzlichen Anforderungen ein. Ein Schwerpunkt liegt auf der Erhöhung des Anteils weiblicher Beschäftigter und der Erhöhung des Anteils unter-repräsentierter Gruppen in der Geschäftsleitung.

Um Diskriminierung zu verhindern, zu mindern und bei Feststellung dagegen vorzugehen, ergreift ANDRITZ Maßnahmen wie die Bereitstellung von Schulungen, das Angebot eines anonymen Whistleblowing-Tools zur Meldung von Diskriminierungsfällen und die Aufrechterhaltung eines klar strukturierten Prozesses für den Umgang mit solchen Meldungen. Um Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen zu fördern, konzentriert sich ANDRITZ auf gezielte Rekrutierung und Employer Branding mit Schwerpunkt auf Vielfalt in HR-Programmen und Nachfolgeplanung. Darüber hinaus wurde 2024 ein Global Inclusion Program ins Leben gerufen, das einen globalen DEI-Ausschuss, ein Bildungsprogramm und interne Kommunikation umfasst. Weitere Informationen zu diesem Programm sind in S1-4 dargestellt.

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

ANDRITZ führt regelmäßig Mitarbeiterbefragungen durch und misst die Ergebnisse anhand definierter KPIs, um mehr über die Sichtweisen seiner ANDRITZ-Belegschaft hinsichtlich des Umgangs mit tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen zu erfahren.

Für die Umfragen wird ein spezielles Umfrage-Tool verwendet, um die Antworten zu sammeln und zu analysieren. Die Umfrage zum Engagement wird einmal jährlich durchgeführt, und bei Bedarf finden sogenannte Ad-hoc-Pulsbefragungen zu bestimmten Themen (z. B. Unternehmenskultur) statt. Darüber hinaus umfassen die Lebenszyklus-Pulsbefragungen eine Umfrage zur Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Umfrage zum Ausscheiden von Arbeitskräften aus dem Unternehmen.

Das HR-Team der Gruppe ist für die Durchführung der Mitarbeiterbefragung verantwortlich, und alle Bereichsleiter sind dafür verantwortlich, dass die aus den Umfragen resultierenden Aktionspläne umgesetzt werden.

ANDRITZ hat keine globale Rahmenvereinbarung mit Arbeitnehmervertretern abgeschlossen, aber die bestehenden Tarifverträge, die die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützen, tragen ebenfalls zum Schutz der Menschenrechte bei.

Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung werden analysiert und Aktionspläne zur Behebung der wichtigsten Probleme erstellt. Der Status dieser Aktionspläne wird monatlich mit dem Vorstand überprüft, um deren Umsetzung sicherzustellen. Die Wirksamkeit dieser Aktionspläne wird mit jedem nächsten Umfragezyklus bewertet.

Die Wirksamkeit der Umfrage wird anhand externer Benchmark-Zahlen verfolgt, und jedes Jahr werden Ziele zur Verbesserung dieser Benchmarks festgelegt, die überwacht und intern kommuniziert werden.

Die Mitarbeiterbefragung steht allen Arbeitskräften von ANDRITZ offen, und das Feedback wird streng vertraulich behandelt und kann nicht mit einzelnen Arbeitskräften in Verbindung gebracht werden. Bestimmte Fragen innerhalb der Umfrage beziehen sich auf den Umgang mit verschiedenen Gruppen, um Erkenntnisse über die Wirksamkeit der entsprechenden Richtlinien zu gewinnen.

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

ANDRITZ ist bestrebt, alle wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens durch einen strukturierten Abhilfeprozess zu beseitigen. Wenn eine negative Auswirkung festgestellt wird, sei es durch Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder durch interne Audits, werden die folgenden Schritte unternommen: Ermittlung und Bewertung des Ausmaßes des verursachten Schadens; Einbeziehung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um ihre Bedenken zu verstehen; Ermittlung von Korrekturmaßnahmen, die finanzielle Entschädigungen, Richtlinienänderungen, Schulungen oder Verbesserungen am Arbeitsplatz umfassen können; Sicherstellung, dass Abhilfemaßnahmen wirksam und zeitnah umgesetzt werden; und Einführung von Schutzmaßnahmen, um zu verhindern, dass ähnliche Probleme erneut auftreten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ihre Bedenken oder Bedürfnisse direkt bei ihrem Vorgesetzten oder beim Compliance-Team vorbringen. Darüber hinaus verfügt ANDRITZ über ein Hinweisgebersystem. Speak UP! ist ein internetbasiertes Whistleblower-System, das eine Plattform für die Meldung von Verdachtsfällen auf Verstöße an die Compliance-Abteilung des Gruppe bietet. Speak UP! steht – intern und extern – allen Personen zur Verfügung, die ein berechtigtes Interesse an dem Unternehmen haben. Meldungen über Speak UP! werden anonym bearbeitet und in einem hochsicheren Rechenzentrum verarbeitet, das eine sichere Kommunikation nach den neuesten Standards ermöglicht.

Die Kanäle bieten einen Mechanismus, über den Beschwerden oder Beanstandungen von den Arbeitskräften des Unternehmens vorgebracht und behoben werden können. Das Beschwerdeverfahren und Speak UP! sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Intranet des Unternehmens oder die Website zugänglich.

Auf der Grundlage der Internal Compliance Investigations Guideline werden über Speak UP! gemeldete Vorfälle vom Group Compliance Team verfolgt und überwacht, um eine zeitnahe und effektive Lösung sicherzustellen. Eingehende Meldungen über Speak UP! und die E-Mail-Adresse compliance@andritz.com werden ausschließlich vom Group Compliance Officer und dem Corporate Compliance Manager entgegengenommen. Für die weitere interne Bearbeitung werden eingehende Meldungen nach allgemeinen Compliance-Bereichen und spezifischen EU-Whistleblowing-Angelegenheiten kategorisiert. Jedes gemeldete Problem wird protokolliert, kategorisiert und zur Nachverfolgung mit einer eindeutigen Fallnummer versehen. Die Probleme werden nach Schweregrad, Art und Risikostufe (hoch, mittel oder gering) im Zusammenhang mit Compliance-Meldungen (z. B. Allgemeines, Bestechungsbekämpfung und Personalangelegenheiten) sowie den betroffenen Parteien klassifiziert. Ein spezielles Mitglied des Compliance-Teams, der Ermittler, bewertet die Meldung, führt eine Faktenerhebung durch und empfiehlt Maßnahmen. Jede Meldung wird nachvollziehbar im Case Management Tool erfasst. Jeder Fall wird fortlaufend überwacht und die Fortschritte aufgezeichnet, um Transparenz und Verantwortlichkeit zu gewährleisten. In Fällen mit hoher Dringlichkeit oder großen (finanziellen) Auswirkungen werden dem zuständigen Exekutiv Ausschuss Ad-hoc-Berichte an vorgelegt. Der Compliance-Ausschuss, der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Konzernrevision erhalten und prüfen außerdem den jährlichen Compliance-Bericht, der einen allgemeinen Überblick über die durchgeführten Compliance-Untersuchungen enthält.

ANDRITZ prüft, ob die Beschäftigte diese Prozesse kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse vorzubringen. Dazu werden die Anzahl und Art der eingereichten Meldungen verfolgt, Trends bei der Meldung von Beschwerden analysiert, Schulungen durchführt und Informationsmaterial im Intranet bereitstellt. Das Verfahren zur Bearbeitung der eingegangenen Meldungen ist in der Internal Compliance Investigations Guideline festgelegt, in der unter anderem definiert ist, wie Untersuchungen durchzuführen sind und welche Grundsätze die mit der Meldung befassten Personen zu beachten haben.

Einer der wichtigsten Grundsätze ist, dass Meldungen und Beschwerden vertraulich und unter Wahrung des Rechts auf Privatsphäre und des Datenschutzes der Personen, die den Kanal nutzen, behandelt werden. Der ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex befasst sich mit dem Schutz von Personen vor Vergeltungsmaßnahmen, die die Beschwerdemechanismen nutzen.

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die Group Human Resources Policy der ANDRITZ-Gruppe, die Group Health and Safety Policy sowie das Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025 und das Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030 geben die Richtung für Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens vor, mit spezifischen Zielen und unter Anwendung von Instrumenten für das Monitoring und die Berichterstattung, die den Geltungsbereich der Berichterstattung zu Personalangelegenheiten, Gesundheit und Sicherheit abdecken. Die laufenden Maßnahmen und Ressourcen von ANDRITZ in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

<p>Wesentliche IROs</p>	<p>Sichere Beschäftigung; Flexible Arbeitsbedingungen; Tarifverhandlungen und angemessene Löhne; Gesundheit und Sicherheit; Gewinnung von Talenten zur Sicherung der Innovationsfähigkeit; Diskriminierung, ungleiche Chancen, Gewalt und Belästigung; Weiterbildungsmöglichkeiten</p>	<p>Diskriminierung, ungleiche Chancen, Gewalt und Belästigung</p>	<p>Weiterbildungsmöglichkeiten; Diskriminierung, ungleiche Chancen, Gewalt und Belästigung</p>	<p>Weiterbildungsmöglichkeiten</p>
<p>Wichtige Maßnahme</p>	<p>Im Rahmen des ANDRITZ-Employee Engagement Program werden seit 2023 jedes Jahr Umfragen zum Mitarbeiterengagement durchgeführt. Darüber hinaus werden während der Einarbeitungsphase neuer Mitarbeiter und beim Ausscheiden von Mitarbeitern aus dem Unternehmen Lebenszyklus-Pulsbefragungen durchgeführt. Bei Bedarf können auch Ad-hoc-Pulsbefragungen stattfinden (z. B. zur Unternehmenskultur).</p>	<p>Das ANDRITZ Global Inclusion Program, das 2024 ins Leben gerufen wurde und 2025 fortgesetzt wurde, konzentriert sich auf die Schaffung von Bewusstsein und Engagement für Themen wie Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören: - Unterstützung einer gezielten Personalbeschaffung und Arbeitgebermarkenbildung zur Förderung der Vielfalt, mit Schwerpunkt auf HR-Initiativen und Nachfolgeplanung - Angebot offener Masterclasses zu inklusiver Kommunikation, Umgang mit Vorurteilen bei der Einstellung und interkultureller Sensibilität - Bereitstellung eines auf ANDRITZ zugeschnittenen DEI-Leitfadens, der Grundsätze, Verpflichtungen und alltägliche Maßnahmen umreißt - Angebot einer DEI-Schulung für neue Mitarbeiter und von Materialien, die den Vertrieb unterstützen sollen, wenn Kunden nach unserem DEI-Ansatz fragen - Bereits 2024 wurde ein globales DEI-Komitee eingerichtet, um die Umsetzung des ANDRITZ-Inklusionsprogramms langfristig zu unterstützen</p>	<p>Das ANDRITZ Women's Mentoring Program wurde 2025 ins Leben gerufen und ist mit dem globalen Inklusionsprogramm von ANDRITZ verbunden. Es unterstützt die berufliche Entwicklung von Frauen, indem es Mentees mit erfahrenen Führungskräften (Mentoren) zusammenbringt, um Fähigkeiten, Selbstvertrauen und Sichtbarkeit aufzubauen.</p>	<p>ANDRITZ bietet verschiedene globale Entwicklungsprogramme an, darunter das Global Leaders Program, das Global Talent Program und das Regional Talent Program. Das Global Leaders Program vermittelt Führungskräften die Fähigkeiten und Denkweisen, die erforderlich sind, um moderne geschäftliche Herausforderungen wie Marktkomplexität, Innovationsförderung und Zusammenarbeit zu bewältigen. Die globalen und regionalen Talentprogramme von ANDRITZ richten sich an Mitarbeiter, die das Potenzial haben, in Zukunft Schlüsselpositionen zu übernehmen.</p>
<p>Erwartete Ergebnisse</p>	<p>Das ANDRITZ Employee Engagement Program zielt darauf ab, die Mitarbeitererfahrung zu verbessern, indem es eine Kultur der Zusammenarbeit, des Wachstums, der Inklusion und der kontinuierlichen Verbesserung durch strukturiertes Zuhören und umsetzbare Folgemaßnahmen fördert. Es soll das Feedback der Mitarbeiter in sinnvolle, zeitnahe Maßnahmen umsetzen, die das Vertrauen stärken, das Verhalten gemäß #1ANDRITZway verankern und die Effektivität der Führungskräfte verbessern. Letztendlich soll das Programm das Engagement steigern, die Fluktuation verringern, Top-Talente binden und die allgemeine Geschäftsleistung sowie die Kundenzufriedenheit unterstützen.</p>	<p>Das Programm zielt darauf ab, einen vielfältigen und integrativen Arbeitsplatz zu schaffen, an dem sich alle Mitarbeiter geschätzt und unterstützt fühlen und sich weiterentwickeln können, indem Gleichberechtigung, integrative Führung und faire Chancen im gesamten Unternehmen gefördert werden. Es soll die Vielfalt durch gezielte Personalbeschaffung, Employer Branding, Nachfolgeplanung, Weiterbildung und die Arbeit des Global DEI Committee stärken und sicherstellen, dass integratives Verhalten Teil der täglichen Praxis und der Erwartungen an Führungskräfte wird. Letztendlich zielt das Programm darauf ab, Innovation, Zusammenarbeit und eine kohärente Kultur im Einklang mit #1ANDRITZway zu fördern, indem es Inklusionskennzahlen wie den Index für Chancengleichheit und den Index für integrative Führung verbessert und DEI-Prinzipien in Kommunikations-, Schulungs- und Leistungsprozesse einbettet.</p>	<p>Das ANDRITZ-Mentoringprogramm für Frauen soll Frauen im gesamten Unternehmen stärken und ihnen ein strukturiertes und unterstützendes Umfeld für ihre berufliche Entwicklung und ihr persönliches Wachstum bieten.</p>	<p>Förderung einer innovativen Kultur, Steigerung des Engagements der Mitarbeiter und Befähigung der Mitarbeiter, ihr volles Potenzial auszuschöpfen, ihre Leistung zu verbessern und einen effektiveren Beitrag zum Gesamtziel von ANDRITZ, nämlich langfristiges profitables Wachstum, zu leisten. Die Programme zielen darauf ab, eine starke interne Pipeline aufzubauen, indem Mitarbeiter zu zukünftigen Führungskräften und effektiven Führungskräften entwickelt werden.</p>

Beitrag zu Konzepten und Zielen (siehe auch S1-1/ESRS2 SBM-1 und S1-5)	<p>Trägt zur Personalpolitik und zu den Nachhaltigkeitsprogrammen 2021–2025 und 2026–2030 bei</p> <p>Trägt bei zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem im Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025 und 2026–2030 festgelegten Ziel für die freiwillige Fluktuation - dem im Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030 festgelegten Ziel für den Mitarbeiterengagement-Index - dem Ziel für den Index für Chancengleichheit - dem Ziel für den Index für integrative Führung 	<p>Trägt bei zur Personalpolitik, zu den Nachhaltigkeitsprogrammen 2021–2025 und 2026–2030 sowie zur Grundsatzklärung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie</p> <p>Trägt bei zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem im Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025 festgelegten Ziel für den Frauenanteil - dem im Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030 festgelegten Ziel für Frauen in Führungspositionen - dem Ziel für den Index für Chancengleichheit - dem Ziel für den Index für inklusive Führungskräfte 	<p>Trägt zur Personalpolitik, zu den Nachhaltigkeitsprogrammen 2021–2025 und 2026–2030 sowie zur Grundsatzklärung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie bei</p> <p>Trägt bei zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem im Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025 festgelegten Zielanteil für Frauen - dem im Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030 festgelegten Ziel für Frauen in Führungspositionen - dem Ziel für den Index für Chancengleichheit - dem Ziel für den Index für inklusive Führungskräfte - dem im Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025 und 2026–2030 festgelegten Ziel für die freiwillige Fluktuation 	<p>Trägt zur Personalpolitik und zu den Nachhaltigkeitsprogrammen 2021–2025 und 2026–2030 bei</p> <p>Trägt bei zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem im Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030 festgelegten Ziel für Frauen in Führungspositionen - dem Ziel für den Index für Chancengleichheit - dem freiwilligen Fluktuationsziel, das im Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025 und 2026–2030 festgelegt wurde
Umfang und betroffene Interessengruppen	Eigener Betrieb Beschäftigte	Eigener Betrieb Beschäftigte	Eigener Betrieb Beschäftigte	Eigener Betrieb Beschäftigte
Zeithorizont	kurzfristig mittelfristig langfristig	kurzfristig mittelfristig langfristig	kurzfristig mittelfristig langfristig	kurzfristig mittelfristig langfristig
Fortschritt	<p>Freiwillige Fluktuationsrate 4,0 % (2024: 4,1 %)</p> <p>Rücklaufquote der Mitarbeiterbefragung 82 % (2024: 76 %)</p> <p>Index für Mitarbeiterengagement 76 (2024: 76)</p> <p>Index für Chancengleichheit 66 (2024: 65)</p> <p>Index für inklusive Führung 71 (2024: 70)</p>	<p>Frauenanteil 17,4 % (2024: 17,2 %)</p> <p>Anteil von Frauen in Führungspositionen 14,4 % (2024: 14,0 %)</p> <p>Index für Chancengleichheit 66 (2024: 65)</p> <p>Index für inklusive Führung 71 (2024: 70)</p>	<p>Frauenanteil 17,4 % (2024: 17,2 %)</p> <p>Anteil von Frauen in Führungspositionen 14,4 % (2024: 14,0 %)</p> <p>Index für Chancengleichheit 66 (2024: 65)</p> <p>Index für inklusive Führung 71 (2024: 70)</p> <p>Freiwillige Fluktuationsrate 4,0 % (2024: 4,1 %)</p>	<p>Anteil von Frauen in Führungspositionen 14,4 % (2024: 14,0 %)</p> <p>Index für Chancengleichheit 66 (2024: 65)</p> <p>Freiwillige Fluktuationsrate 4,0 % (2024: 4,1 %)</p>
Finanzielle und sonstige Ressourcen	Die jährlichen Kosten für das Tool zur Verwaltung der Mitarbeiterbefragung belaufen sich auf 206 TEUR pro Jahr.	Zu den für diese Maßnahmen zugewiesenen Ressourcen gehören die für die Durchführung des Programms und die Schulungen erforderlichen Ressourcen. Für das ANDRITZ Global Inclusion Program stand im Jahr 2025 ein Budget von 170 TEUR zur Verfügung.	Die finanziellen Ressourcen für das Mentoring-Programm für Frauen sind im Gesamtbudget für das ANDRITZ Global Inclusion Program enthalten.	Die finanziellen Ressourcen für die globalen Entwicklungsprogramme beliefen sich im Jahr 2025 auf 1.1 MEUR.

Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Sicherheit

Wesentliche IROs	Gesundheit und Sicherheit	Gesundheit und Sicherheit	Gesundheit und Sicherheit	Gesundheit und Sicherheit
Wichtige Maßnahmen	<p>Im Jahr 2024 rief ANDRITZ das verhaltensbasierte Sicherheitsprogramm (Behavior-Based Safety Program, B-BS) ins Leben und setzte es 2025 fort. Er basiert auf wiederkehrenden Sicherheitsbeobachtungen, vor allem positivem Feedback und einem respektvollen und einfühlsamen Kommunikationsstil, der wichtig ist, wenn es darum geht, negatives Feedback zu geben oder zu erhalten.</p> <p>All diese Punkte werden nach einem strengen, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Protokoll eingeführt.</p>	<p>Im Jahr 2024 wurde die Initiative „Leadership in Health & Safety“ (LIHS) ins Leben gerufen und 2025 fortgesetzt. Es handelt sich um eine Schulung, die darauf abzielt, unseren Mitarbeitern auf allen Ebenen die Denkweise, die Werkzeuge und die Verhaltensweisen zu vermitteln, die zur Stärkung unserer Sicherheitskultur erforderlich sind. Das Programm umfasst einen eintägigen Workshop für Führungskräfte, eine zusätzliche Schulung für Führungskräfte und Gespräche der Führungskräfte mit dem Team, um die Sicherheitsführung an alle Mitarbeiter weiterzugeben. Es haben bereits zehn Präsenzworkshops mit mehr als 1.000 teilnehmenden Führungskräften stattgefunden.</p> <p>Das Choose Life-Programm wird 2026 als nächster Schritt der Initiative „Leadership in Health & Safety“ (LIHS) in Zusammenarbeit mit LHS (Saipem) gestartet. Das Programm basiert auf Choose Life-Workshops, die von einem von LHS produzierten Kurzfilm inspiriert sind. Der Film konzentriert sich auf die tägliche Arbeit, Projekte und den operativen Druck. Er dient als Auslöser für strukturierte Diskussionen über körperliche und geistige Gesundheit und deren direkten Zusammenhang mit sicherem Verhalten am Arbeitsplatz.</p>	<p>Im Jahr 2025 haben wir „Committed to No Harm“, unser neues Gesundheits- und Sicherheitsversprechen, zusammen mit den „8 Life-Saving Rules“ ins Leben gerufen. Diese Initiative setzt klare Erwartungen an die Sicherheit und bietet einfache, umsetzbare Maßnahmen, um Schäden zu vermeiden und alle am Arbeitsplatz zu schützen. Die „8 Life-Saving Rules“ setzen unser Gesundheits- und Sicherheitsversprechen „Committed to No Harm“ in die Tat um.</p> <p>Sie konzentrieren sich auf die wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung schwerer Verletzungen. Die Regeln gelten für alle – egal ob auf einer Baustelle, in einer Produktionsstätte, in einem Büro oder bei einem Kunden. Ihre Einhaltung bedeutet, alle zu schützen, unabhängig davon, wo wir arbeiten, und sicherzustellen, dass niemand zu Schaden kommt.</p> <p>Für 2026 ist eine Virtual-Reality-Schulung zu den acht lebensrettenden Regeln geplant.</p>	<p>Im Jahr 2025 wurden regionale Gesundheits- und Sicherheitskoordinatoren eingeführt, deren Aufgabe es ist, die Gesundheits- und Sicherheitsprozesse zwischen den verschiedenen Organisationen zu harmonisieren, die Integration neu erworbener Unternehmen zu unterstützen und die Umsetzung globaler Initiativen innerhalb der verschiedenen in der Region vertretenen Einheiten zu koordinieren/überwachen.</p>
Erwartetes Ergebnis	<p>Kultureller Wandel hin zu proaktivem Sicherheitsverhalten, um Unfälle zu verhindern und die Schwere von Verletzungen zu minimieren.</p>	<p>Ziel ist es, eine starke, nachhaltige Sicherheitskultur zu schaffen, indem Führungskräfte auf allen Ebenen zu Sicherheitsbeauftragten ausgebildet werden, die aktiv auf sicheres Verhalten Einfluss nehmen und sich persönlich um ihre Mitarbeiter kümmern. Das Programm soll die Eigenverantwortung und das direkte</p>	<p>Aufbau einer starken Sicherheitskultur, Vermeidung von Unfällen und Minimierung der Schwere von Verletzungen.</p>	<p>Erleichterung der Harmonisierung der Gesundheits- und Sicherheitsprozesse zwischen den verschiedenen Organisationen, Unterstützung der Integration neu erworbener Unternehmen und Koordinierung/Überwachung der Umsetzung globaler Initiativen innerhalb der</p>

		Engagement für die Sicherheit erhöhen und so einen langfristigen kulturellen Wandel gewährleisten, der Gesundheit und Sicherheit als zentralen Wert in der gesamten Organisation verankert. Letztendlich soll LiHS dazu beitragen, Vorfälle und Verletzungen zu reduzieren, indem es das tägliche Verhalten positiv beeinflusst, die Organisation auf das Programm „Behavior-Based Safety“ (B-BS) vorbereitet und das Engagement „Committed to No Harm“ unterstützt.		verschiedenen in der Region vertretenen Einheiten.
Beitrag zu Konzepten und Zielen (siehe auch S1-1/ESRS2 SBM-1 und S1-5)	Beitrag zur Gesundheits- und Sicherheitspolitik der Gruppe und zu den Nachhaltigkeitsprogrammen 2021-2025 und 2026-2030 Trägt zum Ziel der Unfallhäufigkeitsrate (LTIFR) bei, das im Nachhaltigkeitsprogramm 2021-2025 und 2026-2030 festgelegt wurde	Trägt zur Gesundheits- und Sicherheitspolitik der Gruppe und zu den Nachhaltigkeitsprogrammen 2021–2025 und 2026–2030 bei Trägt zum Ziel der Unfallhäufigkeitsrate (LTIFR) bei, das im Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025 und 2026–2030 festgelegt wurde	Trägt zur Gesundheits- und Sicherheitspolitik der Gruppe und zu den Nachhaltigkeitsprogrammen 2021–2025 und 2026–2030 bei Trägt zum Ziel der Unfallhäufigkeitsrate (LTIFR) bei, das im Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025 und 2026–2030 festgelegt wurde	Trägt zur Gesundheits- und Sicherheitspolitik der Gruppe und zu den Nachhaltigkeitsprogrammen 2021–2025 und 2026–2030 bei Trägt zum Ziel der Unfallhäufigkeitsrate (LTIFR) bei, das im Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025 und 2026–2030 festgelegt wurde
Umfang und betroffene Interessengruppen	Eigener Betrieb Beschäftigte	Eigener Betrieb Beschäftigte	Eigener Betrieb Beschäftigte	Eigener Betrieb Beschäftigte
Zeithorizont	kurzfristig mittelfristig langfristig	kurzfristig mittelfristig langfristig	kurzfristig mittelfristig langfristig	kurzfristig mittelfristig langfristig
Fortschritt	LTIFR 1,2 (2024: 2,2)	LTIFR 1,2 (2024: 2,2)	LTIFR 1,2 (2024: 2,2)	LTIFR 1,2 (2024: 2,2)
Finanzielle und sonstige Ressourcen	Für das Programm „Behavior-Based Safety“ (B-BS) stand 2025 ein Budget von 278 TEUR zur Verfügung.	Für die Initiative „Leadership in Health & Safety“ (LiHS) standen 2025 Mittel in Höhe von 316 TEUR zur Verfügung.	Für „Committed to No Harm“ und die „8 Life-Saving Rules“ wurde für 2025 ein Budget von 403 TEUR bereitgestellt.	Für die Maßnahmen der regionalen H&S-Koordinatoren wurde für 2025 ein Budget von 300 TEUR bereitgestellt.

Das Governance-Rahmen des Unternehmens ist darauf ausgelegt, eine strenge Aufsicht und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten. Es werden regelmäßig Erhebungen und Audits zu ESG-bezogenen Risiken durchgeführt, um sicherzustellen, dass das Unternehmen weiterhin alle geltenden Vorschriften einhält. Im Rahmen dieser Prozesse werden konkrete Aktionspläne festgelegt, um etwaige festgestellte negative Auswirkungen zu beheben. Zum Beispiel:

- Unzureichende Arbeitsbedingungen bei ANDRITZ könnten zu einem Mangel an qualifiziertem Personal und einer höheren Fluktuationsrate führen, was sich auf die Arbeitsfähigkeit von ANDRITZ auswirkt und zu erhöhten Rekrutierungskosten führt.
- Eine hohe Unfallhäufigkeit, insbesondere im Vergleich zu Wettbewerbern, könnte zu einem Verlust des guten Rufs, zu künftigen Geschäftsausfällen und zu Problemen bei der Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.
- Dies kann auch zu einem Mangel an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb des Unternehmens führen, was wiederum zu geringeren Umsätzen für das Unternehmen führen kann.
- Wenn die Gleichbehandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ernst genommen wird, kann dies dem Ansehen des Unternehmens schaden und damit zu Umsatz- und Reputationsverlusten führen und die Fähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen, neue Arbeitskräfte zu gewinnen.

Die Prozesse, die ANDRITZ einsetzt, um diese negativen Auswirkungen zu verringern, sind der Group Human Resources Policy sowie in der Grundsatzerklärung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie von ANDRITZ dargestellt. Weitere Informationen zu diesen Richtlinien sind in Kapitel S1-1 zu finden.

Es werden Aktionspläne entwickelt und monatlich überwacht, wobei den Vorstandsmitgliedern wird Bericht erstattet, um sicherzustellen, dass Maßnahmen ergriffen werden, um die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen zu beheben.

Es gibt eine Reihe weiterer Initiativen, um positive Auswirkungen auf die Belegschaft zu unterstützen. Diese Initiativen konzentrieren sich in der Regel auf die Schulung des Managements, um Verbesserungen in Bereichen mit Handlungsbedarf zu erreichen. So hat das Unternehmen beispielsweise ein ANDRITZ Global Inclusion Program und ein Employee Engagement Program ins Leben gerufen, die auf Feedback aus Mitarbeiterbefragungen zurückgehen und darauf abzielen, Prozesse wie das Onboarding neuer Mitarbeiter, Teambesprechungen und Schulungen zu unterstützen, um stärkere Verbindungen zu schaffen und ein sinnvolles Engagement durch Kommunikation in der Muttersprache zu fördern.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird anhand spezifischer KPIs, wie z. B. dem Anteil weiblicher Führungskräfte, und durch den Vergleich der Ergebnisse von Erhebungen zum Engagement gemessen, um festzustellen, ob sich die mit diesen Aktionspunkten verbundenen Kennzahlen verbessert haben.

ANDRITZ führt regelmäßig Erhebungen und Audits zu ESG-bezogenen Risiken durch, um sicherzustellen, dass alle geltenden Vorschriften einhält. Im Rahmen dieser Prozesse werden konkrete Aktionspläne festgelegt, um Abhilfe für festgestellte negative Auswirkungen zu schaffen.

Als Ergebnis der Erhebungen und Audits wird jeder Manager beauftragt, mindestens einen Aktionsplan für eine in seinem Zuständigkeitsbereich festgestellte negative Auswirkung zu erstellen. Die Umsetzung dieser Pläne wird von der Personalabteilung der Gruppe überwacht, und der Vorstand wird monatlich über die Fortschritte informiert. Die Umsetzung dieser Pläne wird von der Personalabteilung der Gruppe überwacht, und der Vorstand wird monatlich über die Fortschritte informiert.

ANDRITZ führt regelmäßig Erhebungen und Audits zu ESG-bezogenen Risiken durch, um sicherzustellen, dass seine eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf seine Belegschaft verursachen oder dazu beitragen, und führt Aktionspläne ein, um alle Praktiken zu beheben, die als Ursache oder Beitrag zu wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert wurden.

Alle Führungskräfte sind für das Management der wesentlichen sozialen Auswirkungen in ihrem Verantwortungsbereich zuständig. Dabei werden sie von der Geschäftsleitung, der Group Human Resources, der Group QHSE und der Group Compliance unterstützt.

ANDRITZ ist sich der potenziellen Auswirkungen auf die Belegschaft bewusst, die sich aus dem Übergang zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft ergeben. Dazu können Auswirkungen auf einzelne Funktionen aufgrund der Einführung neuer Technologien, die Notwendigkeit der Umschulung zur Erfüllung geänderter betrieblicher Anforderungen oder Veränderungen in der Personalstruktur aufgrund der Einstellung bestimmter Aktivitäten oder Prozesse gehören. Das Unternehmen ist bestrebt, diese Risiken durch proaktive Lern- und Entwicklungsaktivitäten sowie durch transparente Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Belegschaft zu mindern.

Kennzahlen und Ziele

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Im Rahmen des ANDRITZ Nachhaltigkeitsprogramms We Care 2021–2025 wurden für 2021 die folgenden freiwilligen sozialen Ziele festgelegt:

- Reduktion der Unfallhäufigkeitsrate (> 1 Tag Abwesenheit) um 30 % pro Jahr im Vergleich zum Vorjahr
- Senkung der freiwilligen Fluktuationsrate auf unter 4,5 % bis Ende 2025
- Erhöhung des Anteils weiblicher Beschäftigter auf 20 % bis Ende 2025

Die Ziele für 2030 wurden festgelegt, sind jedoch noch nicht in Kraft:

- Reduktion der Unfallhäufigkeitsrate auf < 1
- Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen auf über 15 %
- Senkung der freiwilligen Fluktuationsrate auf unter 4 %
- Aufrechterhaltung eines Mitarbeiterbindungsindex von mindestens 75

Diese Ziele unterstützen die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds für alle Beschäftigten im Rahmen der Group Health and Safety Policy sowie die Verpflichtung zu einer vielfältigen Belegschaft mit Chancengleichheit im Rahmen der Group Human Resources Policy. Bei den Zielen handelt es sich um absolute Ziele, die den eigenen Betrieb von ANDRITZ mit allen ANDRITZ-Standorten und -Regionen umfassen, wie in den ESRS 2 Allgemeinen Angaben, Abschnitt BP-1 „Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung“ dargestellt.

Ziele, die im ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025 enthalten sind

Wesentliche IROs	Gesundheit und Sicherheit	Gewinnung von Talenten zur Sicherung der Innovationsfähigkeit	Diskriminierung, ungleiche Chancen, Gewalt und Belästigung
Zielbeschreibung	Reduzierung der Häufigkeit von Arbeitsunfällen mit Ausfallzeiten (> 1 Tag Abwesenheit) um 30 % im Vergleich zum Vorjahr	Reduzierung der freiwilligen Fluktuationsrate auf unter 4,5 % bis Ende 2025	Erhöhung des Anteils weiblichen Beschäftigten bis Ende 2025 auf 20 %
Beitrag zu Konzepten	Unterstützt die Gesundheits- und Sicherheitspolitik der ANDRITZ-Gruppe und ist als KPI im ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025 enthalten	Unterstützt die Personalpolitik der ANDRITZ-Gruppe und ist als KPI im ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025 enthalten	Unterstützt die Personalpolitik der ANDRITZ-Gruppe und ist als KPI im ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025 enthalten
Art des Ziels	Relatives Ziel, gemessen in Vorfällen pro Million Arbeitsstunden	Absolutes Ziel, gemessen in % der Gesamtzahl der Beschäftigten	Absolutes Ziel, gemessen in % der Gesamtzahl der Beschäftigten
Umfang und geografische Grenzen	Eigene Betriebe einschließlich aller Beschäftigten	Eigene Betriebe einschließlich aller Beschäftigten	Eigene Betriebe einschließlich aller Beschäftigten
Ausgangsbasis	2019: 5,5	2019: 6,0	2019: 16,2
Zeitraum	Ende 2025	Ende 2025	Ende 2025
Meilensteine	2025: 1,2 2024: 2,2 2023: 2,4 2022: 2,6 2021: 2,9	2025: 4,0 % 2024: 4,1 % 2023: 5,1 % 2022: 6,0 % 2021: 6,5 %	2025: 17,4 % 2024: 17,2 % 2023: 17,0 % 2022: 16,4 % 2021: 16,6 %
Methoden/Annahmen	Entwickelt auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie von ANDRITZ und den darin definierten Schwerpunktbereichen, um die Übereinstimmung mit den langfristigen Prioritäten des Konzerns sicherzustellen. Darüber hinaus wurde ein Benchmarking mit verschiedenen Branchen durchgeführt, um gängige Praktiken und Ambitionsniveaus zu verstehen und so die Definition eines Ziels zu unterstützen, das sowohl realistisch ist als auch den externen Erwartungen entspricht.	Entwickelt auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie von ANDRITZ und den darin definierten Schwerpunktbereichen, um die Übereinstimmung mit den langfristigen Prioritäten des Konzerns sicherzustellen. Darüber hinaus wurde ein Benchmarking mit verschiedenen Branchen durchgeführt, um gängige Praktiken und Ambitionsniveaus zu verstehen und die Definition eines Ziels zu unterstützen, das sowohl realistisch ist als auch den externen Erwartungen entspricht.	Entwickelt auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie von ANDRITZ und den darin definierten Schwerpunktbereichen, um die Übereinstimmung mit den langfristigen Prioritäten des Konzerns sicherzustellen. Darüber hinaus wurde ein Benchmarking mit verschiedenen Branchen durchgeführt, um gängige Praktiken und Ambitionsniveaus zu verstehen und die Definition eines Ziels zu unterstützen, das sowohl realistisch ist als auch den externen Erwartungen entspricht.
Wissenschaftliche Belege	k.A.	k.A.	k.A.
Einbeziehung von Interessengruppen	Group QHSE, Group Sustainability	Group Human Resources, Group Sustainability	Group Human Resources, Group Sustainability
Änderungen	Übergang von der Lost Time Accident Frequency Rate (LTAFR) zur Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR), um Anfang 2025 an den OSHA-Standard angepasst zu werden.	k.A.	k.A.
Überwachung und Überprüfung	Fortschritte werden monatlich anhand von Gesundheits- und Sicherheitsberichten überwacht und überprüft.	Fortschritte werden vierteljährlich als KPI des Nachhaltigkeitsprogramms überwacht	Fortschritte werden vierteljährlich als KPI des Nachhaltigkeitsprogramms überwacht

Neue Ziele, die im ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030 enthalten sind

Wesentliche IROs	Gesundheit und Sicherheit	Diskriminierung, ungleiche Chancen, Gewalt und Belästigung	Gewinnung von Talenten zur Sicherung der Innovationsfähigkeit	Sichere Beschäftigung; Flexible Arbeitsbedingungen; Tarifverhandlungen und angemessene Löhne; Talente gewinnen, um Innovationsfähigkeit zu sichern; Diskriminierung, ungleiche Chancen, Gewalt und Belästigung; Weiterbildungsmöglichkeiten
Zielbeschreibung	Senkung der Unfallhäufigkeitsrate auf unter 1 bis Ende 2030	Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen auf über 15 % bis Ende 2030	Reduzierung der freiwilligen Fluktuationsrate auf weniger als 4 % bis Ende 2030	Beibehaltung eines Beschäftigtenengagement-Index von mindestens 75 bis Ende 2030
Beitrag zu Konzepten	Unterstützt die Gesundheits- und Sicherheitspolitik der ANDRITZ-Gruppe und ist als KPI im ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm 2026-2030 enthalten	Unterstützt die Personalpolitik der ANDRITZ-Gruppe und ist als KPI im ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030 enthalten	Unterstützt die Personalpolitik der ANDRITZ-Gruppe und ist als KPI im ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030 enthalten	Unterstützt die Personalpolitik der ANDRITZ-Gruppe und ist als KPI im ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm 2026–2030 enthalten
Art des Ziels	Relatives Ziel, gemessen in Vorfällen pro Million Arbeitsstunden	Absolutes Ziel, gemessen in % der Gesamtzahl der Beschäftigten	Absolutes Ziel, gemessen in % der Gesamtzahl der Beschäftigten	Externer Benchmark von Glint (Tool zur Erhebung des Mitarbeiterengagements), basierend auf dem Durchschnittswert aller an den Umfragen teilnehmenden Unternehmen
Umfang und geografische Grenzen	Eigene Betriebe einschließlich aller Beschäftigten	Eigene Betriebe einschließlich aller Beschäftigten	Eigene Betriebe einschließlich aller Beschäftigten	Eigene Betriebe einschließlich aller Beschäftigten
Ausgangsbasis	2023: 2,4	2023: 13,5 %	2023: 5,1	2023: 70
Zeitraum	Ende 2030	Ende 2030	Ende 2030	Ende 2030
Meilensteine	Ziel gültig ab 2026	Ziel gültig ab 2026	Ziel gültig ab 2026	Ziel gültig ab 2026
Methoden/Annahmen	Entwickelt auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie von ANDRITZ und den darin definierten Schwerpunktbereichen, um die Übereinstimmung mit den langfristigen Prioritäten des Konzerns sicherzustellen. Darüber hinaus wurde ein Benchmarking mit verschiedenen Branchen durchgeführt, um gängige Praktiken und Ambitionsniveaus zu	Entwickelt auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie von ANDRITZ und den darin definierten Schwerpunktbereichen, um die Übereinstimmung mit den langfristigen Prioritäten des Konzerns sicherzustellen. Darüber hinaus wurde ein Benchmarking mit verschiedenen Branchen durchgeführt, um gängige Praktiken und Ambitionsniveaus zu	Entwickelt auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie von ANDRITZ und den darin definierten Schwerpunktbereichen, um die Übereinstimmung mit den langfristigen Prioritäten des Konzerns sicherzustellen. Darüber hinaus wurde ein Benchmarking mit verschiedenen Branchen durchgeführt, um gängige Praktiken und Ambitionsniveaus zu	Entwickelt auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie von ANDRITZ und den darin definierten Schwerpunktbereichen, um die Übereinstimmung mit den langfristigen Prioritäten des Konzerns sicherzustellen. Darüber hinaus wurde ein Benchmarking mit verschiedenen Branchen durchgeführt, um gängige Praktiken und Ambitionsniveaus zu

	verstehen und so die Definition eines Ziels zu unterstützen, das sowohl realistisch ist als auch den externen Erwartungen entspricht.	verstehen und die Definition eines Ziels zu unterstützen, das sowohl realistisch ist als auch den externen Erwartungen entspricht.	verstehen und die Definition eines Ziels zu unterstützen, das sowohl realistisch ist als auch den externen Erwartungen entspricht.	verstehen und die Definition eines Ziels zu unterstützen, das sowohl realistisch ist als auch den externen Erwartungen entspricht.
Wissenschaftliche Belege	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Einbeziehung von Interessengruppen	Group QHSE, Group Sustainability	Group Human Resources, Group Sustainability	Group Human Resources, Group Sustainability	Group Human Resources, Group Sustainability
Änderungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Überwachung und Überprüfung	Fortschritte werden monatlich anhand von Gesundheits- und Sicherheitsberichten überwacht und überprüft	Fortschritte werden vierteljährlich als KPI des Nachhaltigkeitsprogramms überwacht	Fortschritte werden vierteljährlich als KPI des Nachhaltigkeitsprogramms überwacht	Fortschritte werden jährlich mithilfe eines Tools zur Beschäftigtenbindung überwacht

Zusätzliche Ziele, die 2024 festgelegt wurden

Wesentliche IROs	Diskriminierung, ungleiche Chancen, Gewalt und Belästigung	Diskriminierung, ungleiche Chancen, Gewalt und Belästigung	Sichere Beschäftigung; Flexible Arbeitsbedingungen; Tarifverhandlungen und angemessene Löhne; Gewinnung von Talenten zur Sicherung der Innovationsfähigkeit; Diskriminierung, ungleiche Chancen, Gewalt und Belästigung; Weiterbildungsmöglichkeiten
Zielbeschreibung	Erhöhung des Gleichstellungsindex (EOI) auf 69 bis Ende 2030	Erhöhung des Inklusivitätsindex (IOI) auf 74 bis Ende 2030	Erhöhung des Anteils der Angestellten, die an einer Leistungsbeurteilung teilgenommen haben (dokumentiert in der #APeople-Datenbank), auf über 95 % pro Jahr
Beitrag zu Konzepten	Unterstützt die Personalpolitik der ANDRITZ-Gruppe	Unterstützt die Personalpolitik der ANDRITZ-Gruppe	Unterstützt die Personalpolitik der ANDRITZ-Gruppe
Art des Ziels	Externer Benchmark von Glint (Tool zur Ermittlung des Beschäftigtenengagements), basierend auf dem Durchschnittswert aller an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen	Externer Benchmark von Glint (Tool zur Erhebung des Beschäftigtenengagements), basierend auf dem Durchschnittswert aller an den Umfragen teilnehmenden Unternehmen	Absolutes Ziel, gemessen in % der Angestellten, die an einer Leistungsbeurteilung teilgenommen haben, dokumentiert in der #APeople-Datenbank
Umfang und geografische Grenzen	Eigene Betriebe einschließlich aller Beschäftigten	Eigene Betriebe einschließlich aller Beschäftigten	Eigene Betriebe einschließlich aller Beschäftigten
Ausgangsbasis	2024: 65	2024: 70	2024: 85,4 %
Zeitraum	Ende 2030	Ende 2030	jedes Jahr
Meilensteine	2025: 66	2025: 71	2025: 92,0 %
Methoden/Annahmen	Entwickelt auf Grundlage der Personalstrategie von ANDRITZ, um die Übereinstimmung mit den langfristigen Prioritäten des Konzerns sicherzustellen.	Entwickelt auf Grundlage der Personalstrategie von ANDRITZ, um die Übereinstimmung mit den langfristigen Prioritäten des Konzerns sicherzustellen.	Entwickelt auf Grundlage der Personalstrategie von ANDRITZ, um die Übereinstimmung mit den langfristigen Prioritäten des Konzerns sicherzustellen.
Wissenschaftliche Belege	k.A.	k.A.	k.A.
Einbeziehung von Stakeholdern	Group Human Resources	Group Human Resources	Group Human Resources
Änderungen	k.A.	k.A.	k.A.
Überwachung und Überprüfung	Fortschritte werden jährlich mithilfe eines Tools zur Mitarbeiterbindung überwacht	Fortschritte werden jährlich mithilfe eines Tools zur Mitarbeiterbindung überwacht	Fortschritte werden monatlich anhand von HR-Berichten überwacht und überprüft

Alle Ziele und Ergebnisse von ANDRITZ werden im Rahmen des normalen, regelmäßigen Konsultationsprozesses (der für jede Gesellschaft von ANDRITZ unterschiedlich ist) mit den zuständigen Vertretern der ANDRITZ-Beschäftigten besprochen.

Darüber hinaus führt das Unternehmen Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit durch und nutzt das erhaltene Feedback, um Aktionspläne auf Management- und Geschäftsbereichsebene zu erstellen. Diese Aktionspläne werden nachverfolgt, um sicherzustellen, dass alle Abhilfemaßnahmen ergriffen und abgeschlossen wurden. Die Dauer dieser Aktionspläne hängt von der Komplexität der aufgezeigten Angelegenheit ab. Die Struktur und die Ergebnisse dieser Umfragen werden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern veröffentlicht und gegebenenfalls mit den Arbeitnehmervertretern besprochen und überprüft.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Die Daten, die zur Erstellung der ANDRITZ-Kennzahlen für S1 verwendet werden, stammen aus dem globalen HR-IT-System #APeople. Dieses enthält die Daten aller Beschäftigten aller konsolidierten und nicht konsolidierten Unternehmen. Die in #APeople enthaltenen Daten ermöglichen die Meldung aller erforderlichen Kennzahlen von einer zentralen Stelle aus, um die Genauigkeit und Aktualität der Daten zu gewährleisten.

Diese Daten werden intern validiert und sind nicht Gegenstand einer externen Validierung.

Die Mitarbeiterzahlen werden nach Personenzahl angegeben. Intern werden die Zahlen nach der monatlichen und der durchschnittlichen (rollierenden zwölf Monate) Methodik gemeldet, während in diesem Dokument die Mitarbeiterzahlen zum Jahresende angegeben sind.

Die Kriterien und die Aufschlüsselung des Personalbestands sind in der internen Richtlinie zur Berichterstattung über die Konzernfunktionen – der Group Functions Reporting Guideline – beschrieben.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten nach Personenzahl entspricht der Zahl der „Beschäftigten (per ultimo; ohne Lehrlinge)“, wie sie im Anhang zum Konzernabschluss in Kapitel C) 12. „Personalaufwand“ im Konzernabschluss angegeben ist.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Geschlecht, Altersgruppe, Art der Beschäftigung und Arbeitsvertrag

	Absolut 2025	Absolut 2024	Absolut 2023	Prozentsatz 2025	Prozentsatz 2024	Prozentsatz 2023
Männer	25.046	24.811	24.654	83 %	83 %	83 %
Frauen	5.300	5.192	5.063	17 %	17 %	17 %
GESAMT*	30.346	30.003	29.717	100 %	100 %	100 %
< 30 Jahre alt	3.570	3.591	3.608	12 %	12 %	12 %
30-50 Jahre alt	17.511	17.386	16.819	58 %	58 %	57 %
> 50 Jahre alt	9.265	9.026	9.290	30 %	30 %	31 %
GESAMT	30.346	30.003	29.717	100 %	100 %	100 %
Angestellte	19.366	19.143	18.738	64 %	64 %	63 %
Arbeiter	10.980	10.860	10.979	36 %	36 %	37 %
GESAMT	30.346	30.003	29.717	100 %	100 %	100 %
Vollzeit	28.984	28.646	28.526	96 %	95 %	96 %
davon männlich	24.417	24.214	24.110	84 %	85 %	85 %
davon weiblich	4.567	4.432	4.416	16 %	15 %	15 %
Teilzeit	1.362	1.357	1.191	4 %	5 %	4 %
davon männlich	620	612	534	46 %	45 %	45 %
davon weiblich	742	745	657	54 %	55 %	55 %
GESAMT	30.346	30.003	29.717	100 %	100 %	100 %
Unbefristet	27.901	27.566	27.142	92 %	92 %	91 %
davon männlich	23.045	22.849	22.511	83 %	83 %	83 %
davon weiblich	4.856	4.717	4.631	17 %	17 %	17 %
Befristet	2.445	2.437	2.575	8 %	8 %	9 %
davon männlich	1.984	1.984	2.133	81 %	81 %	83 %
davon weiblich	461	453	442	19 %	19 %	17 %
Abrufkräfte	0	0	0	0%	0%	0%
davon männlich	0	0	0	0%	0%	0%
davon weiblich	0	0	0	0%	0%	0%
GESAMT	30.346	30.003	29.717	100 %	100 %	100 %

* Die Kategorien „Sonstige“ und „Nicht gemeldet“ werden im Meldesystem nicht verwendet.

Mitarbeiterzahlen nach Regionen

	Volzeit 2025	Volzeit 2024	Volzeit 2023	Teilzeit 2025	Teilzeit 2024	Teilzeit 2023
Europa	13.819	14.188	14.237	1.228	1.290	1.136
Nordamerika	4.441	4.081	4.039	124	55	41
Südamerika	4.084	4.158	4.144	2	2	4
China	4.174	3.908	3.860	2	2	3
Asien (ohne China)	2.333	2.163	2.100	1	1	4
Rest der Welt	133	148	146	5	7	3
GESAMT	28.984	28.646	28.526	1.362	1.357	1.191

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Ländern

	Absolute 2025	Absolut 2024
Deutschland	4.362	4.877
China	4.176	3.910
Österreich	3.682	3.726
Brasilien	3.240	3.187
USA	2.986	2.649
Indien	1.866	1.734
Finnland	1.481	1.618
Kanada	1.136	1.056
Italien	939	884
Slowakei	872	783
Kroatien	706	755
Frankreich	683	708
Schweden	453	532
Mexiko	443	431
Uruguay	418	428
Schweiz	406	414
Chile	399	410
Niederlande	276	306
Indonesien	262	242
Ungarn	259	238
Norwegen	237	211
Dänemark	195	202
Vereinigtes Königreich	193	141
Türkei	158	120
Japan	127	108
Spanien	119	88
Australien	105	75
Andere Länder mit < 50 Mitarbeitern	167	170
GESAMT	30.346	30.003

Mitarbeiterfluktuation nach Geschlecht und Altersgruppe

	Vertragsbeendigungen 2025	Vertragsbeendigungen 2024	Vertragsbeendigungen 2023	Fluktuationsrate 2025*	Fluktuationsrate 2024*	Fluktuationsrate 2023*
Männer	3.035	2.888	2.905	12,2 %	11,6 %	11,7 %
Frauen	496	461	471	9,5 %	8,9 %	9,4 %
< 30 Jahre alt	628	635	641	17,4 %	17,4 %	17,5 %
30-50 Jahre	1.709	1.616	1.702	9,8 %	9,4 %	10,1 %
> 50 Jahre alt	1.194	1.098	1.033	13,1 %	11,9 %	11,0 %
GESAMT	3.531	3.349	3.376	11,6 %	11,2 %	11,4 %

*Berechnung der Fluktuationsrate: Vertragsbeendigungen im Verhältnis zur durchschnittlichen Mitarbeiterzahl, Vertragsbeendigungen inkludieren arbeitsgeber- und arbeitnehmerseitige Beendigungen von Dienstverhältnissen.

Neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Geschlecht und Altersgruppe

	Absolut 2025	Absolut 2024	Absolut 2023	Anteil 2025	Anteil 2024	Anteil 2023
Männer	3.158	3.056	3.849	85,4 %	85,3 %	82,9 %
Frauen	539	528	796	14,6 %	14,7 %	17,1 %
< 30 Jahre alt	1.124	1.127	1.399	30,4 %	31,5 %	30,1 %
30-50 Jahre	1.963	1.911	2.551	53,1 %	53,3 %	54,9 %
> 50 Jahre alt	610	546	695	16,5 %	15,2 %	15,0 %
GESAMT	3.697	3.584	4.645	100 %	100 %	100 %

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Für 54,8 % der Belegschaft bestehen Tarifverträge. Für die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden individuelle Vereinbarungen auf der Grundlage von Qualifikationen und Berufserfahrung sowie gesetzlichen Anforderungen getroffen, wobei die Vergütung den jeweiligen Märkten entspricht.

Prozentualer Anteil der eigenen Beschäftigten, die unter Tarifverträge fallen, nach Ländern (innerhalb und außerhalb des EWR)

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Beschäftigte - EWR	Beschäftigte - Nicht-EWR-Länder	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)
	(für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	(für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	(für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0-19%	Ungarn, Slowakei	Kanada, China, Indien, Indonesien, Japan, Mexiko, Türkei	k.A.
20-39%	k.A.	USA, Vereinigtes Königreich	k.A.
40-59%	Dänemark, Deutschland	Australien, Chile	k.A.
60-79%	Spanien	k. A.	k.A.
80-100%	Österreich, Kroatien, Finnland, Frankreich, Italien, Niederlande, Norwegen, Schweden	Brasilien, Schweiz, Uruguay	k.A.

ANDRITZ hat bislang noch keine Vereinbarung über einen Europäischen Betriebsrat (EBR), einen Betriebsrat einer Europäischen Gesellschaft (SE) oder eine Europäische Genossenschaft geschlossen.

Die Daten zur Ermittlung des Anteils der Tarifverträge stammen aus der HR-Datenbank #APeople. Diese gibt für jeden Beschäftigten an, ob er Teil eines offiziellen Tarifvertrags in seiner Gesellschaft oder auf Landesebene ist.

Diese Daten werden intern validiert und sind nicht Gegenstand einer externen Validierung.

S1-9 Diversitätskennzahlen

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

	Absolut 2025	Absolut 2024	Absolut 2023	Anteil 2025	Anteil 2024	Anteil 2023
Männer	47	51	39	90 %	93 %	91 %
Frauen	5	4	4	10 %	7 %	9 %
GESAMT	52	55	43	100 %	100 %	100 %

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Altersgruppen

	Absolut 2025	Absolut 2024	Absolut 2023	Anteil 2025	Anteil 2024	Anteil 2023
< 30 Jahre alt	3.570	3.591	3.608	12 %	12 %	12 %
30-50 Jahre alt	17.511	17.386	16.819	58 %	58 %	57 %
Über 50 Jahre alt	9.265	9.026	9.290	31 %	30 %	31 %
GESAMT	30.346	30.003	29.717	100 %	100 %	100 %

Die oberste Führungsebene bei der ANDRITZ-Gruppe umfasst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Positionen, die mit Geschäftsbereichsleitern, Segmentleitern, Bereichsleitern und Leitern von Gruppenfunktionen verbunden sind.

ANDRITZ hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Derzeit liegt der Frauenanteil bei 10 %, insgesamt gibt es fünf Frauen in der obersten Führungsebene.

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten im Unternehmen lag im Jahr 2025 bei 17,4 % (2024: 17,2 %; 2023: 17,0 %). Eines der ESG-Ziele des Unternehmens ist es, den Frauenanteil bis Ende 2025 auf 20 % zu erhöhen.

S1-10 Angemessene Entlohnung

Das Unternehmen verfolgt die Politik, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair und im Einklang mit den jeweils geltenden Lohn- oder Tarifvertragsregelungen zu entlohnen. Sofern nicht anders vereinbart, hat jeder Arbeitnehmer Anspruch auf die Leistungen, die üblicherweise in der Gesellschaft des Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnisses angeboten werden. Es gelten die lokalen Vorschriften und Regelungen für Sozialleistungen. In Österreich muss ANDRITZ beispielsweise die Bedingungen des nationalen Kollektivvertrags für die Metallindustrie in Bereichen wie Jahresurlaub, Krankengeld und Urlaub aus familiären Gründen einhalten.

Zusätzliche Leistungen können je nach Position im Arbeitsvertrag oder in dessen Ergänzungen vereinbart werden.

Solche zusätzlichen Leistungen können sein:

- Zusätzliche Kranken- und Unfallversicherung
- Kfz-Zulage oder Firmenwagen im Einklang mit der lokalen Kfz-Politik
- Alle individuellen Pensionsmodelle sollten nur auf beitragsorientierten Modellen basieren.
- Spezifische Pakete im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen

Die Gesellschaften von ANDRITZ sind dafür verantwortlich, die Einhaltung dieser Politik sicherzustellen, indem sie lokales Benchmarking der Löhne und Gehälter ihrer Beschäftigten durchführen und Abhilfemaßnahmen ergreifen, wenn die Beschäftigten unter diesem Niveau liegen. Dazu gehört auch die Nutzung von Daten von Unternehmen wie MERCER und Willis Towers Watson.

ANDRITZ verfolgt auf globaler Ebene derzeit nicht, in welchen Ländern Beschäftigte weniger als den geltenden angemessenen Lohn verdienen. ANDRITZ ist jedoch dabei, eine Struktur zu schaffen, um diese Bewertung ab 2027 vornehmen zu können.

S1-12 Menschen mit Behinderungen

Der Anteil von Menschen mit Behinderungen unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ANDRITZ beträgt 1,73 % (2024: 1,62 %).

Die Daten zu Menschen mit Behinderungen werden in der HR-Datenbank dokumentiert. Diese Daten werden von einem Personalsachbearbeiter gepflegt und bei Bedarf aktualisiert, nachdem er eine entsprechende offizielle Bestätigung des Beschäftigten erhalten hat.

S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Mitarbeitergespräche

	2025	2024	2023
Männer	72 %	67 %	65 %
Frauen	80 %	78 %	75 %
GESAMT	74 %	69 %	67 %

Mitarbeiterschulungen

	2025	2024	2023
Gesamtausgaben für allgemeine und berufliche Bildung (in TEUR)	10.122	10.303	10.344
Durchschnittliche Ausgaben pro Mitarbeiter (EUR)	334	343	348
Schulungsstunden insgesamt	545.823	487.961	461.821
Durchschnittliche Anzahl von Schulungsstunden pro Mitarbeiter	18,0	16,3	15,5
Männer	18,1	15,3	15,3
Frauen	17,4	20,9	16,8
Durchschnittliche Anzahl der Schulungstage pro Mitarbeiter	2,2	2,0	1,9
Männer	2,3	1,9	1,9
Frauen	2,2	2,6	2,1

Allen Beschäftigten des Unternehmens werden Aus- und Weiterbildungen sowie internationale Karrieremöglichkeiten angeboten. Die Entwicklungsprogramme mit Schulungs- und Lernangeboten für verschiedene Zielgruppen sollen alle Beschäftigten ermutigen, neue oder erweiterte Fähigkeiten, Kenntnisse und Perspektiven zu erwerben.

In diesem Zusammenhang spielen Talentmanagement und Nachfolgeplanung im Unternehmen eine wichtige Rolle. Talentmanagement ist ein kontinuierlicher Prozess, der es den Führungskräften ermöglicht, sich einen besseren Überblick über das Potenzial und die Fähigkeiten interner Nachfolgekandidaten sowie deren Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung zu verschaffen. Das Unternehmen nutzt seit vielen Jahren verschiedene Programme zur Entwicklung von Führungsnachwuchs, zum Beispiel das ANDRITZ Global Talent Program oder das ANDRITZ Global Leadership Program.

ANDRITZ fördert die Vielfalt, indem es Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedenen Geschäftsbereichen, Divisionen und Ländern zusammenbringt und so einen regen Austausch von Perspektiven ermöglicht. Diese Programme sind auf Inklusion ausgerichtet und streben einen Frauenanteil von 30 % unter den Kandidatinnen und Kandidaten an, um eine ausgewogene und dynamische Führungskräftepipeline sicherzustellen.

Die Ausbildung von jungen Fachkräften hat im Unternehmen eine lange Tradition – so werden beispielsweise seit 1922 am ANDRITZ-Standort Graz in Österreich Lehrlinge ausgebildet. Die jungen Menschen erhalten sowohl eine theoretische als auch eine praktische Ausbildung und werden durch Englischkurse, Sicherheits- und Qualitätsschulungen sowie Teambuilding-Trainings besser auf ihre zukünftige Karriere vorbereitet. Ende 2025 wurden weltweit 709 Lehrlinge an den Standorten des Unternehmens ausgebildet (2024: 697 Lehrlinge; 2023: 642 Lehrlinge).

Darüber hinaus hat das Unternehmen durch die Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen die Möglichkeit, hochqualifizierte junge Talente anzusprechen. Es werden Anstrengungen unternommen, diese für das Unternehmen zu gewinnen und langfristig zu binden. Studierende erhalten Unterstützung bei ihren Abschlussarbeiten und werden während ihres Studiums auf verschiedene Weise beschäftigt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und Universitäten/Fachhochschulen wurde intensiviert.

Das wichtigste Instrument zur Förderung der persönlichen Entwicklung und der guten Zusammenarbeit an den Unternehmensstandorten ist das Mitarbeitergespräch, das in der Regel einmal jährlich – in einigen Bereichen mehrmals pro Jahr – durchgeführt wird. In diesem Mitarbeitergespräch werden Arbeitsinhalte und Ziele besprochen, wobei die zukünftige Entwicklung eines der zentralen Themen ist.

Es wird Feedback zur aktuellen beruflichen Situation und zu #1ANDRITZway-Verhaltensweisen gegeben und die Zukunftsperspektiven werden betrachtet. Gleichzeitig können Fragen und Anliegen der Beschäftigten besprochen werden.

Mitarbeitergespräche wurden im Berichtsjahr mit 73,5 % (2024: 69,3 %; 2023: 66,7 %) der Beschäftigten durchgeführt, darunter 92 % der Angestellten. Mit der erfolgreichen Einführung von #APerformance, dem Modul zur Leistungsbeurteilung, wird in den kommenden Jahren eine deutliche Steigerung zu verzeichnen sein.

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz haben bei ANDRITZ höchste Priorität. Ziel ist es, für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unter der Verantwortung von ANDRITZ arbeiten, sowie für alle anderen Interessengruppen ein sicheres, gesundes und angenehmes Arbeitsumfeld zu schaffen. ANDRITZ strebt eine Null-Unfall-Quote und eine proaktive Sicherheitskultur an, um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern.

	2025	2024	2023
Prozentsatz der eigenen Beschäftigten, die unter die ISO 45001-Norm fallen	98	84	74
Tödliche Arbeitsunfälle (einschließlich arbeitsbedingter Erkrankungen)	1	2	0
Tödliche Arbeitsunfälle (einschließlich arbeitsbedingter Erkrankungen) (Subunternehmer)	0	1	1
Arbeitsunfälle (mit einem oder mehreren Fehltagen)	78	134	158
Lost Time Injury Frequency Rate (Unfälle, die einen oder mehrere Fehltag pro 1 Million Arbeitsstunden verursachen)	1,19	2,15	2,36
Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen	0	4	0
Anzahl der Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfällen durch Arbeitsunfälle, arbeitsbedingten Erkrankungen und Todesfällen aufgrund von Erkrankungen	425	1.266	1.267

Die Häufigkeitsrate von Verletzungen mit Arbeitsausfällen (Lost Time Injury Frequency Rate, LTIFR) ergibt sich aus der Anzahl der Personen, die sich in einem bestimmten Zeitraum pro eine Million Arbeitsstunden einer Gruppe von Angestellten oder Arbeitern verletzt. Die Schwere des Unfalls ist der Durchschnitt der Ausfallzeit pro Unfall.

Diese Daten werden intern validiert und sind nicht Gegenstand einer externen Validierung.

S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Zahl der Beschäftigten, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen nehmen, nach Geschlecht

	Absolut 2025	Absolut 2024	Absolut 2023	Anteil 2025	Anteil 2024	Anteil 2023
Männer	286	209	166	1,1%	0,8%	0,7%
Frauen	236	166	187	4,5%	3,2%	3,7%
GESAMT	522	375	353	1,7%	1,3%	1,2%

Das Unternehmen verfolgt die Politik, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair und im Einklang mit den jeweils geltenden Lohn- oder Tarifvertragsregelungen zu entlohnen. Sofern nicht anders vereinbart, hat jeder Arbeitnehmer Anspruch auf die Leistungen, die üblicherweise in der Gesellschaft des Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnisses angeboten werden. Es gelten die lokalen Vorschriften und Regelungen für Sozialleistungen.

Das Unternehmen unterstützt seine Beschäftigten auch bei der Kinderbetreuung, zum Beispiel durch den Abschluss von Teilzeitarbeitsverträgen. An mehreren Standorten gibt es betriebseigene Kindergärten, die zum Teil auch auf handwerkliche Fähigkeiten ausgerichtet sind. Darüber hinaus unterstützt das Unternehmen Teilzeitarbeitsverträge für Väter oder andere Formen der Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Das Unternehmen ermöglicht seinen Beschäftigten, von zu Hause aus zu arbeiten, was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert.

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Das Unternehmen verfolgt die Politik, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair und im Einklang mit den jeweils geltenden Lohn- oder Tarifvertragsregelungen zu entlohnen. Die Durchschnittsgehälter von Frauen betragen im Berichtszeitraum auf 89,0 % der Durchschnittsgehälter von Männern (2024: 89,4 %). Diese Differenz ergibt sich aus der Tatsache, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen und höher bezahlten Sachbearbeiter- und Spezialistenpositionen unter 50 % liegt. Es wurden gezielte Maßnahmen ergriffen, um diese Situation zu ändern.

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle betrug im Jahr 2025 11,0 % (2024: 10,6 %). Da keine Daten zum durchschnittlichen Bruttostundenlohn auf globaler Ebene vorlagen, erfolgte stattdessen die Berechnung des durchschnittlichen Jahresgehalts nach Geschlecht unter der Annahme von durchschnittlich 1.800 Arbeitsstunden pro Jahr und Beschäftigten.

Die jährliche Gesamtvergütungsquote betrug im Berichtsjahr 52 (2024: 92). Die jährliche Gesamtvergütung des CEO ist die Vergütung der am höchsten bezahlten Person. Die mittlere jährliche Gesamtvergütung der Beschäftigten basiert auf dem Grundgehalt zuzüglich der Zielprämie. Die Berechnung der jährlichen Gesamtvergütungsquote wurde im Berichtsjahr aktualisiert, um den Anforderungen der ESRS zu entsprechen. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist nicht möglich, da die mittlere jährliche Gesamtvergütung der Beschäftigten zuvor nicht verfügbar war.

Die Daten werden halbjährlich von den Gesellschaften erhoben, wobei die Durchschnittsgehälter für diesen Zeitraum nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

	2025	2024
Anzahl der Vorfälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung	3	2
Anzahl der Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, über die die eigenen Mitarbeiter Bedenken äußern können	44	29
Anzahl der bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereichten Beschwerden	0	0
Gesamtbetrag der Geldstrafen, Bußgelder und Schadenersatzleistungen aufgrund von Diskriminierungsvorfällen, einschließlich Belästigung und eingereichter Beschwerden (in EUR)	0	0
Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	0	0
Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, bei denen die UN-Leitprinzipien und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht eingehalten wurden	0	0
Gesamtbetrag der Bußgelder, Strafen und Entschädigungen für schwere Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (in EUR)	0	0

Im Jahr 2025 musste ANDRITZ keine Geldstrafen, Bußgelder oder Schadenersatzzahlungen für Verstöße in den Bereichen Diskriminierung und Belästigung zahlen. Daher besteht kein Bedarf für eine Überleitung zum Jahresabschluss.

Die drei Fälle, in denen sich der Tatbestand der Diskriminierung und Belästigung erhärtet hat, sowie die 41 Fälle, in denen die Ermittlungen keine Beweise für den gemeldeten Tatbestand ergaben, wurden auf der Grundlage der Angaben erfasst und bearbeitet, die über die verschiedenen Möglichkeiten der Meldeerstattung bereitgestellt wurden. Diese Meldungen erfolgen entweder über das Hinweisgebersystem „Speak UP!“, über die E-Mail-Adresse compliance@andritz.com oder werden der Compliance-Abteilung persönlich, schriftlich oder telefonisch mitgeteilt. Diese Meldungen werden gemäß den internen Whistleblower-Richtlinien bearbeitet und es werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Im Jahr 2025 gab es keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft des Unternehmens.

Darüber hinaus gab es keine Bußgelder, Strafen oder Entschädigungszahlungen für Menschenrechtsverletzungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft des Unternehmens. Eine Überleitung zum Jahresabschluss ist daher nicht erforderlich.

Diese Daten werden intern validiert und sind nicht Gegenstand einer externen Validierung.

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Strategie

ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat ANDRITZ tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert. Die potenziell wesentlichen IROs wurden anhand des im Abschnitt „ESRS 2 Allgemeine Angaben“ dieses Berichts beschriebenen Verfahrens ermittelt. Als Ergebnis der Prüfung identifizierte ANDRITZ die folgenden zwei wesentlichen positiven Auswirkungen, eine negative Auswirkung und ein Risiko. Im Rahmen der DMA wurden keine finanziellen Chancen für das Geschäft von ANDRITZ identifiziert. Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette fließen in die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens ein, indem sie Bereiche aufzeigen, in denen ein verantwortungsbewusstes Lieferkettenmanagement und stabile Arbeitsbedingungen für die langfristige Widerstandsfähigkeit des Unternehmens von entscheidender Bedeutung sind. Insbesondere die identifizierten negativen Auswirkungen und Risiken haben dazu beigetragen, die strategischen Prioritäten in Bezug auf die Einbindung von Lieferanten, die risikobasierte Sorgfaltspflicht und die Integration sozialer Kriterien in Beschaffungs- und Sourcing-Entscheidungen zu verstärken.

Die Abhängigkeit des Unternehmens von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette spiegelt sich in seinem Geschäftsmodell wider, das auf stabilen, konformen und qualifizierten Arbeitskräften innerhalb der Lieferkette basiert. Wesentliche Risiken, die sich aus nachteiligen Arbeitspraktiken ergeben, könnten zu Betriebsstörungen, höheren Kosten oder der Schädigung der Reputation führen. Diese Risiken stehen daher in direktem Zusammenhang mit einer gezielten Strategie, solche Abhängigkeiten durch Lieferantenstandards, Überwachungsmechanismen und Initiativen für kontinuierliche Verbesserungen zu mindern.

Im Berichtsjahr wurden bei der Bewertung des Managements der Auswirkungen, Risiken und Chancen diskutiert, ohne deren Wesentlichkeit zu bewerten. Diese Erkenntnisse sollen als Input für die nächste Wesentlichkeitsanalyse dienen.

Identifizierte negative Auswirkungen:

- Sicherheit an den Standorten: Sind die Maßnahmen für Arbeitssicherheit an den Standorten unzureichend, kann dies negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte eines von ANDRITZ beauftragten Lieferanten haben, die die Installationsarbeiten durchführen.
- Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette: Arbeitskräfte in der globalen und komplexen Wertschöpfungskette von ANDRITZ könnten schlechte Arbeitsbedingungen vorfinden, insbesondere in Ländern mit Konflikten und sozialen Unruhen. Dazu können unsichere Beschäftigungsverhältnisse aufgrund von befristeten oder prekären Verträgen, übermäßige oder unvorhersehbare Arbeitszeiten und unzureichende Löhne gehören, die nicht ausreichen, um die Grundbedürfnisse zu decken. Darüber hinaus können begrenzte Möglichkeiten für sozialen Dialog, eine schlechte Work-Life-Balance und unsicheres oder schädliches Arbeitsumfeld zu Stress, schlechter Arbeitsmoral und einem verminderten allgemeinen Wohlbefinden führen.
- Diskriminierung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette: ANDRITZ hat über 35.000 Lieferanten, was eine voll-ständige Transparenz und Überwachung erschwert. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, insbesondere in Regionen mit schwachem Arbeitsschutz, können aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters oder ihres Migrationsstatus diskriminiert werden, was zu ungleicher Bezahlung, eingeschränkten Aufstiegsmöglichkeiten oder dem Ausschluss von Weiterbildungsmöglichkeiten führen kann.

Identifizierte potenzielle Risiken:

Schwache Arbeitsgesetze und/oder unzureichende Umsetzung internationaler Standards

- Die Nichteinhaltung von Arbeitsnormen und der Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte in der Wertschöpfungskette kann zu Menschenrechtsverletzungen führen. Das Risiko ist in Regionen mit schwachen Arbeitsgesetzen und/oder unzureichender Umsetzung internationaler Standards höher.
- Die Nichteinhaltung des ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten kann auch zu Reputationsrisiken führen und zu einem Rückgang des Geschäftsvolumens in den eigenen Betrieben von ANDRITZ führen.

Alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die von ANDRITZ wesentlich beeinflusst werden können, sind in die Berichterstattung miteinbezogen. Die wesentlichen Auswirkungen entstehen durch unsere Beziehungen zu Lieferanten und Auftragnehmern. Die von diesen Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette unterliegen dem ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten. Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in diesem Bericht aufgeführt. Die Maßnahmen sind unterteilt in solche, die sich auf direkte Lieferanten beziehen, und solche, die sich auf die gesamte Belegschaft (einschließlich direkter Lieferanten) in der Wertschöpfungskette beziehen. Bei der Art der Arbeitnehmer, die durch den eigenen Betrieb von ANDRITZ oder über die Wertschöpfungskette wesentlichen Auswirkungen ausgesetzt sind, wird unterschieden zwischen der eigenen Belegschaft, Arbeitnehmern auf der Baustelle, die potenziell extern sind, sowie Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und im Vertrieb. Diese Unterscheidung ist insbesondere im Hinblick auf Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen relevant. Risiken, die sich auf den Lebensunterhalt der Arbeitnehmer auswirken, und ihre potenziellen geschäftlichen und rechtlichen Auswirkungen, werden berücksichtigt.

ANDRITZ arbeitet mit Lieferanten aus der ganzen Welt zusammen. In Regionen wie China und Indien werden die wichtigsten Lieferanten auditiert, bei Bedarf auch in anderen Ländern. Um potenziell systematischen Risiken im Zusammenhang mit Arbeits- und Menschenrechten entgegenzuwirken, wurde eine Risikoanalyse (Screening der Lieferantenbasis) durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass keine Lieferanten aus bestimmten Gebieten beauftragt werden. Darüber hinaus werden bei Lieferanten in China und Indien stichprobenartig Sozialaudits durchgeführt, um unangekündigt die lokalen Bedingungen zu überprüfen und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Aufgrund der globalen Aktivitäten des Unternehmens und der vielfältigen Lieferantenbeziehungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu negativen Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechtsfragen bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette kommen kann. Wenn solche negativen Auswirkungen auftreten, werden sie in erster Linie einzelne Lieferantenbeziehungen betreffen. Geeignete Maßnahmen (wie die korrekte Zahlung von Löhnen und Überstundenvergütungen, die Überprüfung der Sicherheit von Ausstattung und Arbeitsbedingungen) werden ergriffen, einschließlich Vor-Ort-Besuche im Rahmen von Lieferanten-Sozialaudits, bis hin zur Beendigung der Beziehung zum Lieferanten. Die Lieferanten sind verpflichtet, die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten. Während der Sozialaudits bei Lieferanten werden gemeinsam mit den Lieferanten Maßnahmen und Aktionen beschlossen, die dann im Rahmen eines Korrekturplans (einschließlich Folgeaudits) umgesetzt werden. Dies führt zu einer positiven Veränderung der Arbeitsbedingungen beim Lieferanten.

Zusätzliche Erörterung potenzieller Risiken und Chancen

Aufgrund der Abhängigkeit von Lieferantendienstleistungen ist ANDRITZ bestrebt, eng mit den Lieferanten zusammenzuarbeiten und die Kooperation als Partnerschaft zu betrachten. In konkreten Fällen wird im Rahmen von Lieferanten-Sozialaudits auf eine Verbesserung der Situation der Beschäftigten bei den Lieferanten hingearbeitet und es werden aktive Maßnahmen gesetzt, um dies zu erreichen. Bei diesen Gesprächen wurden die folgenden potenziellen Themen identifiziert, ohne deren Wesentlichkeit im finanziellen Kontext nach den Grundsätzen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zu bewerten. Einige davon überschneiden sich mit der früheren DMA-Bewertung. Wie bereits erwähnt, sollen diese Erkenntnisse in die nächste Wesentlichkeitsanalyse einfließen.

- **Potenzielles Risiko:** Unternehmen mit globalen Lieferketten, insbesondere in Regionen mit schwachen Arbeitsgesetzen, laufen Gefahr, mit Kinderarbeit, Zwangsarbeit und diskriminierenden Praktiken in Verbindung gebracht zu werden. Wenn solche Verstöße aufgedeckt werden, könnte das Unternehmen mit rechtlichen Schritten, Reputationsschäden und Marktanteilsverlusten konfrontiert werden. Die Nichteinhaltung von Arbeitsgesetzen und internationalen Standards (z. B. in Bezug auf Arbeitszeiten, Löhne, Gewerkschaftsrechte) kann zu Geldstrafen, Sanktionen und Einschränkungen der Geschäftstätigkeit führen, insbesondere da Regierungen weltweit die Vorschriften zum Arbeitsrecht verschärfen.
- **Potenzielles Risiko:** Verbraucher, Investoren und Interessengruppen sind zunehmend besorgt über die ethischen Praktiken von Unternehmen, einschließlich der Behandlung von Arbeitnehmern. Negative Publicity oder Berichterstattung über die Ausbeutung von Arbeitnehmern (z. B. in Lieferketten) können den Ruf der Marke eines Unternehmens schädigen und zum Verlust von Kundentreue, Anlegervertrauen und Marktanteilen führen.
- **Potenzielle Chance:** Unternehmen, die das Wohlergehen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessern (faire Löhne, Gesundheitsleistungen, sichere Arbeitsbedingungen), können die Zufriedenheit und Produktivität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigern, was zu einer geringeren Fluktuation, einer höheren Arbeitsmoral und einer besseren betrieblichen Leistung führt.
- **Potenzielle Chance:** Unternehmen, die proaktiv gegen Arbeitsrisiken vorgehen, ethische Arbeitspraktiken fördern und eine faire Behandlung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherstellen, können ihren Ruf als Marke stärken und das Vertrauen und die Loyalität der Verbraucher gewinnen. Dies ist besonders wichtig, da Verbraucher es zunehmend vorziehen, Marken zu unterstützen, die sich nachweislich für soziale Verantwortung einsetzen.
- **Potenzielle Chance:** Investoren konzentrieren sich zunehmend auf Unternehmen, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) priorisieren, einschließlich der Behandlung von Arbeitskräften entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Das Bekenntnis zu fairen Arbeitspraktiken kann ethisch orientierte Investoren anziehen, den Zugang zu Kapital verbessern und die finanzielle Leistung steigern.

- Potenzielle Chance: Indem sie enge Beziehungen zu Lieferanten pflegen und sicherstellen, dass diese ethische Arbeitspraktiken einhalten, können Unternehmen eine widerstandsfähigere und nachhaltigere Lieferkette aufbauen. Dadurch verringert sich das Risiko von Unterbrechungen durch arbeitsbezogene Probleme wie Streiks oder Proteste.
- Potenzielle Chance: Durch aktives Management und Verbesserung der Arbeitsbedingungen können Unternehmen die Einhaltung internationaler Arbeitsnormen und Gesetze sicherstellen und sich als Vorreiter im Bereich der sozialen Verantwortung von Unternehmen positionieren. Dies kann ihnen helfen, rechtliche Risiken zu vermeiden und die betriebliche Effizienz zu verbessern.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

ANDRITZ hat die folgenden Richtlinien für das Management seiner wesentlichen IROs in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette eingeführt.

Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct)

Der Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten der ANDRITZ-Gruppe beschreibt unsere Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitsrechte, und zum Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Unsere Verpflichtung umfasst das Recht auf faire Löhne, sichere Arbeitsbedingungen und Vereinigungsfreiheit, die zu den Grundrechten der Arbeitnehmer gehören. Der Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten beinhaltet auch das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit sowie aller Formen moderner Sklaverei.

Der Lieferantenkodex umfasst thematisch die folgenden Bereiche: (1) Organisatorische Anforderungen und Managementverantwortung, (2) Menschenrechte, Gesundheit und faire Arbeitspraktiken, (3) Umwelt- und Sozialverantwortung, Nachhaltigkeit, (4) Geschäftliche Integrität, (5) Exportkontrolle, (6) Rechte an geistigem Eigentum, Geschäftsgeheimnisse, Datenschutz und Datensicherheit, (7) Verpflichtung der Lieferanten, (8) Berichterstattung, Überwachung, Sanktionen und (9) Compliance-Kontaktadressen bei ANDRITZ. Der Lieferant ist verpflichtet, die aus dem ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten abgeleiteten Grundsätze an seine Lieferanten weiterzugeben.

Der Lieferantenkodex bezieht sich auf:

- Die positiven Auswirkungen fairer Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette, die Wohlstand, Gesundheit und Sicherheit fördern und einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten.
- Die positiven Auswirkungen von Arbeitsbedingungen, die Chancengleichheit und Vielfalt in der Wertschöpfungskette fördern, einschließlich Ausbildung und Gleichstellung der Geschlechter, und einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten, indem sie eine Kultur des Bewusstseins für diese Themen fördern.
- Die negativen Auswirkungen fehlender fairer Arbeitsbedingungen zum Schutz der Menschenrechte. Dies hat negative Auswirkungen auf die Menschen, die in diesen Unternehmen arbeiten.
- Das Risiko der Nichteinhaltung des ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten in der Wertschöpfungskette kann Folgen für den Ruf von ANDRITZ haben, die zu einem Rückgang des Geschäftsvolumens im eigenen Betrieb führen können. Das Risiko der Nichteinhaltung ist in Regionen mit schwachen Arbeitsgesetzen und/oder unzureichender Umsetzung internationaler Standards höher.

Überwachungsprozess: Die Lieferanten durchlaufen einen Qualifizierungsprozess, und eine Geschäftsbeziehung wird erst nach schriftlicher Zustimmung zu den Inhalten des ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten aufgenommen. Alle Lieferantenverträge von ANDRITZ enthalten den Lieferantenkodex und die Verpflichtung, sich daran zu halten. Die Einbindung und Überwachung von Lieferanten umfasst beispielsweise das ANDRITZ Supplier Relationship Management (SRM), das SRM-Onboarding und Schulungen zum ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten auf der Website des Unternehmens sowie Informationen zu Audit-Mechanismen für bestimmte Lieferanten in China und Indien.

Oberste Ebene: Der Leiter des Supply Chain Managements und der Leiter der Konzern-Compliance verwalten den ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten und sorgen für dessen kontinuierliche Aktualisierung. Der Kodex wird vom Vorstand der ANDRITZ-Gruppe genehmigt, der obersten Ebene in der Organisation, die für die Umsetzung verantwortlich ist.

Standards oder Initiativen von Dritten: Wir halten uns an international anerkannte Menschenrechtsstandards, darunter die Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten (UNGPs), die Kernkonvention der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Einbeziehung von Interessengruppen: Der Lieferantenkodex wurde von den Abteilungen Supply Chain Management und Compliance entwickelt. Die Zusammenarbeit mit Branchenexperten im Bereich Supply Chain Management lieferte wichtige Impulse zur Entwicklung der Richtlinie.

Verfügbarkeit: Der ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten wird allen Lieferanten über die ANDRITZ-Website und das Einkaufsportale zur Verfügung gestellt. Er ist Bestandteil aller Bestellungen oder Verträge, die zwischen Mitgliedern der ANDRITZ-Gruppe und ihren Lieferanten geschlossen werden. Die neue Version des ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten (Version 3) wurde im ersten Quartal 2024 veröffentlicht und allen relevanten Stakeholdern mitgeteilt.

Zu den Maßnahmen, die ANDRITZ ergreift, um Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen zu schaffen bzw. zu ermöglichen, gehört ein vertrauliches Beschwerdesystem, über das Beschäftigte Verstöße melden können. Wir stellen sicher, dass jede Beschwerde gründlich untersucht und gemäß unserem Abhilfeprozess behandelt wird. Wenn Menschenrechtsverletzungen festgestellt werden, wie erzwungene Überstunden oder unsichere Arbeitsbedingungen, arbeiten wir mit den Lieferanten zusammen, um Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, darunter erneute Schulungen und Änderungen des Arbeitsumfelds.

Der Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten beinhaltet das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit sowie aller Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel. Darüber hinaus sind die Arbeitsbedingungen und die Einhaltung und Achtung der Menschenrechte ein wesentlicher Aspekt des Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten. Um die Einhaltung sicherzustellen, sind die Lieferanten verpflichtet, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, die bei Bedarf durch Stichproben überprüft werden. Bei Bedarf werden dann Abhilfemaßnahmen ergriffen. Abhilfemaßnahmen können Schulungen, Audits, Weiterbildungen und sogar die Kündigung von Verträgen umfassen.

In Bezug auf die Richtlinien ist anzumerken, dass relevante ANDRITZ-Gesellschaften Erklärungen zu moderner Sklaverei und Zwangsarbeit („Modern Slavery Statements“) veröffentlichen. In den Berichtsjahren wurden solche Erklärungen für Kanada, das Vereinigte Königreich und Australien abgegeben. Diese Erklärungen legen konkret identifizierte Menschenrechtsrisiken und die entsprechenden Maßnahmen dar, die zur Minimierung der Risiken ergriffen wurden. Dies gilt sowohl für den eigenen Geschäftsbereich jedes Unternehmens als auch für die Lieferkette.

Grundsatzerklärung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie von ANDRITZ

Im ersten Quartal 2024 veröffentlichte ANDRITZ eine Grundsatzerklärung zur Umsetzung der Menschenrechts- und Umweltstrategie von ANDRITZ. Die Grundsatzerklärung wurde veröffentlicht, um den ganzheitlichen Prozess des Managements von Lieferkettenrisiken zu beschreiben und wichtige Maßnahmen sowie die Einkaufsstrategie vorzustellen. Darüber hinaus bezieht sich die Grundsatzerklärung auf die Einhaltung der Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Auf Landesebene hat die ANDRITZ Deutschland Beteiligungs GmbH eine Erklärung im Namen ihrer operativen Tochtergesellschaften abgegeben. Die Sorgfaltspflichten und Maßnahmen, die sich aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ergeben, wurden für die operativen Tochtergesellschaften der ANDRITZ Deutschland Beteiligungs GmbH umgesetzt. Darüber hinaus hat die Schuler Pressen GmbH eine zusätzliche Grundsatzerklärung erstellt und veröffentlicht, da dieses Unternehmen Anfang 2024 die relevante Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überschritten hat. Diese beiden Richtlinienenerklärungen auf Landesebene und die Sorgfaltspflichten, die sich aus dem Lieferkettengesetz ergeben, decken sowohl den eigenen Geschäftsbereich als auch die Lieferkette des Unternehmens ab. Im Folgenden stellen wir die Grundsatzerklärung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie von ANDRITZ vor, die die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt enthält und den Sorgfaltsprozess für Menschenrechte und Umweltschutz beschreibt, einschließlich der Risikobewertung, der Ergebnisse der Risikobewertung und der damit verbundenen Erwartungen. Die Grundsatzerklärung ergänzt den oben beschriebenen ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten und legt die Strategie des Unternehmens zu Menschenrechten und Umweltschutz dar, wobei der Schwerpunkt auf spezifischen Risiken in diesen Bereichen liegt. Außerdem wird darin der Sorgfaltsprozess von ANDRITZ für Menschenrechte und Umweltschutz dargelegt.

Diese Grundsatzerklärung bezieht sich auf die folgenden wesentlichen IROs:

- Die positiven Auswirkungen fairer Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette, die Wohlstand, Gesundheit und Sicherheit fördern und einen positiven gesellschaftlichen Beitrag leisten.
- Die positiven Auswirkungen von Arbeitsbedingungen, die Chancengleichheit und Vielfalt in der Wertschöpfungskette fördern, einschließlich Aus- und Weiterbildung und Gleichstellung der Geschlechter, und einen positiven gesellschaftlichen Beitrag leisten, indem sie eine Kultur des Bewusstseins für diese Themen fördern.
- Die negativen Auswirkungen fehlender fairer Arbeitsbedingungen zum Schutz der Menschenrechte. Dies hat negative Auswirkungen auf die Menschen, die in diesen Unternehmen arbeiten.
- Das Risiko der Nichteinhaltung des ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten und der Ethikrichtlinien in der Wertschöpfungskette, was Konsequenzen für den Ruf von ANDRITZ haben kann, die zu einem Rückgang des Geschäftsvolumens im eigenen Betrieb führen können. Das Risiko der Nichteinhaltung ist in Regionen mit schwachen Arbeitsgesetzen und/oder unzureichender Umsetzung internationaler Standards höher.

Überwachungsprozess: Der Group Compliance Officer ist für die Überwachung des Risikomanagements verantwortlich. Er wird dabei vom Personalverantwortlichen in Deutschland unterstützt. In Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette spielt die Abteilung Supply Chain Management eine Schlüsselrolle bei der praktischen Umsetzung der Präventions- und Abhilfemaßnahmen im Rahmen der Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette. Andere relevante Abteilungen, wie z. B. Health & Safety, Quality Management und Human Resources, berichten regelmäßig und bei Bedarf auf der Grundlage von Audits an Produktionsstandorten an den Chief Compliance Officer. Die Geschäftsführer sind für die Einrichtung und Umsetzung eines Prozesses verantwortlich, der es ihnen ermöglicht, regelmäßig (mindestens einmal jährlich) über die Arbeit des Chief Compliance Officers informiert zu werden, vor allem in Bezug auf die Überwachung der Aktivitäten im Risikomanagement.

Geltungsbereich: Die Richtlinie gilt für die ANDRITZ-Gruppe.

Oberste Ebene: Der CFO der ANDRITZ-Gruppe, der Group Compliance Officer und der Personalverantwortliche in Deutschland sind für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich.

Standards oder Initiativen von Dritten: Die Grundsatzerklärung steht im Einklang mit den folgenden international geltenden Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Grundsätze des UN Global Compact
- Leitprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Wirtschaft und Menschenrechten
- Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und andere relevante Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)

Einbeziehung von Interessengruppen: Die Grundsatzerklärung wurde von der Compliance-Abteilung gemeinsam mit den jeweiligen Fachexperten einschließlich aus dem Bereich Lieferkettenmanagement entwickelt.

Verfügbarkeit: Die Richtlinie wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet und allen anderen Stakeholdern über die ANDRITZ-Website [andritz.com](https://www.andritz.com) zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2025 initiierte ANDRITZ einen Prozess zur Entwicklung einer Group Human Rights Policy, um den allgemeinen Ansatz von ANDRITZ zur Achtung der Menschenrechte von Personen in der ANDRITZ-Wertschöpfungskette und den betroffenen Gemeinschaften offenzulegen, einschließlich Verpflichtung und Maßnahmen, um Abhilfemaßnahmen bei Menschenrechtsverletzungen bereitzustellen oder zu ermöglichen. Zuvor hatte eine separate Richtlinie für ANDRITZ keine Priorität, da das Thema durch andere Richtlinien als die oben genannten abgedeckt schien. Im Berichtsjahr haben wir beschlossen, unseren Ansatz zur sozialen Nachhaltigkeit durch die Entwicklung einer neuen speziellen Richtlinie zu stärken. Der allgemeine Ansatz der entworfenen Richtlinie umfasst die Angleichung an internationale Menschenrechtsstandards und die Einhaltung nationaler Gesetze zu kollektiven und individuellen Rechten, zum Engagement in der Gemeinschaft und zur Bildung. Am Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember 2025) befindet sich die Richtlinie im Entwurfsstadium und wird im Laufe des Jahres 2026 fertiggestellt und verabschiedet.

Obwohl die Richtlinie ursprünglich Verlauf von 2025 fertiggestellt werden sollte, wurde ihre Fertigstellung verschoben. Diese Verzögerung war hauptsächlich auf die Notwendigkeit einer zusätzlichen internen Abstimmung und ausführlicher Konsultationen mit relevanten internen Stakeholdern zurückzuführen, um die Übereinstimmung mit anderen nachhaltigkeitsbezogenen Richtlinien und Due-Diligence-Prozessen sicherzustellen. Darüber hinaus erforderten die während des Entwurfsprozesses eingegangenen Rückmeldungen eine zusätzliche Klärung und Ausarbeitung bestimmter Elemente der Richtlinie. Infolgedessen beschloss das Unternehmen, den Zeitplan für die Entwicklung zu verlängern, um einen robusten und umfassenden Richtlinienrahmen zu gewährleisten.

Weitere Angaben gemäß der Anforderungen aus ESRS S2

Bei ANDRITZ verpflichten wir uns, die grundlegenden Menschenrechte aller an unserer Wertschöpfungskette beteiligten Personen zu wahren und zu respektieren. Wir sind uns bewusst, dass Menschenrechte für die ethische und nachhaltige Führung unseres Unternehmens von entscheidender Bedeutung sind, und setzen uns in jeder Phase unserer Wertschöpfungskette für faire Behandlung, sichere Arbeitsbedingungen und die Achtung der Würde der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Wir halten uns an international anerkannte Menschenrechtsstandards, darunter die Leitprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Wirtschaft und Menschenrechten sowie deren Kernkonvention. Wie oben beschrieben, umfassen unsere Richtlinien und Praktiken:

- **Faire Arbeitsbedingungen:** Wir stellen sicher, dass alle Beschäftigten in unserer Lieferkette faire Löhne erhalten, keiner Diskriminierung ausgesetzt sind und in einer sicheren, gesunden Umgebung ohne Zwangs- oder Kinderarbeit arbeiten.
- **Sicherheit und Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:** Wir legen großen Wert auf die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlergehen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Auftragnehmer und Lieferanten. Unsere Arbeitsplätze sind so gestaltet, dass sie strengen Sicherheitsstandards entsprechen, und wir überprüfen regelmäßig die Arbeitsbedingungen.
- **Einbindung von Lieferanten:** Wir arbeiten eng mit unseren Lieferanten und Partnern zusammen und stellen sicher, dass sie dieselben hohen Standards in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitspraktiken einhalten. Dazu gehören regelmäßige Audits und die Einhaltung des ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten.
- **Beschwerdemechanismen:** Wir bieten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Interessengruppen leicht zugängliche Beschwerdemechanismen, über die sie Bedenken hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen in unserer Wertschöpfungskette melden können, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.
- **Kontinuierliche Verbesserung:** Wir verpflichten uns, unsere Menschenrechtspraktiken kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern und sicherzustellen, dass unsere Geschäftstätigkeiten und Lieferantenbeziehungen den globalen Menschenrechtsstandards entsprechen.

Wir sind uns auch der zentralen Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserer gesamten Wertschöpfungskette bewusst, um gegenseitigen Respekt, Transparenz und kontinuierliche Verbesserung zu fördern. Wir glauben, dass eine aktive Einbindung der Arbeitskräfte in die Wertschöpfungskette zur Schaffung eines fairen, integrativen und nachhaltigen Geschäftsumfelds unerlässlich ist. Der Schutz der Menschenrechte ist für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens von entscheidender Bedeutung und unerlässlich für die Würde und den Respekt jeder Arbeitskraft in unserer Wertschöpfungskette. Im Berichtszeitraum gab es keine relevanten Verstöße gegen die Grundsätze der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Richtlinien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die einschlägigen Gesetze zur Lieferkette. Bei ANDRITZ nehmen wir Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen, die ILO-Erklärung und die OECD-Leitsätze sehr ernst. In den letzten Jahren haben wir keine wesentlichen Verstöße gegen diese Standards in unserer Wertschöpfungskette festgestellt. Sollte es dennoch zu einem solchen Fall kommen, werden wir unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um Abhilfe zu schaffen und sicherzustellen, dass alle betroffenen Beschäftigten angemessen unterstützt und entschädigt werden.

Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette

Wir sind uns der zentralen Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Beschäftigten in unserer gesamten Wertschöpfungskette bewusst, um gegenseitigen Respekt, Transparenz und kontinuierliche Verbesserung zu fördern. Wir glauben, dass eine aktive Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Wertschöpfungskette zur Schaffung eines fairen, integrativen und nachhaltigen Geschäftsumfelds unerlässlich ist.

Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf Maßnahmen zur Bereitstellung und/oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen bei Auswirkungen auf die Menschenrechte

Wir verpflichten uns, gegen alle Auswirkungen auf die Menschenrechte vorzugehen, die in unseren Betrieben oder unserer Lieferkette auftreten können. Wir haben klare Beschwerdemechanismen eingerichtet, die für alle Interessengruppen zugänglich sind und sicherstellen, dass alle Bedenken oder Verstöße unverzüglich gemeldet und untersucht werden. Wenn Auswirkungen auf die Menschenrechte festgestellt werden, ergreifen wir sofortige Korrekturmaßnahmen und arbeiten mit den Betroffenen zusammen, um Abhilfe zu schaffen, einschließlich Entschädigung, Rehabilitation und Garantien für die Nicht-wiederholung. Unser Ansatz basiert auf Transparenz, Rechenschaftspflicht und der Verpflichtung zu kontinuierlicher Verbesserung.

Offenlegung von Erläuterungen zu wesentlichen Änderungen der im Berichtsjahr verabschiedeten Richtlinien

Die letzte Aktualisierung erfolgte als Reaktion auf das Inkrafttreten des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Der überarbeitete ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten umfasst insbesondere die Anforderungen, die sich aus dem deutschen Lieferkettengesetz und anderen geltenden Lieferkettengesetzen ergeben. Gemäß dem deutschen Lieferkettengesetz wurden Ende 2025 14.254 Lieferanten, die in den letzten 24 Monaten von einem Standort in Deutschland und/oder Österreich aus geliefert hatten, nach einem festgelegten Verfahren bewertet. Lieferanten, die die Mindestkriterien nicht erfüllen, werden gesondert überwacht. Es wird eine angemessene Kommunikation mit den Lieferanten und internen Abteilungen initiiert, um sicherzustellen, dass alle Lieferanten die Mindestanforderungen erfüllen.

S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Der Dialog mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, um ihre Perspektiven in die Prozesse von ANDRITZ einzubeziehen, ermöglicht es uns, positive Auswirkungen zu erzielen und potenzielle negative Auswirkungen zu mindern. Wir erkennen die Bedeutung der Einbeziehung dieser Perspektiven in die Entscheidungsfindung an. Das Unternehmen unterstützt die Bildung von Arbeitnehmerschüssen und Gewerkschaften, um sicherzustellen, dass ihre Stimmen in Entscheidungsprozessen Gehör finden. Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Perspektiven der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette uns dabei helfen, tatsächliche und potenzielle Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitspraktiken und Arbeitsbedingungen zu identifizieren und gegebenenfalls dagegen vorzugehen. Die Verfahren zur Einbeziehung umfassen unter anderem Lieferantengespräche, Lieferanten-Sozialaudits und einen Whistleblower-Kanal. Bei Bedarf werden Aktionspläne für Korrekturmaßnahmen erstellt und umgesetzt. Unser Ansatz zur Einbeziehung orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- **Offene und transparente Kommunikation:** Wir stellen sicher, dass die Kommunikationskanäle auf allen Ebenen unserer Wertschöpfungskette offen sind. Dazu gehört eine regelmäßige, wechselseitige Kommunikation zwischen Management, Beschäftigten sowie Lieferanten, um sicherzustellen, dass Bedenken, Rückmeldungen und Vorschläge gehört und zeitnah berücksichtigt werden.

- **Kooperative Entscheidungsfindung:** Wir beteiligen die Beschäftigten an wichtigen Entscheidungen, die ihr Arbeitsumfeld und ihre Arbeitsbedingungen betreffen. Dazu gehört auch, dass wir ihre Meinung zu Sicherheitsmaßnahmen, Arbeitszeiten und allgemeinen Arbeitsplatzrichtlinien einholen.
- **Beschwerdemechanismen und Feedback-Systeme:** Wir bieten unseren Beschäftigten leicht zugängliche und vertrauliche Beschwerdemechanismen, über die sie Anliegen oder Bedenken melden können. So wird sichergestellt, dass ihre Stimmen gehört und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Es werden Feedback-Schleifen eingerichtet, um Bedenken zu überwachen und darauf zu reagieren, damit sich die Beschäftigten unterstützt und geschätzt fühlen.
- **Zusammenarbeit mit den Lieferanten:** Wir pflegen eine kontinuierliche Beziehung zu unseren Lieferanten, um die Übereinstimmung mit unseren Werten und Zielen sicherzustellen. Dazu gehören regelmäßige Überprüfungen und Audits, um ihre Praktiken zu bewerten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Wertschöpfungskette fair und gleich behandelt werden.

Durch diese Maßnahmen versuchen wir, eine Kultur des Respekts und der Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Wertschöpfungskette zu fördern und ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Menschen mit Würde behandelt werden, ihre Stimmen gehört werden und sie die Möglichkeit haben, zum Erfolg unseres Unternehmens beizutragen.

Zu den Mechanismen zur Erfassung von Perspektiven gehören beispielsweise die Analyse von Mitarbeiterfeedback aus dem eigenen Betrieben und der Wertschöpfungskette, um die Perspektiven in Nachhaltigkeitsstrategien, Lieferantenverträge und Überarbeitungen von Richtlinien, einschließlich Gesundheits- und Sicherheitsprotokollen, zu integrieren. Mögliche Maßnahmen können auch die Anpassung der Beschaffungspraktiken sein, um faire Zahlungsbedingungen für Lieferanten zu gewährleisten, was sich in besseren Löhnen für die Arbeitnehmer niederschlägt. Auch die Einführung flexibler Arbeitszeiten oder zusätzlicher Unterstützung für gefährdete Arbeitnehmergruppen auf der Grundlage der Ergebnisse des Engagements wird in Betracht gezogen.

Weitere Angaben gemäß den Anforderungen aus ESRS S2

Offenlegung der Phase, in der das Engagement stattfindet, der Art des Engagements und der Häufigkeit des Engagements

- Ein wichtiger Bestandteil des Lieferantenmanagements bei ANDRITZ ist, dass die zuständigen Einkäufer regelmäßig Informationen mit ihren Lieferanten austauschen und dass einmal jährlich eine Evaluierungsprozess stattfindet, in dem die bisherige Zusammenarbeit besprochen und mögliche Korrekturmaßnahmen für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbart werden. Die Key Accounts bei den Lieferanten werden als Ansprechpartner definiert, die für die gesamte Wertschöpfungskette beim Lieferanten verantwortlich sind. Dieser Einbeziehungsprozess findet in Form eines persönlichen Gesprächs statt und wird regelmäßig (mindestens einmal jährlich) und bei Bedarf auch während des Jahres durchgeführt.
- Ein Dialog mit den Lieferanten findet auch im Rahmen der Lieferanten-Sozialaudits statt. Diese Lieferanten - Sozialaudits werden regelmäßig gemäß dem Auditplan durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Audits fließen in die Lieferantenbewertung und die Einkaufsstrategie ein.

Offenlegung der Funktion und der höchsten Position im Unternehmen, die die operative Verantwortung dafür trägt, dass die Beteiligung stattfindet und die Ergebnisse in den Ansatz des Unternehmens einfließen

- Der Leiter des Supply Chain Managements ist für die Einhaltung dieses Prozesses verantwortlich.

Offenlegung des globalen Rahmenabkommens oder anderen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte der Beschäftigten

- Branchenübergreifende Tarifverträge des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) gelten nicht nur für ANDRITZ selbst, sondern auch für Zulieferunternehmen. ANDRITZ ermöglicht und ist Teil von Gewerkschaften, die in Industrieverbänden auf europäischer und internationaler Ebene in 151 Ländern organisiert sind, um die Einhaltung der Menschenrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß international anerkannten Standards sicherzustellen. Die Vereinbarung enthält wichtige Verpflichtungen wie das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, die Förderung fairer Arbeitsbedingungen und die Achtung der Vereinigungsfreiheit. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Audits, Schulungen und einen kontinuierlichen Dialog mit Arbeitnehmervertretern überwacht. Zum Beispiel der IGB – Internationaler Gewerkschaftsbund. Der Internationale Gewerkschaftsbund ist der größte internationale Gewerkschaftsverband mit Sitz in Brüssel. Der IGB hat 340 Mitglied-sorganisationen in 169 Ländern und Territorien und vertritt insgesamt 191 Millionen Arbeitnehmer.

Offenlegung der Art und Weise, wie die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmern der Wertschöpfungskette bewertet wird

- Die Überprüfung der Wirksamkeit des Bewertungsverfahrens ist ein wesentlicher Bestandteil und muss vom zuständigen Einkäufer durchgeführt werden.
- Die Lieferanten-Sozialaudits sind so angelegt, dass ein regelmäßiger Austausch und Vor-Ort-Besuche bei Lieferanten stattfinden. Vereinbarte Abhilfemaßnahmen werden kontinuierlich überprüft und neu bewertet. Im Rahmen der Lieferanten-Sozialaudits werden auch soziale Mindeststandards überprüft. Darüber hinaus fließen Hinweise von Lieferanten, die über das Whistleblowing-Tool eingehen, in den Bewertungsprozess ein. Auch die zuständigen Einkäufer überprüfen ihre Lieferanten durch Betriebsbesuche. Weitere Erkenntnisse werden aus dem Qualitätsaudit gewonnen.

S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Im Rahmen des ANDRITZ-Lieferantenmanagementsystems identifizieren und bewerten wir kontinuierlich potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und legen entsprechend Präventions- und Abhilfemaßnahmen fest. Lieferanten sind verpflichtet, Verstöße oder vermutete Verstöße gegen den ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten zu melden. Je nach Schwere des Verstoßes werden Korrekturmaßnahmen gemäß dem ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex ergriffen.

Der Whistleblower-Kanal von ANDRITZ „Speak UP!“ ist ein internetbasiertes Hinweisgebersystem, das rund um die Uhr in zehn Sprachen, darunter Englisch, Spanisch und Mandarin, verfügbar ist und in einem hochsicheren Rechenzentrum betrieben wird, das die Kommunikation gemäß den neuesten Sicherheitsstandards gewährleistet. Meldungen können bei Bedarf auch anonym oder durch Dritte eingereicht werden. Auf Baustellen ist auch ein direkter Kontakt möglich. Der Whistleblower-Kanal ist weltweit über verschiedene Medien und Publikationen, darunter die ANDRITZ-Website andritz.com, verfügbar. Alle über den Kanal eingereichten Meldungen werden vom Corporate Compliance Team weiterverfolgt. Der Prozess zur Bearbeitung der eingegangenen Meldungen ist in der Internal Compliance Investigations Guideline festgelegt, die unter anderem definiert, wie Untersuchungen durchzuführen sind und welche Grundsätze die mit der Meldung befassten Personen zu beachten haben.

Einer der wichtigsten Grundsätze ist, dass Meldungen und Beschwerden vertraulich und unter gebührender Berücksichtigung des Rechts auf Privatsphäre und Datenschutz der Personen, die den Kanal nutzen, behandelt werden.

Darüber hinaus werden alle Fälle nachverfolgt und regelmäßig der Geschäftsleitung gemeldet, darunter auch dem Compliance-Komitee, das vierteljährlich zusammentritt und sich aus dem CFO, dem Group Compliance Officer, dem Leiter der Group Internal Auditing, dem Konzernjustiziar, dem Leiter Rechnungswesen und Berichtswesen sowie dem Group Sustainability Director zusammensetzt. Die Anzahl und die Ausgereiftheit der Meldungen dienen als Grundlage für die Bewertung der Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems.

Um sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette die Prozesse kennen und ihnen vertrauen, wird regelmäßig über die Existenz des Speak UP!-Tools informiert, beispielsweise über die Website und die Unternehmenszeitung. Der Whistleblower-Kanal wird ausdrücklich im ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex und im ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten erwähnt, und die Details des Kanals werden deutlich hervorgehoben. Speak UP! ist auch über einen QR-Code mit Smartphones und Tablets zugänglich. Speak UP! ermöglicht die Kommunikation mit dem Whistleblower über einen individuellen Code, mit dem der Meldende auf seine Meldung zugreifen und das Compliance-Team kontaktieren kann.

ANDRITZ verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Vergeltungsmaßnahmen und stellt sicher, dass keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen ergriffen werden, die Fehlverhalten melden. Dies wird im ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex sowie in der Whistleblowing-Richtlinie klar kommuniziert und festgelegt. Zum Schutz der Identität des Meldenden stehen anonyme Meldekanäle zur Verfügung. Eingegangene Meldungen werden vertraulich und in Übereinstimmung mit den Datenschutzgrundsätzen behandelt. Lieferanten sind verpflichtet, diesen Meldeweg gemäß dem Lieferantenkodex an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben. Die Wirksamkeit des Whistleblower-Kanals wird im Rahmen der allgemeinen Wirksamkeitsprüfungen bewertet. Zusätzlich zum Whistleblowing-Tool wird in den Whistleblowing-Richtlinien und im Whistleblowing-Tool ausdrücklich auf öffentlich zugängliche Hinweisgebersysteme von Drittanbietern verwiesen.

S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Aktionspläne und Ressourcen zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ANDRITZ bekennt sich zu höchsten Standards für ethisches Verhalten und respektvollen Umgang miteinander. Dies ist im ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex festgelegt. ANDRITZ erwartet das Gleiche von seinen Lieferanten und verpflichtet sich, nur mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die sich zur Einhaltung dieser Standards verpflichten.

ANDRITZ verlangt von seinen Lieferanten, dass sie sich in ihren betrieblichen Aktivitäten und im Umgang mit ihren Beschäftigten sowie Subunternehmern zu den Grundsätzen verpflichten, die im ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten festgelegt sind. Die Einhaltung dieser Standards wird durch stichprobenartige Lieferanten-Audits überprüft und bei Bedarf die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen überwacht. Darüber hinaus werden bei Bekanntwerden relevanter Sachverhalte entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Im Berichtsjahr identifizierte das Unternehmen wesentliche Risiken im Zusammenhang mit Beschäftigten in der Wertschöpfungskette, darunter potenzielle Verstöße gegen Arbeitsnormen, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken sowie unzureichende Schulungen und Weiterbildungen.

Um diese Risiken zu mindern, sind folgende Maßnahmen geplant oder bereits in Umsetzung:

- Einführung eines Programms zur risikobasierten Bewertung und Überwachung von Lieferanten, um die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechtsstandards sicherzustellen.
- Regelmäßige Audits von Lieferanten mit hohem Risiko und Nachverfolgung von Korrekturmaßnahmen.
- Integration sozialer Kriterien in Lieferantenauswahl und Beschaffungsprozesse.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird wie folgt überwacht:

- Vierteljährliche Überwachung der Lieferantenkonformität und der Auditergebnisse.
- Überwachung der Einhaltung von Mindeststandards durch Lieferanten, des Prozentsatzes der innerhalb festgelegter Fristen abgeschlossenen Korrekturmaßnahmen und der Häufigkeit arbeitsbezogener Beschwerden.
- Jährliche Überprüfung des Programms zur Risikominderung, um Verbesserungspotenzial zu identifizieren und die Strategie entsprechend anzupassen.

Beschreibung geplanter oder laufender Maßnahmen zur Verhinderung, Abschwächung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Eine wichtige Maßnahme ist die Verpflichtung des Lieferanten zur Einhaltung des Lieferantenkodex. Diese Verpflichtung entsteht durch die Erklärung des Lieferanten, dem Lieferantenkodex zuzustimmen. Die Aufnahme erfolgt durch die Bestätigung des Lieferanten bei der Auftragserteilung. Dieser Kodex ist obligatorischer Bestandteil jedes Auftrags. Alternativ werden die Lieferantenkodizes von den Geschäftspartnern geprüft und werden Bestandteil des Vertrags für die Lieferantenbeziehung.

Der Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten gilt für alle Lieferanten, und alle Lieferanten spiegeln unsere Wertschöpfungskette wider.

Unsere Unternehmen ist bestrebt, erhebliche negative Auswirkungen auf die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette zu verhindern, abzumildern und zu beheben. Zu unseren Präventivmaßnahmen gehören die Durchsetzung unseres Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten und die Durchführung regelmäßiger Risikobewertungen. Im Falle anhaltender Problemen mildern wir die Auswirkungen durch Beschwerdemechanismen, Überwachung und Einbeziehung der Interessengruppen. In Fällen, in denen Schwachstellen identifiziert wurden, erstellen wir Pläne für Abhilfemaßnahmen für Lieferanten. In Zukunft wollen wir die Transparenz erhöhen und den Umfang unserer Audits erweitern, um höchste Arbeitsstandards in unserer gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen.

Darüber hinaus sind Lieferantenaudits ein wesentlicher Bestandteil der Einkaufsstrategie von ANDRITZ und spielen eine wichtige Rolle in der Unternehmensstrategie. Außerdem werden regelmäßig Stakeholder-Befragungen durchgeführt, die natürlich auch die Lieferanten einbezogen werden.

Quantitativer Fortschritt: In unserem Aktionsplan für 2025 haben wir uns das Ziel gesetzt, mindestens 80 Sozialaudits durchzuführen. Wir haben 79 Lieferanten auditiert. Ähnliche Ziele und Zahlen sollten in den nächsten Jahren mit der gleichen Anzahl von Auditoren erreicht werden.

Qualitativer Fortschritt: Im Jahr 2025 begann das Unternehmen mit der Implementierung einer unterstützenden Softwarelösung, um den Dokumentationsaufwand zu reduzieren und einen schnelleren Zugriff auf Ergebnisse und Zahlen zu ermöglichen. Das System befindet sich derzeit in der Entwicklungs- und Testphase, die vollständige Einführung ist für 2026 geplant.

Sobald die Software einsatzbereit ist, wird sie auch verbesserte Optionen für die Interaktion mit Lieferanten bieten und ermöglichen, dass Maßnahmen zur Erreichung gemeinsam vereinbarter Ziele schneller ergriffen werden können.

Herausforderungen und Erkenntnisse: Eine Herausforderung bestand darin, dass Lieferanten die von ihnen angeforderten Informationen verspätet lieferten und manchmal gar keine Antworten eintrafen. Infolgedessen konnten einige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Sozialaudit langsamer als erwartet umgesetzt werden. Wir haben daraus gelernt und arbeiten nun daran, unsere Kommunikation mit interner Unterstützung zu gestalten, um das Risiko zu minimieren.

Bei ANDRITZ sind derzeit 1,5 Beschäftigte für Maßnahmen im Rahmen der Sozialaudits nominiert. Es werden keine weiteren spezifischen Ressourcen wie CapEx oder OpEx für die Maßnahmen im Rahmen des Sozialaudits bereitgestellt, und derzeit gibt es keine Pläne, diese Maßnahmen auszuweiten.

Unser Auditplan legt die jährlichen Auditprioritäten auf der Grundlage einer Risikobewertung fest. Durch die Lieferantenaudits stellt ANDRITZ Fachwissen vor Ort zur Verfügung, um die bei den Lieferanten identifizierten potenziellen negativen Sachverhalte zu mindern.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Maßnahmen steht das ANDRITZ-Hinweisgebersystem allen offen. Dazu gehören natürlich auch Lieferanten.

Beschreibung, ob und wie Abhilfemaßnahmen ergriffen werden in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche geschaffen oder ermöglicht werden sollen

Wird ein Verhalten von Lieferanten festgestellt, das nicht mit den Grundsätzen von ANDRITZ übereinstimmt, werden verschiedene Korrekturmaßnahmen ergriffen, die von Nachschulungen bis zur Kündigung von Verträgen reichen. Auch die Teilnahme am Onboardings ist eine Korrekturmaßnahme für diejenigen Lieferanten, die diesen noch nicht abgeschlossen haben. Die Korrekturmaßnahmen werden von Fall zu Fall unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände bei den Lieferanten festgelegt, insbesondere des Einkaufsvolumens, der Einflussmöglichkeiten von ANDRITZ, der geopolitischen Situation und des Industriesektors.

Beschreibung zusätzlicher Initiativen oder Prozesse, deren Hauptzweck darin besteht, positive Auswirkungen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu erzielen; Beschreibung, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen oder Initiativen im Hinblick auf die Ergebnisse für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verfolgt und bewertet wird

Die Sozialaudits der Lieferanten konzentrieren sich auf die positive Entwicklung des auditierten Lieferanten. Dies geschieht u.a. durch direkte Unterstützung des Lieferanten, z.B. durch die Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen vor Ort. Es werden Aktionspläne erstellt und entsprechend verfolgt. Dazu gehören weitere Besuche, Gespräche mit Lieferanten und Fristen für Maßnahmen.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen als Reaktion auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Aufgrund der Ergebnisse der Sozialaudits bei Lieferanten und der über den Whistleblower-Kanal eingegangenen Meldungen werden geeignete Verfahren festgelegt, um auf negative Auswirkungen zu reagieren. Für diese Maßnahmen wurden spezielle Funktionen eingerichtet, und die Wirksamkeit dieser Prozesse wird jährlich überprüft.

Beschreibung des Konzepts, mit dem sichergestellt werden soll, dass Prozesse zur Bereitstellung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen auf Beschäftigte in der Wertschöpfungskette zur Verfügung stehen und in ihrer Umsetzung und ihren Ergebnissen wirksam sind

Bei ANDRITZ stellen wir sicher, dass Abhilfemaßnahmen klar definiert, zugänglich und wirksam sind. Wir überwachen regelmäßig die Umsetzung dieser Prozesse und evaluieren die Ergebnisse, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen für die betroffenen Beschäftigten wirksam sind. Dazu gehört die enge Zusammenarbeit mit den Betroffenen und die kontinuierliche Verbesserung unserer Verfahren.

Beschreibung geplanter oder laufender Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Beschäftigten in der Wertschöpfungskette ergeben, und wie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überwacht wird

Lieferanten sind verpflichtet, Verstöße gegen den Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten oder Kenntnis von solchen Verstößen zu melden. Wie im ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten festgelegt, kann ANDRITZ je nach Schwere des Verstoßes angemessene Korrekturmaßnahmen gegen den Lieferanten verhängen (z. B. Entlassung einer Mitarbeiterin oder Kündigung des Subunternehmers des Lieferanten). Bis zur Umsetzung der erforderlichen Korrekturmaßnahmen ist ANDRITZ berechtigt, Zahlungen, die ansonsten an den Lieferanten zu leisten wären, zurückzuhalten. Wenn die geforderten Korrekturmaßnahmen Schäden nicht verhindern oder beheben können oder wenn der Verstoß gegen den Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten als grober Verstoß angesehen wird, ist ANDRITZ berechtigt, den Vertrag mit dem Lieferanten mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Diese Kündigung des Vertrags entbindet den Lieferanten nicht von seiner Verpflichtung, ANDRITZ für etwaige entstandene Schäden/Verluste zu entschädigen.

Offenlegung, ob und wie sichergestellt wird, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben oder dazu beitragen

ANDRITZ achtet darauf, dass bereits bei der Lieferantenauswahl ethische Grundsätze beachtet werden und keine gegenseitige Abhängigkeiten in Geschäftsbeziehungen entstehen. Dieser Aspekt wird bei der Ausarbeitung von Lieferantenverträgen besonders berücksichtigt.

Bei der Beschaffung werden Lieferanten bevorzugt, die Arbeitsstandards wie faire Löhne, sichere Arbeitsbedingungen und Vereinigungsfreiheit einhalten.

Langfristige Lieferantenbeziehungen gepflegt, um prekäre Arbeitsbedingungen zu vermeiden.

In Verträge werden Praktiken wie erzwungene Überstunden oder Kinderarbeit ausdrücklich untersagt.

Das Unternehmen führt regelmäßig Bewertungen der menschenrechtlichen Auswirkungen seiner Beschaffungsprozesse durch, um potenzielle Risiken für die Beschäftigte in der Wertschöpfungskette zu ermitteln und zu beseitigen.

Das Onboarding von Lieferanten umfasst eine gründliche Due-Diligence-Prüfung, um die Einhaltung ethischer Arbeitspraktiken sicherzustellen. Nicht konforme Lieferanten werden aus der Lieferkette ausgeschlossen, sofern keine Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit gewährleistet, dass Entscheidungen in Bezug auf Beschaffung, Vertrieb oder Betrieb die potenziellen Auswirkungen auf die Beschäftigte in der Wertschöpfungskette berücksichtigen. Beispielsweise arbeiten Beschaffungsteams mit Nachhaltigkeitsteams zusammen, um Kosteneffizienz und ethische Arbeitsstandards in Einklang zu bringen.

Das Unternehmen stellt durch regelmäßige interne Überprüfungen, Lieferantenbewertungen und die Einhaltung des Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten sicher, dass seine eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette haben oder dazu beitragen.

In diesem Prozess werden externe Entwicklungen berücksichtigt, darunter Aktualisierungen nationaler und internationaler Arbeitsgesetze, neue Best Practices der Branche und sozioökonomische Trends, die sich auf die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette auswirken können. Diese externen Inputs werden in Risikobewertungen, Strategien zur Lieferantenbindung und Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung integriert, um sicherzustellen, dass die Praktiken des Unternehmens mit den sich weiterentwickelnden Standards im Einklang stehen und potenzielle negative Auswirkungen gemindert werden.

Wenn Konflikte zwischen den Unternehmenszielen und dem Wohlergehen der Beschäftigten auftreten, räumt das Unternehmen den Menschenrechten Vorrang ein. So kann es beispielsweise höhere Produktionskosten oder Verzögerungen im Zeitplan in Kauf nehmen, um sicherzustellen, dass die Rechte der Beschäftigten gewahrt werden.

Offenlegung schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und Vorfälle im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wert-schöpfungskette

Im Berichtszeitraum gab es keine relevanten Fälle von Verstößen gegen die Grundsätze der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Leitlinien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die einschlägigen Gesetze zur Lieferkette.

Offenlegung der Art und Weise, wie die Teilnahme an Branchen- oder Multi-Stakeholder-Initiativen und das eigene Engagement des Unternehmens darauf abzielen, wesentliche Auswirkungen zu bekämpfen

ANDRITZ beteiligt sich zu diesem Zweck auch an Multi-Stakeholder-Initiativen. Insbesondere hat sich ANDRITZ Hydropower als Mitglied der International Hydropower Association zur San José Declaration on Sustainable Hydropower verpflichtet, die einen Stopp für neue Wasserkraftprojekte in UNESCO-Welterbestätten vorsieht, und unterstützt auch die weltweite Einführung der Hydropower Sustainability Standards. ANDRITZ nimmt aktiv an Multi-Stakeholder-Veranstaltungen der OECD teil.

Kennzahlen und Ziele

S2-5 Ziele in Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Ziele zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Bei ANDRITZ beziehen wir Beschäftigte in der Wertschöpfungskette und ihre legitimen Vertreter aktiv in den Zielsetzungsprozess ein. Dies geschieht durch regelmäßige Konsultationen und Feedbackrunden, um sicherzustellen, dass ihre Perspektiven und Bedürfnisse bei der Festlegung von Zielen berücksichtigt werden.

ANDRITZ hat sich zum Ziel gesetzt, nur mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die die von ANDRITZ festgelegten Anforderungen erfüllen. Zusätzlich zu externen ESG-Ratings, die anhand einer Datenbank ermittelt werden, müssen Lieferanten spezifische Fragen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen beantworten. Diese Fragebögen werden anschließend ausgewertet und mit Punkten bewertet. Kritische Fälle werden vom Supply Chain Compliance Officer von ANDRITZ geprüft und von der lokalen Einkaufsorganisation weiterverfolgt.

Im Rahmen der ANDRITZ-Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2021 das Ziel festgelegt, dass bis Ende 2025 85 % des Liefervolumens (kumuliertes externes Einkaufsvolumen von Lieferanten mit einem durchschnittlichen jährlichen Einkaufsvolumen von mehr als 250.000 Euro in einem der letzten zwei aufeinanderfolgenden Jahre) von Lieferanten abgedeckt werden soll, die im SRM-Tool bewertet wurden. Bis Ende 2025 waren bereits 90,4 % (2024: 90,6 %) abgedeckt, sodass das Ziel bereits erreicht wurde. Über 19.000 Lieferanten wurden mit ESG-Ratings bewertet. Dies entspricht über 57 % der weltweit eingesetzten Lieferanten.

Lieferantenbewertungen sind ein wesentlicher Bestandteil der ANDRITZ-Einkaufsstrategie und spielen eine wichtige Rolle in der Unternehmensstrategie. Darüber hinaus werden regelmäßig Stakeholder-Bewertungen durchgeführt, die natürlich auch Lieferanten umfassen.

Die Beschäftigten der Lieferanten unterliegen denselben Gesundheits- und Sicherheitsstandards wie die Beschäftigten von ANDRITZ. Wo immer ANDRITZ auf Baustellen vertreten ist, werden die Beschäftigten der Lieferanten in die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen einbezogen.

Im Berichtsjahr haben wir unsere Lieferantenbeziehungen mit einem starken Fokus auf Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung weiter gestärkt. Wir verwenden eine Vielzahl von KPIs, um die Leistung unserer Lieferanten in den Bereichen Umweltbelastung, Sozialstandards und ethische Geschäftspraktiken zu bewerten:

1. Bewertung der Umweltleistung:

Um die Transparenz und Verantwortlichkeit innerhalb der globalen Lieferkette zu stärken, hat ANDRITZ ein Cockpit für die Nachhaltigkeit von Lieferanten eingeführt, mit dem wichtige Umweltindikatoren überwacht werden können. Im Rahmen dieser Initiative wurde ein umfassendes System zur Erfassung der CO₂-Emissionen aller eingekauften Waren, Dienstleistungen und Logistikaktivitäten eingerichtet. Das Tool berechnet die Emissionen nach einer aktivitätsbasierten wie auch nach einer ausgabenbasierten Methodik und verwendet dabei tatsächliche Einkaufsdaten, um einen detaillierten und zuverlässigen Überblick über die Emissionen zu geben. Diese verbesserte Transparenz ermöglicht es dem Unternehmen, Kategorien mit hoher Auswirkung zu identifizieren, effektiver mit Lieferanten an Reduktionsmaßnahmen zu arbeiten und Beschaffungsentscheidungen in Richtung nachhaltigerer Alternativen zu lenken. Über die verbesserte Genauigkeit der Berichterstattung hinaus unterstützt das System die strategische Beschaffung, reduziert klimabezogene Risiken und hilft dem Unternehmen, seine langfristigen Umweltziele zu erreichen und gleichzeitig verantwortungsvolle Praktiken im Lieferkettenmanagement zu stärken.

- Die Lieferanten werden gefragt, ob sie CO₂-Emissionen verursachen und wie sie diese bewerten. Außerdem werden sie gefragt, ob sie ein Programm zur Reduktion dieser Emissionen haben. Das Ziel ist es, diese Emissionen gemeinsam mit den Lieferanten zu reduzieren.
- Das Ziel ist es, bis 2027 die Verfügbarkeit dieser Informationen bis 2027 von 90 % unserer Lieferanten zu gewährleisten und die Nachhaltigkeitsdaten der Lieferanten vollständig in den Produktlebenszyklus zu integrieren. Zusammenarbeit mit Innovationspartnern zur gemeinsamen Entwicklung kohlenstoffarmer Materialien und kreislauforientierter Lösungen.
- Implementierung einheitlicher Prozesse, Tools und Leistungskennzahlen in allen Regionen, um die Ausgabeneffizienz zu verbessern, die Compliance sicherzustellen und die globale Skalierbarkeit zu unterstützen.
- Durch die Verknüpfung der SCM-Leistung mit konkreten Geschäftsergebnissen – Rentabilität, Risikominderung und Nachhaltigkeit – stärkt ANDRITZ seine Position als zuverlässige, verantwortungsbewusste und hochwertige Industrieinvestition.

- ANDRITZ hat sich ein wissenschaftlich fundiertes Klimaziel gesetzt, um die Treibhausgasemissionen entlang seiner gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren, einschließlich einer Reduktion von 25 % der Scope-3-Emissionen – die die Emissionen der Lieferkette abdecken – bis 2030, wobei 2023 als Basisjahr dient. Dieses Ziel ist Teil der umfassenderen Dekarbonisierungsstrategie des Unternehmens und spiegelt den erheblichen Anteil wider, den nachgelagerte und vorgelagerte Aktivitäten an den Gesamtemissionen haben. Die Science Based Targets-Initiative (SBTi) hat dieses Ziel offiziell genehmigt und bestätigt, dass es mit dem 1,5-Grad-Pfad übereinstimmt.

Wichtig ist, dass ANDRITZ anerkennt, dass der überwiegende Teil seines gesamten CO₂-Fußabdrucks nicht im eigenen Betrieb oder der Lieferkette von ANDRITZ entsteht, sondern in den Emissionen während der Nutzungsphase der an Kunden gelieferten Maschinen und Anlagen, die einen erheblichen Anteil der gesamten Scope-3-Emissionen ausmachen. Daher genügt es nicht, nur die Emissionen der Lieferkette von ANDRITZ zu kontrollieren, um die langfristigen Klimaziele des Unternehmens zu erreichen. ANDRITZ ergänzt daher seine Maßnahmen in der Lieferkette durch Initiativen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Emissionsbilanz seiner gelieferten Technologien, damit Kunden ihre betrieblichen Klimaauswirkungen reduzieren und gleichzeitig den allgemeinen Dekarbonisierungsweg von ANDRITZ unterstützen können.

2. Soziale Verantwortung:

- Alle unsere wichtigsten Lieferanten haben ein Verfahren zur Vorqualifizierung durchlaufen, um sicherzustellen, dass sie faire Arbeitsbedingungen garantieren und Menschenrechtsverletzungen verhindern.
- In Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten haben wir außerdem Schulungsprogramme zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Umweltpraktiken eingeführt. Darüber hinaus wird diesem Thema bei unseren Sozialaudits vor Ort besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
- Um die globale Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz zu unterstützen, sucht ANDRITZ in allen Regionen nach qualitätsorientierten, kosteneffizienten und zuverlässigen Lieferanten und misst systematisch die Effektivität seiner Lieferkettenprozesse anhand klar definierter Leistungsindikatoren. Im Berichtsjahr führte das Unternehmen 79 umfassende ESG-Lieferantenaudits durch strukturierte Qualitäts-, Compliance- und Risikobewertungen durch, um die Beschaffungspraktiken zu verbessern und die Lieferantenüberwachung zu verstärken. Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 insgesamt 1.100 neue Lieferanten anhand des ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten überprüft und in Bereichen wie Liefertreue, Qualitätskonformität und ESG-Stabilität qualifiziert. Diese messbaren Ergebnisse belegen die Wirksamkeit des Lieferantenmanagement-Rahmenwerks von ANDRITZ und dienen als Leitfaden für die zukunftsorientierten Ziele des Unternehmens, darunter die Erweiterung digitaler Bewertungsinstrumente, eine tiefere Integration der Cybersicherheitsrisikoprüfung und eine weitere Ausweitung der Lieferantenaudits und Leistungsüberwachung.

3. Initiativen zur Lieferantenentwicklung:

- Wir haben uns zukunftsorientierte Ziele gesetzt, um die Nachhaltigkeit in unserer Lieferkette weiter zu verbessern, darunter die Reduzierung von Abfall und die Förderung von Konzepten der Kreislaufwirtschaft.
- Auch im kommenden Jahr werden wir eng mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten, um innovative Lösungen zur Verbesserung der Umweltleistung zu entwickeln und umzusetzen.

Unsere Bemühungen zielen darauf ab, langfristige, für beide Seiten vorteilhafte Beziehungen zu unseren Lieferanten zu pflegen und gleichzeitig Verbesserungen in Bezug auf Nachhaltigkeit und soziale Auswirkungen in der gesamten Lieferkette voranzutreiben.

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

Strategie

ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle betroffenen Gemeinschaften, die durch die Aktivitäten von ANDRITZ als Maschinenlieferant wesentlich beeinträchtigt werden könnten, fallen in den Geltungsbereich der Offenlegungspflichten gemäß ESRS 2. Der Schwerpunkt liegt auf betroffenen Gemeinschaften, einschließlich indigener Völker, die von Großprojekten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind. Dazu gehören beispielsweise Menschen, die umgesiedelt werden müssen, Menschen, die in den Werksgebieten oder in den ländlichen Bauerngemeinden in der Nähe des Werks leben. Gemeinschaften, die in der Umgebung der Betriebsstätten von ANDRITZ leben, Gemeinschaften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie Gemeinschaften an den Endpunkten der Wertschöpfungskette, die nicht mit Großprojekten in Verbindung stehen, wurden ebenfalls im Hinblick auf ihre Betroffenheit bewertet, jedoch nicht als wesentlich betroffen eingestuft.

In der DMA-Aktualisierung für 2025 wurde eine positive wesentliche Auswirkung in Bezug auf betroffene Gemeinschaften festgestellt: Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Gemeinschaften

- ANDRITZ liefert Maschinen an Zellstoff- und Papierfabriken sowie Wasserkraftwerke, die sich häufig in abgelegenen Gebieten befinden. Die Präsenz dieser Industriestandorte kann den umliegenden Gemeinden wirtschaftliche Chancen bieten, beispielsweise in Form von Arbeitsplätzen und einer Nachfrage nach lokalen Dienstleistungen wie Geschäften und Restaurants.

Großprojekte im Bereich Wasserkraft sowie Papier und Zellstoff können erhebliche wirtschaftliche, soziale und infrastrukturbezogene Vorteile für lokale Gemeinden mit sich bringen, insbesondere in abgelegenen Gebieten. Zu den positiven Auswirkungen gehören beispielsweise Beschäftigungsmöglichkeiten, Wirtschaftswachstum und Infrastrukturentwicklung aufgrund dieser Großprojekte. Die Fabriken und Kraftwerke bringen in der Regel einen Wohlstandsgewinn für die umliegenden Gemeinden mit sich und wirken sich somit positiv auf die Lebensbedingungen der lokalen Bevölkerung aus. Sowohl Zellstofffabriken als auch Wasserkraftwerke schaffen während der Bau-, Betriebs- und Wartungsphase zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten. Dazu gehören direkte Arbeitsplätze im Ingenieurwesen und im Betrieb der Fabrik. Indirekte Beschäftigungsmöglichkeiten für lokale Unternehmen und Dienstleister umfassen beispielsweise die Bereitstellung von Verpflegungs-, Wartungs- und Reinigungsdienstleistungen. Die gestiegene Zahl der Arbeitsplätze in den Gebieten wirkt sich positiv auf die lokale Wirtschaft aus, da die direkt und indirekt Beschäftigten lokale Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Schulungsprogramme für lokale Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während der Bau- und Betriebsphase verbessern die Qualifikationen und bereiten die Menschen auf langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten vor. Die Errichtung von Zellstofffabriken und Wasserkraftwerken führt oft zu Verbesserungen der Infrastruktur und des Zugangs zu Elektrizität in abgelegenen Gebieten. Zu den infrastrukturbezogenen Verbesserungen gehören beispielsweise Straßen, Brücken, Schulen und Gesundheitseinrichtungen.

Die Verwirklichung dieser positiven Auswirkungen hängt jedoch eng mit einer effektiven Projektentwicklung, der Einbindung von Interessengruppen und der Art und Weise zusammen, wie die Vorteile mit den lokalen Gemeinschaften geteilt werden. Wenn die Interessen der Gemeinschaft nicht angemessen berücksichtigt werden oder wenn der Dialog, die Umsiedlungsprozesse oder die Entschädigungsmechanismen unzureichend sind, können dieselben Projekte auch negative Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften haben. ANDRITZ hat unzureichendes Management auf Projektebene und mangelnde Einbindung von Interessengruppen bei großen Downstream-Projekten als potenzielle Ursache dafür identifiziert, dass positive Auswirkungen zu negativen Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften, einschließlich der indigenen Bevölkerung als Teil der lokalen Gemeinschaften, werden können.

Zu diesen Auswirkungen können eine ungleiche Verteilung der Vorteile, unzureichender Dialog, Herausforderungen bei der Umsiedlung oder unzureichende Entschädigungen gehören. Diese Auswirkungen sind systemischer Natur und können in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auftreten, wenn sie nicht richtig gehandhabt werden.

Wechselwirkung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von ANDRITZ

Die identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Strategie und dem Geschäftsmodell von ANDRITZ, das sich auf die Lieferung von Technologie für groß angelegte Zellstoff- und Papier- sowie Wasserkraftprojekte konzentriert. Da ANDRITZ ein Ausrüstungslieferant in Sektoren ist, die durch eine hohe Sensibilität für die Gemeinschaft und die Umwelt gekennzeichnet sind, steht unser Geschäftsmodell in einem natürlichen Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette an den Standorten, an denen solche Projekte entwickelt werden. Die positiven wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Auswirkungen ergeben sich aus der strategischen Ausrichtung auf die Förderung der industriellen Entwicklungen in abgelegenen Regionen, während potenzielle negative Auswirkungen aus dem Umfang und dem Fußabdruck solcher Projekte resultieren, wenn die Interessen der Gemeinden nicht angemessen in die Entscheidungsfindung auf Projektebene einbezogen werden.

Die Bewertung der Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften fließt in den strategischen Ansatz von ANDRITZ ein, vor allem durch Due-Diligence-Prozesse und Entscheidungen über die Projektbeteiligung. Erkenntnisse aus gemeinschaftsbezogenen Risiken und Erwartungen der Stakeholder werden bei der Marktpositionierung, im Kundendialog und in der Technologieentwicklung genutzt, um sicherzustellen, dass ANDRITZ weiterhin verantwortungsvolle Projektergebnisstandards einhält. Das Verständnis der gemeinschaftsbezogenen Auswirkungen trägt dazu bei, die Zusammenarbeit mit Projektinhabern zu steuern, internationale Standards wie den Hydropower Sustainability Standard zu fördern und Lösungen zu priorisieren, die verantwortungsvolle Projektergebnisse unterstützen.

Die identifizierten potenziellen Risiken für die Gemeinschaft, wie z. B. unzureichende Einbindung von Stakeholdern oder ungleiche Verteilung von Vorteilen, stehen in Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von ANDRITZ, da das Unternehmen in Sektoren tätig ist, in denen solche Risiken bei der Projektentwicklung in nachgelagerten Bereichen unvermeidbar sind. Obwohl für ANDRITZ als Ausrüstungslieferant keine wesentlichen finanziellen Risiken oder Chancen identifiziert wurden, prägen diese wirkungsorientierten Risiken den Ansatz des Unternehmens für verantwortungsbewusste Unternehmensführung. ANDRITZ integriert diese Überlegungen in die Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht, die Projektprüfung, die Technologieentwicklung und die Kundeninteraktion, um Projektergebnisse zu unterstützen, die die Menschenrechte wahren und Risiken für die Gemeinschaft minimieren.

Als Ausrüstungslieferant ist ANDRITZ nicht an der Durchführung der Einbeziehung von Interessengruppen im Zusammenhang mit der nachgelagerten Wertschöpfungskette mit den betroffenen Gemeinschaften beteiligt. Diese Einbeziehung wird vom Projektinhaber durchgeführt. Aus diesem Grund ist es nicht möglich offenzulegen, wie ein Verständnis dafür gewonnen wurde, dass betroffene Gemeinschaften mit bestimmten Merkmalen, die in bestimmten Kontexten leben oder bestimmte Aktivitäten ausüben, einem höheren Risiko ausgesetzt sein können. ANDRITZ fördert weiterhin eine sinnvolle Einbindung der Stakeholder aus den betroffenen Gemeinschaften während des gesamten Projektlebenszyklus und ermutigt die Projektverantwortlichen, die Empfehlungen aus etablierten Standards wie dem Hydropower Sustainability Standard (HSS), dessen Leitlinien und anderen relevanten Leitfäden zu befolgen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Zu den Richtlinien, die ANDRITZ zum Management seiner wesentlichen IROs in Bezug auf betroffene Gemeinschaften verabschiedet hat, gehören der ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex und die ANDRITZ-Grundsatzserklärung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie. Diese Richtlinien sind in ESRS 2 dargestellt.

ANDRITZ entwickelt seine Richtlinien und Prozesse im Bereich Menschenrechte im Einklang mit dem sich entwickelnden regulatorischen Rahmen weiter. Am Ende des Berichtsjahres war die Situation hinsichtlich der EU-Richtlinie zur Menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht noch offen. ANDRITZ geht davon aus, dass die endgültigen Entscheidungen zu diesem regulatorischen Rahmen im Laufe des Jahres 2026 veröffentlicht werden.

S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

Die Produktionsstätten von ANDRITZ sind in der Regel Maschinenbauwerkstätten, in denen Komponenten, Anlagen und Maschinen entworfen und hergestellt werden, einschließlich Montagearbeiten. Die Gesamtverträglichkeitsprüfung der Produktionsstätten erfolgt unter Berücksichtigung der nationalen Anforderungen, sowohl der gesetzlichen als auch der branchenüblichen Best Practices. Dabei werden ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt, einschließlich der Einbeziehung betroffener Gemeinschaften. ANDRITZ kommt zu dem Schluss, dass die betroffenen Gemeinschaften meist mit der Beteiligung von ANDRITZ an der nachgelagerten Wertschöpfungskette bei großen Industriebauprojekten zusammenhängen, entweder bei Greenfield-Projekten oder bei der Erweiterung bestehender Kundenstandorte. Aus diesem Grund konzentriert sich unsere Berichterstattung auf die Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Großprojekten. Die Grundsätze und Prozesse der Einbeziehung betroffener Interessengruppen gelten für die gesamte ANDRITZ-Gruppe.

ANDRITZ Hydropower stellt elektromechanische Ausrüstung für Wasserkraftwerke her. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette eines Wasserkraftwerksprojekts werden die Konsultation und Einbindung betroffener Gemeinschaften häufig von den Projektinhabern, die die Endkunden von ANDRITZ sind, oder von Projektentwicklern, die die Projekte entwickeln, die von einem anderen Stakeholder betrieben werden sollen, durchgeführt. Große Projekte im Geschäftsbereich Pulp & Paper können auch Konsultationen und die Einbindung betroffener Gemeinschaften im Zusammenhang mit der nachgelagerten Wertschöpfungskette umfassen. Durch diese Einbindung fließen die Perspektiven der betroffenen Gemeinschaften in die Entscheidungen und/oder Aktivitäten des Projektinhabers oder Projektentwicklers ein, mit dem Ziel, tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die Gemeinschaften zu steuern. Die Projektinhaber oder -entwickler sind dafür verantwortlich, die Einbindung der betroffenen Gemeinschaften zu leiten und beispielsweise soziale Folgenabschätzungen im Zusammenhang mit dem Projekt durchzuführen. Die Rolle des Lieferanten besteht darin, die vom Projektinhaber oder -entwickler festgelegten Nachhaltigkeitsstandards und -rahmenbedingungen einzuhalten und die Lieferantenaktivitäten an den Nachhaltigkeitskriterien des Projekts, einschließlich der sozialen Kriterien, auszurichten. Als Lieferant ist ANDRITZ bestrebt, eine offene Kommunikation mit dem Projektinhaber oder -entwickler aufzubauen und aufrechtzuerhalten, um über die nachhaltigkeitsbezogene Einbindung der Stakeholder in das Projekt, einschließlich der Einbindung der betroffenen Gemeinschaften, auf dem Laufenden zu bleiben. Die Einbindung der betroffenen Gemeinschaften liegt im Ermessen des Projektinhabers oder -entwicklers. ANDRITZ ist an dieser Einbindung nicht beteiligt und hat daher keinen Zugang zu den Perspektiven der betroffenen Gemeinschaften.

ANDRITZ erkennt an, dass der Stakeholder-Einbindungsprozess so früh wie möglich beginnen und während des gesamten Projektlebenszyklus fortgesetzt werden sollte. Wie bereits erwähnt, beziehen Projektinhaber oder -entwickler Lieferanten der Maschinenbauindustrie wie ANDRITZ nicht direkt in die Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften im Zusammenhang mit der vorgelagerten Wertschöpfungskette ein. Die meisten großen Wasserkraftprojekte, an denen ANDRITZ als Teilausrüstungslieferant beteiligt ist, erfordern eine internationale Projektfinanzierung. Finanzinstitute verlangen in der Regel detaillierte Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen (USVP) auf der Grundlage anerkannter internationaler Standards.

Diese Institute beziehen sich zunehmend auf den Hydropower Sustainability Standard (HSS) oder haben ihn bereits als Anforderung übernommen. Als Ausrüstungslieferant ist ANDRITZ nicht in der Lage, von seinen Kunden ausdrücklich zu verlangen, dass sie Projekte nach dem HSS zertifizieren lassen. ANDRITZ fördert jedoch den HSS, wo immer dies möglich ist, und ermutigt Projektinhaber und -entwickler, zumindest die in dem Standard und seinen Leitlinien enthaltenen Empfehlungen zu befolgen. Dazu gehören Konsultationen und andere Maßnahmen zur Einbeziehung verschiedener Interessengruppen, darunter betroffene Gemeinschaften, indigene Völker und schutzbedürftige Gruppen. ANDRITZ erkennt an, dass bei bestimmten Großprojekten, an denen ANDRITZ als Lieferant beteiligt ist, die Einbeziehung betroffener Interessengruppen unter Achtung der Rechte indigener Völker, Minderheiten und anderer schutzbedürftiger Gruppen im Einklang mit dem Völkerrecht und den internationalen Standards, wie sie in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker beschrieben sind, einschließlich der Grundsätze der freien, vorherigen und informierten Zustimmung, erforderlich ist.

S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Wie in Abschnitt S3-2 „Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen“ dargelegt, ist ANDRITZ nicht direkt an der Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften in die vorgelagerte Wertschöpfungskette beteiligt. Es ist jedoch möglich, dass betroffene Stakeholder ANDRITZ als Ausrüstungslieferanten für den Projektinhaber identifizieren. Der Whistleblowing-Dienst „Speak UP!“ von ANDRITZ steht auch externen Parteien wie betroffenen Gemeinschaften zur Verfügung, um potenzielle Menschenrechts- und Umweltverstöße anonym zu melden. Darüber hinaus stehen den betroffenen Gemeinschaften die Abhilfemaßnahmen des Projektinhabers zur Verfügung. Weitere Informationen zum Whistleblowing-Dienst von ANDRITZ, einschließlich der Richtlinien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die Kanäle nutzen, um Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern, sind im Abschnitt ESRS G1 zur Unternehmensführung zu finden. Es ist zu beachten, dass ANDRITZ nicht speziell bewertet, ob betroffene Gemeinschaften im Bereich von Projekten, an denen ANDRITZ als Lieferant beteiligt ist, die vom Projektinhaber oder -entwickler eingerichteten Strukturen oder Prozesse kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern und deren Berücksichtigung zu erreichen.

S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Da gemäß ESRS S3 eine Maßnahme nicht in der Berichterstattung erwähnt werden kann, ohne detaillierte Informationen beispielsweise über den Geltungsbereich, den Zeithorizont, die Entschädigung potenziell geschädigter Personen, den Fortschritt und die Art der finanziellen Ressourcen, einschließlich der Höhe der derzeitigen und zukünftigen finanziellen Ressourcen, anzugeben, ist es ANDRITZ als Maschinenlieferant in der Wertschöpfungskette eines Projektinhabers oder -entwicklers, der das Projekt durchführt, nicht möglich, diese Informationen aufzunehmen. Daher muss ANDRITZ zu dem Schluss kommen, dass es keine unternehmensspezifischen Maßnahmen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften gibt.

Kennzahlen und Ziele

S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Aus den in S3-4 dargelegten Gründen kommt ANDRITZ zu dem Schluss, dass es keine unternehmensspezifischen Maßnahmen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften gibt. Aus denselben Gründen hat ANDRITZ keine unternehmensspezifischen Ziele in Bezug auf betroffene Gemeinschaften festgelegt.

4. GOVERNANCE-INFORMATIONEN

ESRS G1 Unternehmensführung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Informationen zu den Prozessen zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Geschäftsverhalten sind im Kapitel ESRS 2 IRO-1 zu finden.

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Compliance und ethisch korrektes Verhalten bilden die Grundlage aller Geschäftsaktivitäten von ANDRITZ. Die entsprechenden Werte und Grundsätze sind im ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex festgelegt. Das Grundlagendokument ist in 14 Sprachen und auch als Broschüre verfügbar, die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Beginn ihrer Tätigkeit ausgehändigt wird. Darüber hinaus fasst ein Schulungsvideo die Inhalte des Verhaltenskodexes für alle Mitarbeiter des Unternehmens leicht verständlich zusammen. Dieses Video ist ebenfalls auf der ANDRITZ-Homepage verfügbar. Der ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex wurde erstmals 2010 veröffentlicht und zuletzt 2025 überarbeitet und aktualisiert. Die neue Ausgabe des Kodex (Version 4) enthält insbesondere Anpassungen, die sich aus den einschlägigen Gesetzen zur Lieferkette von ANDRITZ ergeben.

Wichtige Prozesse, die die Einhaltung geltender Gesetze, interner Vorschriften und Verhaltensregeln in Bezug auf Insiderhandel, Wettbewerbsrecht, Korruptionsbekämpfung, Datenschutz, Exportkontrolle, Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung und Lieferanten-Compliance sicherstellen, sind im konzernweiten Compliance-Management-System bei ANDRITZ zusammengefasst.

ANDRITZ unterzieht sich regelmäßigen Zertifizierungen, um die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems zu überprüfen und weiter zu verbessern. Die Zertifizierung nach ISO 37301 für das Compliance-Management-System von ANDRITZ und die Zertifizierung nach ISO 37001 für das Anti-Korruptions-Managementsystem wurden 2018 erstmals durchgeführt. Im Jahr 2025 wurden weltweit Rezertifizierungsaudits durchgeführt, sodass ISO 37301 und ISO 37001 nun alle operativen Gesellschaften abdecken.

ANDRITZ stellt sicher, dass die Richtlinien potenziell betroffenen Stakeholdern und denjenigen, die bei ihrer Umsetzung mitwirken müssen, zur Verfügung gestellt werden. Wichtige Richtlinien, wie beispielsweise der Verhaltenskodex, sind auf der ANDRITZ-Website sowie im Intranet öffentlich zugänglich, sodass alle Stakeholder sie leicht finden und einsehen können. Darüber hinaus nutzt ANDRITZ verschiedene Meldewege, darunter das Hinweisgebersystem „Speak UP!“, um die Meldung von Compliance-Verstößen zu erleichtern und sicherzustellen, dass die Stakeholder über die bestehenden Mechanismen informiert sind.

Der ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex dient in dieser Hinsicht als wichtiges Dokument, das die relevanten Grundsätze im Unternehmen verankert und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf aufmerksam macht.

Der ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex betont die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Geschäftsethik als Grundlage des Unternehmens. Er verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner zur Achtung der Menschenrechte, zur Förderung von Vielfalt und fairen Arbeitsbedingungen sowie zur Vermeidung von Diskriminierung. ANDRITZ misst der ökologischen und sozialen Verantwortung große Bedeutung bei, indem es nachhaltige Praktiken umsetzt und daran arbeitet, negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und positive Auswirkungen zu maximieren.

Die Abteilung Group Corporate Compliance ist für die inhaltliche Gestaltung, Weiterentwicklung, Anpassung und Überarbeitung von Richtlinien in Compliance-relevanten Tätigkeitsbereichen verantwortlich. Die Einbeziehung wichtiger Interessengruppen in den gesamten Prozess der Entwicklung von Richtlinien der ANDRITZ-Gruppe ist entscheidend, um deren Akzeptanz zu gewinnen und sicherzustellen, dass die Richtlinien der ANDRITZ-Gruppe mit den Zielen und Werten der ANDRITZ-Gruppe im Einklang stehen. In der Praxis bedeutet dies, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen (je nach Thema der Konzernrichtlinien), die Geschäftsleitung und der Vorstand, gegebenenfalls externe Rechtsberater sowie relevante öffentlich verfügbare Richtlinien und Empfehlungen von Regulierungsbehörden aktiv in den Prozess zur Weiterentwicklung der Konzernrichtlinien einbezogen werden. Eine offene Kommunikation innerhalb der Abteilungen, aber auch abteilungsübergreifend fördert die Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse und Interessen aller Stakeholder-Gruppen im Entwicklungsprozess für Konzernrichtlinien. Aufgrund der vielfältigen Zusammensetzung des Compliance-Komitees sind beispielsweise mehrere Abteilungen an den Sitzungen beteiligt, um Feedback einzuholen und sicherzustellen, dass alle Perspektiven berücksichtigt werden.

Sobald die Verfügbarkeit des Entwurfs der Richtlinie vorliegt, wird dieser dem Compliance-Beauftragten des Konzerns zur Genehmigung vorgelegt. Die endgültige Genehmigung erfolgt durch den Vorstand. Nach der Genehmigung durch alle Mitglieder des Vorstands wird die Richtlinie vom Konzernqualitätsmanagement über Connect News im Intranet, dem „Corporate Manual“, veröffentlicht, wo alle Richtlinien der ANDRITZ-Gruppe von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingesehen werden können. Konzernfunktionen wie Group Corporate Compliance müssen die Richtlinien der ANDRITZ-Gruppe mindestens alle drei Jahre überprüfen und gegebenenfalls aktualisieren. Eine neue Version muss ebenfalls vom Vorstand genehmigt werden.

Die Geschäftsleitung von ANDRITZ trägt die letztendliche Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinien. Diese Verantwortung umfasst die Sicherstellung, dass alle relevanten Maßnahmen und Verfahren ordnungsgemäß umgesetzt und überwacht werden, um die Einhaltung der festgelegten Richtlinien zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung dafür verantwortlich, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Richtlinie informiert und entsprechend geschult werden, um deren erfolgreiche Umsetzung zu unterstützen.

Alle Direktoren, Manager, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie andere Stakeholder von ANDRITZ, die im Namen von ANDRITZ handeln, müssen sich zu den in diesem Verhaltens- und Ethik-Kodex festgelegten Werten und Grundsätzen verpflichten. Bestimmte Themen, die im Verhaltens- und Ethik-Kodex behandelt werden, werden in separaten Richtlinien, Leitfäden und zugehörigen Geschäftsprozessen näher beschrieben.

ANDRITZ befolgt im Rahmen der Umsetzung seiner Unternehmenspolitik mehrere externe Standards und Initiativen. Dazu gehören international anerkannte Standards und Richtlinien wie ISO 14001 für Umweltmanagement, die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die ILO-Übereinkommen zum Schutz der Arbeitnehmerrechte. Innerhalb von ANDRITZ zielen diese Standards und Initiativen darauf ab, in allen Geschäftsbereichen hohe ethische und nachhaltige Praktiken sicherzustellen.

Es werden auch Schulungen angeboten, sowohl elektronisch (E-Learning) als auch persönlich, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Compliance effektiv vermitteln und ihnen anhand praktischer Beispiele das Verständnis erleichtern. Darüber hinaus werden verschiedene Maßnahmen zur Compliance-Kommunikation umgesetzt, darunter die Compliance-Kommunikationskampagne „Sophia says“, in der das Compliance-Maskottchen „Sophia die Eule“ grundlegende Compliance-Prinzipien erklärt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern veranschaulicht. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass Compliance zur täglichen Praxis wird.

Die unten beschriebene Struktur der Compliance-Organisation stellt sicher, dass Compliance in den unternehmensweiten Geschäftsprozessen und der Unternehmenskultur umgesetzt wird und dort durch benannte Vertreter (z. B. die Compliance-Direktoren) vorgelebt wird.

Der Group Compliance Officer, der Corporate Compliance Manager, der Corporate Compliance Counsel, das Compliance-Komitee, die regionalen Compliance Officers und die Compliance-Fachexperten bilden das Group Corporate Compliance Team. Ihre Hauptaufgabe ist die Umsetzung des Group Compliance-Management-Systems (CMS), einschließlich der Etablierung einer Compliance-Kultur.

Die Compliance-Funktion der Gruppe hat ein Konzern-Compliance-Komitee unter dem Vorsitz des Group Compliance Officer eingerichtet, das für die Entwicklung und Umsetzung des Compliance-Programms verantwortlich ist und direkt an den Vorstand berichtet. Operativ ist die Compliance-Abteilung in Experten mit speziellen Fachgebieten (Insiderhandel, Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Exportkontrolle, Personalwesen, Datenschutz und Lieferanten) und Compliance-Beauftragte mit regionaler Zuständigkeit unterteilt. Darüber hinaus werden in den einzelnen Geschäftsbereichen Compliance-Beauftragte für spezifische Aufgaben im Bereich Korruptionsbekämpfung ernannt.

Darüber hinaus werden für Unternehmen mit einem Umsatz von mindestens 20 Millionen Euro und mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Compliance-Direktoren ernannt. Diese Direktoren sind in der Regel auf der Ebene der Geschäftsführung angesiedelt und überwachen mithilfe eines Compliance-Cockpits kontinuierlich die wichtigsten Compliance-Leistungsindikatoren (CPI) der einzelnen Unternehmen. Die regionalen Compliance-Beauftragten unterstützen sie dabei in beratender Funktion.

ANDRITZ hat außerdem lokale Datenschutzkoordinatoren und lokale Exportkontrollmanager eingerichtet, die bei den täglichen operativen Aktivitäten Unterstützung leisten. Die Initiative #1ANDRITZway ist eine Weiterentwicklung der seit mehreren Jahren intern laufenden Unternehmenskulturkampagne OneANDRITZ. #1ANDRITZway definiert vier zentrale Verhaltensweisen, die die Zusammenarbeit innerhalb der ANDRITZ-Gruppe bestimmen: Kundenorientierung, Verantwortungsbewusstsein, gemeinsames Engagement und Offenheit. Im Herbst 2025 wurde eine noch breiter angelegte Umfrage zum Engagement innerhalb der ANDRITZ-Gruppe durchgeführt. Die #1ANDRITZway-Umfrage zum Engagement zeigt, dass der Gesamtindex für 2025 mit 76 weiterhin stark ist, was dem Wert von 2024 entspricht und über dem globalen Benchmark von 75 liegt.

Im folgenden Abschnitt werden die Mechanismen beschrieben, mit denen ANDRITZ Bedenken hinsichtlich rechtswidrigen Verhaltens oder Verhaltens, das im Widerspruch zum Verhaltens- und Ethikkodex steht, identifiziert, meldet und untersucht. Als Teil des Compliance-Management-Systems bei ANDRITZ sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, Verstöße gegen den Verhaltens- und Ethik-Kodex oder vermutete Verstöße zu melden. Je nach Schwere des Verstoßes werden Abhilfemaßnahmen und Korrekturmaßnahmen gemäß dem ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex ergriffen.

Die wichtigsten Merkmale des Whistleblowing-Prozesses werden hier noch einmal zusammengefasst: Das Hinweisgebersystem Speak UP! von ANDRITZ besteht bereits seit vielen Jahren. Es entspricht den einschlägigen Rechtsgrundsätzen, insbesondere der EU-Whistleblowing-Richtlinie und den nationalen Umsetzungsgesetzen. Dieses Tool kann von allen genutzt werden. Beschwerden können natürlich auch auf andere Weise eingereicht werden (z. B. per E-Mail an die Compliance-Abteilung).

Der Whistleblower-Kanal ist ein internetbasiertes Hinweisgebersystem und wird in einem hochsicheren Rechenzentrum betrieben, das eine Kommunikation nach den neuesten Sicherheitsstandards gewährleistet. Bei Bedarf können Meldungen auch anonym oder durch Dritte eingereicht werden.

Alle über den Kanal eingereichten Meldungen werden vom Group Corporate Compliance Team weiterverfolgt. Der Prozess zur Bearbeitung der eingegangenen Meldungen ist in der Internal Compliance Investigations Guideline festgelegt, die unter anderem definiert, wie Untersuchungen durchzuführen sind und welche Grundsätze von den an der Meldung beteiligten Personen zu beachten sind.

Einer der wichtigsten Grundsätze ist, dass Meldungen und Beschwerden vertraulich und unter Wahrung des Rechts auf Privatsphäre und Datenschutz der Personen, die den Kanal nutzen, behandelt werden.

Darüber hinaus werden alle Fälle nachverfolgt und regelmäßig dem Vorstand gemeldet, unter anderem im Compliance-Komitee, das vierteljährlich zusammentritt und sich aus dem CFO, dem Group Compliance Officer, dem Leiter der Group Internal Auditing, dem Rechtsberater der Gruppe, dem Leiter Rechnungswesen und Berichtswesen sowie dem Group Sustainability-Direktor zusammensetzt. Die Anzahl und der Reifegrad der Meldungen dienen als Grundlage für die Bewertung der Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems.

Darüber hinaus führt das interne Revisionsteam Audits durch, bei denen Compliance-Aspekte standardmäßig berücksichtigt und überprüft werden, wie beispielsweise der Vertriebsmitarbeiterprozess. Es werden auch externe Audits durchgeführt.

ANDRITZ befolgt im Rahmen der Umsetzung seiner Unternehmenspolitik mehrere externe Standards und Initiativen. Im Zusammenhang mit der ANDRITZ-Whistleblowing-Richtlinie gehört dazu die EU-Whistleblowing-Richtlinie. Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Whistleblowing-Richtlinie erfolgt in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderen geltenden Datenschutzstandards, um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten. Darüber hinaus gilt die Whistleblowing-Richtlinie auch für Lieferanten, die unter das deutsche Lieferkettengesetz fallen und ein Beschwerdeverfahren implementieren.

Das Compliance-Management-System wird regelmäßig nach den relevanten ISO-Normen (ISO 37301 und ISO 37001 für Anti-Korruptions-Managementsysteme) auditiert.

Das ANDRITZ-Whistleblowing-Tool wird von einem spezialisierten Anbieter bereitgestellt und in einem hochsicheren Rechenzentrum betrieben, wodurch die Kommunikation gemäß den derzeit geltenden technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet ist. Das ANDRITZ-Whistleblowing-Tool entspricht den Anforderungen der EU-Whistleblowing-Richtlinie 2019/1937 und den nationalen Umsetzungsgesetzen.

Vertraulichkeit und, falls gewünscht, Anonymität sind als eines der Grundprinzipien bei der Bearbeitung von Whistleblowing-Fällen gewährleistet. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass keine Vergeltungsmaßnahmen gegen den Hinweisgeber ergriffen werden.

Alle über den Kanal eingereichten Meldungen werden vom Corporate Compliance Team weiterverfolgt. Der Prozess zur Bearbeitung der eingegangenen Meldungen ist in der Internal Compliance Investigations Guideline festgelegt, die unter anderem festlegt, wie Untersuchungen durchzuführen sind und welche Grundsätze von den an der Meldung beteiligten Personen zu beachten sind.

Einer der wichtigsten Grundsätze ist, dass Meldungen und Beschwerden vertraulich und unter Wahrung des Rechts auf Privatsphäre und Datenschutz der Personen, die den Kanal nutzen, behandelt werden. Darüber hinaus werden Fälle unverzüglich, unabhängig, objektiv und nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Untersuchung bearbeitet.

Der Inhalt des Verhaltens- und Ethik-Kodexes wird in einem leicht verständlichen Schulungsvideo für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens zusammengefasst. Das entsprechende E-Learning „Compliance Basics“, das die Grundlagen des Verhaltens- und Ethik-Kodexes zusammenfasst, ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend. Zusätzlich zu der zu Beginn des Arbeitsverhältnisses zu absolvierenden Schulung werden regelmäßig (etwa alle zwei Jahre) Auffrischungsschulungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass das Wissen auf dem neuesten Stand bleibt. Im Jahr 2025 wurden die E-Learning-Module hinsichtlich zusätzlicher Sprachoptionen aktualisiert.

Um die Schulung abzuschließen und ein Zertifikat zu erhalten, ist am Ende der Schulung ein Abschlusstest obligatorisch, um das Gelernte zu überprüfen. Der Test zu den verschiedenen Modulen umfasst mehrere Themen und gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Feedback, ob sie richtig oder falsch liegen. Die Schulung kann nur mit einem positiven Testergebnis abgeschlossen werden.

Zusätzlich zu den Online-Schulungen finden in den einzelnen Regionen und Standorten Schulungen statt, die entweder vor Ort (Präsenzs Schulungen) oder über MS Teams durchgeführt werden. Wir entwickeln zunehmend eigene, gezielte Schulungsprogramme für Personen, die nicht an das IT-Netzwerk von ANDRITZ angeschlossen sind und keine IT-Ausstattung erhalten, wie z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter („Blue Collars“). Darüber hinaus werden spezifische, maßgeschneiderte Schulungsprogramme angeboten, die nach Berufsgruppen zugeordnet sind, wie z. B. Lieferkette, Kartellrecht, Betrugsprävention.

In der Regel sind diejenigen Funktionen, die in Kontakt mit Kunden oder anderen externen Geschäftspartnern stehen, einem höheren Risiko ausgesetzt; dies sind in der Regel Sales, Financial Administration und Supply Chain Management.

Die in der Group Anti-Corruption and Anti-Bribery Policy festgelegten Grundsätze und Verpflichtungen gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ANDRITZ: den Vorstand, die Direktoren, Manager und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller ANDRITZ-Unternehmen weltweit. Sie gelten für alle Beschäftigten von verbundenen Unternehmen, Tochtergesellschaften, Partnerschaften, Joint Ventures im Zusammenhang mit ANDRITZ und allen anderen Unternehmensorganisationen, die direkt oder indirekt von ANDRITZ kontrolliert werden. Sie gelten für Vertragsarbeiter, Zeitarbeitskräfte, Leiharbeiter und andere Unternehmensvertreter, unabhängig davon, wo ANDRITZ seine Geschäfte tätigt. Sie gelten auch für alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für oder im Namen von ANDRITZ arbeiten, wie z. B. Handelsvertreter oder Unternehmensberater, sowie für unsere Lieferanten. Diese Richtlinie sollte in Verbindung mit anderen ähnlichen Compliance-Richtlinien von ANDRITZ gelesen werden, die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im ANDRITZ-Intranet zur Verfügung stehen:

- Globaler Verhaltens- und Ethik-Kodex („Kodex“)
- Agency and Business Consulting Agreements Group Policy („Representation Policy“)
- ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten („Lieferanten-Kodex“)
- ANDRITZ (USA) Inc. Government Business Compliance Policy („Government Policy“)

Wie in der Commercial Agency Policy und im Lieferantenkodex näher beschrieben, beabsichtigt ANDRITZ nur mit Dritten zusammenzuarbeiten, die sich zur Einhaltung der Null-Toleranz-Politik von ANDRITZ in Bezug auf Korruption und Bestechung verpflichten und auch sonst die im Kodex festgelegten Werte hochhalten.

Dieser Umstand wird berücksichtigt, indem diese Bereiche spezielle Schulungen erhalten, insbesondere werden ihnen mehr und gezielte Compliance-Schulungen zugewiesen. Darüber hinaus wird dies bei der Risikoprofilierung im Rahmen des E-Learning berücksichtigt, indem risikoreichen Funktionen mehr Module zugewiesen werden. Zusätzlich werden Präsenzs Schulungen angeboten, die sich speziell an diese Personen richten.

Die ANDRITZ-Gruppe und die in der EU ansässigen Unternehmen unterliegen der EU-Whistleblower-Richtlinie und den nationalen Umsetzungsgesetzen. Diese wurde unternehmensweit vollständig umgesetzt, unter anderem durch die Einführung der Whistleblowing-Richtlinie. Darüber hinaus entspricht der ANDRITZ-Whistleblowing-Kanal dieser Richtlinie und anderen geltenden Gesetzen zum Schutz von Whistleblowern. Darüber hinaus gelten grundlegende Prinzipien zum Schutz von Whistleblowern, wie z. B. der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, im gesamten Konzern, unabhängig davon, wo der Whistleblower ansässig ist.

ANDRITZ hat den Whistleblowing-Dienst Speak UP! als internetbasierten Kanal eingerichtet, der intern und extern für alle Personen mit einem berechtigten Interesse an ANDRITZ verfügbar ist und eine vertrauliche und, falls erforderlich, anonyme Meldung direkt an die Konzern-Compliance ermöglicht. Speak UP! wird in einem hochsicheren Rechenzentrum betrieben und stellt eine persönliche Mailbox (die auch anonym sein kann) zur Verfügung, um eine sichere wechselseitige Kommunikation mit der Compliance-Abteilung zu ermöglichen. Die Webadresse lautet speakup.andritz.com, der Zugriff ist auch über einen QR-Code möglich.

Zusätzlich zu Speak UP! stehen verschiedene interne Meldewege zur Verfügung: E-Mail an die Compliance-Abteilung der Gruppe, persönliche Briefe und E-Mails, Telefonanrufe und persönliche Gespräche mit Mitarbeitern der Compliance-Abteilung der Gruppe; die Homepage der Compliance-Abteilung der Gruppe enthält Links zu Speak UP! und den Compliance-Richtlinien, um den Zugang zu erleichtern und das Bewusstsein zu schärfen.

Alle über den Whistleblower-Kanal eingereichten Meldungen werden vom Group Corporate Compliance Team gemäß einer definierten „Internal Compliance Investigations Guideline“ weiterverfolgt, in der die Untersuchungsschritte und die zu beachtenden Grundsätze, einschließlich Vertraulichkeit und Achtung der Privatsphäre und des Datenschutzes, festgelegt sind. Die Fälle werden verfolgt und regelmäßig dem Vorstand über das Compliance-Komitee gemeldet, das vierteljährlich zusammentritt und dem der CFO, der Group Compliance Officer, der Leiter des Group Internal Auditing, der Rechtsberater der Gruppe, der Leiter der Abteilung Rechnungswesen und Berichterstattung sowie der Direktor für Group Sustainability angehören. ANDRITZ teilt mit, dass die Compliance-Abteilung der Gruppe die zentrale Anlaufstelle ist und als zuständige Stelle für die Entgegennahme und Koordinierung von Whistleblowing-Meldungen und Beschwerden fungiert.

Die Sensibilisierung und Schulung erfolgt durch eine webbasierte Online-Schulung zu den Grundlagen der Compliance, die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absolvieren müssen; für bestimmte Funktionen (z. B. Beschaffung/Lieferkettenmanagement) werden zusätzliche webbasierte und von Lehrern geleitete Schulungen durchgeführt. Die Schulungsinhalte umfassen eine Zusammenfassung des Hinweisgebersystems, in der die Kanäle, Vertraulichkeitsschutzmaßnahmen, die Fallbearbeitung und der Zweck der Früherkennung von Fehlverhalten erläutert werden. Compliance-Kommunikationsmaßnahmen wie die Kampagne „Sophia says“ werden ebenfalls eingesetzt, um Compliance-Grundsätze anhand praktischer Beispiele zu veranschaulichen und die tägliche Praxis zu unterstützen. Die Homepage der Konzern-Compliance enthält Links zu Speak UP!, Compliance-Richtlinien und weiteren compliancebezogenen Materialien, um die Verbreitung unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterstützen.

ANDRITZ stellt sicher, dass Meldungen dokumentiert werden: Mündliche Meldungen werden in einem Gesprächsprotokoll festgehalten, das der Meldende überprüfen und unterzeichnen kann, und Meldungen über Speak UP! werden in einem integrierten Fallmanagementsystem dokumentiert. Jeder Whistleblower erhält innerhalb von sieben Tagen eine Empfangsbestätigung und innerhalb von 90 Tagen eine Rückmeldung darüber, wie die Meldung bearbeitet wurde. ANDRITZ bekräftigt sein Engagement für den Datenschutz durch technische und organisatorische Maßnahmen; die Verarbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzstandards unter Bezugnahme auf die Verordnung (EU) 2018/1725. Das Hinweisgebersystem von ANDRITZ wird als konform mit der EU-Whistleblowing-Richtlinie und den nationalen Umsetzungsgesetzen beschrieben.

ANDRITZ erklärt, dass sein Whistleblowing-Rahmenwerk mit der EU-Whistleblowing-Richtlinie 2019/1937 und den entsprechenden nationalen Gesetzen übereinstimmt und hat zu diesem Zweck eine Whistleblowing-Richtlinie eingeführt. Die Richtlinie und die Praxis garantieren Vertraulichkeit und, falls gewünscht, Anonymität für Personen, die den Kanal nutzen, wobei die Verarbeitung im Einklang mit der DSGVO und anderen geltenden Datenschutzstandards erfolgt.

ANDRITZ verpflichtet sich zu einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Vergeltungsmaßnahmen. Im Verhaltens- und Ethik-Kodex und in der Whistleblowing-Richtlinie ist klar festgelegt, dass Whistleblower, die in gutem Glauben handeln, aufgrund ihrer Meldung keinen Repressalien, Sanktionen, Diskriminierungen oder nachteiligen Veränderungen ihrer Position ausgesetzt werden dürfen. Der Rechtsschutz gemäß der EU-Richtlinie und den nationalen Umsetzungsgesetzen gilt vorbehaltlich bestimmter Bedingungen, wie z. B. der begründeten Annahme, dass die Informationen zum Zeitpunkt der Meldung wahr waren.

Alle Mitglieder des Group Corporate Compliance Teams, die für die Entgegennahme von Whistleblower-Meldungen zuständig sind, werden in der Group Whistleblowing Policy und der Internal Compliance Investigations Guideline geschult. Die für CEMEA zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gemäß den Anforderungen der EU-Whistleblowing-Richtlinie geschult.

G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Seit 2015 gibt es innerhalb der Konzernfunktion Group Supply Chain Management (GSC) einen Beauftragten für Lieferanten-Compliance und Nachhaltigkeit, der auch als Experte für Lieferanten-Compliance in der Compliance-Organisation tätig ist. Dieser Beauftragte unterstützt die lokalen Einkaufsorganisationen in Bezug auf Lieferanten-Compliance und Nachhaltigkeit, überwacht den Compliance-Watch- und Blacklisting-Prozess, initiiert Schulungen und koordiniert die Aktivitäten der regionalen Auditoren in China und Indien.

Dieser Prozess ist im Dokument „Supplier Compliance and Sustainability Audit Procedure“ dokumentiert und wird monatlich berichtet. Diese Funktion ist auch für die Umsetzung des ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten verantwortlich. In Bezug auf die Beschreibung der Richtlinie zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen, insbesondere bei KMU, gilt der allgemeine Grundsatz, dass ANDRITZ in der Regel die gleichen Zahlungsbedingungen wie in den Kundenverträgen festgelegten anwendet. Darüber hinaus unterstützt ANDRITZ kleinere Lieferanten beispielsweise mit Betriebskapital.

Neue Lieferanten müssen sich bereits während des Qualifizierungsprozesses mit dem Thema Compliance und Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Eine Zusammenarbeit findet erst nach schriftlicher Zustimmung zu den Inhalten des ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodexes für Lieferanten statt, der 2015 auf der Grundlage des allgemeinen Verhaltenskodexes und Ethikkodexes erstellt wurde und laufend aktualisiert wird. Die letzte Aktualisierung erfolgte, um den Anforderungen des deutschen Lieferkettengesetzes gerecht zu werden. Die neueste Version des Lieferantenkodex (V.04) wurde im ersten Quartal 2025 eingeführt. Diese neue Version wurde den Mitarbeitern innerhalb des Unternehmens beispielsweise über die Intranetseite und andere relevante interne Kommunikationskanäle mitgeteilt. Darüber hinaus ist die neue Version des Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten auf der Website verfügbar und im Supplier Management (SRM)-Tool gespeichert. Während des Onboardings müssen Lieferanten außerdem einen obligatorischen Fragebogen zu Compliance und Nachhaltigkeit ausfüllen. Dieser wurde im Berichtsjahr überarbeitet und unter anderem an das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz angepasst. Für die Bearbeitung wird das ANDRITZ Supplier Relationship Management (SRM)-Tool verwendet. Dieses dient zur Überprüfung, Zulassung/Qualifizierung und Dokumentation aller Lieferanten.

Im Rahmen der ANDRITZ-Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2021 das Ziel formuliert, dass bis Ende 2025 85 % des Liefervolumens (kumuliertes externes Einkaufsvolumen von Lieferanten mit einem durchschnittlichen jährlichen Einkaufsvolumen von mehr als 250.000 Euro in einem der letzten zwei aufeinanderfolgenden Jahre) von Lieferanten abgedeckt werden soll, die im SRM-Tool bewertet wurden. Bis Ende 2025 waren bereits 90,40 % (2024: 90 %) abgedeckt, sodass das Ziel bereits erreicht wurde. Eine Neubewertung des Bewertungsprozesses und des Ziels ist für 2026 geplant.

Um den Lieferanten den Inhalt des ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten und den Qualifizierungsprozess im SRM-System zu erläutern, werden ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ANDRITZ-Einkaufsorganisation Schulungen angeboten. Seit mehreren Jahren finden regelmäßig Webinare und Präsentationen zu diesen Themen statt. Darüber hinaus sind alle Informationen für Lieferanten auf den entsprechenden ANDRITZ-Websites zu finden.

Wird ein Lieferant in das System aufgenommen, erhält er vom zuständigen Einkäufer eine Einladung zur Vorqualifizierung. Der Lieferant muss sich entsprechend registrieren und die erforderlichen Daten angeben, einschließlich der Beantwortung des Compliance-Fragebogens.

Sobald der Lieferant alle Fragen ausgefüllt und beantwortet hat, übermittelt er diese Informationen an uns im SRM. Der zuständige Einkäufer überprüft die Antworten sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der erhaltenen Informationen und kann die Vorqualifizierung entsprechend freigeben. Sobald das Lieferantenprofil freigegeben wurde, wird die Vorqualifizierung als grün und freigegeben angezeigt. Diese Informationen sind für alle Einkäufer mit Zugriff auf das SRM sichtbar und ein wichtiger Bestandteil der Dokumentation zur Lieferantenauswahl.

Im Jahr 2017 startete ANDRITZ in China und Indien das Programm „Supplier Compliance and Sustainability Audit“ (SCSA) (Sozialaudits für Lieferanten) mit dem Schwerpunkt auf der Durchführung von Audits und der Ableitung von Korrekturmaßnahmen für Lieferanten. Seit Beginn der Arbeit der regionalen Auditoren wurden in Indien 219 Audits (einschließlich Folgeaudits) bei 154 Lieferanten durchgeführt, davon 41 im Jahr 2024. In China wurden 226 Audits (einschließlich Folgeaudits) bei 161 Lieferanten durchgeführt, davon 26 im Jahr 2024.

Im Rahmen des Onboardings für Lieferanten werden Nachhaltigkeits- und Umweltfragen in einem obligatorischen Fragebogen behandelt. Die Beantwortung des Fragebogens ist eine Voraussetzung für die Aufnahme und Fortsetzung der Beziehung zum Lieferanten. Der Fragebogen wurde im Berichtszeitraum aktualisiert und enthält nun detailliertere Fragen zu Menschenrechts- und Umweltfragen sowie zu allen Aspekten, die sich aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ergeben. Nachhaltigkeits- und Sozialaspekte werden in die Beschaffungsstrategie integriert und entsprechend berücksichtigt. Lieferanten, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden kontaktiert. Wenn keine Lösung gefunden wird, werden diese Lieferanten gesperrt und können weltweit nicht mehr eingesetzt werden.

ANDRITZ verwaltet Lieferantenbeziehungen durch einen strukturierten Rahmen für Sorgfaltspflichten und Qualifikationen, der jährliche und ad hoc durchgeführte Risikoanalysen, Lieferantenscreenings und -audits, vertraglich festgelegte Erwartungen und Korrekturmaßnahmen umfasst. Für den eigenen Betrieb und die direkten Lieferanten wurde eine regelmäßige Risikoanalyse für das gesamte Geschäftsjahr 2025 durchgeführt, um Menschenrechts- und Umweltrisiken zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren. Die Verantwortlichkeiten sind in der Group Corporate Compliance und im Konzern-Lieferkettenmanagement verankert und werden vom Group Compliance Officer und der Geschäftsleitung überwacht, um die Umsetzung und Überwachung der Sorgfaltspflichtprozesse bei der Lieferantenauswahl und den laufenden Beziehungen sicherzustellen. Die Erwartungen an die Lieferanten in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards werden über den Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten kommuniziert und in die Einarbeitung und Verträge integriert, wobei klare Verpflichtungen und rechtliche Konsequenzen im Falle von Verstößen festgelegt werden. Die Lieferantenqualifizierung und das laufende Management erfolgen im ANDRITZ Supplier Relationship Management (SRM)-System, in dem Qualifizierungsunterlagen, Lieferantenbewertungen, Zertifikate und Klassifizierungsstatus gespeichert sind und das zugleich Watchlist-/Blacklist-Prozesse unterstützt.

Die Widerstandsfähigkeit der Lieferkette ist in das Risikomanagement der ANDRITZ-Gruppe integriert. Die Widerstandsfähigkeit gegenüber Unterbrechungen der Rohstoff- und Dienstleistungsversorgung wird als wesentlicher Bestandteil des Lieferkettenmanagements bewertet, wobei eine detaillierte Widerstandsfähigkeitsanalyse geplant ist, um die operative, die Lieferketten-, die Markt- und die finanzielle Widerstandsfähigkeit weiter abzudecken. Zu den Beschaffungspraktiken gehört die Pflege von zwei bis drei bevorzugten Lieferanten pro Produkt und Region sowie regelmäßige Benchmarking-Vergleiche mit Herausforderern, um die Kontinuität der Lieferung und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Lieferantenbewertungs- und -klassifizierungsprozesse werden eingesetzt, um Schwachstellen zu identifizieren und Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, wodurch Kontinuität und Risikominderung unterstützt werden.

ANDRITZ führt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine webbasierte Schulung zu den Grundlagen der Compliance durch und bietet spezifische webbasierte und persönliche und MS-Teams-Schulungen für das Beschaffungs- und Management der Lieferkette an, die Compliance-Themen im Zusammenhang mit der Einbindung von Lieferanten und der Durchsetzung vertraglicher Erwartungen behandeln.

Das ESG-Screening von Lieferanten ist in die Vorqualifizierung und Einarbeitung integriert und umfasst einen internen ESG-Fragebogen mit rund 80 Fragen zu den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance, ergänzt durch externe ESG-Ratings und Länderrisikoindikatoren (Environmental Performance Index und World Justice Index), um Lieferanten zu identifizieren, die einer weiteren Überprüfung bedürfen. Lieferanten, die nicht vorqualifiziert sind und negative ESG-Bewertungen erhalten haben, werden einer individuellen Bewertung unterzogen und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen ergriffen. Zu den obligatorischen Kriterien für die Lieferantenbewertung gehören Pünktlichkeit, Konformitätsrate, Kostenkonformität, Profil, Selbstbewertung sowie Fragebögen zu Compliance, Gesundheit und Sicherheit sowie Nachhaltigkeit, wobei bei festgestellten Schwachstellen dokumentierte Korrekturmaßnahmen ergriffen werden. In bestimmten Regionen werden soziale Lieferantenaudits durchgeführt und auf der Grundlage der Ergebnisse werden Folgemaßnahmen zur Bewältigung der identifizierten Risiken umgesetzt.

Die Daten zur Lieferantenqualifizierung und zum Lieferantenmanagement im SRM umfassen Lieferantenzertifikate und andere Qualifizierungsdokumente; jedoch sind in den berichteten Unterlagen keine Belege für spezifische Inklusionsrichtlinien für lokal ansässige Lieferanten oder zertifizierte Lieferanten verfügbar. ANDRITZ wendet risikobasierte Kontrollen auf direkte Lieferanten an, wobei Risiken wie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Nichtdiskriminierung priorisiert werden, mit identifizierten geografischen Schwerpunkten wie China und Deutschland und führt in bestimmten Regionen soziale Lieferantenaudits durch, um risikoreichere Kontexte anzugehen. Lieferanten, die nicht vorqualifiziert sind und durch negative ESG-Ratings oder Länderrisikoindikatoren gekennzeichnet sind, werden weiteren Überprüfungen und möglichen Abhilfemaßnahmen unterzogen.

Zu den Kommunikations- und Managementmaßnahmen gehören die öffentliche Verbreitung und interne Weitergabe der Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie und den Erwartungen sowie die Integration des Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten in Lieferantenverträge und Onboardings, um klare Verpflichtungen entlang der Lieferkette sicherzustellen. ANDRITZ betreibt den Whistleblowing-Kanal „Speak UP!“, über den Beschäftigte und Externe Bedenken vertraulich an die Compliance-Abteilung der Gruppe melden können, um die Transparenz in den Lieferantenbeziehungen und das Risikomanagement zu unterstützen. Für die Einbindung von Lieferanten wird ein Schulungsmodul zum Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt.

Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt durch Lieferantenaudits und strukturierte Korrekturmaßnahmenpläne (CAPs). Die Ergebnisse der Audits werden den Lieferanten innerhalb von 24 Stunden mitgeteilt, und die Lieferanten müssen die ausgefüllten CAPs innerhalb von 30 Kalendertagen zurücksenden, wobei die Fristen für die Behebung der Mängel sich nach der Schwere richten (Verbesserungsbedarf: 60–180 Tage; kritisch: 30–60 Tage; Nulltoleranz: sofort–30 Tage). ANDRITZ kann die Lieferantenbeziehungen beenden, wenn die festgestellten Probleme nicht behoben werden.

Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Überwachung und Verbesserung werden regelmäßige Audits empfohlen, deren Häufigkeit sich nach der Risikoeinstufung richtet (z. B. bis zu 24 Monate bei hoher Leistung). Die Bewertung und Einstufung der Lieferanten erfolgt mindestens einmal jährlich. Die Ergebnisse werden dokumentiert und als Grundlage für Korrekturmaßnahmen und Entscheidungen über den Status der Lieferanten herangezogen, einschließlich der Aufnahme in die Beobachtungsliste und gegebenenfalls in die schwarze Liste. Die Ergebnisse der Risikoanalysen werden intern an die Entscheidungsträger weitergeleitet, wodurch die Governance und die kontinuierliche Verbesserung der Lieferantenmanagementprozesse gestärkt werden.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen Gesetze, interne Richtlinien oder Vorschriften durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Führungskräfte stellen ein potenzielles Risiko für ANDRITZ dar. Die Folgen von Compliance-Verstößen können Geldstrafen, Gewinnausfälle, Umsatzverluste durch unlautere Mittel oder zweifelhafte Geschäftspartner, Schadensersatzansprüche von Vertragspartnern oder Dritten, Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen, Imageverlust, eingeschränkte Geschäftsmöglichkeiten, staatliche Sanktionen und Gefährdung des Unternehmensvermögens sein. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung und unter bestimmten Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung und Schadensersatzansprüchen rechnen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, überwachen die einzelnen Abteilungen die Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien. Darüber hinaus konzentriert sich das konzernweite Compliance-Management-System (CMS), das von Group Corporate Compliance eingeführt wurde, auf Maßnahmen in den Bereichen Kapitalmarktrecht, Wettbewerbsrecht, Korruptionsbekämpfung, Datenschutz, Exportkontrolle, Menschenrechte, Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung und Lieferketten-Compliance. Um die Wirksamkeit der Compliance-Maßnahmen sicherzustellen und das CMS kontinuierlich zu verbessern, ist es nach ISO 37301 und das Anti-Korruptions-Managementsystem nach ISO 37001 zertifiziert. Die Managementsysteme unterliegen zudem internen und externen Audits.

Eine wichtige Grundlage des CMS ist die systematische Identifizierung von Compliance-Risiken. Auf dieser Grundlage werden Compliance-Maßnahmen zur Risikominimierung umgesetzt. So finden beispielsweise regelmäßig Schulungen auf der Grundlage des konzernweiten Verhaltens- und Ethik-Kodex und anderer Vorschriften statt. Je nach Verantwortungsbereich erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte maßgeschneiderte Schulungen. Diese werden sowohl über Online-Schulungsprogramme als auch persönlich durchgeführt. Jede Region hat einen regionalen Compliance-Beauftragten, der direkt an den Group Compliance Officer berichtet. Darüber hinaus wurde in allen wichtigen Unternehmen auf Managementebene ein Compliance-Direktor ernannt, zu dessen Aufgaben die Umsetzung von Compliance-Maßnahmen für das jeweilige Unternehmen gehört.

Um Risiken auf Unternehmensebene besser überwachen und leichter analysieren zu können, wurden für die verschiedenen Compliance-Bereiche Compliance-Leistungsindikatoren (CPI) eingeführt, die den Compliance-Direktoren vierteljährlich im Compliance-Cockpit zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden im Compliance-Cockpit allgemeine Compliance-Aufgaben zugewiesen und speziell auf die einzelnen Unternehmen zugeschnittene Aufgaben erfasst und überwacht. Der Vorstand und der Aufsichtsrat überwachen regelmäßig die Umsetzung der Compliance-Maßnahmen und werden diesbezüglich vom Group Compliance Officer informiert.

Die wichtigsten Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Compliance sind auch im konsolidierten Corporate-Governance-Bericht auf der ANDRITZ-Website andritz.com/governance zu finden.

Compliance und ethisch korrektes Verhalten bilden die Grundlage aller Geschäftsaktivitäten von ANDRITZ. Die entsprechenden Werte und Grundsätze sind im ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex festgelegt. Das Grundwerk ist in 14 Sprachen und auch als Broschüre verfügbar, die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Beginn ihres Arbeitsverhältnisses ausgehändigt wird. Darüber hinaus fasst ein Schulungsvideo die Inhalte des Verhaltens- und Ethik-Kodexes für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens leicht verständlich zusammen.

Wichtige Prozesse, die die Einhaltung geltender Gesetze, interner Vorschriften und Verhaltensregeln in Bezug auf Insiderhandel, Wettbewerbsrecht, Korruptionsbekämpfung, Datenschutz, Exportkontrolle, Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung und Lieferanten-Compliance sicherstellen, sind im konzernweiten Compliance-Management-System bei ANDRITZ zusammengefasst.

Die Compliance-Funktion der Gruppe hat ein Group Compliance-Komitee unter dem Vorsitz des Group Compliance Officers eingerichtet, das für die Entwicklung und Umsetzung des Compliance-Programms verantwortlich ist und direkt an den Vorstand berichtet. Operativ ist die Compliance-Abteilung in Experten mit speziellen Fachgebieten (Insiderhandel, Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Exportkontrolle, Personalwesen, Datenschutz und Lieferanten) und Compliance-Beauftragte mit regionaler Zuständigkeit unterteilt. Darüber hinaus wurden in den einzelnen Divisionen Compliance-Beauftragte für spezifische Aufgaben im Bereich Korruptionsbekämpfung ernannt. Die regionalen Compliance-Beauftragten unterstützen sie in beratender Funktion.

Im Rahmen des Compliance-Management-Systems gibt es konzernweit verschiedene Arbeitsprozesse, die durch entsprechende Tools unterstützt werden. Dazu gehört das webbasierte Hinweisgebersystem „Speak UP!“, über das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle anderen Stakeholder anonym Compliance-relevante Vorfälle melden können.

Neben dem Verhaltens- und Ethik-Kodex verfügt ANDRITZ über weitere Richtlinien zu Insiderhandel, Korruptionsprävention und -bekämpfung, Einhaltung globaler Kartell- und Wettbewerbsvorschriften sowie Exportkontrolle.

Als Teil des konzernweiten Compliance-Management-Systems bei ANDRITZ ist die Korruptionsbekämpfung als eigenständiger Compliance-Bereich organisiert, für den ein eigener Compliance-Experte ernannt wurde.

Das Unternehmen verfügt seit 2007 über eine eigene Antikorruptionsrichtlinie, die regelmäßig überarbeitet und aktualisiert wird. Die Antikorruptionsrichtlinie zielt darauf ab, alle Formen von Bestechung und Korruption innerhalb des Unternehmens zu verhindern.

Die wichtigsten Punkte der Richtlinie sind:

- **Verbot von Bestechung:** Jede Form von Bestechung, sei es durch Geld, Geschenke oder andere Vorteile, ist strengstens verboten. Dies gilt sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für Geschäftspartner.
- **Transparenz und Dokumentation:** Alle Geschäftsvorgänge müssen transparent und ordnungsgemäß dokumentiert werden, um sicherzustellen, dass sie den gesetzlichen und internen Vorschriften entsprechen.
- **Schulung und Sensibilisierung:** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig geschult und sensibilisiert, um sicherzustellen, dass sie die Antikorruptionsrichtlinien verstehen und einhalten.
- **Meldung von Verstößen:** Es gibt klare Verfahren für die Meldung von Verstößen gegen die Antikorruptionsrichtlinie. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ermutigt, verdächtige Aktivitäten ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen zu melden.

- Überwachung und Durchsetzung: Die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie wird regelmäßig überwacht und Verstöße werden konsequent geahndet.

Diese Richtlinie ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensethik von ANDRITZ und trägt dazu bei, das Vertrauen von Kunden, Partnern und der Öffentlichkeit zu erhalten.

- ANDRITZ stellt sicher, dass die Richtlinien zur Unternehmensführung in Bezug auf Korruptions- und Bestechungsbekämpfung allen potenziell betroffenen Stakeholdern und denjenigen, die an ihrer Umsetzung mitwirken, zur Verfügung gestellt werden, indem sie wichtige Richtlinien auf der andritz.com und im Connect (unser Intranet) veröffentlicht, um die Verfügbarkeit zu gewährleisten und das Verständnis ihrer Auswirkungen zu fördern.
- Genehmigte Konzernrichtlinien, darunter der Verhaltens- und Ethik-Kodex und die Group Anti-Corruption and Anti-Bribery Policy sowie die ANDRITZ-Gruppe Richtlinie zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, werden vom Konzernqualitätsmanagement über Connect News kommuniziert und im Unternehmenshandbuch im Intranet veröffentlicht, sodass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff auf die aktuellen Versionen haben. Die Richtlinien werden mindestens alle drei Jahre überprüft und entsprechend aktualisiert. Wichtige Richtlinien sind auch auf der ANDRITZ-Website öffentlich zugänglich, um die externe Verfügbarkeit für relevante Stakeholder zu gewährleisten.
- Der Verhaltens- und Ethik-Kodex ist in 14 Sprachen verfügbar und wird neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Beginn ihrer Tätigkeit als Broschüre ausgehändigt. Ein Schulungsvideo fasst den Inhalt des Kodex zusammen, um das Verständnis zu erleichtern. Der Kodex wurde erstmals 2010 veröffentlicht und zuletzt 2025 (Version 4) überarbeitet, um relevante rechtliche Entwicklungen zu berücksichtigen und die Aktualität und Klarheit für die Nutzer zu gewährleisten.
- Die Erwartungen in Bezug auf Korruptionsbekämpfung und Bestechungsbekämpfung werden den Lieferanten über den Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten mitgeteilt, der von den Lieferanten verlangt, sich nicht an Bestechung oder Korruption zu beteiligen, und Standards für die Integrität im Geschäftsverkehr festlegt. Diese Erwartungen werden in die Einarbeitung neuer Lieferanten und in vertragliche Vereinbarungen integriert, um sicherzustellen, dass alle relevanten externen Parteien in der Wertschöpfungskette erfasst werden.
- Nach der Genehmigung durch den Vorstand werden neue oder aktualisierte Konzernrichtlinien per E-Mail an das Management und relevante Outlook-Gruppen verteilt und im Intranet mit einer globalen Meldung und Aufnahme in die Konzernrichtlinien veröffentlicht, wodurch eine breite interne Reichweite und ein einfacher Zugang zu den maßgeblichen Dokumenten gewährleistet wird. ANDRITZ führt auch spezielle Compliance-Kommunikationskampagnen durch, wie beispielsweise die Kampagne „Sophia says“, die mit klaren, anschaulichen Botschaften die Compliance-Grundsätze in die tägliche Praxis einbettet.
- Die Compliance-Richtlinien werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Einarbeitung und im Rahmen von E-Learning-Kursen ausgehändigt, die mit strukturierten Tests am Ende des Kurses und interaktiven Fragen mit sofortigem Feedback abgeschlossen werden. Der Abschluss erfordert ein positives Testergebnis, wodurch das Verständnis für die Auswirkungen der Richtlinien vertieft wird. Die Kommunikation wird durch persönliche Formate (z. B. Präsenzunterricht und MS Teams-Sitzungen) und gezielte Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht mit dem IT-Netzwerk von ANDRITZ verbunden sind, verstärkt, um sicherzustellen, dass alle relevanten Personengruppen, einschließlich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, erreicht werden.

- Ein E-Learning-Kurs zum Thema Korruptionsbekämpfung ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter obligatorisch und umfasst Module wie die Definition von Korruption, den globalen Kontext, Prävention und rechtliche Grundlagen. Je nach Wissensstand durchlaufen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter maßgeschneiderte Module, um das Verständnis für die praktischen Auswirkungen der Richtlinie zu fördern. Die Zuweisung der Schulungen erfolgt risikobasiert, um sicherzustellen, dass Funktionen mit hohem Risiko wie Sales, Commercial Management und Supply Chain Management mehr und gezielte Compliance-Schulungen erhalten, einschließlich Präsenzveranstaltungen mit Schwerpunkt auf der Abwicklung von Vertretungen und damit verbundenen Kontrollen. Die Programme sind auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne IT-Zugang konzipiert, um eine vollständige Abdeckung der relevanten Zielgruppen zu gewährleisten.

Im Rahmen der Kommunikation der Richtlinie unterhält ANDRITZ das Hinweisgebersystem „Speak UP!“, das von allen genutzt werden kann und der EU-Whistleblowing-Richtlinie sowie den nationalen Gesetzen entspricht. Dieser internetbasierte Kanal unterstützt anonyme Meldungen und wird in einer hochsicheren Umgebung betrieben, wobei die Prozesse durch die Whistleblowing-Richtlinie und die Richtlinie für interne Untersuchungen geregelt sind, wodurch das Bewusstsein für die Durchsetzung der Richtlinie gestärkt wird.

Zur Umsetzung spezifischer Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung in den lokalen Unternehmen wurden Compliance-Direktoren ernannt. Ihnen werden mithilfe des Compliance-Cockpits spezifische Compliance-Indikatoren (CPIs) zur Verfügung gestellt, um beispielsweise zu verfolgen, ob es in der Organisation Fälle von Korruption gegeben hat oder wie hoch die Abschlussquote für Anti-Korruptions-Schulungen ist. Die Compliance-Direktoren haben die Aufgabe, einen klaren „Ton von oben“ zu vermitteln und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter proaktiv einzubeziehen, um die Compliance-Prioritäten und -Anforderungen innerhalb ihrer Organisationen zu vermitteln.

Um besonders kritische Geschäftsprozesse zu überprüfen, wurde unter anderem ein globales Vertriebsnetzwerk eingerichtet, in dem der Qualifizierungsprozess und die Zulassung von Handelsvertretern abgewickelt werden. Das Compliance-Management-System verfügt außerdem über eine E-Learning-Plattform und verschiedene Datenbanken zur Überprüfung von Dritten im Zusammenhang mit Sanktionen und Exportkontrollen sowie ein Tool zur Bereitstellung von Informationen über die Eigentümerstruktur von Unternehmen.

Eingehende Meldungen werden ausschließlich vom Corporate Compliance Team bearbeitet. Compliance-Meldungen werden nach einem vordefinierten und festgelegten Prozess und unter Einhaltung der relevanten Standards, wie z. B. strenger Vertraulichkeit und Wahrung der Rechte des Hinweisgebers, behandelt. Dies ist in der „Internal Compliance Investigations Guideline“ festgelegt.

Das Corporate Compliance Team agiert als autonomes Gremium und arbeitet unabhängig von Weisungen und dem Management, das an bestimmten Compliance-Funktionen (einschließlich präventiver Arbeit) beteiligt ist. Die „Internal Compliance Investigations Guideline“ legt ausdrücklich fest, dass Compliance-Direktoren, bei denen es sich in erster Linie um lokale Führungskräfte handelt, nicht eigenständig eine Untersuchung einleiten dürfen. Vielmehr ist das Corporate Compliance Team für die Durchführung von Untersuchungen zuständig.

In Fällen, die einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, wird zusätzlich zum Group Corporate Compliance-Team das Compliance-Komitee eingeschaltet. Bei Bedarf werden das lokale Management und die Personalabteilung in die Beurteilung und Sanktionierung von Fällen einbezogen.

Im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung wird dem Compliance-Komitee und dem Vorstand eine Übersicht über Compliance-Fälle vorgelegt. Auch der Aufsichtsrat erhält eine Übersicht über Compliance-Fälle.

Die Compliance-Richtlinien von ANDRITZ werden in erster Linie über interne Kommunikationskanäle, wie z. B. Compliance-Kommunikationskampagnen, kommuniziert. Darüber hinaus werden die Compliance-Richtlinien allen Beschäftigten im Rahmen der Einarbeitung und im Laufe eines E-Learning-Kurses zugewiesen. Um sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Auswirkungen der Schulung vollständig verstehen, enthält die Schulung am Ende einen Test, und auch die verschiedenen Module umfassen mehrere Fragen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Feedback geben, ob sie den Inhalt verstanden haben. Sie können die Schulung nur mit einem positiven Testergebnis abschließen. Die ANDRITZ-Gruppe Richtlinie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, alle Tochtergesellschaften und alle verbundenen Unternehmen von ANDRITZ, da dies die Grundlage von ANDRITZ ist. Es gibt keine Ausnahmen.

ANDRITZ verfügt über ein spezielles E-Learning-Programm zum Thema Korruptionsbekämpfung, das für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter obligatorisch ist. Darüber hinaus finden Vor-Ort-Schulungen zum Thema Korruptionsbekämpfung statt. Das E-Learning-Programm zur Korruptionsbekämpfung umfasst die folgenden Module: Definition von Korruption (Was ist Korruption?), Korruption weltweit, Prävention und rechtliche Grundlagen. Je nach Kenntnisstand müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr oder weniger Module durcharbeiten.

Die Zuweisung der Schulungsprogramme erfolgt risikobasiert. Alle Risikofunktionen (100 %) werden durch das Schulungsprogramm abgedeckt, beispielsweise die Finanzabteilung im Hinblick auf Betrugsbekämpfung und der Vertrieb im Hinblick auf Exportkontrolle.

Darüber hinaus werden für risikobehaftete Gruppen wie das (lokale) Management, den Vertrieb und die kaufmännische Leitung Präsenzs Schulungen oder MS Teams-basierte Schulungen zum Umgang mit und zur Prüfung von Handelsvertretern angeboten.

Der Vorstand fördert die auf Integrität und Transparenz basierende Unternehmenskultur, indem er die Werte und Verhaltensstandards klar kommuniziert. Dies geschieht einerseits mit dem ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex, der klare Regeln und Standards für ethisches Verhalten definiert, und andererseits durch den „Tone from the Top“. Der Vorstandsvorsitzende hat persönlich eine Erklärung zur Compliance abgegeben, die intern über die verschiedenen Kommunikationskanäle verbreitet wird. Die Erklärung ist auch Teil des ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex und wird über die offizielle ANDRITZ-Website auch extern veröffentlicht.

Darüber hinaus hat der Vorstand die Compliance-Funktion beauftragt, neben der Zertifizierung nach ISO 37301 für Compliance-Management-Systeme auch die Anti-Korruptions-Managementsysteme nach ISO 37001 weltweit zu implementieren.

Der Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich über die Ziele für das folgende Jahr und die Erreichung der gesetzten Ziele informiert. Der Aufsichtsrat überprüft das Compliance-Management-System von ANDRITZ und bescheinigt, wie für 2025, dass das Compliance-Management-System von ANDRITZ angemessen und effizient eingerichtet und umgesetzt ist.

Das Compliance-Management-System hat auch eine Risikoanalyse und ein entsprechendes Risikomanagementsystem integriert. Das Korruptionsrisiko wird auf Unternehmensebene anhand von Parametern (CPI, Umsatz in Risikoländern, Einsatz von Vertretern usw.) gemäß den Konzernrichtlinien bewertet. Der Vorstand überwacht die Umsetzung der Risikoanalyse und stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen zur Risikominderung umgesetzt werden.

Das Compliance-Management-System umfasst auch ein Schulungskonzept, in dessen Rahmen alle Beschäftigten bei ihrem Eintritt in das Unternehmen ein Paket obligatorischer Compliance-Schulungen zugewiesen wird. Der Abschluss der Schulungen wird von der Compliance-Funktion oder von den regionalen Compliance-Beauftragten und den lokalen Compliance-Direktoren überwacht.

Der vierteljährliche oder jährliche Compliance-Bericht enthält standardmäßig auch Statistiken über die Abschlussquote der obligatorischen Compliance-Schulungen. Das ANDRITZ-Schulungskonzept sieht eine Auffrischungsschulung aller obligatorischen Compliance-Schulungen nach zwei Jahren vor.

Alle Mitglieder des Vorstands absolvieren ebenso wie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Compliance-Schulungen in Form von E-Learning-Kursen, und die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in Briefings, die sich je nach Bedarf auf bestimmte Themen konzentrieren, über Compliance-Inhalte informiert. Darüber hinaus werden die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats mindestens einmal jährlich vom Compliance-Beauftragten des Konzerns persönlich geschult.

ANDRITZ bietet allen Beschäftigten interaktive Schulungen zu diesen und anderen Themen in zahlreichen Sprachen an, die obligatorisch sind. Neue Mitarbeiter absolvieren eine Compliance-Schulung, und in regelmäßigen Abständen finden Auffrischkurse statt. Zusätzlich zur allgemeinen Compliance-Schulung werden je nach Position weitere spezifische Schulungen angeboten. Derzeit werden weltweit insgesamt zwölf Schulungen angeboten. Darüber hinaus gibt es zwei Schulungen, die nur für die USA und Kanada angeboten werden. Eine Schulung besteht aus mehreren Modulen, die praktische Fallstudien zu verschiedenen Themen enthalten und das Bewusstsein für die jeweiligen Compliance-Themen schärfen. Die Anzahl der zu absolvierenden Schulungen richtet sich nach der Stellenbeschreibung. Die Grundschulung ist für alle Beschäftigten verpflichtend und muss regelmäßig aufgefrischt werden. Die Online-Schulungen werden über #APeople, das globale ANDRITZ-Informationssystem der Personalabteilung, durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden alle Schulungen neu gestaltet und vollständig auf den neuesten Stand gebracht.

Insgesamt wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jahr 2025 18.334 (2024: 22.601) obligatorische Schulungsmodule zugewiesen, die sich nach der jeweiligen Funktion und dem Arbeitsumfeld des einzelnen Mitarbeiters richteten. Die Abschlussquote lag bei 79 % (2024: 89 %). Fast 9.100 davon waren Auffrischungsschulungen zu den Themen Compliance-Grundlagen, Datenschutz, Korruptionsprävention, Betrugsprävention, fairer Wettbewerb, Insiderhandel, Exportkontrolle und Belästigung am Arbeitsplatz.

Informationen über Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

	Risikobehaftete Funktionen	Führungskräfte	Organe*	Sonstige eigene Arbeitskräfte
Abdeckung durch Schulungen				
Präsenzs Schulungen	200	30		0
Computerbasierte Schulungen	2.362	600	38	0
Schulungsmethode und Dauer				
Präsenzs Schulungen	90 Minuten			
Computerbasierte Schulungen	30 Minuten	60 Minuten	30 Minuten	30 Minuten
Freiwillige computerbasierte Schulungen				
Häufigkeit				
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Alle 2 Jahre	Alle 2 Jahre	Alle 2 Jahre	-
Behandelte Themen				
Definition von Korruption	X	X	X	X
Strategien	X	X	X	X
Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/Aufdeckung	X	X	X	X
Amtsträger	X	X	X	X

*Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Kennzahlen und Ziele

G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

ANDRITZ verfügt seit mehr als zehn Jahren über ein webbasiertes Hinweisgebersystem, und wie im Verhaltenskodex beschrieben, gibt es auch andere Kanäle, über die Meldungen an die ANDRITZ Compliance-Organisation eingereicht werden können. Im webbasierten Hinweisgebersystem können Meldungen im Voraus kategorisiert werden, darunter auch die Kategorie „Korruption“. Die Meldungen werden zentral in der Abteilung Global Compliance gesammelt. Wenn eine Meldung falsch kategorisiert wurde oder sich im Laufe der Untersuchung herausstellt, dass es sich (auch) um einen Korruptionsverstoß handelt, wird die Kategorie korrigiert. Darüber hinaus wurden, wie bereits beschrieben, eine Whistleblower-Richtlinie und interne Richtlinien zur Bearbeitung von Meldungen herausgegeben. Diese Richtlinien werden auch von der Konzernfunktion „Internal Audit“ überprüft. Darüber hinaus wurde beschlossen, sich nach der Norm ISO 37001 zertifizieren zu lassen. Diese Norm umfasst das Managementsystem zur Bekämpfung von Bestechung. Das letzte Überwachungsaudit fand im Januar 2025 statt, wobei keine Mängel festgestellt wurden. Dieses Audit umfasste auch eine globale Erweiterung des Zertifikats, die erfolgreich abgeschlossen wurde. Das neue ISO-Zertifikat gilt für alle operativen Gesellschaften der ANDRITZ-Gruppe und wurde am 1. März 2025 für drei Jahre ausgestellt.

Die globale Compliance-Organisation umfasst auch den Compliance-relevanten Bereich der Korruptionsbekämpfung und Bestechung, der von einem Experten auf diesem Gebiet geleitet wird. Darüber hinaus hat ANDRITZ Compliance-Direktoren eingesetzt, um das Compliance-Management-System zu stärken und es in die einzelnen Unternehmen und Standorte zu integrieren. Das Compliance-Cockpit liefert dem Compliance-Direktor KPIs zur Compliance-Leistung. Darüber hinaus wurden in den einzelnen Geschäftsbereichen Personen benannt, die in enger Abstimmung mit der Abteilung Global Compliance das Thema Korruptionsbekämpfung und Bestechung innerhalb dieser Geschäftsbereiche unterstützen.

Zu den Aufgaben eines Compliance-Direktors gehören:

- „Tone from the top“ zur Unterstützung der Compliance, d. h. „Walk the Talk“, vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auftreten und die Prioritäten und Anforderungen der Compliance überzeugend kommunizieren
- Umsetzung und Überwachung der Einführung der Compliance-Richtlinien der ANDRITZ-Gruppe innerhalb der Unternehmensrichtlinien und -leitlinien (ANDRITZ.com)
- Risikobewertung und Festlegung von Zielen, um sich auf die Bereiche des Unternehmens zu konzentrieren, die besondere Aufmerksamkeit erfordern
- Feedback an die Compliance-Abteilung der Gruppe zur Verbesserung unserer Systeme

Zur Überwachung der Compliance-Leistungskennzahlen von ANDRITZ wurde ein webbasiertes Compliance-Cockpit entwickelt. Diese Leistungskennzahlen werden vierteljährlich zentral aktualisiert. Das Compliance-Cockpit dient auch als Grundlage für die jährliche Zielsetzung und die Dokumentation der Erfolge in Zusammenarbeit mit dem zuständigen regionalen Compliance-Beauftragten.

Dieses Compliance-Cockpit enthält auch wichtige Leistungsindikatoren in Bezug auf Korruption. Das Cockpit erfasst die Meldungen zu Korruptionsverstößen, die Schulungsstatistiken für Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsschulungen sowie Kennzahlen, die den externen Einsatz von Vertretern messen und auch die damit verbundenen Kosten anzeigen.

ANDRITZ verfügt über eine Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Beschäftigten müssen regelmäßig Online-Schulungen zu diesen Themen absolvieren. Die in der Richtlinie festgelegten Grundsätze und Verpflichtungen gelten für alle innerhalb von ANDRITZ: den Vorstand, die Geschäftsführer, die Führungskräfte und alle Beschäftigten aller ANDRITZ-Unternehmen weltweit. Sie gelten für alle Stakeholder von verbundenen Unternehmen, Tochtergesellschaften, Partnerschaften, Joint Ventures im Zusammenhang mit ANDRITZ und allen anderen Unternehmensorganisationen, die direkt oder indirekt von ANDRITZ kontrolliert werden. Sie gelten für Vertragsarbeiter, Zeitarbeitskräfte, Leiharbeiter und andere Unternehmensvertreter, unabhängig davon, wo ANDRITZ seine Geschäfte tätigt. Sie gelten auch für alle anderen Beschäftigten, die für oder im Namen von ANDRITZ arbeiten, wie z. B. Handelsvertreter oder Unternehmensberater, sowie für unsere Lieferanten.

Die wichtigsten Punkte der Richtlinie sind:

- Verbot von Bestechung: Jede Form von Bestechung, sei es in Form von Geld, Geschenken oder anderen Vorteilen, ist strengstens verboten. Dies gilt sowohl für Beschäftigte als auch für Geschäftspartner.
- Transparenz und Dokumentation: Alle Geschäftsvorgänge müssen transparent und ordnungsgemäß dokumentiert werden, um sicherzustellen, dass sie den gesetzlichen und internen Vorschriften entsprechen.
- Schulung und Sensibilisierung: Den Beschäftigten werden regelmäßig Schulungen und Sensibilisierungen angeboten, um sicherzustellen, dass sie die Antikorruptionsrichtlinien verstehen und einhalten.
- Meldung von Verstößen: Es gibt klare Verfahren für die Meldung von Verstößen gegen die Antikorruptionsrichtlinie. Die Beschäftigten werden ermutigt, verdächtige Aktivitäten ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen zu melden.
- Überwachung und Durchsetzung: Die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie wird regelmäßig überwacht, und Verstöße werden konsequent geahndet.

Diese Richtlinie ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensethik von ANDRITZ und trägt dazu bei, das Vertrauen von Kunden, Partnern und der Öffentlichkeit zu erhalten.

Im Folgenden sind die einzelnen Maßnahmen aufgeführt, die im Jahr 2025 speziell im Hinblick auf die Prävention von Korruption und Bestechung umgesetzt wurden:

- Neue Version (v04) des ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodexes
- Mitglied des UN Global Compact
- Compliance-Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen
- Einführung der Compliance-Kommunikationskampagne „Sophia says“
- Aktualisierung/Auffrischung der Online-Compliance-Schulungen
- ISO-Rezertifizierung für ISO 37301 und 37001

Neue Version (v04) des ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodexes: Compliance und ethisch korrektes Verhalten bilden die Grundlage aller Geschäftsaktivitäten von ANDRITZ. Die entsprechenden Werte und Grundsätze sind im ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex festgelegt. Das Grundlagendokument ist in 14 Sprachen und auch als Broschüre erhältlich, die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Beginn ihrer Tätigkeit ausgehändigt wird. Darüber hinaus fasst ein Schulungsvideo den Inhalt des ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodexes für alle Beschäftigten des Unternehmens leicht verständlich zusammen. Der ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex wurde erstmals 2010 veröffentlicht und zuletzt 2025 überarbeitet und aktualisiert. Die neue Ausgabe des Kodex (Version 4) enthält insbesondere Anpassungen, die sich aus den einschlägigen Gesetzen zur Lieferkette von ANDRITZ ergeben.

Wichtige Prozesse, die die Einhaltung geltender Gesetze, interner Vorschriften und Verhaltensregeln in Bezug auf Insiderhandel, Wettbewerbsrecht, Korruptionsbekämpfung, Datenschutz, Exportkontrolle, Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung und Lieferanten-Compliance sicherstellen, sind im konzernweiten Compliance-Management-System bei ANDRITZ zusammengefasst.

Beitritt zum UN Global Compact: ANDRITZ hat 2024 beschlossen, dem UN Global Compact beizutreten. Der UN Global Compact ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit. Er wurde ins Leben gerufen, um Unternehmen zu ermutigen, ihre Strategien und Aktivitäten an universellen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung auszurichten. Die Initiative basiert auf zehn Prinzipien, die Unternehmen dazu ermutigen sollen, verantwortungsvolle Geschäftspraktiken zu fördern und zur Erreichung der globalen Ziele der Vereinten Nationen, wie beispielsweise der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), beizutragen. Der UN Global Compact bietet Unternehmen eine Plattform, um bewährte Verfahren auszutauschen und mit UN-Organisationen, Arbeitsgruppen und der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten.

Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen wurden gestartet: In 2024 wurden verschiedene Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, die ihre Arbeit im Jahr 2025 fortsetzten. Damit sollte einerseits die Zusammenarbeit innerhalb der Konzernfunktion gestärkt und andererseits Themen mit globaler Auswirkung besser koordiniert werden. Die folgenden Arbeitsgruppen wurden ins Leben gerufen: „Aktualisierung des Verhaltens- und Ethik-Kodex“, „Risikobewertung“, „Bearbeitung von Hinweisen/Untersuchungen“, „Compliance in Kundenverträgen“, „Compliance-Kommunikation“. Die Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig über das ganze Jahr hinweg.

Aktualisierung/Auffrischung der Online-Compliance-Schulungen: Die Schulungen finden sowohl elektronisch (E-Learning) als auch persönlich statt. Diese Schulungen vermitteln den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Compliance auf effektive Weise und erleichtern ihnen das Verständnis anhand praktischer Beispiele. Darüber hinaus werden verschiedene Maßnahmen zur Compliance-Kommunikation umgesetzt, darunter die Compliance-Kommunikationskampagne „Sophia Says“, in der ein Maskottchen grundlegende Compliance-Prinzipien erklärt und den Beschäftigten veranschaulicht. Diese Maßnahmen sollen insbesondere dafür sorgen, dass Compliance zur täglichen Praxis wird. Zusätzlich zu den oben aufgeführten Schulungen finden in den einzelnen Regionen und Standorten Schulungen entweder vor Ort (Präsenzs Schulungen) oder über MS Teams statt. Wir entwickeln zunehmend eigene, gezielte Schulungsprogramme für Personen, die nicht mit dem ANDRITZ-IT-Netzwerk verbunden sind und keine IT-Arbeitsgeräte zur Verfügung haben. Darüber hinaus werden spezifische, maßgeschneiderte Schulungsprogramme angeboten, die nach Berufsgruppen zugeordnet sind, wie z. B. Lieferkette, Kartellrecht oder Betrugsprävention.

ISO-Zertifizierung nach ISO 37301 und 37001: Um die Wirksamkeit der Compliance-Maßnahmen sicherzustellen und das CMS kontinuierlich zu verbessern, ist es nach ISO 37301 und das Anti-Korruptions-Managementsystem nach ISO 37001 zertifiziert. Die Managementsysteme unterliegen außerdem internen und externen Audits.

Abschließend ist anzumerken, dass ANDRITZ alle Maßnahmen und Aktionen, die ANDRITZ zur Erreichung seiner (Compliance-)Ziele umsetzt, kontinuierlich verbessert.

Für die Umsetzung der kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen steht jährlich ein globales Compliance-Budget für Investitionen und Betriebskosten zur Verfügung. Die bereitgestellten Mittel, die angemessen sind, beliefen sich im Jahr 2025 auf über 2 Millionen Euro für die gesamte globale Compliance-Organisation.

Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften: Im Berichtszeitraum gab es keine Vorfälle oder Fälle von Korruption und Bestechung (2024: 0). Die Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze belief sich im Berichtszeitraum auf 0 (2024: 0).

Da es im Berichtszeitraum keine Vorfälle von Korruption und Bestechung gab, belief sich die Höhe der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung auf 0,00 Euro.

G1.MDR Richtlinien, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Nachstehend findet sich eine Übersicht über die zum 31. Dezember 2025 geltenden Richtlinien. Einzelheiten zu Maßnahmen, Zielen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung sowie zum Prozess der Richtlinienerstellung und -umsetzung entnehmen Sie bitte den detaillierten Beschreibungen in den Angaben unter den Punkten G1-1 bis G1-4 oben.

Name der Konzernrichtlinie/Leitlinie	Typ	Bereich	Vers.	Datum des Inkrafttretens der aktuellen Version	Status
ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex	Pol	Compliance	v04	14. Januar 2025	veröffentlicht
Group Insider Trading Policy	Pol	Compliance	v15	1. Dezember 2025	veröffentlicht
Global Competition and Antitrust Compliance Policy	Pol	Compliance	v03	8. Januar 2020	veröffentlicht
Group Anti-Corruption and Anti-Bribery Policy	Pol	Compliance	v03	8. Januar 2020	veröffentlicht
Agency and Business Consulting Agreements Group Policy	Pol	Compliance	v05	23. November 2021	veröffentlicht
Group Policy concerning business with Iran	Pol	Compliance	v02	6. August 2019	veröffentlicht
Russia Sanctions Contract Guideline	Gui	Compliance	v02	15. Juli 2022	veröffentlicht
Group Regulation on the Supplier Code of Conduct and Ethics	Pol	Compliance	v03	6. Februar 2024	veröffentlicht
Datenschutzrichtlinie	Pol	Compliance	v01	14. Dezember 2020	veröffentlicht
Group Whistleblowing Policy	Pol	Compliance	v01	8. Februar 2024	veröffentlicht
Sanctions & Export Control Policy	Pol	Compliance	v01	4. Dezember 2024	veröffentlicht
Group Corporate Governance Policy	Pol	Compliance	v01	13. Dezember 2023	veröffentlicht

Graz, am 24. Februar 2026

Joachim Schönbeck e.h.
(Vorstandsvorsitzender)

Dietmar Heinisser e.h.

Vanessa Hellwing e.h.
(Finanzvorstand)

Jarno Nymark e.h.

Frédéric Sauze e.h.

ANHANG 1

Anhang zu ANDRITZ's nicht-finanziellem Bericht nach CSRD 2025

Liste der ANDRITZ Standorte und ihre Koordinaten

Die folgenden Analysen wurden im Jahr 2025 durchgeführt:

- Klimarisikoanalyse: vollständige Analyse durch Dritte
- Wasserrisikoanalyse: Kategorisierung nach Wasserstressniveaus
- Biodiversitätsbewertung: Überschneidung mit Schutzgebieten (Protected Area, PA) und Überschneidung mit wichtigen Biodiversitätsgebieten (Key Biodiversity Area, KBA)

	AGIS Code	ANDRITZ Standort	Land	Breitengrad	Längengrad	Standortart	ANDRITZ Geschäftsbereich	Klimarisikoanalyse	Wasserrisiko-analyse: Kategorisierung nach Wasserstress-niveaus	Biodiversitäts-bewertung (PA und KBA Überschneid-ungen)
1	AT-01-01	Graz	AUT-Austria	47,10851	15,423346	Produktion	Multi	X	Gering (<5%)	X
2	AT-01-02	Vienna	AUT-Austria	48,16903	16,3359	Büro	Multi	X	Gering (<5%)	PA
3	AT-01-06	Raaba-Grambach	AUT-Austria	47,028064	15,494317	Büro	Multi	X	Gering (<5%)	X
4	AT-07-03	Linz	AUT-Austria	48,26761	14,34392	Büro	Hydropower	X	Gering (<5%)	X
5	AT-07-04	Weiz	AUT-Austria	47,2202	15,624	Produktion	Hydropower	X	Gering (<5%)	X
6	AT-23-01	Gloggnitz	AUT-Austria	47,67552	15,92931	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
7	AU-05-01	Geelong	AUS-Australia	-38,18013	144,37407	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
8	BR-01-01	Curitiba	BRA-Brazil	-25,435402	-49,282206	Büro	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
9	BR-01-06	Araucaria	BRA-Brazil	-25,55404	-49,37885	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
10	BR-05-01	Pomerode	BRA-Brazil	-26,70813	-49,16785	Produktion	Environment & Energy	X	Gering (<5%)	X

11	BR-08-01	Porto Alegre	BRA-Brazil	-30,00836	-51,19644	Büro	Pulp & Paper	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
12	BR-10-01; BR-14-01	Barueri	BRA-Brazil	-23,501557	-46,851059	Büro	Hydropower	X	Mäßig - Hoch (20-40%)	X
13	BR-10-06	Araraquara	BRA-Brazil	-21,76253884	-48,14288378	Produktion	Hydropower	X	Gering (<5%)	X
14	BR-12-01	Diadema	BRA-Brazil	-23,676482	-46,616243	Produktion	Metals	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
15	BR-14-06	Araraquara	BRA-Brazil	-21,76235	-48,14297	Produktion	Hydropower	X	Gering (<5%)	X
16	BR-15-01	Piracicaba	BRA-Brazil	-22,73829	-47,59152	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
17	BR-15-02	Petropolis	BRA-Brazil	-22,48796	-43,17711	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	PA
18	BR-15-03	Sumare	BRA-Brazil	-22,83803	-47,17139	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
19	CA-02-01	Lachine	CAN-Canada	45,465428	-73,712254	Büro	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
20	CA-02-02	Brantford	CAN-Canada	43,173417	-80,225945	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
21	CA-02-04	Saskatoon	CAN-Canada	52,1685	-106,6559	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
22	CA-06-01	Pointe-Claire	CAN-Canada	45,46559	-73,82097	Büro	Hydropower	X	Gering (<5%)	X
23	CA-06-04	Peterborough	CAN-Canada	44,264603	-78,350955	Produktion	Hydropower	X	Gering (<5%)	X
24	CA-06-07	Chambly	CAN-Canada	45,41473	-73,28598	Produktion	Hydropower	X	Gering (<5%)	X
25	CA-06-08	Paris, Ontario	CAN-Canada	43,204201	-80,392588	Produktion	Hydropower	X	Gering (<5%)	X
26	CA-17-01	Blenheim	CAN-Canada	42,326991	-82,023805	Produktion	Environment & Energy	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
27	CA-19-01	Kentville	CAN-Canada	45,07267201	-64,53841209	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
28	CH-03-01	Kriens	CHE-Switzerland	47,0344	8,2761	Produktion	Hydropower	X	Gering (<5%)	X
29	CH-03-02	Vevey	CHE-Switzerland	46,46425	6,84234	Büro	Hydropower	X	Gering (<5%)	X
30	CH-06-01	Neftenbach	CHE-Switzerland	47,523591	8,656769	Produktion	Metals	X	Gering (<5%)	KBA
31	CH-07-01	Gettnau	CHE-Switzerland	47,1439	7,98443	Produktion	Metals	X	Gering (<5%)	X
32	CL-01-01	Santiago de Chile	CHL-Chile	-33,4146	-70,60467	Büro	Pulp & Paper	X	Hoch (50-75%)	X
33	CL-01-03	Talcahuano	CHL-Chile	-36,768488	-73,114969	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
34	CN-02-01	Foshan	CHN-China	23,01441368	113,0651575	Büro	Multi	X	Gering (<5%)	X

35	CN-02-03	Shanghai	CHN-China	31,26144	121,51122	Büro	Multi	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
36	CN-02-08	Beijing	CHN-China	39,914143	116,454651	Büro	Multi	X	Hoch (50-75%)	X
37	CN-02-09	Chengdu	CHN-China	30,86828	104,29193	Produktion	Hydropower	X	Mäßig - Hoch (25-50%)	X
38	CN-02-12	Wuxi	CHN-China	31,55851248	120,4513141	Produktion	Multi	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
39	CN-11-01	Shanghai	CHN-China	31,01750779	121,2490021	Büro	Environment & Energy	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
40	CN-14-01	Dalian	CHN-China	38,95296	121,52547	Produktion	Metals	X	Mäßig - Hoch (25-50%)	X
41	CN-18-01	Shanghai	CHN-China	31,2776324	121,4365903	Büro	Metals	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
42	CN-24-01	Yangzhou City	CHN-China	32,392697	119,436576	Produktion	Metals	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
43	CN-29-01	Kunshan City	CHN-China	31,43817604	120,9142998	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
44	CN-30-01	Shanghai (Kunshan City)	CHN-China	31,3524617	121,5848498	Büro	Pulp & Paper	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
45	CN-33-01	Changzhou	CHN-China	31,84166527	119,947007	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
46	CN-34-01	Foshan	CHN-China	22,860601	112,950788	Produktion	Multi	X	Gering (<5%)	X
47	CZ-03-01	Praha 10	CZE-Czech Republic	50,08292	14,50958	Büro	Hydropower	X	Gering (<5%)	X
48	DE-03-01	Regensburg	DEU-Germany	49,06166	12,12689	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
49	DE-04-01	Bretten-Goelshausen	DEU-Germany	49,04742	8,73504	Produktion	Metals	X	Gering (<5%)	X
50	DE-08-01	Köln	DEU-Germany	50,91401	7,05257	Büro	Environment & Energy	X	Gering (<5%)	X
51	DE-08-03; DE-09-03; DE-14-01	Krefeld	DEU-Germany	51,31198	6,55208	Produktion	Multi	X	Gering (<10%)	X
52	DE-08-04	Vierkirchen	DEU-Germany	48,35631	11,44047	Büro	Environment & Energy	X	Gering (<5%)	X
53	DE-09-01	Hemer	DEU-Germany	51,372311	7,78468	Produktion	Metals	X	Gering (<5%)	X
54	DE-10-01	Ravensburg	DEU-Germany	47,77466	9,60094	Büro	Environment & Energy	X	Gering (<5%)	X

55	DE-12-01	Düren	DEU-Germany	50,81297	6,443	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
56	DE-15-01	Senden	DEU-Germany	48,32996	10,04417	Produktion	Environment & Energy	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
57	DE-18-01	Ravensburg	DEU-Germany	47,783409	9,602255	Produktion	Hydropower	X	Gering (<5%)	PA
58	DE-39-01	Göppingen	DEU-Germany	48,70403	9,64759	Produktion	Metals	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
59	DE-39-02	Erfurt SPU	DEU-Germany	51,00665	11,03376	Produktion	Metals	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
60	DE-39-04	Weingarten	DEU-Germany	47,81188	9,64105	Produktion	Metals	X	Gering (<5%)	X
61	DE-39-08	Heßdorf	DEU-Germany	49,6221	10,90683	Produktion	Metals	X	Gering - Mäßig (5-25%)	KBA
62	DE-39-09	Gemmingen	DEU-Germany	49,14874	8,98373	Produktion	Metals	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
63	DE-39-11	Erfurt STC	DEU-Germany	51,006489	11,033407	Produktion	Metals	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
64	DE-59-01	Netphen	DEU-Germany	50,86384	8,19479	Produktion	Metals	X	Gering (<5%)	X
65	DE-67-01	Aue	DEU-Germany	50,5807425	12,7169495	Produktion	Metals	X	Gering (<5%)	X
66	DE-69-01	St. Egidien	DEU-Germany	50,7777	12,62521	Produktion	Metals	X	Gering (<5%)	X
67	DE-74-01	Reutlingen	DEU-Germany	48,50362	9,21018	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
68	DE-75-01	Düren	DEU-Germany	50,83378	6,46373	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
69	DE-75-02	Schloß Holte-Stukenbrock	DEU-Germany	51,91497	8,58829	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
70	DK-02-01	Esbjerg	DNK-Denmark	55,489115	8,470266	Produktion	Environment & Energy	X	Gering (<5%)	X
71	FI-01-01	Helsinki	FIN-Finland	60,16099	24,90394	Büro	Pulp & Paper	X	Keine Daten	X
72	FI-01-02	Lahti	FIN-Finland	60,97633	25,67033	Büro	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
73	FI-01-03	Kotka	FIN-Finland	60,51544	26,92759	Büro	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
74	FI-01-04	Savonlinna	FIN-Finland	61,86771	28,91475	Büro	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
75	FI-01-05	Varkaus	FIN-Finland	62,31095	27,89008	Büro	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
76	FI-01-06	Tampere	FIN-Finland	61,44803515	23,86344046	Büro	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
77	FI-01-07	Lappeenranta	FIN-Finland	61,056717	28,192156	Büro	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X

78	FI-01-08	Vantaa	FIN-Finland	60,30381	24,99994	Büro	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
79	FI-02-01	Savonlinna	FIN-Finland	61,86772	28,91474	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
80	FI-03-01	Varkaus	FIN-Finland	62,32537	27,81841	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
81	FI-05-01	Tampere	FIN-Finland	61,4818	23,85985	Produktion	Hydropower	X	Gering (<5%)	X
82	FI-09-01	Kerava	FIN-Finland	60,38463	25,09985	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
83	FI-14-01	Jyväskylä	FIN-Finland	62,1910464	25,69747309	Büro	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
84	FR-01-01	Châteauroux	FRA-France	46,802689	1,72734	Produktion	Environment & Energy	X	Gering (<5%)	X
85	FR-03-01	Asnières-sur-Seine	FRA-France	48,91663	2,30939	Büro	Metals	X	Gering (<5%)	X
86	FR-08-01	Montbonnot Saint-Martin	FRA-France	45,2208	5,81846	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
87	FR-12-01	Elbeuf	FRA-France	49,28891	1,00448	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
88	FR-16-01	Scorbé Clairvaux	FRA-France	46,81337	0,43252	Produktion	Environment & Energy	X	Gering (<5%)	X
89	FR-20-01	Cours-la-Ville	FRA-France	46,098141	4,32107	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
90	GB-01-01	Newcastle-under-Lyme	GBR-United Kingdom	53,048641	-2,242524	Produktion	Environment & Energy	X	Gering (<5%)	X
91	HR-01-01	Zagreb	HRV-Croatia	45,799649	15,960029	Büro	Multi	X	Gering (<5%)	X
92	HR-02-01	Slavonski Brod	HRV-Croatia	45,1649361	18,0105359	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
93	HU-01-01	Tiszaékcske	HUN-Hungary	46,93328	20,07811	Produktion	Multi	X	Gering (<5%)	X
94	ID-01-01	Jakarta	IDN-Indonesia	-6,29371	106,78515	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
95	ID-02-01	Jakarta	IDN-Indonesia	-6,1997	106,8547	Produktion	Hydropower	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
96	IN-01-02	Chennai	IND-India	13,0398718	80,2101775	Büro	Pulp & Paper	X	Hoch (50-75%)	X
97	IN-01-05	Tiruchirappalli	IND-India	10,79696	78,68323	Büro	Pulp & Paper	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
98	IN-01-06	Bangalore	IND-India	13,068705	77,592627	Büro	Pulp & Paper	X	Hoch (50-75%)	X
99	IN-03-01	Chennai	IND-India	13,02453	80,01103	Produktion	Pulp & Paper	X	Hoch (50-75%)	X
100	IN-06-01; IN-05-01	Mandideep	IND-India	23,112686	77,518656	Produktion	Hydropower	X	Sehr Hoch (>80%)	X

101	IN-06-02	Village Prithla	IND-India	28,220642	77,300148	Produktion	Hydropower	X	Sehr Hoch (>75%)	X
102	IN-06-03	New Delhi	IND-India	28,52636	77,28959	Büro	Hydropower	X	Mäßig - Hoch (25-50%)	X
103	IT-01-01	Schio	ITA-Italy	45,712832	11,364412	Produktion	Hydropower	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
104	IT-09-01	Marlia, Capannori (Lucca)	ITA-Italy	43,89297	10,56147	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering - Mäßig (5-25%)	PA
105	IT-10-01	Collecervino (Pescara)	ITA-Italy	42,43985	14,0415	Produktion	Pulp & Paper	X	Mäßig - Hoch (25-50%)	X
106	IT-12-01	Suello (LC)	ITA-Italy	45,82016	9,31673	Produktion	Metals	X	Gering (<5%)	X
107	IT-14-01	Latina	ITA-Italy	41,45863	12,88027	Produktion	Pulp & Paper	X	Sehr Hoch (>75%)	X
108	IT-14-02	Cardano al Campo	ITA-Italy	45,63925	8,78476	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
109	IT-16-02	Lainate	ITA-Italy	45,57874	9,01609	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering - Mäßig (5-25%)	PA
110	IT-17-01	Villafranca di Verona	ITA-Italy	45,36855	10,85956	Produktion	Metals	X	Gering (<5%)	X
111	JP-01-01	Tokyo	JPN-Japan	35,65740086	139,782722	Büro	Pulp & Paper	X	Gering - Mäßig (5-25%)	PA
112	JP-02-02	Ibaraki-Ken	JPN-Japan	36,2277778	140,5288113	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
113	MX-01-01	Morelia	MEX-Mexico	19,72272007	-101,1462019	Produktion	Hydropower	X	Mäßig - Hoch (25-50%)	X
114	MX-02-01	Puebla	MEX-Mexico	19,062503	-98,101236	Produktion	Metals	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
115	MX-03-01	Queretaro	MEX-Mexico	20,854258	-99,84756	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering - Mäßig (5-25%)	KBA
116	NL-03-01	Geldrop	NLD-Netherlands	51,4368	5,5593	Produktion	Environment & Energy	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
117	NL-07-01	Waddinxveen	NLD-Netherlands	52,0277	4,657	Produktion	Environment & Energy	X	Gering (<5%)	X
118	NL-09-01	Amsterdam	NLD-Netherlands	52,33492	4,9185	Produktion	Metals	X	Gering (<5%)	X
119	NO-01-01	Jevnaker	NOR-Norway	60,227	10,349	Produktion	Hydropower	X	Gering (<5%)	X
120	SE-01-01	Örnsköldsvik	SWE-Sweden	63,2908	18,7148	Büro	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
121	SE-01-03	Karlstad	SWE-Sweden	59,37297	13,50669	Büro	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
122	SE-01-05	Växjö	SWE-Sweden	56,87067	14,83213	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X

123	SE-01-08	Iggesund	SWE-Sweden	61,640927	17,076445	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
124	SE-01-15	Linköping	SWE-Sweden	58,4059404	15,6491916	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
125	SK-02-01	Humenné	SVK-Slovakia	48,92413471	21,88450923	Produktion	Multi	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
126	SK-02-02	Spišská Nová Ves	SVK-Slovakia	48,9502	20,5684	Produktion	Multi	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
127	SK-03-01	Levice	SVK-Slovakia	48,203244	18,599614	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
128	TR-01-01	Tekeli - Menderes- IZMIR	TUR-Turkey	38,195013	27,204587	Produktion	Multi	X	Hoch (50-75%)	X
129	US-03-01	Alpharetta	USA-United States	34,086981	-84,272542	Büro	Pulp & Paper	X	Gering - Mäßig (5-25%)	PA
130	US-03-02	Muncy	USA-United States	41,205	-76,7897	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
131	US-03-04	Springfield	USA-United States	39,9732	-83,8433	Büro	Pulp & Paper	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
132	US-03-05	Pell City	USA-United States	33,59194	-86,244113	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
133	US-03-09	Spartanburg	USA-United States	34,9681	-81,9935	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering - Mäßig (5-25%)	PA
134	US-03-17	Glens Falls	USA-United States	43,294068	-73,644422	Büro	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	PA
135	US-03-23	Oldsmar	USA-United States	28,041882	-82,676861	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
136	US-09-01	Arlington	USA-United States	32,62	-97,1289	Büro	Environment & Energy	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
137	US-09-07	Pittsburg	USA-United States	32,9944	-94,9708	Produktion	Environment & Energy	X	Gering (<5%)	X
138	US-15-01	Charlotte	USA-United States	35,335731	-80,766935	Büro	Hydropower	X	Mäßig - Hoch (25-50%)	X
139	US-15-02	Spokane	USA-United States	47,681283	-117,192471	Produktion	Hydropower	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
140	US-24-01	Callery	USA-United States	40,7363869	-80,0358598	Produktion	Metals	X	Gering (<5%)	X
141	US-24-03	Canonsburg	USA-United States	40,286776	-80,177555	Büro	Metals	X	Gering (<5%)	X
142	US-24-05	Ambridge	USA-United States	40,612364	-80,226321	Produktion	Metals	X	Gering (<5%)	X
143	US-24-06	Chesterton	USA-United States	41,590984	-87,123445	Produktion	Metals	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X

144	US-24-08	Rock Hill	USA-United States	34,951915	-80,995294	Produktion	Metals	X	Gering (<5%)	PA
145	US-29-01	Canton	USA-United States	42,35094832	-83,45144387	Produktion	Metals	X	Gering (<5%)	X
146	US-44-02	Starkville	USA-United States	33,4503998	-88,8183872	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	KBA
147	US-45-03	Griffin	USA-United States	33,2261064	-84,282447	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
148	US-45-04	Ruston	USA-United States	32,527269	-92,6137216	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
149	US-45-07	Neenah	USA-United States	40,21799	-79,49156	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
150	US-46-01	Neenah	USA-United States	44,18582	-88,46261	Produktion	Pulp & Paper	X	Gering (<5%)	X
151	US-60-01	St. Louis	USA-United States	38,52518759	-90,33285677	Produktion	Metals	X	Gering (<5%)	X
152	US-63-01	Homewood	USA-United States	41,56739127	-87,6461799	Büro	Environment & Energy	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
153	UY-03-01	Montevideo	URY-Uruguay	-34,7904663	-56,07328534	Büro	Pulp & Paper	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
154	ZA-03-01	Kyalami	ZAF-South Africa	-25,99408456	28,06362929	Büro	Environment & Energy	X	Sehr Hoch (>75%)	X
155	US-66-01	Eugene	USA-United States	44,0616344	-123,1408307	Produktion	Environment & Energy	X	Gering (<5%)	X
156	US-66-02	Ruston	USA-United States	32,528098	-92,611034	Produktion	Environment & Energy	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X
157	US-65-01	Kennesaw	USA-United States	34,0371479	-84,56560318	Büro	Environment & Energy	X	Gering - Mäßig (5-25%)	X

ZUSICHERUNGSVERMERK ÜBER DIE UNABHÄNGIGE PRÜFUNG DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG GEMÄß § 267A UGB

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 267a UGB (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr 2025 der

Andritz AG,

Graz

(im Folgenden auch kurz „Andritz“ oder „Gesellschaft“ genannt),

durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit

- den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (267a UGB),
- den Vorschriften gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO), und
- den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (im Folgenden „ESRS“), sowie
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt wurde.

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung des Prüfers der nichtfinanziellen Berichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich

dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen der nichtfinanziellen Berichterstattung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die nichtfinanzielle Berichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur nichtfinanziellen Berichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst:

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB), einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die nichtfinanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO, sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortung des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich der darin dargestellten Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der Informationen, über die berichtet werden muss, und der Berichterstattung nach EU-Taxonomie frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Bericht mit begrenzter Sicherheit zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser nichtfinanziellen Berichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben;
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Die Prüfung von Vorjahreszahlen, abgedruckten Interviews sowie anderen freiwilligen, zusätzlichen Angaben der Gesellschaft, einschließlich Verweisen auf Webseiten oder anderen weiterführenden Berichterstattungsformaten der Gesellschaft dazu, sind nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (267a UGB), sowie den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteter Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifikation taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Haftungsbeschränkung, Veröffentlichung und Auftragsbedingungen

Bei der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter <https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/>). Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit dem konsolidierten nichtfinanziellen Bericht und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Dr. Johannes Bauer.

Wien

27. Februar 2026

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Dr. Johannes Bauer

Wirtschaftsprüfer